

verordnung) (23.15.06).

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats III. Verwaltungsgeschäfte 122 vom 2. und 3. Dezember 2015 1. Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Substanzerhaltung mit Ausbau der Melchtalerstrasse im Abschnitt 8 «Eistlibach», Strecke St. Vorsitz: Niklausen-Melchtal, Gemeinde Kerns Kantonsratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth (34.15.07);122 2. Kenntnsinahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschul-Teilnehmende: kommission (IFHK FHZ) der Hochschule Luzern - FH Zentralschweiz 2014 Am 2. Dezember 2015: 52 Mitglieder des Kantonsrats; (32.15.15);125 entschuldigt abwesend die Kantonsräte Küchler Urs, 3. Rahmenkredite 2016 bis 2019 für Kägiswil (Sarnen); Wyrsch Walter, Alpnach und Programmvereinbarungen mit dem Bund Hurschler Robert, Engelberg. im Umweltbereich (34.15.05). 125 5 Mitglieder des Regierungsrats. Am 3. Dezember 2015: IV. Gesetzgebung 135 52 Mitglieder des Kantonsrats; 1. Revision des Gesundheitsgesetzes, 2. entschuldigt abwesend die Kantonsräte Küchler Urs, Lesung (22.15.03) 135 Kägiswil (Sarnen); Zumstein Thomas, Kägiswil (Sarnen) und Hurschler Robert, Engelberg; 5 Mitglieder des Regierungsrats. V. Verwaltungsgeschäfte 140 1. Amtsbericht über die Rechtspflege 2014 (32.15.12);140 Protokollführung und Sekretariat: 2. Leistungsauftrag und Budget 2016 des Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; 147 Kantonsspitals Obwalden (33.15.07); Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin. 3. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019 sowie Budget 2016 (32.15.13 / 33.15.06); 152 Dauer der Sitzung: 4. Kantonsratsbeschluss über einen 2. Dezember 2015: Verpflichtungskredit zur Erarbeitung eines 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.15 Uhr Massnahmenkonzepts Sarneraa Alpnach 3. Dezember 2015: und des Bau- und Auflageprojekts 08.00 bis 12.10 Uhr und 13.40 bis 19.15 Uhr. inklusive Bewilligungsverfahren Wasserbauprojekt I (34.15.06). 182 Geschäftsliste Ratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth, Kerns Verwaltungsgeschäfte 84 (SP): Ich konnte in den letzten Wochen verschiedene 1. Bericht über das Konsolidierungs- und Anlässe besuchen. Es ist eindrücklich, mit welcher Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) Vielfalt sich die Leute im Kanton Obwalden für ver-(32.15.14). 84 schiedene Sachen einsetzen. Ich schätze solche Anlässe sehr und es gibt immer wieder Neues kennenzu-II. Gesetzgebung 109 Ich möchte den Behördentag in Engelberg mit der 1. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Dreiecksbeziehung Engelberg, Obwalden und Nidwal-Krankenversicherungsgesetz (KVG) den, in Erinnerung rufen. Ich möchte besonders der (22.15.05);109 Gemeinde Engelberg für die Organisation und würdige 2. Nachtrag zur Verordnung über die Feier danken. Ich bitte die Engelberger Kantonsräte Strassenbeiträge (Strassenbeitrags-

119

den Dank nach Engelberg zu nehmen.

Wir haben wieder eine schöne weihnachtliche Dekoration im Rathaus. Es ist schon Tradition, dass die Korporation Alpnach einen sehr schönen Weihnachtsbaum spendet. Ich bitte Kantonsrat Klaus Wallimann

den Dank an den Korporationsrat und das Forstteam weiterzuleiten. Eine Tanne bewirkt aber erst eine «weihnachtliche Stimmung» indem sie dekoriert ist. Dafür war Landweibelin Hanna Mäder verantwortlich. Wir danken ganz herzlich dafür.

Ich folgendes Schreiben zu verlesen: «Rücktritt aus dem Kantonsrat. Vor rund acht Jahren sass ich das erste Mal in diesem ehrwürdigen Ratssaal. Für mich war es ein sehr emotionaler Tag, mit dem Versprechen, zum Wohle unseres schönen Kantons das Beste zu geben und konstruktiv mitzuarbeiten. Mit viel Freude darf ich auf eine sehr interessante Zeit zurückblicken.

Ein Fraktionskollege hat einmal zu mir gesagt: «zurücktreten darfst du erst, wenn du in der hintersten Sitzreihe angekommen bist.» Seit diesem Jahr sitze ich dort und darum erlaube ich mir, den Rücktritt per Ende Amtsjahr 2015/2016 aus diesem Gremium bekanntzugeben. Gerne möchte ich den folgenden Lebensabschnitt mit etwas mehr Freiheiten zusammen mit meiner Familie, besonders mit unseren Grosskindern, geniessen.

Für die sehr angenehme und kollegiale Zusammenarbeit bedanke ich mich bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beim Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei ganz herzlich. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg, aber auch Freude und Spass für Ihre politische Arbeit. Herzliche Grüsse, Hanny Durrer, FDP-Kantonsrätin, Kerns.»

Aufgrund der grossen Geschäftslast bitte sich bei den Voten an das Geschäft zu halten und sich «kurz und prägnant» sich auszudrücken. Es liegen rund 40 Anträge schriftlich vor.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Verwaltungsgeschäfte

Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP)

32.15.14 Bericht über das Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015; Antrag parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission vom 20. November 2015; Antrag parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion

vom 25. November 2015; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 25. November 2015; Antrag parlamentarische Anmerkung von Limacher Christian vom 2. Dezember 2015; Antrag parlamentarische Anmerkung von Berchtold-von Wyl Pia vom 2. Dezember 2015.

Eintretensberatung

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Mit dem Bericht des Regierungsrats über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket, kurz KAP genannt, starten wir zu einer breiten Debatte, wie wir die Finanzpolitik unseres Kantons in eine gesunde Bahn lenken wollen. Eine Diskussion, welche einerseits aufgrund eines drohenden Defizites von rund 20 Millionen Franken pro Jahr und andererseits aufgrund der von uns am 16. April 2014 überwiesenen Motion der SVP-Fraktion nötig geworden ist.

Ich fasse den Inhalt des Berichts kurz zusammen. Der Regierungsrat hat die von der Verwaltung heute erbrachten Leistungen überprüft. Unter der Leitung unseres Finanzverwalters Daniel Odermatt hat die verantwortliche Projektgruppe KAP folgenden Auftrag erhalten: Gestützt auf die Ausgangslage, die Entwicklung der Finanzen und die erwähnte Motion sollen im Rahmen des Projektes KAP, mit allen Departementen die Aufgaben und die Leistungen der kantonalen Verwaltung überprüft werden. Im Weiteren sind finanzielle Ziele, steuerpolitische, personalpolitische, gesetzgeberische und zeitliche Vorgaben definiert worden. Dem Regierungsrat sind die möglichen Entlastungsvorschläge zu unterbreiten und die für die Leistungserhebung notwendigen Unterlagen, Berichte und Anträge zu erarbeiten. Die vollständigen Erhebungen sowie das Ergebnis daraus sind der Steuerungsgruppe, zusammengesetzt aus dem Finanzdirektor Hans Wallimann, aus Vertretern des Kantonsrats, der Gemeinden, des Staats- und Gemeindepersonalverbandes und Vertreter der Wirtschaft, präsentiert worden.

Geprüft wurde ob – unter Einhaltung von zwingenden Vorgaben (zum Beispiel der Vollzug von Bundesnormen) – Leistungen generell oder Leistungsstandards reduziert werden können. Im Rahmen dieser Analyse hat der Regierungsrat insgesamt rund 120 Vorschläge evaluiert. Vorschläge in seiner Kompetenz hat er zur Umsetzung beschlossen, Vorschläge in der Kompetenz des Kantonsrats empfiehlt er zur Umsetzung. Mit diesem Bericht werden wir über die vorgesehenen Massnahmen informiert. Diese sind im Anhang zum Bericht beschrieben und im Bericht unter den einzelnen Departementen aufgelistet.

Die Massnahmen kann man in drei Gruppen unterteilen:

1. Die Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats sind aufgrund des vorliegenden Berichts

bereits im Budget 2016 und/oder in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019 berücksichtigt worden.

- Ein Teil der Massnahmen setzen eine Gesetzesoder Verordnungsanpassung voraus. Über einen
 Grossteil davon werden wir, sofern Sie diesem Bericht zustimmen, im März 2016 in einer Sammelvorlage Mantelerlass debattieren und abstimmen. Das sind insgesamt 16 Massnahmen mit einem vorgeschlagenen Sparpotenzial von
 1,175 Millionen Franken.
- In der dritten Gruppe sind die Massnahmen, welche jede einzeln in der dafür vorgesehenen Kommission vorberaten wird und auch einzeln zur Beratung und Beschlussfassung im Parlament beraten. Das sind auch die aus finanzieller Sicht grossen «Würfe». Über zwei davon stimmen wir bereits heute ab: Die Reduktion der Prämienverbilligung und die vorzeitige Aufhebung des befristeten Kantonsbeitrags an die Gemeinden und Korporationen zusätzlich zur Mineralölsteuer. Im nächsten Jahr folgen die Beratungen über die Anpassung der Motorfahrzeugsteuer, die Beratung über den interkantonalen Finanzausgleich und die Reduktion des Lastenausgleichs für die Volksschulen. Ebenfalls im nächsten Frühling diskutieren wir über die Anpassungen des Steuergesetzes, insbesondere die Finanzierung von FABI und die mögliche Beschränkung des Fahrkostenabzuges. Zu einem späteren Zeitpunkt kommen noch die Diskussionen über die Finanzierung des Untergymnasiums und die Beiträge an die Alters- und Betagtenbetreuung dazu. Lösungen werden in einem separaten Projekt zur Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden mit allen Beteiligten gesucht und diskutiert werden. Über eine mögliche Änderung des Jagdsystems wird eine entsprechende Vorlage ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen.

Ich möchte hier an dieser Stelle noch einmal betonen, dass mit Eintreten und Zustimmung zu diesem Bericht noch keine einzige Massnahme, welche eine Gesetzes- oder Verordnungsanpassung voraussetzt, beschlossen ist. Wir gehen lediglich auf einen koordinierten Weg um die Ziele von KAP zu erreichen.

Ich danke dem Regierungsrat und dem Leiter Finanzverwaltung Daniel Odermatt stellvertretend für das ganze Projektteam für den vorliegenden Bericht. Auch wenn man nicht mit allem einverstanden ist, von verschiedenen Seiten noch detailliertere Ausführungen zu einzelnen Massnahmen erwartet worden sind, steckt sehr viel Arbeit dahinter. Das hat im laufenden Jahr wiederum viele Ressourcen in der Verwaltung gebunden.

Kommissionsarbeit

Am 20. November 2015 hat die Kommission an einer halbtägigen Sitzung über den vorliegenden Bericht beraten. Nach einer kurzen Einführung über die finanzielle Ausgangslage des Kantons Obwalden durch den Finanzverwalter Daniel Odermatt hat unser Finanzdirektor einige, aus seiner Optik wichtige Punkte respektive Herausforderungen erläutert. Die wichtigsten waren:

- Die Personalkosten des Kantons sollen in den nächsten vier bis fünf Jahre auf 55 Millionen Franken plafoniert werden und der Personalstopp in der Verwaltung gilt bis auf Weiteres.
- Der Kanton Obwalden wird circa im Jahr 2020 zu den finanzstarken Kantonen gehören. Dies mit der Folge, dass keine weiteren Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich folgen werden.
- Es ist wichtig, dass die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons beibehalten werden kann.

Einleitend zum Eintreten sind einige kritische Fragen gestellt worden. Die wichtigsten Themen kurz zusammengefasst:

- Finanzausgleich und Reduktion vom Lastenausgleich für die Volksschulen: Das Vorgehen, die Höhe und die Auswirkungen wurden kritisch hinterfragt. Dazu komme ich in der Detailberatung noch zurück.
- Verzicht auf die Kinder- und Jugendförderung bei der Fachstelle Gesellschaftsfragen und die Reduktion der Beiträge an Jugendprojekte: auch dazu wurde in der Kommission länger diskutiert; weitere Ausführungen mache ich in der Detailberatung.
- Bildung: respektive zu den Massnahmen des Bildungs- und Kulturdepartement gab es eine breite Diskussion. Mehr dazu ebenfalls in der Detailberatung.

Weitere, eher kritische Voten gab es zum Thema Personalpolitik in der Verwaltung, zu den Kosten im Asylwesen und zu den Einsparungen in der Landwirtschaft. Auch kritisiert wurde, dass man zum Teil die Massnahmen zu wenig analysiert hat, sodass auch die Auswirkungen nachvollziehbar sind.

Eintreten wurde einstimmig beschlossen.

In der Detailberatung haben wir einige Themen vertieft angeschaut. Bei den wichtigsten Punkten, werde ich ebenfalls in der Detailberatung über die Kommissionsmeinung berichten.

Die KAP Kommission empfiehlt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Dies mit den beiden Anmerkungen der Kommission gemäss Antrag. Der Antrag der FDP-Fraktion lag an der Kommissionssitzung noch nicht vor und wurde demzufolge auch nicht beraten.

Die CVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Es ist wichtig, dass der Regierungsrat noch einmal zu diesem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) etwas mitteilen kann.

Ich stelle es voran: Diese Vorlage KAP ist zwingend und unumgänglich! Ich möchte noch einmal aufzeigen weshalb. Der Grund, weshalb wir vor diesen aktuellen finanziellen Herausforderungen stehen, ist vielseitig und zum Teil sogar sehr erfreulich. Einerseits stehen wir, wie alle öffentlichen Haushalte, vor steigenden Ausgaben. Ich erwähne das Gesundheitswesen, die Schulen, öffentlicher Verkehr und so weiter.

Andrerseits funktioniert auch die Steuerstrategie. Obwalden steht momentan finanziell solide da. Das dürfen wir festhalten. Die Steuereinnahmen haben sich sehr positiv entwickelt. Wir haben bereits im Jahr 2005 erkannt, dass der Rückgang «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)» verkraftet werden muss. Wir haben dies in der Botschaft damals dargelegt. Wir gingen nicht davon aus, dass die zweite Steuerentlastung für die unteren und mittleren Einkommen so rasch auf Ende 2012 erfolgen könnte. Nachdem alle bei der ersten Entlastung bereits mindestens um einen Viertel profitieren konnten.

Es kommt noch etwas hinzu, Die Aufteilung des Steuersubstrats im Kanton ist etwas Spezielles. Praktisch kein anderer Kanton hat dies. 60 Prozent der Steuereinnahmen gehen an die Gemeinden und 40 Prozent gehen an den Kanton. Bei steigenden Steuersubstraten, konnten die Gemeinden stärkeren Nutzen ziehen. Der Kanton konnte jedoch wegen dem Rückgang des NFA-Saldos weniger profitieren.

Ich stelle ein paar Punkte fest:

- Der Regierungsrat hat im Rahmen vom KAP eine umfassende Analyse gemacht. Er hat die Aufgabe nicht einfach gemacht und sowohl die Aufwand wie auch die Ertragsseite nach Leistungen analysiert. Wenn bemängelt wurde, dass im Parlament zu wenig Unterlagen zugestellt wurden, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir Sie nicht mit solch dicken Ordnern abdecken wollten. In diesem Ordner ist alles dokumentiert. Wenn dies jemand möchte, können wir es machen. Mit den zugestellten Unterlagen erhielten Sie die Essenz, um die nötigen Entscheide zu fällen.
- Gemäss den Massnahmen, welche im KAP aufgeführt sind, wurde ein Personalstopp eingeführt. Ein Personalstopp heisst, dass wir diesen während mehrerer Jahre konsequent einhalten. Wie lange, das kann der Regierungsrat zusammen mit dem Parlament entscheiden. Man muss versuchen bei natürlichen Abgängen diese Stellen in eine andere Abteilung zu verschieben. Das ist keine einfache Aufgabe, weil wir in der Verwaltung heterogene

Aufgaben haben. Es ist wichtig, dass man Prozesse hinterfragt. Das ist eine laufende Führungsaufgabe. Es würde mich bedenklich stimmen, wenn dies erst jetzt stattfinden würde. Insbesondere in den letzten zwei Jahren haben wir im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) Verwaltungsprozesse beschrieben, durchleuchtet und auch dargestellt. Wir stellen auch fest, dass die Kantonsverwaltung schlank aufgestellt ist. Studien des BAK Basel zeigen auf, dass die kantonale Verwaltung wirklich schlank und effizient aufgestellt ist und dies keine Behauptung des Regierungsrats ist. Im Vergleich mit den anderen Kantonen gehört der Kanton Obwalden zu den Besten.

- Gemeinden: Einfach davon auszugehen, dass in der Verwaltung hunderttausende von Franken oder sogar Millionen Franken eingespart werden könnten, ist eine Illusion. Wie bereits erwähnt, profitieren die Gemeinden mit 60 Prozent der Steuereinnahmen und somit auch von der Steuerstrategie. Der Rückgang des NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung) in der Höhe von fast 50 Millionen Franken im Jahr 2009 auf jetzt 7,5 Millionen Franken ist enorm. Laut Prognosen werden wir, wie es Kommissionspräsident Markus Ettlin erwähnt hat, im Jahr 2019/2020 zu den Geberkantonen werden. Das muss man zur Kenntnis nehmen und zusammen anpacken. Schlussendlich sitzen wir mit den Gemeinden zusammen in einem Boot und wir wollen auch zukünftig, dass es dem Kanton und den Gemeinden gut geht.
- Vergleiche mit der Privatwirtschaft: Die FDP-Fraktion hat dies erwähnt. Eine Verwaltung lässt sich nur bedingt mit der Privatwirtschaft vergleichen. Die Kantonale Verwaltung ist ein heterogenes Gebilde mit verschiedensten Aufgaben, welche nichts miteinander zu tun haben. In der Steuerverwaltung, im Betreibungsamt, bei der Polizei oder bei einem Amt für Wald und Landschaft sind überall andere Arbeiten auszuführen. Wir funktionieren nicht wie in einer privatwirtschaftlichen Unternehmung, in welcher Produkte hergestellt werden und es einen Zusammenhang zwischen Produktion, Vertrieb und gelöstem Preis besteht. Steigen die Ausgaben beim Kanton bei den Gesundheitskosten und beschlossenen Subventionierungen bei den Energieberatungen, dann hat die Verwaltung nicht weniger zu tun. Im Gegenteil, es entsteht sogar ein zusätzlicher Aufwand, der bewältigt werden muss. In der privatwirtschaftlichen Orientierung mit einer Herstellung eines Produkts kann dies anders gehandhabt werden. Wir geben uns Mühe, dass wir dies auch in der Verwaltung anwenden.

Etwas ist mir ganz wichtig: Die Verunsicherung von Mitarbeitenden. Wir erwähnen immer wieder, dass die Mitarbeitenden das wichtigste Gut in einer Unternehmung aber auch in der Verwaltung sind. Halten wir uns auch als Arbeitgeber daran. Wir haben damals bei der Generellen Aufgabenprüfung (GAP) entsprechende Verunsicherungen beim Personal ausgelöst. Wir sind jedoch mit dem Personal sorgsam umgegangen. Wir haben immer gesagt, dass keine Kündigungen ausgesprochen werden sollen. Wenn man vorausschauend plant, kann man natürliche Abgänge auffangen. Dies ist uns bis jetzt immer gelungen und wir wollen dies auch in Zukunft tun.

Wenn wir KAP betrachten, haben wir festgestellt, dass wir Verunsicherungen in der Verwaltung ausgelöst haben. Das ist immer so und wird durch Reformprozesse geschürt. Wenn Verunsicherung herrscht, wer verlässt wohl die Unternehmung? In der Regel sind dies die Besten.

Der Regierungsrat ist auf den Kantonsrat angewiesen, dass er die Sparbemühungen unterstützt und nicht Projekte umsetzen will, welche der Regierungsrat unter anderem aufgrund von Sparüberlegungen nicht priorisiert hat. Wenn ich mich an die Voten der FDP-Fraktion zu einzelnen Geschäften erinnere, wie zum Beispiel die Finanzierung des Kantonsspitals und die Refinanzierung der FABI-Kosten (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) wäre ich froh gewesen, hätte die heutige Mentalität bereits dannzumal bestanden

Ich appelliere an Sie, das vorliegende Projekt KAP zu unterstützen und nicht bereits wieder grosse oder auch kleine Stücke herauszureissen. Es ist ein Paket, das als Ganzes umgesetzt zu werden muss. Vorstösse von Parteien, von einzelnen Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind verständlich; und man ist sich seiner Wählerschaft grundsätzlich auch verpflichtet. Ich appelliere an die Mehrheit der Kantonsräte und Kantonsrätinnen nicht auf die einzelnen Vorhaben einzugehen. Sehen Sie den ganzen Kanton, die Unternehmung Kanton, wofür Sie hier gewählt sind.

Die bereits im Budget 2016 eingeflossenen KAP Vorschläge sind ausgewogen und zwingend notwendig. Ich danke Ihnen, wenn Sie in der Detailberatung sich an meine Aussagen erinnern.

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Bei der Vorbereitung auf die Kommissionssitzung ging ich davon aus, dass man den Bericht zur Genehmigung vorgelegt erhält und nicht mehr. Eine inhaltliche Diskussion würde im Rahmen des Mantelerlasses anschliessend, wie geplant an der zweitätigen Kommissionssitzung im Januar 2016 und an der Debatte im Kantonsrat im März 2016 folgen. Zehn Minuten nach Beginn dieser Kom-

missionssitzung war dem nicht mehr so. Der Präsident hat das Vorgehen, wie ich es erwartete, unterstützt, bis die ersten Anträge zu einzelnen Bereichen im Bericht gestellt wurden.

Erlauben Sie mir deshalb, mich diesem Bericht grundsätzlich anzunähern. Die CSP-Fraktion verschliesst sich der Überprüfung von Aufgaben in keiner Art und Weise. Die CSP-Fraktion ist ebenfalls bereit Einsparungen vorzunehmen, wenn diese nicht Mehraufwendungen und Mehrkosten verursachen und der «Schwarze Peter» nicht weitergegeben wird.

Das heisst konkret: Bevor man in diesem Bericht in die Details geht, wird man immer die Zuständigkeitsebene genau klären müssen. Wir sind ein Staatswesen, welches aus dem Kanton und den Gemeinden besteht. Ganz viele Aufgaben hat man mehr oder weniger klar einer Ebene zugeordnet. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine grosse Überprüfung im Bereich der Pflege im Gange ist.

Verzichtet der Kanton auf eine Aufgabe und erwartet gleichzeitig, dass diese von den Gemeinden übernommen wird, dann muss auch über das Geld gesprochen werden; umgekehrt wäre es natürlich auch der Fall. Weiter wird man bei allen Sparmassnahmen genau darlegen, was die Auswirkungen sind. So kann bei der Prävention einfach gespart werden, wenn man danach bei der Behandlung mehr ausgibt.

Es ist uns wichtig, dass man bei allen Sparmassnahmen genau hinschaut, wer am Schluss die Rechnung zahlt. Es darf nicht sein, dass ein grosser Teil dieser Einsparungen, die mittelständischen Familien trifft, welche am Schluss alles bezahlen müssen. Wird ein Teil der Bevölkerung allzu sehr mit einseitigen Abgaben, Gebühren und einem Leistungsabbau geplagt, dann ruft man «Robin Hood» auf den Plan. Was bedeuten diese drei Bedingungen für die vorliegenden Geschäfte? Wir müssen Sorge tragen zum Verhältnis zu den Gemeinden. Es darf nicht sein, dass wir als Kanton die Gemeinden dazu zwingen die Steuern zu erhöhen, nur damit wir dies auf kantonaler Ebene nicht tun müssen. Wir müssen die Auswirkungen dieser Sparvorschläge genau analysieren. Dazu hat der vorliegende Bericht noch nicht so viele Angaben gemacht. Dies erfolgt im Januar bei der Beratung des Mantelerlasses in der Kommissionssitzung. Weiter fehlt zurzeit eine übersichtliche Darstellung der «Opfersituation». Diese Belastungen müssen im Verhältnis zu den wirtschaftlichen Möglichkeiten der einzelnen Bevölkerungsgruppen stehen.

Das sind meine Aspekte zum Bericht als Ganzes. Auf den Bericht können wir Eintreten und ihn zur Kenntnis nehmen mit dem Vorbehalt, dass als Folge von einer Vielzahl von Anmerkungen die Schlussfolgerungen aus dem Bericht sich in eine andere Richtung entwickeln.

Noch eine Bemerkung zum Prozess: In den letzten Tagen startete das JEKAMI beim Sparen. Jedem, dem beim Nachtessen, beim Holzspalten oder beim Schlafen eine Idee kam, hat diese postwendend in eine Sparvorlage umgewandelt und versucht sich nun einen Sparorden an die Brust zu heften. Zur Prämierung der einzelnen Ideen und Vorschläge werden meine Fraktionskolleginnen und -kollegen im Verlauf der Sitzung Stellung nehmen.

Weiter wurden auch eine Reihe von Interessenvertretern oder potenziell Betroffenen ins Gespräch gebracht. Ich verweise beispielsweise auf den Brief der Jäger oder auf das geschickte Agieren der Leitung des JUKO-Pavillons. Abschliessend mein Fazit: Manchmal ist der Weg der Steuererhöhung gerechter als punktuelles und zufälliges Sparen. Ich nehme an, dass uns noch Volksabstimmungen bevorstehen werden. Am Beispiel vom Nachbarkanton haben wir gesehen, wie sich dies entwickeln kann.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Vor uns liegt der Bericht des Regierungsrats über das Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP). Ich danke dem Regierungsrat für den guten und schlanken Bericht. Dieser Bericht bringt es inhaltlich in einem vernünftigen Umfang auf den Punkt.

Grundsätzlich werden mit dem Bericht keine Entscheidungen über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket getroffen. Es wird lediglich eine Übersicht über den Gesamtrahmen und die geplanten Massnahmen vorgelegt. Einzelne Massnahmen werden mittels Budget 2016 umgesetzt, andere Massnahmen werden als eigene Geschäfte behandelt.

Die FDP-Fraktion ist sich einig, dass dieses Programm jetzt durchgezogen werden muss. Dies auch wenn man mit einzelnen Massnahmen nicht oder nur teilweise einverstanden ist oder nicht alles vollumfänglich unterstützt. Das Gesamtpaket ist massgebend und alle Anspruchsgruppen, seien es Jugendorganisationen, Gemeinden oder auch der Kanton, müssen ihren Beitrag zum Sparprogramm leisten. Gerade wenn ich die Tabelle 2 auf Seite 5 des Berichts anschaue, welche über die Kostenzunahme bei der allgemeinen Verwaltung in der Gemeinde Auskunft gibt, bin ich überzeugt, dass bei den Gemeinden auch Sparpotenzial brach liegt.

Trotzdem finde ich es nicht unproblematisch, dass bei Themen, bei welchen die Gemeinden erheblich betroffen sind, wie beispielsweise die Anpassung Finanzierungsschlüssel zur familienergänzenden Kinderbetreuung oder die Änderung beim Verteilschlüssel Gewinnausschüttung Elektrizitätswerk Obwalden (EWO), die Gemeinden nicht angehört oder zur Vernehmlassung eingeladen werden. Dies ist sicher nicht förderlich für den innerkantonalen Hausfrieden und man riskiert un-

gewollte politische Gegenwehr der Gemeinden. Wir haben dies kürzlich mit dem Thema «Baubegriffe» erlebt.

Festzuhalten ist auch, dass alle Massnahmen nicht für die nächsten hundert Jahre beschlossen werden. Diese können durchaus befristet sein.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und auch einstimmig für die Anträge der vorberatenen Kommission. Die Anträge der SP- Fraktion werden wir nicht unterstützen. Zum Antrag der FDP-Fraktion melden wir uns später.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): «Der erste Gesetzgeber ist die Not», wusste Friedrich Schiller schon vor 200 Jahren. Die Gesetzgeber sind wir im Parlament. Die Not drückt sich am fehlenden Geld bei den Kantonsfinanzen aus. Wir sind in der Verpflichtung eine Lösung für wieder bessere Zeiten zu finden. Mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) haben wir von der SVP-Fraktion den Stein ins Rollen gebracht. Wir danken dem Parlament und dem Regierungsrat mit ihren Departementen für die wegweisende Unterstützung.

KAP kann auch als etwas kappen/ stutzen interpretiert werden. Das wird uns mit diesen 120 Massnahmen vor Augen geführt. Massnahmen mit einem Sparpotenzial um die 20 Millionen Franken, welche bei näherer Betrachtung auch wieder zu relativieren sind. Viele Sparmassnahmen sind Reduktion von Beitragszahlungen oder die Erhöhung von Gebühren, die somit Einnahmen regenerieren. Kann man machen, beinhaltet aber nur einen Teil des Auftrags einer Aufgabenüberprüfung.

"Der Gesetzgerber ist die Not". Wir im Parlament lösen mit unserer gesetzlichen Forderung genauso die Not aus. Mit Vorlagen, Auflagen, Massnahmen zwingen wir die Gemeinden ihre Ausgaben entsprechend zu erhöhen. Wir sind genauso in der Pflicht die Rahmenbedingung so zu setzen, um die wieder Gemeinden auf gesunde Füsse zu bringen. Ohne Gemeinde und dessen Volk gibt es keinen Kanton.

Gerade im Schulwesen explodierten in den vergangenen Jahren die Kosten. Neue Reformen überrollten das Land ohne kritischen Rückblick und das meist ohne Zustimmung der Bevölkerung.

Es gibt kaum ein Ausgabenbereich, bei welchem das Volk so wenig zu sagen hat wie in der Bildung. Sie sind bloss noch zur Zahlung verpflichtet und ihre Kinder für weitere Projekte zur Verfügung zu stellen.

Mit dem KAP gehen wir in die richtige Richtung. Wir von der SVP-Fraktion unterstützen diesen Weg und mit der Anmerkung zur erweiterten Überprüfung im Bildungsbereich. Wir sind überzeugt, es gibt nur diesen Weg ohne Abzweiger.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Es ist klar, dass wegen des strukturellen Defizits von jährlich rund 20 Millionen Franken Handlungsbedarf besteht und Entlastungsmassnahmen geprüft werden müssen. Der Bericht des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015 über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) ist für die SP-Fraktion enttäuschend. Es handelt sich mehr um ein Kostenverlagerungsprojekt als um ein Sparprojekt. Viele der 120 vorgeschlagenen Massnahmen sind zudem nur kurz oder gar nicht begründet. Es ist jeweils auch nicht angegeben, welcher Budgetposten betroffen ist. So kann man zum Bericht oder nur zu einzelnen Massnahmen kaum Stellung nehmen. Eigentlich eine Zumutung! Die Auswirkungen sind in vielen Fällen nicht ersichtlich. So ist es für uns Parlamentarier sehr schwierig, sich darüber ein Bild zu machen. Eine seriöse Behandlung ist so nicht möglich. Dies vor allem auch nicht in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand. Neben dem KAP stehen in dieser Kantonsratssitzung noch andere gewichtige Vorlagen zur Diskussion. Darum ist die SP-Fraktion nicht bereit vom Bericht Kenntnis zu nehmen und stellt einen Rückweisungsantrag.

Die Gemeinden werden durch einzelne KAP-Vorschläge mit netto 3,1 Millionen Franken betroffen. So soll zum Beispiel der Zuschuss des Kantons in den Finanz- und Lastenausgleich erheblich reduziert werden. All diese Massnahmen, welche die Gemeinden betreffen, wurden vorgängig mit den Gemeinden nicht besprochen. Die Gemeinden konnten dazu nicht Stellung nehmen. So sollte man mit den Gemeinden nicht umgehen.

Die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden führt immer wieder zu Schwierigkeiten und Missstimmungen. Das Ganze muss in einem gemeinsamen Projekt diskutiert werden, wie dies die Gemeinden in einer gemeinsamen Stellungnahme zum KAP zu Recht fordern. Der Regierungsrat hat die Aufgabenüberprüfung als Schwerpunktplanung aufgenommen. Dabei können die Aufgabenteilung ebenfalls genau analysiert werden.

Ich habe die Aussage von Regierungsrat Hans Wallimann gerne zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Gemeinden als Partner behandelt. Es ist dem Regierungsrat auch wichtig, dass es den Gemeinden gut geht. Aus dem Bericht des Regierungsrats ergibt sich auch, dass es gar nicht möglich ist, allein mit Entlastungsmassnahmen, Sparmassnahmen, eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Es ist daher zwingend, neben den Entlastungsmassnahmen auch die Steuern zu erhöhen. Die SP-Fraktion wird den Entlastungsmassnahmen nur dann zustimmen, wenn gleichzeitig eine moderate Steuererhöhung beschlossen wird. Das ist Opfersymmetrie.

Einige der vorgeschlagenen Massnahmen wie Einsparungen bei der Prämienverbilligung und bei den Stipendien, Erhöhung der Schulgeldbeiträge ab dem vierten Gymnasium, Erhöhung Schulgelder beim Brückenangebot gehen zulasten der unteren Einkommensschichten. Ist dies der Preis, der für die Tiefsteuerstrategie zu bezahlen ist?

Sparprogramme werden zurzeit auch in den Nachbarkantonen Nidwalden und Luzern intensiv diskutiert. Der Kanton Luzern hat vor kurzem seine Unternehmersteuern massiv gesenkt. Versprechungen, dadurch steuerattraktive Firmen anzuziehen, bewahrheiten sich nicht. Nein es folgen unweigerlich Sparprogramme und wen trifft es dabei? Die sonst schon betroffene Mittelschicht und die Personen mit tiefen Einkommen. Sind Sparprogramme wirklich der richtige Ansatz, fragt sich die SP-Fraktion. Wir meinen es ist der falsche Ansatz. Seien wir doch ehrlich, uns fehlen die Einnahmen.

Die massive Kürzung bei der Prämienverbilligung kann die SP-Fraktion nicht unterstützen. Zwar wird immer begründet, es sei bloss eine Budgetkorrektur. Die effektive Einsparung sei lediglich 0,5 Million Franken. Dem muss ich widersprechen. Gehen wir davon aus, dass wiederum ein grosser Teil der Anspruchsberechtigten wie in den Vorjahren die Beiträge nicht abholt, ist die Einsparung des Gesamtbetrags wesentlich höher. Ich frage deshalb Regierungsrat Hans Wallimann: Ist es so, dass der Spareffekt viel höher ist, wenn die Beiträge nicht abgeholt werden, als die halbe Million Franken, von welcher gesprochen wird? In welchem Umfang wird diese Einsparung ungefähr sein?

Auch die beiden politischen Anmerkungen der KAP-Kommission zum Bericht, die beiden Vorschläge zur Überprüfung aus dem Bildungsbereich kann die SP-Fraktion nicht unterstützen. Eine gute Bildung ist für unsere nächsten Generationen sehr wichtig. Bei der Bildung wird am falschen Ort gespart.

Weiter werden wir die Kürzungen im Bereich der Jugend ablehnen. Auf dem Buckel der Jugend zu sparen ist der falsche Ansatz. Ich begründe diese Ablehnung später beim SP-Antrag zur parlamentarischen Anmerkung.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten, möchte jedoch den KAP-Bericht zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückweisen.

Grundsätzlich wehren wir uns nicht gegen eine Aufgabenüberprüfung. Wegen der erwähnten Mängel stellt die SP-Fraktion aber Antrag auf Rückweisung des Berichts zum KAP an den Regierungsrat.

Wallimann Klaus, Alpnach Dorf (CVP): Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat den Bericht über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket aus finanzpolitischen Gründen ebenfalls beraten. Sie erachtet die Abgabe einer Stel-

lungnahme zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP), gestützt auf die geführte Diskussion als angebracht.

Das Projektziel ist, die nachhaltige Entlastung der Erfolgsrechnung des Kantons mit einer Zielgrösse von jährlich 20 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2015 zu erreichen. Die Massnahmen sind in der Liste zum Bericht des Regierungsrats über das KAP (Zusammenfassung der Entlastungsvorschläge) ausgewiesen und bekannt.

Die GRPK hat in der Diskussion folgende sechs Themenfelder angesprochen:

- Dass die finanziell bedeutendsten Vorschläge insbesondere die unteren und mittleren Einkommensschichten belasten. Einerseits bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), andererseits die Arbeitnehmenden durch die Reduktion des Pendlerabzugs.
- Obwohl von Beginn an die Rede war, dass es zu keinen Umverteilungen auf die Gemeinden kommen soll, sind doch einige bedeutende Vorschläge, welche die Gemeinden belasten, enthalten.
- 3. Vorschläge im Infrastrukturbereich des Kantons, sowohl im Unterhalt als auch bei den Investitionen, sind aus unserer Sicht nicht unbedingt Einsparungen, sondern vielmehr Verschiebungen, welche uns oder spätestens die nächste Generation wieder einholen. Durch die Reduktion von Unterhaltsarbeiten respektive Verschiebung von Investitionen werden bewusst höhere Risiken eingegangen und auf Investitionen kurzfristig zu verzichten, bedeutet keine effektive Einsparung.
- 4. Andere Vorschläge, wie zum Beispiel die erneute Diskussion über den Pendlerabzug oder die Änderung des Jagdsystems sind eher zum politischen Scheitern verurteilt und werden wohl nicht das gewünschte Potenzial zur Zielgrösse beitragen. – Meine GRPK-Kolleginnen und -Kollegen können dies bestätigen und ich würde dies auch tun, wenn ich nicht drei kräftige Jäger im Nacken hätte (Zuschauer).
- 5. Die aufgezeigten Sparmöglichkeiten von 20 Millionen Franken überraschen einerseits. Andererseits ist man aber enttäuscht, da die Nachhaltigkeit der Massnahmen in Einzelfällen bezweifelt werden muss. Die GRPK schätzt die Erreichung des Projektziels als sehr schwer, wenn nicht gar als eher unwahrscheinlich ein.
- 6. Der Bericht zeigt zudem zu wenig auf, ob betriebliche Abläufe genügend auf deren Effizienz und Wirkung überprüft worden sind. Auch finanziell kleine Positionen im Projekt KAP müssen seriös beurteilt werden, da diese möglicherweise hohe Wirkung erzielen oder wichtig für die Vernetzung des Kantons sind.

Trotz der bereits darin berücksichtigten KAP-Entlastung von 10 Millionen Franken weist das vorliegende Budget 2016 immer noch tiefrote Zahlen aus. Dem Budget steht man teilweise mit einer gewissen Ohnmacht gegenüber. Sorgen bereitet, dass trotz der eingeleiteten Massnahmen ein immer noch viel zu hohes Defizit ausgewiesen wird.

Die GRPK sieht die Notwendigkeit von KAP. KAP sollte jetzt nicht gestoppt werden, da die ganzen Anstrengungen umsonst gewesen wären. Es werden kaum weitere Bereiche mit Einsparmöglichkeiten vorhanden sein. Der Kanton Obwalden weist gemäss einer BAK Basel-Studie im schweizerischen Vergleich die vierttiefsten durchschnittlichen Kosten je Einwohner in der kantonalen Verwaltung aus.

Durch die punktuelle Ablehnung von einzelnen Massnahmen würde die Wirkung von KAP verfehlt und die Ausgangslage dadurch für den Kanton auch nicht einfacher. Wichtig ist, dass es bei der Umsetzung der Massnahmen gilt, den Aspekt der Opfersymmetrie besonders zu beachten und der Druck auf ausgelagerte Institutionen ist zu intensivieren. Das Sparpotenzial bei ausgelagerten Organisationen, wie zum Beispiel beim Informatik-Leistungs-Zentrum Ob- und Nidwalden (ILZ OW/NW) und Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) aber auch bei Konkordatsinstitutionen wie das Labor der Urkantone (LdU) ist vertieft zu prüfen.

So kontrovers zum Teil die Aussagen und Haltungen zu KAP sind, wir müssen erkennen, dass aus finanzpolitischer Sicht das Projekt wie vorgeschlagen umgesetzt werden muss, damit dem Kanton ein Handlungsspielraum bleibt, beziehungsweise eine nicht noch grössere Steuererhöhung beantragt werden muss.

Die GRPK dankt allen involvierten Personen, Ämter, Abteilungen und Dienststellen für die grosse geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dem Projekt KAP.

Im Namen der einstimmigen GRPK ersuche ich Sie auf die Vorlage einzutreten.

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Ich äussere mich zur Anmerkung der KAP-Kommission zum Untergymnasium. Die Anmerkung der KAP-Kommission zum Untergymnasium soll nicht aufgenommen werden. Die Idee zur Überprüfung oder Abschaffung des Untergymnasiums an der Kantonsschule taucht alle paar Jahre wieder auf. Ich war acht Jahre in der Kantonsschulkommission, eine Kommission welche es nicht mehr gibt. In dieser Zeit wurde zwei Mal über die Abschaffung des Untergymnasiums diskutiert. Bei der Generelle Aufgabenprüfung (GAP) war es ebenfalls ein Thema und auch beim Bau des Gymnasiums nach dem Hochwasser. Und jetzt soll es wieder diskutiert werden? Diese Idee kann noch zehn Mal kommen, sie wird nicht besser. Weshalb? Das Untergymnasium ist das einzige Bildungsangebot während der obligatorischen Schulzeit welches sich an starke und sehr begabte Schüler richtet. Was würde die Abschaffung des Untergymnasiums pädagogisch für die Schulen bedeuten? Wir haben in unseren Schulen neben dem normalen Unterricht verschiedene Förderangebote, welche sich an Kinder mit einem besonderen Förderbedarf bezüglich Teilleistungsschwächen, Wahrnehmungsproblemen etcetera richten, vor allem seit mit dem integrierten Schulmodell gearbeitet wird. Das ist auch völlig richtig und notwendig, daran soll nichts geändert werden.

Die Leistungsunterschiede am Ende der sechsten Klasse sind gross. Wenn Lehrpersonen der Integrierten Oberstufe (IOS) in einem Klassenzug für Schüler und Schülerinnen (SuS) mit individuellen Lernzielen und einer Teilbehinderung bis zum gymnasialen Überflieger gleichzeitig zuständig sind, ist das nicht mehr leitbar, respektive nur noch mit klaren und spürbaren Abstrichen.

Was würde die Abschaffung des UG für die SuS bedeuten? Es gibt genau so viele unterforderte SuS wie es überforderte gibt. Für die unterforderten SuS gibt es nur wenige Angebote. Deshalb ist es falsch, das einzige weitreichende Angebot für diese Kinder nach der 6. Klasse aufzuheben. Denn Unterforderung ist ein genauso gravierendes Problem wie Überforderung. Auch diese Schüler haben ein Recht darauf im Rahmen ihrer individuellen Fähigkeiten gefördert zu werden. Die Begabtenförderung ist ein primäres Anliegen unserer Gesellschaft.

Im Regelklassenunterricht unterforderte Schüler sollen ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden und dafür ist das Untergymnasium ein geeignetes Angebot.

Was würde die Abschaffung des Untergymnasiums für die Gemeinden heissen? Es würden dadurch auch Kosten auf die Gemeinden verschoben. Bei Streichung des Untergymnasiums müssten die Gemeindeschulen zusätzliche Niveauklassen oder Stufen einführen, beziehungsweise spezielle Förderangebote einrichten, was kaum überall realisierbar ist. Es gäbe Raumprobleme. Im Gymnasium blieben viele Zimmer plötzlich ungenutzt, während in einzelnen Gemeinden Schulzimmer geschaffen werden müssten.

Zum Argument Stärkung der Berufslehre: In Obwalden machen über 75 Prozent eine berufliche Ausbildung, die gymnasiale Maturitätsquote beträgt 19,4 Prozent. Ich glaube die Zahlen sprechen für sich und müssen nicht weiter kommentiert werden. Was mich an der Begründung besonders ärgert ist, dass hier zwei Bildungswege gegeneinander ausgespielt werden. In der Bildungslandschaft ist man sich einig, dass es beide Wege braucht, auch in Obwalden.

Auch bezogen auf das Kantonsmarketing finde ich es gar keine gute Idee. In den Erläuterungen zur Langfriststrategie 2022+ ist zu den Aussagen «Wohnattraktiviät» und «Wirtschaft» das bestehende Bildungsangebot als positiv und attraktiv bezeichnet worden. Bei der Beurteilung der Langfriststrategie aus externer Sicht wurde das fehlende internationale Schulsystem als Nachteil beurteilt. Soweit müssen wir nicht gehen, aber eine Abschaffung des Untergymnasiums würde die Bildungsattraktivität eindeutig verschlechtern. Das Langzeitgymnasium ist ein Standortvorteil. Ich habe Ihnen nun einige gute Gründe gegen eine Abschaffung des Untergymnasiums dargelegt, es gäbe noch viele weitere. Das Untergymnasium soll nicht abgeschafft werden, also braucht es auch keine Überprüfung, welche auch wieder unnötig Ressourcen in unserer Verwaltung bindet.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Mit dem vorliegenden Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) Bericht bin ich nicht unbedingt zufrieden. Als ich die Motion am 30. April 2014 einreichte, forderte ich eine systematische und strategische Aufgabenüberprüfung der Staatsausgaben.

Eine Bemerkung zum Votum von Kantonsrat Max Rötheli, dass eine kurze Zeit zur Verfügung stand. Ich möchte ihn daran erinnern, dass seit dem Start des Projekts bald zwei Jahre vergangen sind. Ich weiss nicht wie lange SP-Kantonsräte brauchen, um ein Problem zu begreifen.

In meiner Motion habe ich mit keinem Wort von Gebührenerhöhungen, Streichungen von Steuerabzügen oder möglichen Steuererhöhungen gesprochen. Der Regierungsrat hat diese Motion umgebogen und von einem Aufgabenüberprüfungsprojekt auch versucht die Erhöhung von Staatseinnahmen zu erzielen. In der Beantwortung der Motion schreibt der Regierungsrat und dieser Satz hat mir besonders gut gefallen: «Er stellt in diesem Zusammenhang fest, dass das kritische Hinterfragen von Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben eine grundsätzliche Führungsaufgabe ist.» Wenn ein Wirtschaftsprüfer diese Worte bei diesen tiefroten Zahlen lesen würde, würde er sich fragen, ob das Gremium seine Führungsrolle erfüllt? Oder ob sie etwas schreiben und das Gegenteil tun. Mit diesem Satz hat der Regierungsrat die volle Verantwortung des seit ein paar Jahren bestehenden Defizits übernommen. Ich bin nicht ganz sicher, ob der Regierungsrat dies auch so sieht. Ich vermute, der Regierungsrat oder zumindest der Verfasser der Motionsbeantwortung war sich nicht bewusst, was er damals geschrieben hat, sonst hätte der Regierungsrat von sich aus reagiert und hätte selber ein KAP durchgeführt.

Auf weitere Kommentare, was ich dazu halte, verzichte ich bewusst. Ich denke es ist besser für das Ratsklima. Soviel zur Vergangenheit.

Noch ein paar Worte zum vorliegenden Bericht. Es war schon immer voraussehbar, dass ein Sparpaket keine Freuden bereiten wird. Es ist immer eine harte Übung. Wir müssen aber durch dieses Vorhaben, um den finanziellen Handlungsspielraum im Kanton Obwalden auch in Zukunft zu behalten. Dies soll ohne Steuererhöhungen erfolgen, seien es direkte oder versteckte Steuererhöhungen.

Ich kann nicht verstehen, dass der Regierungsrat versucht versteckte Steuererhöhungen mit dem KAP-Projekt durchzudrücken. Ich spreche vom Pendlerabzug oder Fahrkostenabzug. Beide würden vom Regierungsrat im Bericht wieder erwähnt und sollen auf Fr. 3000.- beschränkt werden. Es sind noch keine acht Monate vergangen seit dem der Kantonsrat diese Vorlage abgelehnt hat. Warum der Regierungsrat nun diese Vorlage wieder bringt, zeugt von Sturheit und nicht von grossem politischem Kalkül. Ein solches Vorgehen, fördert nicht unbedingt die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kantonsrat und Regierungsrat. Das Vertrauen spielt in dieser Geschichte eine zentrale Rolle und ein wichtiges Projekt wie das KAP sollte man erfolgreich zusammen im Sinne unserer Bevölkerung umsetzen.

Auch die angestrebte Übung vom Kantonalen Finanzausgleich erachte ich nicht als glücklich. Auch dort versucht der Regierungsrat Defizite in die Gemeinden zu verschieben. Führungsstärke und geschickte Politik wäre aber, dass man schon längst – hier stehe ich im Widerspruch der Vorrednerin – das Bildungsgesetz überarbeitet hätte. Somit würde man indirekt mithelfen, die Gemeinden bei ihren vorgeschriebenen Aufgaben zu entlasten.

Wir können hier getrost von Missständen sprechen, wenn die Gemeinden wie Giswil und Lungern auch Dank dem Bildungsgesetz gezwungen sind über 70 Prozent der Steuereinnahmen für die Bildung auszugeben. Ich möchte den Regierungsrat sehen, wenn er vom Bund solche Vorschriften erhalten würde. Wenn er zwei Drittel fixe Ausgaben hätte und nur noch über ein Drittel frei entscheiden könnte. Da ist der Handlungsspielraum bei den Gemeinden gleich «Null". Das kann man mit guten Argumenten beweisen.

Ich weiss aber, dass der Kantonsrat auch in der Pflicht steht. Das habe ich schon mehrmals hier erwähnt. Ich habe Zu Hause ein Gesetz, das sich Kulturgesetz nennt. Darin werden per Gesetz Sachen gefordert, welche im Moment nichts kosten. Die JUKO-Leute haben mir ein E-Mail geschrieben und auf diese Gesetzesvorlage verwiesen. Gemäss dieser Vorlage ist der Kanton verpflichtet zu bezahlen. Jedes Gesetz das eingeführt wird, ruft Verpflichtungen hervor. Meine Idee wäre es, dass die Gesetze in Zukunft befristet werden sollten. Damit diese nach fünf Jahren aufgehoben

werden könnten, wenn sie nichts bringen oder zu viel kosten

Ich komme zum Schluss – wie immer mit einem kleinen Zitat – es passt ein wenig zu meiner Kritik: «Die Regierung ist hauptsächlich eine kostspielige Organisation, die sich mit Übeltätern abgibt und Leute besteuert, die sich ordentlich aufführen. Für die anständigen Menschen tut die Regierung ziemlich wenig – abgesehen davon, dass sie sie ärgert.» Das ist ein Zitat von Edgar Watson Hove, ein amerikanischer Journalist. Ich wünschte mir, wir hätten auch solche Journalisten in Obwalden.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich möchte die Ausführungen von Parteikollege Kantonsrat Max Rötheli ergänzen und auf ein paar Punkte eingehen.

Der Regierungsrat geht in seinem Bericht und auch heute auf die Gründe der Verschlechterung der Kantonsfinanzen ein. Diese sind vielschichtig wie Regierungsrat Hans Wallimann erläutert hat: Anstieg bei den Gesundheits- und Bildungskosten, öffentlicher Verkehr und so weiter. Dazu beigetragen hat auch die Zunahme der Bevölkerung, welche man mit dieser Steuerstrategie in unseren Kanton locken wollte. Als Grund der Verschlechterung der Kantonsfinanzen nennt der Regierungsart den Ressourcenausgleich. Der Regierungsrat schreibt, dass der Rückgang vom Ressourcenausgleich mit der Entwicklung des Steuerertrages des Kantons nicht vollumfänglich wettgemacht werden konnte. Gelinde gesagt, ist dies eine massive Untertreibung. Während der Fiskalertrag zwischen 2008 und 2014 um 22 Millionen Franken zugenommen hat trotz Steuersenkungen - hat sich der Ressourcenausgleich um 29,4 Millionen gesenkt. Die Abnahme beträgt nun 40 Millionen Franken und es wir weiter so gehen. Am Schluss werden wir Geber- statt Nehmerkanton sein.

Obwalden ist in die Falle der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) getappt. Das war voraussehbar. Das relativiert den Erfolg der Steuerstrategie. Unabhängig davon, ob man das System der NFA gut findet oder nicht. Der Regierungsrat schreibt in der Botschaft vom 5. Juli 2005 hätte man vorausschauend auf die Entwicklung beim NFA hingewiesen. Ich habe mir die Mühe genommen, dies noch einmal zu konsultieren. Der Regierungsrat hat damals geschrieben: «Das hat zur Folge, dass der Ressourcenausgleich zurückgehen kann. Eine genaue Berechnung ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, da verschiedenste Parameter vom neuen Finanzausgleich noch nicht bekannt sind. Der erwartete zusätzliche kantonale Steuerertrag ist bis 2011 sicher höher als der zu erwartete Wegfall des Ressourcenausgleichs. Längerfristige Berechnungen sind aufgrund der verschiedenen heute unbekannten Parametern nicht sinnvoll.» Wir sind also in diese NFA Falle geraten. Unter dem Strich hat die ganze Übung für den Kanton – rein rechnerisch – nichts gebracht, für gewisse Gemeinden jedoch schon, wie zum Beispiel Sarnen oder Engelberg. Die direkte Folge der Steuerstrategie ist, dass der Kanton Jahr für Jahr weniger Geld aus dem NFA-Ausgleich erhält.

Fazit: Die dramatische Abnahme des Ressourcenausgleichs wurde unterschätzt. Wenn man das Ressourcenpotenzial mit der Steuerstrategie kräftig steigern möchte, muss man am Schluss nicht erstaunt sein, wenn der Ressourcenanteil zurückgeht. Deshalb ist zwingend ein Schluss zu ziehen, dass wir unsere Ressourcen besser ausschöpfen müssen. Wir kommen nicht herum, die Steuern moderat zu erhöhen. Das hat heute Regierungsrat Hans Wallimann angetönt. Er sagt auch, weitere Einsparungen zu machen, sei eine Illusion.

Für mich ist diese Steuerstrategie keine eigentliche Strategie mehr. Es ist ein Experiment, welches für den Kanton – ich betone: rein rechnerisch – nicht aufgeht und nicht funktioniert. Man hat die Steuern erheblich gesenkt und nun stehen wir vor einem grossen Abbauprogramm. Schon wird ein zweites KAP-Programm verlangt. Eine Strategie würde für mich grundsätzlich bedeuten, eine Idee zu haben, wie sich diese entwickelt und wie man auf diese Entwicklung Rücksicht nimmt.

Eine Entlastungsmassnahme fehlt mir. Meine Lungerer Kantonsratskollegen werden wohl nicht überrascht sein. Ich bin sehr enttäuscht, dass der Regierungsrat nicht - auch nur vorübergehend - auf einen Ausbau der A8 Giswil Nord – Kaiserstuhl verzichten will. Das Projekt kostet rund 300 Millionen Franken unser Anteil wird rund 10 Millionen Franken sein. Man muss berücksichtigen, dass die bisherige Brünigstrasse, welche als Nationalstrasse dritter Klasse eingeteilt ist, auch noch im Unterhalt zu finanzieren ist. Ich werde entsprechende Anträge beim Budget und in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) stellen.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Ich möchte Kantonsrat Albert Sigrist entgegnen: Ein SP-Politiker oder Kantonsrat hat durchaus genau so lange zum Begreifen wie ein SVP-Politiker.

Ich möchte das Thema Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) von einer anderen Seite beleuchten. Betrachtet man den Rechnungsabschluss des Kantons per 31. Dezember 2014 und die Bilanz mit den Aktiven und Passiven, kommt man schnell zum Schluss, dass die Bilanz des Kantons eine sehr gute Substanz hat. Es wird ein Eigenkapital von 175 Millionen Franken ausgewiesen. Alle Gemeinden zusammen haben ein Eigenkapital von nur

65 Millionen Franken. In den Büchern des Kantons ist kein einziges langfristiges Darlehen ausgewiesen. Alle Gemeinden zusammen haben insgesamt 126 Millionen Franken fremde langfristige Darlehen in ihren Büchern. Sarnen hat 35 Millionen Franken, 28,7 Millionen Franken Darlehen. Die Nettoschuld aller Gemeinden betragen 84 Millionen Franken. Der Kanton hat ein Nettovermögen von 40 Millionen Franken. Weshalb erläutere ich Ihnen diese Kennzahlen? Weil einige Positionen im KAP eine Verlagerung vom Kanton zu den Gemeinden bewirken. Natürlich sieht die finanzielle Zukunft des Kantons weniger rosig aus. Der nationale Finanzausgleich (NFA) ist weiter rückläufig. Trotzdem frage ich mich, machen wir nicht ein bisschen zu viel Panik, was die finanzielle Situation betrifft? In diesem Zusammenhang würde es mich interessieren, wie der Abschluss 2015 daher kommt. Vielleicht ist dieser auch besser als erwartet und dann bräuchte es weniger KAP-Massnahmen.

Behalten wir das Augenmass bei unseren KAP-Entscheidungen und verfallen nicht in eine unnötige Panik. Unsere Staatskasse weist immer noch eine sehr gute Substanz aus. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies bei Ihren Entscheiden berücksichtigen.

Jöri Marcel, Alpnach Dorf (CVP): Vor einem Jahr haben wir über das Budget diskutiert und es gingen dabei verschiedene Sparvorschläge ein. Ich erinnere mich gut, dass ich damals gesagt habe, ich sei stolz, dass wir in Obwalden eine Strategie hätten und nicht einfach Sparübungen machen würden. Wenn ich das vorliegende Papier studiere, rede ich von einer Sparübung. Eine Sparübung heisst, dass ich Ausgaben ausgegeben oder beschlossen habe, welche ich nicht gebraucht hätte, sonst müsste man diese anschliessend nicht sparen.

Ich frage mich beim Betrachten dieses Papiers, ist es über die Zeitachse notwendig, mit einem Vorschlag zu kommen oder wurde man vom Mut verlassen. Die Finanzstrategie zeigt wohin es geht. Ich bin lieber ein Geberkanton als ein Nehmerkanton. Immer die hohle Hand zu machen und auf die anderen angewiesen zu sein, ist nicht angenehm. Es ist eine gute Sache, hat man dies gemacht. Eine beschlossene Strategie muss immer wieder überprüft werden, egal ob vom Staat oder in der Privatwirtschaft. Es müssen Massnahmen kommen. Es fehlt mir eine konkrete Analyse oder Aussage, wann und in welchem Umfang man anschliessend die Steuern erhöhen muss. Auch in welcher Breite es alle betrifft, wenn die eine oder andere Massnahme nicht gemacht wird. Das ist die strategische Aussage, welche mir hier fehlt. Vielleicht ist diese bereits an einem Ort niedergeschrieben, ich habe es einfach nicht gefunden.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Wir könnten über dieses Thema noch tagelang philosophieren. Ich möchte vom philosophieren weg kommen und ein paar Feststellungen machen. Zwei Kantonsratsmitglieder machten den Vorwurf, dass man die entsprechenden Projekte, welche die Gemeinden betreffen, mit den Gemeinden nicht genügend abgesprochen und diese nicht miteinbezogen habe.

Die Gemeinden sind über die Gemeindepräsidenten-Konferenz organisiert. Der Regierungsrat bedient die Gemeindepräsidenten-Konferenz – diese wechseln jedes Jahr mit einem Vorort ab, mit den entsprechenden Unterlagen. Das hat man im Zusammenhang des Projektes KAP auch gemacht. Die Gemeindepräsidenten-Konferenz haben wir gebeten, uns zwei Mitglieder in die Steuerungsgruppe vom KAP zu delegieren. Sie haben den Gemeindepräsidenten von Lungern und den Gemeindevizepräsident von Sarnen delegiert. Diese waren an den Sitzungen dabei und haben die Unterlagen erhalten. Es ist nicht möglich, dass der Regierungsrat jede einzelne Gemeinde bedient. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinden über die Gemeindepräsidenten-Konferenz über die Mitglieder, die in der Steuergruppe sind, informiert werden. So wollen wir auch weiter fortfahren.

Im August 2015 haben wir für den innerkantonalen Finanzausgleich eine Arbeitsgruppe zusammengestellt. Der Regierungsrat hat dem Finanzdepartement den Auftrag gegeben, eine entsprechende Arbeitsgruppe unter Miteinbezug der Gemeinden anzugehen. Wir haben der Gemeindepräsidenten-Konferenz Vorort Sarnen ein Schreiben mit der Bitte Ende August zugestellt, von jeder Gemeinde ein Mitglied in diese Arbeitsgruppe zu delegieren und uns diese Namen bis Ende Oktober 2015 bekannt zu geben. Ende Oktober 2015 hatten wir keine Mitteilung erhalten, worauf meine Departementsekretärin dem Gemeindepräsidenten-Vorort Sarnen telefonierte, ob sie nicht teilnehmen möchten? Man entgegnete dann, dass wir das Schreiben nochmals zustellen sollen. Im Oktober 2015 hatten wir die jährliche Gemeindepräsidenten-Konferenz-Aussprache mit dem Gesamtregierungsrat. Es wurde bereits damals kritisiert, dass wir die Gemeinden nicht beachtet hätten. Ich muss einfach sagen: Das stimmt nicht! Wir haben an der Gemeindepräsidenten-Konferenz die Mitteilung erhalten, jede Gemeinde werde ein Mitglied in diese Arbeitsgruppe delegieren. Der Gemeindepräsident von Kerns hat sich gemeldet. Wir haben nun aber wieder ein Erinnerungsschreiben an die übrigen Gemeinden gesandt, man solle auch von den anderen Gemeinden ein Mitglied delegieren, weil wir im Januar diese Arbeit anpacken wollen. Es ist scheinbar einfacher das Projekt innerkantonaler Finanzausgleich, welcher der Auftrag des Parlaments ist,

nicht anzupacken. Man pickt lieber darauf herum und sagt, die Gemeinden seien nicht genügend informiert. Ich habe das Gefühl, aufgrund verschiedener Voten wurde nicht ganz begriffen, um was es bei den 20 Millionen Franken ging. Man sei enttäuscht von 20 Millionen Franken. Unser Auftrag war es, 20 Millionen Franken, abgestützt auf das Budget 2015, zu reduzieren.

Wenn wir uns immer wieder dümmer darstellen als wir sind, insbesondere über die Steuerstrategie, bitte ich die Partei, welche schweizweit einfach gegen Steuerstrategien sind, aber auch im gleichen Atemzug anständig zu sein und zu erwähnen, dass wir in diesem Kanton über 2000 Arbeitsplätze schaffen konnten. Für wen setzen wir uns im Kanton ein? Für die Steuerzahlenden, damit sie für den Franken das Beste erhalten. Das ist immer wieder ein Abwägen. Ich muss festhalten, dass wir im ersten Schritt die Steuern um ein Viertel senkten und im zweiten Schritt wurden die Steuern noch einmal massiv gesenkt. Es gibt Steuerpflichtige, welche über einen Drittel bis 40 Prozent weniger Steuern zahlen. Das Geld bleibt in den Familien. Nehmen Sie dies doch auch in Ihrem Wortschatz auf, wenn Sie gegen die Steuerstrategie kämpfen.

Enderli Franz, Landstatthalter (CSP): Ich wollt eigentlich meine Bemerkung bei der Detailberatung bei den Anmerkungen der Kommission mitteilen. Weil in mehreren Voten beim Eintreten der Bildungsbereich zum Verhältnis Gemeinden, Kanton angesprochen wurde, nehme ich dazu jetzt Stellung.

Zunächst muss ich – etwas schulmeisterlich – zum Anmerkungstext festhalten, dass er sehr unpräzis formuliert ist. Die Klassengrössen, Fragen zu Umfang von Pensen und Administration sind nicht im Bildungsgesetz geregelt. Allenfalls sind sie in der der Bildungsverordnung oder Lehrpersonenverordnung geregelt. Je nach dem was gemeint ist, auch in den Ausführungsbestimmungen. Die Verordnung hat der Kantonrat erlassen. Weiter heisst es: «Die Volksschulen sollen dadurch entlastet werden.» Wahrscheinlich sind präziser die Gemeinden gemeint.

Ich höre auch immer wieder, dass die Bildungskosten jährlich ansteigen. Hier ist ein differenzierter Blick angebracht: Betrachte ich die Bildungsausgaben des Kantons stelle ich fest, dass der Anstieg ausschliesslich im ganz speziellen Bereich der Tertiärbildung zu finden ist. Sie können die Abteilungen des Bildungsund Kulturdepartements (BKD) ruhig durchforsten. Bei den kantonalen Schulen: Kantonsschule und Berufsund Weiterbildungszentrum (BWZ) gab es die letzten Jahre keinen Anstieg.

Es stimmt: Wir haben dieses Jahr total fast 60 Studierende mehr an Fachhochschulen, Universitäten, Höheren Fachschulen und Fachmittelschulen. Es macht

sich die Förderung der Berufsmatura bemerkbar. Wir wollen, dass unsere Jungen bildungsmässig dabei sind. Das bewirkt einen grossen Anstieg an unbeeinflussbaren Kosten.

Ich höre auch die andere Klage, Bildungskosten steigen. Gemeint sind dann aber meistens die Kosten für die Volksschule auf Gemeindestufe. Bei genauer Betrachtung stimmt diese Zunahme der Bildungskosten tatsächlich. In Obwalden haben wir das System, dass die Gemeinden die Volksschulen vollumfänglich finanzieren. Wir sind einer der wenigen Kantone oder sogar der Einzige. So kommt es, dass in den Gemeindebudgets 50 bis 70 Prozent der Ausgaben für die Gemeindeschule vorgesehen werden muss. So haben die Gemeinden eine hohe Autonomie in der Ausgestaltung der Schule vor Ort. Wer zahlt der befiehlt. Ein Beispiel zum zweiten Kindergartenjahr. Im Bildungsgesetz ist festgehalten: «Die Gemeinden können ein zweites Kindergartenjahr einführen". Einige Gemeinden haben dies gemacht. So ist es logisch, dass die Kosten dort gestiegen sind.

Ich erinnere daran, dass in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts im Rahmen der Erarbeitung des Bildungsgesetzes (BiG) die Frage gestellt wurde, ob dies richtig sei? Die Frage der Aufgabenteilung im Bereich Schule wurde breit diskutiert. Soll der Kanton die Volksschule übernehmen? Oder zumindest sich an den grossen Kosten beteiligen? Klar, dann hätte der Kanton die besseren Steuerungsmöglichkeiten, aber er würde die Gemeinden sicher in ihre Gestaltungsautonomie einschränken. Auch hier gilt letztlich: Wer zahlt befiehlt

Man hat sich für das Modell mit grosser Autonomie der Gemeinden entschieden. Der Kanton erlässt im Bildungsgesetz und in der Verordnung nur Eckpfeiler, die von den Gemeinden sehr oft selber ausgestaltet werden können. So sind beispielsweise im Rahmen von BiG ausschliesslich die Obergrenzen bei den Klassengrössen festgelegt worden. Die Begrenzung der Klassengrösse gegen unten wollte man der Gemeinden überlassen. Dies nur als ein Beispiel - ich kann mich Noch gut an die Diskussionen hier und in der Kommission noch gut erinnern.

Bei der Administration gibt es keine Vorgaben im BiG, das ist reine Gemeindesache. Wenn mit Administration die Schulleitung gemeint ist, dann ist diese in der Lehrpersonenverordnung (Artikel 30 Schulleitungspool) geregelt. Diese Regelung, die der Kantonsrat erlassen hat, lässt es den Gemeinden offen, darüber hinaus zu gehen.

Auch bei den Heilpädagogischen Begleitungen haben die Gemeinden ihren Handlungsspielraum. Ich höre immer wieder, der Kanton mache Vorschriften und Auflagen. So wurde in einem Schulhaus gesagt das BKD verlange flächendeckend das altersdurchmischte Ler-

nen. Das stimmt absolut nicht! Das ist keine Forderung des BKDs und von mir persönlich schon gar nicht. Wenn eine Gemeinde, diese Lernform einführen will, dann macht sie dies in ihrer Eigenverantwortung. Ich muss mich gegen solche Unterstellungen wehren! Ich sage Ihnen, viele der sogenannten Auflagen sind selbstgemacht. Falls der Kanton Vorschriften und Auflagen macht und vieles bestimmt. heisst es sogleich, er soll auch bezahlen. Deshalb bin ich äusserst vorsichtig Seitens BKD Vorschriften zu erlassen.

Auf der anderen Seite monieren die Gemeinden, dass sie ohne die Volksschulen im Bildungsbereich keine sonstige Verantwortung haben. Das ist die Krux und die grundlegende Fragestellung hinter dieser Anmerkung. Sie deckt eine grundlegende politische Problematik auf. Diese ist äusserst interessant und wertvoll. Der Regierungsrat hat diese Anmerkung diskutiert und wehrt sich nicht gegen eine Überprüfung all dieser Fragen. Es wären noch viele interessante und wichtige Fragen anzuführen und zu stellen. Diese sind grundlegender als es in dieser Anmerkung aufgeführt ist. Zum Beispiel bezüglich Steuerungsmechanik und Finanzfluss zwischen den Gemeinden und uns: Was wir steuern und was die Gemeinden daraus tun. Die Zuständigkeiten wären eine höchstinteressante Fragestellung. Der Regierungsrat lehnt diese Anmerkung aber ab, weil sie kein KAP-Projekt betrifft. Es betrifft die Gemeindefinanzen. Beim KAP geht es um die Kantonsfinanzen - hier sind aber die Gemeindefinanzen betroffen.

Wir haben gehört, dass in der Kommission eine Motion zu diesen Fragen diskutiert wurde. Wenn Sie in einem Vorstoss uns einen Auftrag in dieser Sache erteilen wollen, dann wehren wir uns nicht dagegen.

In diesem Sinne bitte ich Sie diese Anmerkung abzulehnen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Regierungsrat Franz Enderli hat mich angeregt, ihm zu danken, weil er aufgezeigt hat, dass nicht alles vorgeschrieben ist. Diese Diskussionen führten wir in Sarnen mit unserem Schulpräsidenten und Kantonsrat Jürg Berlinger. Bei diesen Fragen hat man entgegnet, dass vieles vom Kanton vorgegeben sei. Ich war damals auch in der Bildungsgesetz (BiG) Kommission. Ich kenne diese Artikel sehr gut. Ich kann Ihnen einen erwähnen, der das Kernproblem ist. Artikel 6 Absatz 3: «Für Schulprojekte kann von der Gesetzgebung abgewichen werden.» Denselben Artikel möchte ich einmal in das Baugesetz aufnehmen.

Ich war vom innerkantonalen Lastenausgleich nicht begeistert. Ich danke Regierungsrat Hans Wallimann, welcher uns eine andere Sicht öffentlich kundgetan hat. Ich erwarte von den anwesenden Gemeindevertretern, inklusive meinem Sitznachbar Kantonsrat Max Rötheli, welcher in der Gemeinde Sarnen das sogenannte Führungsmodell mit einem CEO (Geschäftsführer) hat, weshalb die Information nicht funktioniert hat. Auch Engelberg hat dieses Modell. Weshalb kamen diese Informationen nicht weiter? Sonst müssen wir dieses Modell auch hinterfragen, so wie die geführten Schulen. Dies sehe ich als Problematik.

Ich bin für Eintreten und Zustimmung dieser Anmerkung. Es ist wichtig, dass wir die Bildungskosten überprüfen. Die Bildung jedoch als wichtige Ressource müssen wir im Auge behalten, denn die Schülerzahlen sind gesunken und die Kosten sind gestiegen. Ob die Qualität besser wurde, bin ich nicht ganz sicher.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Ich glaube, heute ist nicht Zeitpunkt eine Bildungsdiskussion im Grundsatz zu führen. Ich verwehre mich auch nicht, wenn ein solcher Vorstoss in diese Richtung eingereicht wird und entsprechende Aufträge an den Regierungsrat gemacht werden.

Ich stelle fest, dass wir mit der Schule Sarnen eine sehr gut aufgestellte Schule haben. Wir nehmen unsere Aufgaben im Rahmen des Bildungsgesetzes (BiG) wahr. Es ist mir wichtig, folgendes zu wissen: Die Abgrenzungsfrage wird zunehmend in den Aufgaben der Gemeindeschulen ein Problem. Welches ist genau der Auftrag der Schule und wo hört dieser auf? Wir sind zunehmend mit Entwicklungen in unserer Gesellschaft konfrontiert. Das sind Herausforderungen, welche wir uns auch in der Schule Sarnen stellen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Rückweisungsantrag SP-Fraktion:

Abstimmung: Mit 46 zu 5 Stimmen wird der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Detailberatung

Bericht des Regierungsrats über das Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP)

Ziffer 6 Ergebnisse Leistungsprüfung (Seite 12 / Verzicht Ombudsstelle)

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Ich äussere mich kurz zu Seite 13. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie mit der Kenntnisnahme zu diesem Bericht, auf die Einführung der befristeten Ombudsstelle in naher Zukunft verzichten.

Ziffer 6.2 Finanzdepartement

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat für die Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes und der Finanzausgleichsverordnung einen separaten Prozess vorsieht.

Nun wird aber über das KAP der Zuschuss des Kantons in den Finanz- und Lastenausgleich erheblich reduziert. Der Kantonsbeitrag in den Finanzausgleich ist ein entscheidendes Element. Eine allfällige Reduktion darf nur im Rahmen der Revision des Finanzausgleichsgesetzes erfolgen. Das Vorgehen des Regierungsrats birgt die Gefahr, dass der Friede zwischen dem Kanton und den Gemeinden, aber auch unter den Gemeinden, sehr strapaziert wird.

Als erster Schritt gilt es, den Mechanismus des Finanzund Lastenausgleichs zu diskutieren, Modellrechnungen zu erstellen und anschliessend einen neuen, fairen Verteilschlüssel zu definieren. Dieser Prozess ist voll und ganz vom KAP-Bericht zu entkoppeln. Darum ist im Rahmen des zu genehmigenden KAP-Berichts die Höhe des Sparpotenzials im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich (2,6 Millionen Franken) und des Lastenausgleichs (0,3 Millionen Franken) gänzlich zu streichen und das Resultat des politischen Prozesses abzuwarten.

Im KAP-Bericht wird zwar nur von einem Vorschlag gesprochen, was Regierungsrat Hans Wallimann anlässlich der Kommissionssitzung bestätigt hat. Ebenso gut kann diese Massnahme mit dem Hinweis auf den separaten Gesetzesänderungsprozess aus dem Bericht gestrichen werden. Die SP-Fraktion bittet den Kantonsrat, die politische Anmerkung zu unterstützen. Wenn wir bei den Gemeinden sind, möchte ich kurz das Wort ergreifen. Ich mache dies nicht wegen meinem Sitznachbar Kantonsrat Christoph von Rotz, sondern die Aussage von Regierungsrat Hans Wallimann ist meine Motivation. Er hat erwähnt, dass die Gemeinden die Aufgaben nicht erledigen. Ich möchte mich nicht in Details verlieren. Eine Feststellung möchte ich dennoch machen. Die Gemeindepräsidienkonferenz hat dem Regierungsrat ausführlich schriftlich begründet, weshalb man den Gesetzesänderungsprozess des Finanzausgleichs verschieben möchte. In der zweiten Hälfte vom November, wie es Regierungsrat Hans Wallimann erwähnte, ist der Gesamtregierungsrat mit den Gemeindepräsidien zukommen gekommen. Man hat sich dort geeinigt, dass dennoch jede Gemeinde ein Mitglied in diese Arbeitsgruppe meldet, sodass man mit diesem Arbeitsprozess beginnen kann. Es benötigt einfach Zeit von etwa zwei Wochen, bis jeder Gemeinderat an einer Sitzung die Delegation bestimmen kann. Die Gemeinde Sarnen ist in diesem Jahr Vorort der Gemeindepräsidien. Wir haben nun die letzte Rückmeldung erhalten. Die sieben Mitglieder der Arbeitsgruppe sind nun bestimmt. Ich werde diese Namen sofort noch diese Woche melden, damit der Prozess gestartet werden kann.

Vielleicht noch etwas zum KAP generell betreffend die Gemeindevertretungen. Es ist richtig, wie es Regierungsrat Hans Wallimann erwähnte. Es sind zwei Gemeindevertreter in der Steuergruppe. Ich darf erinnern: Die Mitglieder der Steuergruppe der Gemeinden haben damals bereits klar ausgesagt, dass der Finanzausgleich entkoppelt werden und aus dem KAP-Projekt genommen werden soll. Dies hat man geäussert, wurde dem jedoch vom Regierungsrat nicht Rechnung getragen. Die Steuergruppe hatte keine Kompetenzen. Es war eher eine Echogruppe, die angehört wurde.

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Die vorliegende Anmerkung wurde auch in der Kommission diskutiert, die Kommission hat den Antrag mit 7 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Wie schon erwähnt, wird auch über diese Massnahme eine separate Vorlage ausgearbeitet. Es ist aber auch der Kommission ein grosses Anliegen, dass die Gemeinden in diesen Entscheidungsprozess ordentlich miteinbezogen werden. Das ist auch die Meinung der CVP-Fraktion.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Es ist erfreulich und zielführend dass pro Gemeinde ein Mitglied in die Arbeitsgruppe delegiert wird. Ob man diese aus dem Programm nimmt, kann ich nicht nachvollziehen. Bitte stimmen Sie dieser Anmerkung nicht zu.

Abstimmung: Mit 45 zu 5 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion als abgelehnt.

Ziffer 6.3 Sicherheits- und Justizdepartement (Seite 19 / Verzicht auf Kinder- und Jugendförderung, Reduktion Jugendprojekte)

Rötheli Max, Sarnen (SP): Auf den 1. Januar 2013 ist nach einem intensiven politischen Prozess das Kinderund Jugendförderungsgesetz des Kantons Obwalden in Kraft gesetzt worden. Dabei wurden zwischen dem Kanton und den Gemeinden die Aufgaben aufgeteilt. Unter anderem wurde als Koordinationsstelle im Bereich der Kinder- und Jugendförderung die Stelle des kantonalen Jugendbeauftragten geschaffen. Weiter wurde geregelt, dass die Gemeinden bis zum Alter von 16 Jahren und der Kanton ab 16 Jahren für die Jugendförderung zuständig sind. Der Kanton ist unter anderem auch für den Betrieb des Jugendpavillons in Sarnen zuständig. Diese Aufteilung hat sich so bewährt und soll im Sinne der Sache weitergeführt werden.

Will sich der Kanton aus der ganzen Jugendarbeit verabschieden? Wir erachten diese Massnahme als nicht zielführend. Diese Massnahme wäre eine Umverteilung der Aufgabe und Kosten auf die Gemeinden. Die Gemeinden werden diese Massnahme kaum akzeptieren. Erst vor zwei Jahren wurde das Kinder- und Jugendförderungskonzept erlassen und ist aus einem gemeinsamen Prozess zwischen den Gemeinden und dem Kanton entstanden. Der Grundsatz in Artikel 8 war dabei sehr bedeutend, dass die öffentliche Kinderund Jugendförderung eine Verbundaufgabe des Kantons und der Gemeinden ist. Die Zuständigkeiten und die Finanzierung wurden dabei klar geregelt. Mit dieser Massnahme wird die regionale Infrastruktur für die Jugendlichen ab dem 16. Altersjahr – der JUKO-Pavillon - sterben.

Die Jugendlichen des JUKO haben sich gegenüber den Kantonsratsmitgliedern persönlich zu dieser Massnahme ausführlich geäussert und haben sehr gute Gründe aufgezeigt, wie wichtig das heutige Engagement des Kantons für die Jugendarbeit ist. Ich möchte hier nicht alles wiederholen, was die Jugendlichen uns Kantonsratsmitgliedern begründet haben. Bei einer Gesetzesänderung besteht zudem die grosse Gefahr, dass die Jugendlichen gegen den Mantelerlass das Referendum ergreifen und den Mantelerlass mit all seinen Massnahmen gefährdet wäre.

Die Gründe der Jugendlichen sind für die SP-Fraktion sehr wichtig und nachvollziehbar. In diesem Sinne beantragt die SP-Fraktion, die parlamentarische Anmerkung anzubringen, damit diese Massnahme nicht weiterverfolgt wird.

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Diese beiden Anmerkung wurden in der Kommission diskutiert, mit 6 Ja zu 3 Nein bei 1 Enthaltung aber abgelehnt. Über dieses Thema will die Mehrheit der Kommission beim Mantelerlass Stellung nehmen und nicht schon im Voraus eine einzelne, mögliche Sparmassnahme aus der Diskussion kippen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Wir haben mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) eine anspruchsvolle Materie vor uns. Ich war bereits in der Steuerungsgruppe und nun in der Kommission. Ich möchte behaupten, dass ich mich schon gut in die Materie gearbeitet habe. Ich möchte jedoch nicht behaupten, dass ich jede Zahl im Detail begriffen habe. Betreffend dem JUKO-Pavillon ist nicht ganz klar, was alles darunter fällt. Ich spüre bei den Jugendlichen eine grosse Verunsicherung. Sie haben die Petition mit den über 900 Unterschriften erhalten. Ich erlaube mir deshalb diese Anmerkung zu unterstützen. Ich tue dies auch, weil ich in der Steuerungsgruppe und der Ansicht bin, dass man bei der Jugend nicht zu

viel Sparen soll. Dem Regierungsrat ist es selbstverständlich frei, diese Massnahme trotzdem aufzunehmen. Ich erlaube mir diese Anmerkung zu unterstützten.

Ich gehe auch nicht davon aus, dass der Regierungsrat will, dass der JUKO-Pavillon geschlossen wird. Es ist nicht ganz klar, wie es funktioniert. Auf Seite 20 steht der Satz: «Konsequenterweise wurde der Jugendraum nicht mehr zulasten des Kantons zur Verfügung gestellt.» Ich sehe weder im IAFP noch auf der Liste eine Mehreinnahme. Ich weiss nicht wer dies bezahlen muss. Ich nehme an wahrscheinlich die Gemeinden. Ich sehe es auch nicht bei den Auswirkungen bei den Gemeinden, was die Finanzierung dieses Raums bedeuten würde. Deshalb sind für mich einige Fragen offen. Ich möchte dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, ein Zeichen zugunsten der Jugendlichen zu setzen, dass es nicht seine Absicht ist, diesen Pavillon zu schliessen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich war in der JUKO-Pavillon Kommission. Es war eine gute Sache, dass man diesen Pavillon dafür verwenden konnte. Es ist nicht die Meinung der SVP-Fraktion, dass dieser geschlossen werden muss. Die Jugendlichen sollen ihren Freiraum haben.

Wir haben ein paar Punkte bei welchen wir Zweifel oder ein paar Fragezeichen haben. Heute müssen wir aber noch nicht darüber entscheiden.

Der JUKO-Pavillon ist gut organisiert. Ich habe etwa vier E-Mails erhalten und heute liegt uns die Petition vor. Ich staune, wer auf dieser Petition alles unterschrieben hat. Es hat sogar Leute aus Rotterdam darauf. Wir werden mit dem JUKO-Pavillon weltberühmt. Man hat in der Petition von Herzensangelegenheit und grosser Motivation gesprochen. Das würde ich auch tun, wenn ich dieses Anliegen unterstützen würde. Es ist clever gemacht. Wenn jeder der 964 Unterschreibenden Fr. 10.- einbezahlt hätte, wäre viel Geld gesammelt worden. Wenn mir die Verantwortlichen des JUKO-Pavillons einen Einzahlungsschein schicken, werde ich jedes Jahr Fr. 10.- zahlen. So funktioniert es und die JUKO-Pavillon Verantwortlichen müssen lernen mit dem Geld umzugehen. Sie müssen das Geld selber sammeln. Ich selber habe vor 40 Jahren auch einen Jugendverein in Obwalden gegründet. Den gibt es heute immer noch. Wir haben jedoch keinen Franken vom Kanton erhalten. Darauf bin ich heute noch

Bei der genaueren Beurteilung schauen Sie den Antrag noch einmal an. Es ist nicht gegen die Jugend gerichtet aber es ist gegen einen Selbstbedienungsladen im JUKO-Pavillon, welcher vom Kanton und den Gemeinden immer wieder bezahlt werden muss.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Wir haben einen Antrag zu einer Anmerkung vor uns zu einem Punkt aus dem gesamten Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP). Seitens der FDP-Fraktion sind wir der Meinung, dass das vorliegende KAP als abgerundetes Projekt als Gesamtes sehr ausgewogen daher kommt. Im Namen der FDP-Fraktion danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche dazu beigetragen haben. Wenn wir nun ein Element – egal welches Element – in Frage stellen, dann wird es heikel, das angestrebte Ziel im Gesamtpaket zu erreichen.

Wir haben vorhin von der Streichung der Ombudsstelle gehört. Dies war ein Projekt, welches die FDP-Fraktion gerne weiter verfolgt hätte. Wir machen den Schritt, und beharren nicht darauf. Wir haben das Projekt der Jugendförderung und des JUKO-Pavillons, wo auch Abstriche gemacht werden müssen. Es kommt das Thema des Radwegkonzepts, oder eine mir persönliche Herzensangelegenheit – als Präsident der kantonalen Sportkommission – der Tätigkeitsumfang bei gleichen Ressourcen bei der Abteilung Sport.

Wir müssen dem Gesamtpaket wie vorgelegt zustimmen. Ich bin für Ablehnung dieser Anmerkung. Ich motiviere die Jugendlichen für den JUKO-Pavillon zu kämpfen. Ich habe die Zeit auch erlebt, als wir vor vielen Jahren für den JUKO-Pavillon gekämpft haben. Macht weiter so und nehmt das Votum von Kantonsrat Albert Sigrist auf und sendet ihm einen Einzahlungsschein über Fr. 100.—

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich bin mir bewusst, dass die materielle Diskussion folgen wird. Ich möchte die politische Anmerkung der SP-Fraktion unterstützen. Ich kann auch den Ausführungen folgen, welche Kantonsrat Hans-Melk Reinhard erläuterte. Es ist ein Gesamtpaket. In diesem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) sind Sparvorschläge. Ich bin überzeugt, dass mit diesem Verzicht nicht gespart wird.

Der Verzicht auf Kinder- und Jugendförderung sowie die Reduktion der Beiträge an Jugendprojekte ist in keiner Weise nachhaltig und wird letztlich dem Kanton keine Einsparnisse bringen. Ich war Jugendgerichtspräsident des Kantons Obwalden und in meinen früheren Leben, das heisst bevor mich die Paragraphen zum Juristen verdorben haben, war ich selbst aktives Mitglied des JUKO-Pavillons und war zudem Jugendarbeiter in Kerns. Die Erfahrung aus dieser Zeit zeigt, dass sich Investitionen in die Jugend, in die Animation, in Jugendprojekte oder Jugendräume definitiv lohnen. Ich kann Ihnen nicht nur von Einzelfällen berichten, durch welche Jugendliche gerade durch solche Investitionen Halt in ihrem Alltag oder neue Perspektiven bekommen haben oder aber weg von der Strasse geholt

wurden. Genau solche Erfolge entlasten die Kosten öffentlicher Körperschaften, und darunter gehört wohlgemerkt auch der Kanton nachhaltig. Vor diesem Hintergrund und gerade weil die Einsparungen des Kantons auch nachhaltigen Charakters haben sollten, sehe ich es geradezu als Verpflichtung des Kantons, die Sache nicht einfach an die Gemeinden abzuschieben, sondern Projekte oder Institutionen wie den JUKO-Pavillon zu unterstützen. In diesem Sinne hat die Anmerkung der SP-Fraktion mehr als nur ihre Berechtigung.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich finde das Engagement unserer Jugend verdient unsere Unterstützung. Ich investiere lieber in die Jugendkultur als in die Folgen der Jugendkriminalität. In diesem Sinne stimme ich der Anmerkung der SP-Fraktion zu.

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Ich möchte eine Ergänzung zu den Voten meiner Fraktionskollegin Helen Keiser und meinem Kollegen Christian Schäli machen:

Ich erinnere an die Informationsveranstaltung zur Fachstelle Gesellschaftsfragen. Alle Teilnehmenden können sich sicher an das Vier-Säulenprinzip mit den verschiedenen Massnahmen erinnern. Ein Räderwerk bei welchem die einzelnen Massnahmen ineinandergreifen. Wenn wir einzelne Massnahmen streichen, schwächen oder gefährden wir das ganze System. Ein System, das sich bewährt hat. Kantonsrat Christian Schäli hat über seine Erfahrungen in der Jugendarbeit erzählt. Ist es sinnvoll und nachhaltig solche Leistungen abzubauen? Wir haben aktuell 12 Jugendliche fremdplatziert. Das kostet den Kanton 1,4 Millionen Franken pro Jahr, nochmals so viel kostet es die Gemeinden. Wenn wir mit sinnvollen Massnahmen nur einen einzigen Fall von Fremdplatzierung verhindern können, sparen wir um ein Mehrfaches.

Verpasste Chancen kommen hier teuer zu stehen. Wir erzielen bei der Fachstelle Gesellschaftsfragen mit relativ kleinen Beträgen eine grosse Wirkung. Darum ist die Streichung hier weder sinnvoll noch nachhaltig. In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag der SP-Fraktion.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke für Ihre Voten. Es geht hier um Prävention. Kantonsrätin Heidi Brücker-Steiner hat es bereits erwähnt und ich habe es auch im letzten Jahr in der Budgetdiskussion entsprechend vertreten. Ein Teil unseres Gesamtsystems ist Prävention. Prävention ist jener Bereich, der schwer messbar ist. Ich habe heute dieselbe Einstellung, aber wir stehen an einem anderen Ort. Wir haben uns im Vorfeld sehr gut überlegt, welche Massnahmen wir auf den Katalog nehmen können. Welche

Massnahmen machbar und umsetzbar sind, ohne dass die Welt unter geht. Wir gehen in jedem Fall von der Nachhaltigkeit aus.

Bei dieser Position der Kinder- und Jugendförderung geht es nicht nur um den JUKO-Pavillon. Betrachtet man das Aufgabenpensum des Jugendbeauftragten von 30 Prozent, so beträgt sein Bereich für den JUKO-Pavillon ein Drittel seines Pensums. In diesen 10 Prozent für den JUKO-Pavillon sind folgende Aufgaben beinhaltet: Vorstandsarbeiten vorbereiten, Sitzungen leiten, Nachbearbeitungen, Coaching der Betriebsleitung, Ausbildung der Betriebsleitung, Koordination mit den Gemeinden (obwohl im Vorstand des JU-KO-Pavillons Gemeindevertreter vertreten sind), die Unterstützung bei Projekten, wenn der JUKO-Pavillon als Proberäume vermietet wird, Generalversammlung vor- und nachbereiten, individuelle Beratungen und Schnittstellen zu Polizei und Nachbarschaft und anderen Jugendlichen.

Es geht in dieser Position nicht nur um den JUKO-Pavillon und es geht nicht um Leben oder Sterben des JUKO-Pavillons.

Bei dieser Massnahme geht es auch um den Bereich Regionalnetzwerke, Gemeindeberatungen, kleinere Projekte, Vernetzung mit dem Bund, Projekt und Programme von «Jugend & Gewalt.ch». Die Kosten des Jugendbeauftragten sind Lohn, Beiträge an den Jugend Dachverband, Beiträge an den JUKO-Pavillon, was zusammen ein Betrag von Fr. 43 000.- ergibt. Eine Begegnungsstätte für Jugendliche ist wichtig; das ist unbestritten. Ich kann mich an meine Jugend erinnern. Wir hatten auch einen Jugendraum - eher eine Disco - das «Stägeli» hiess, weil es in einem unterirdischen Zivilschutzraum war. An fast jedem Wochenende war dies unser Treffpunkt. Es ist wichtig, dass die jungen Leute über 16 Jahre die Möglichkeit haben, sich zu treffen, Veranstaltungen zu organisieren, durchzuführen und dort auch teilzunehmen. Ich wiederhole es noch einmal: Es geht hier nicht um die Offenhaltung oder Schliessung des JUKO-Pavillons, sondern um eine Massnahme, die noch mehr beinhal-

Der JUKO-Pavillon ist ein Infrastrukturprojekt, welches mit Fr. 30 000.— zu Buche schlägt. Fr. 30 000.—, welche Sie in den bisherigen Unterlagen nicht gefunden haben. Ich decke gerne diese Kostensituation auf und stelle sie klar. Bisher sind die Kosten, wie sie aufgrund des Kinder- und Jugendfördergesetz formuliert sind, die Kosten für Baurechtszins, Abschreibungskosten, Wasser, Abfall, Versicherung, Strom, Heizung, Unterhalt und Grundreinigung, vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) getragen worden. Deshalb sind diese Kosten in meinem Departement nicht ersichtlich gewesen. Aufgrund einer Überprüfung der Mieten innerhalb des Kantons werden ab 2017 die

Mietkosten der Fachstelle für Gesellschaftsfragen, also dem Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) belastet.

Die Erstellungskosten des JUKO-Pavillons betrugen Fr. 375 000.— und wurden vom Kanton übernommen. Es geht hier darum, wer finanziert und organisiert. Ich finde es bezüglich des JUKO-Pavillons toll, wie sich die jungen Leute für ihr Anliegen einstehen und sich engagieren. Sie machen nichts anderes als Sie als Kantonsrat in den Sitzungen. In der Petition steht: «... operativ, Eventplanungen und so weiter funktionieren wir weitestgehend autonom.» Ich habe mich dann gefragt, wofür die Jugendlichen einen Jugendbeauftragten brauchen, welche für sie Sitzungen vorbereitet, durchführt, nachbereitet, berät und coacht. Es sind nicht nur 16- und 17-jährige Mitglieder in dieser JUKO-Kommission.

Bezüglich der Finanzierung: Kantonsrat Albert Sigrist hat es mir vorweg genommen. Die Finanzierung kann man sicher anders lösen. Das muss man prüfen und wir werden dies im Detail beraten. Wir haben keine Türen zugeschlagen. Ich erinnere Sie daran, wir müssen die Massnahme als Ganzes betrachten. Wenn ich die Liste betrachte, wer alles unterschrieben hat, finden Sie zwei junge Damen mit dem Namen Büchi. Es ist nicht schwer zu erahnen, dass dies meine beiden Töchter sind. Meine zwei Töchter sind bereit je Fr. 30.pro Jahr in den JUKO-Pavillon zu investieren. Dann wären die Kosten beisammen. Halten Sie dies vor Augen. Ich möchte dies den jungen Menschen mitgeben. Das was sie jetzt gemacht haben ist, sich für ein Anliegen zu wehren. Der zweite Schritt wäre: Wie geht es weiter? Jetzt müsste man mit den Gemeinden reden. Bei der Beratung des Kindes- und Jugendförderungsgesetzes waren die Gemeinden nicht bereit einen Teil der Kosten zu übernehmen. Somit hat der Kanton die Kosten des JUKO-Pavillons übernommen. Heute sind wir in einer anderen Situation und wir müssen es neu betrachten. Auch wenn wir wieder um eine gute Lösung ringen müssen, so machen wir doch dies. Die Jungen müssen ihren Obolus auch leisten. Es ist ein gut funktionierender Betrieb und die jungen Leute konnten schon viel lernen und profitieren. Es sind jede Menge Konzepte vorhanden, wie man einen JUKO-Pavillon führt, leitet, Events organisiert und so weiter. Ich bin überzeugt, dass es eine Möglichkeit gibt, den JUKO-Pavillon weiterzuführen.

Ich habe auf der Petition die Unterschriften angeschaut und nebst der Herkunft auch das Alter betrachtet. Sogar 13-jährige haben unterschrieben, wahrscheinlich vorausschauend, denn diese dürfen noch nicht in den JUKO-Pavillon. Die ältesten Personen die unterschrieben haben, sind 70 Jahre alt. Das finde ich sehr gut. Das sind bestimmt Leute, die sich für die Jungen einsetzen und Fr. 30.– investieren können.

Ich komme wieder auf die Massnahme zurück. Es ist mir Anliegen, dass Sie das auch so entgegennehmen. Bei dieser Massnahme geht es nicht nur um den JU-KO-Pavillon, sondern dies ist ein Drittel der gesamten Kosteneinsparung. Wir sind an einer Stelle angelangt, die einen Leistungsverzicht beinhaltet. Ich kann den Jugendbeauftragten nicht in den anderen Bereichen reduzieren und nur noch für den JUKO-Pavillon stehen lassen, dann hätte er noch ein 10 Prozent Pensum. Sie können vergessen, dass ich einen Mitarbeiter für 10 Prozent anstellen kann.

Ich möchte Ihnen nachhaltig ans Herz legen, gerade weil es eine Herzensangelegenheit ist, dass Sie im Sinne des Gesamtpakets des KAPs dieser Anmerkung nicht zustimmen.

Jöri Marcel, Alpnach Dorf (CVP): Nachdem Leute erwähnt wurden, welche auf dieser Petition aufgeführt sind, fühle ich mich auch angesprochen. Mein Sohn hat auch unterschrieben. Er ist 30 Jahre alt und ich habe ihn um seine Meinung gefragt. Seit rund 15 Jahren ist er im Sport und anderen Bereichen sehr aktiv und spürt die Anliegen der Jugendlichen. Er ist der Ansicht, dass der JUKO-Pavillon ein Bedürfnis ist. Die Jungen verstehen die Verhältnismässigkeit nicht. Ich komme zu einer wichtigen Aussage. Der Regierungsrat macht uns Vorschläge, wie 20 Millionen Franken eingespart werden können. Wofür diskutieren wir, wenn wir nur über das Gesamtpaket entscheiden können? Ich komme auf meine früheren Aussagen zurück: Mir fehlt die Strategie. Wir haben viele Sparmassnahmen aber keine Strategie. Deshalb diskutieren wir nun auf einer solchen Ebene. Das ist für mich falsch, wenn wir einen Kanton in der Finanzpolitik weiter bringen wollen.

Ich werde den SP-Antrag unterstützen, dass man dies prüft. Der JUKO-Pavillon soll weiterhin gefördert werden. Das 10 Prozent Pensum kann vielleicht jemand anderem zugewiesen werden, nicht dass jemand separat für diesen Zweck angestellt wird.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Mein Sohn hat nicht unterschrieben, er wird im Dezember erst 1 Jahr alt. Ich bitte über die Anmerkung abzustimmen. Die Details können wir im Januar 2016 in der Kommission besprechen und anschliessend an der Kantonsratssitzung im März 2016.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich möchte zum langen ausführlichen Votum von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser eine Feststellung machen. Ich bin Vorstandsmitglied vom JUKO-Pavillon und weiss wovon ich spreche. Die Regierungsrätin hat ausführlich über die Jugendarbeit im JUKO-Pavillon berichtet. Es wäre schön, wenn Sie einmal in den JUKO-Pavillon käme, in

den Vorstand und die Betriebsleitung und vor Ort feststellen könnte, was alles getan wird. Sie nimmt dies aus der Ferne, aus dem Verwaltungsgebäude zur Kenntnis. Es wird sehr viel gemacht von den Jugendlichen. Der Vorstand der Betriebsleitung wechselt relativ in einem kurzen Zyklus. Die Mehrheit der Personen sind zwischen 16 und 20 Jahre alt. Diese brauchen eine professionelle Begleitung für die Verrichtung ihrer Aufgaben. Der Jugendbeauftragte ist sehr wichtig. Viele Fragen im Zusammenhang mit dem JUKO-Pavillon sind jetzt noch ungeklärt. Ich frage mich im Grundsatz, weshalb ich Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser anfrage, will man sich beim Kanton in der gesamten Jugendförderung zurückziehen? Will man mit der Jugend nichts mehr zu tun haben? Dann soll Sie dies sagen und dann nehmen wir dies so zur Kenntnis.

Abstimmung: Mit 32 zu 19 Stimmen wird die parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.

Ziffer 6.3 Sicherheits- und Justizdepartement (Seite 19 / Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung)

Rötheli Max, Sarnen (SP): Es geht um die parlamentarische Anmerkung der Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung. Zwischen Kanton und Gemeinden bestehen in verschiedenen Bereichen unterschiedliche Finanzierungsschlüssel. Vielfach sind diese Schlüssel auf ein Resultat aus einem politischen Prozess unter gewählter Aufgabenteilung entstanden. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Anpassung vom Finanzierungsschlüssel bei der familienergänzenden Kinderbetreuung an die Aufteilung der Steuern ist entsprechend nicht nachvollziehbar. Solche Finanzierungsschlüssel sind im Rahmen einer zukünftigen Aufgabenüberprüfung zwischen Kanton und Gemeinden zu prüfen.

In diesem Sinne beantragt die SP-Fraktion die parlamentarische Anmerkung anzubringen, damit diese Massnahme ins Projekt Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden verschoben wird.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich verstehe, wenn solche parlamentarische Anmerkungen gemacht werden. Ich bin aber dankbar, wenn solche Anmerkungen, wie auch die vorhergehende, abgelehnt werden. Man diskutiert dies anschliessend im Einzelfall. Zudem ist es legitim, wenn der Regierungsrat von der Finanzierung eines Finanzierungsschlüssels dorthin verschiebt, wo es hingehört. Nämlich welche von der öffentlichen Hand mehr Geld einnimmt.

Ich bitte Sie, die parlamentarische Anmerkung abzulehnen.

Abstimmung: Mit 39 zu 7 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.

6.5 Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 24 / Bildungsgesetz Überprüfung Klassengrössen, Administration, Pensen bei heilpädagogischen Begleitungen)

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Über die Massnahmen im Bildungs- und Kulturdepartement ist die Mehrheit der Kommission enttäuscht. Die Kommission stellt den Antrag zur vorliegenden parlamentarischen Anmerkung. Wie man mit der Anpassung des Bildungsgesetzes Leistungen einsparen könnte, ist in diesem Bericht nicht berücksichtigt worden. Vor allem in den Bereichen Klassengrössen, Administration und bei den Pensen von der heilpädagogischen Begleitung sieht die Kommission ein grosses Sparpotenzial womit die Volks- und Kantonsschulen entlastet werden können. Ein Sparpotenzial nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden. Zur Unterstreichung von diesem Thema wird die Kommission eine entsprechende Motion einreichen. Ich kann Regierungsrat Franz Enderli beruhigen. Der Auftrag kommt klarer daher als die Anmerkung. Der Regierungsrat wird beauftragt das Bildungsgesetz mit der entsprechenden Verordnungen in insbesondere in spezifischen Bereichen zu überprüfen und Entlastungen vorzunehmen. Diese Motion wird noch zirkulieren und wir erhoffen uns die Unterstützung der Mehrheit des Parlaments. Die CVP-Fraktion wird dieser Anmerkung fast einstimmig zustimmen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird dieser parlamentarischen Anmerkung zustimmen. Da man im Eintreten nur einmal sprechen darf habe ich jetzt eine Antwort für Regierungsrat Franz Enderli. Es war sehr erstaunlich, wie er uns dieses Thema erklärte. Irgendjemand hat nicht das erzählt, was die Wirklichkeit ist. Er lebt so glaube ich nach dem Grundsatz: Alles was man sagt muss wahr sein, doch nicht alles was wahr ist, muss man sagen. Weshalb komme ich zu dieser Aussage? Er hat vergessen zu erwähnen, dass es in den letzten acht Jahren in unserem Kanton 400 Schüler weniger sind. Das motiviert mich, dort genauer hinzuschauen. 113 Millionen Franken kostet uns die Bildung im Kanton, inklusiv den Gemeinden. 200 Millionen Franken nehmen wir Steuern ein. Wenn wir acht Prozent sparen könnten, wären das circa 8 bis 9 Millionen Franken. Das sind doch gewaltige Beträge. Wenn ich von Frau Regierungsrätin höre, Einsparungen heisst, Leistungsverzicht, hat sie einen Aspekt vergessen: Was passiert wenn keine Leistungsnehmer mehr da sind? Es sind 400 Schüler weniger, also rund 20 Klassen weniger vorhanden. Wir haben jedoch bei der Bildung steigende Ausgaben. Das müssen wir uns vor Augen führen. Diese Zahlen sind erschreckend! Ich habe kein anderes Wort gefunden

Ich bitte Sie deshalb diese Anmerkung zu unterstützen und im Januar 2016 wird die Debatte weitergeführt.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Im Zusammenhang mit der Steuerstrategie wurde immer wieder erwähnt, wie wichtig ein gutes Bildungsangebot ist. Bei Neuzuzügern ist die Frage nach dem Bildungsangebot und der angebotenen Qualität im Bildungsbereich eines der beiden wichtigsten Kriterien neben den Steuern. Nun will man im Bildungsbereich auch mit der Sparkelle anrühren. Die Klassengrösse allenfalls nach oben schrauben oder die Pensen der schulischen Heilpädagogen reduzieren. Mit solchen Massnahmen wird ganz klar die Qualität vom Bildungsstandort Obwalden geschwächt.

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Für mich ist klar, dass auch im Bildungsdepartement gespart werden muss. Ich verstehe die Anmerkung der Kommission nicht: «das Bildungsgesetz soll im Bereich Klassengrössen Administration und bei den Pensen bei den heilpädagogischen Begleitungen überprüft werden. Die Volksschulen sollen dadurch entlasten entlastet werden.» Diese Formulierung ist für mich völlig unklar. Ich interpretiere diese Anmerkung im Zusammenhang mit KAP. Es sollen grössere Klassen und weniger Pensen bei den Schulischen Heilpädagogen (SHP) gesprochen werden. Seit geraumer Zeit haben wir an den Volksschulen in Obwalden die Integration von Kindern mit Lernschwierigkeiten, die Integration von Schülern und Schülerinnen mit Migrations-Hintergrund, die vor allem im Bereich Sprache Unterstützung benötigen und vereinzelt auch integrierte Sonderschüler, das heisst Kinder mit schweren Lernbehinderungen. Die Tendenz von verhaltensauffälligen Kindern in den Klassen nimmt zu. Mit dem Systemwechsel von der Separation zur Integration wurden die Hilfsschulen/Kleinklassen, Werkklassen sowie die Einführungsklassen aufgelöst.

Der Nachsatz die Volksschule soll durch die Überprüfung entlastet werden, ist für mich ein Widerspruch. Wie kann eine Lehrperson entlastet werden, wenn sie in ihrer Klasse mehr Kinder hat? Heute steht in der Volkschulverordnung: 26 Kinder pro Klasse. Wir wissen alle, dass die Heterogenität in den einzelnen Klassen gross ist und diese weniger Unterstützung durch die Heilpädagogen und Heilpädagoginnen erhalten. Darum bitte ich jetzt schon bei der Überprüfung des Bildungsgesetzes an die Lehrpersonen zu denken und nicht nur die Kosten und Einsparungen im Auge zu behalten. Wie Kantonsrat Christoph von Rotz gesagt

hat, Bildung ist die wichtigste Ressource. Das dürfen wir nicht vergessen.

Enderli Franz, Landstatthalter (CSP): Ich habe mich beim Eintreten zu diesem Thema geäussert. Der Regierungsrat lehnt aus den erklärten Gründen diese parlamentarische Anmerkung ab und ist jedoch bereit, die Fragestellung anzugehen.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich habe eine kurze Anmerkung zum Antrag. Es würde mich interessieren, wer diese parlamentarische Anmerkung formuliert hat. Diese Formulierung hat mit dem Bildungsgesetz (BiG) nichts zu tun. Meines Wissens ist im BiG keine Klassengrösse definiert. Weshalb soll deshalb das BiG diesbezüglich überprüft werden? Vielleicht eine Frage an jene, die diese Anmerkung formuliert haben.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Im Grundsatz führen wir eine Diskussion über die parlamentarische Anmerkung. Man kann sich wirklich die Frage stellen, ob die Formulierung korrekt ist? Ich beantrage diese anzupassen. Ich habe vor längerer Zeit bereits erwähnt, diese Anmerkung nicht vorzunehmen, weil heute im Verlauf des Tages eine entsprechende Motion der Kommission eingereicht wird.

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Diese Anmerkung wurde an der Kommissionssitzung formuliert. Er wird mit der Erfahrung auch merken, in verschiedenen Kommissionen geht es teilweise sehr rasch und man hat nicht Zeit über Details oder Auswirkungen nachzudenken. Wir haben uns deshalb bei der Motion mehr Zeit gelassen.

Abstimmung: Mit 24 zu 18 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) wird die Anmerkung der vorberatenden Kommission abgelehnt.

Ende der Vormittagssitzung vom 2. Dezember 2015: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung vom 2. Dezember 2015: 13.30 Uhr

6.5 Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 24 / Überprüfung Abschaffung Untergymnasium)

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Mit 6 Ja bei 4 Enthaltungen beantragt Ihnen die Kommission eine Anmerkung mit dem Ziel, dieses Thema bei der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu analysieren.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Ich möchte noch einmal betreffend Untergymnasium hinweisen. Dies ist eine Massnahme, welche sicher in die falsche Richtung zielt. Die Kantonsschule wurde seinerzeit für ein ganzes Gymnasium ausgerichtet und nicht für ein halbes. Würde das Untergymnasium abgeschafft, müssten die Schüler in den Gemeinden unterrichtet werden. Die Kosten würden auf die Gemeinden verschoben. Aus diesem Grund ersuche ich Sie gut zu überlegen, wie Sie abstimmen wollen. Ich möchte beliebt machen, diese Anmerkung nicht zu unterstützen.

Enderli Franz, Landstatthalter (CSP): Ich lege Ihnen gerne die Meinung des Regierungsrats bezüglich der Anmerkung betreffend des Untergymnasiums dar.

Überblickt man die letzten beiden Jahrzehnte, so stellt man fest, dass diese Frage des Untergymnasiums in regelmässigen Abständen schon mehrmals diskutiert wurde.

Erlauben Sie einen historischen Rückblick, welcher für das Verständnis wichtig ist:

- Bis 1987 war dies keine Frage, da die Schule noch keine Kantonsschule war sondern von den Benediktiner-Patern geführt wurde.
- Bis in die frühen 1970er Jahre dauerte das Gymnasium allgemein noch acht Jahre später dann noch sieben Jahre.
- In den 1990-er Jahren: Der Erziehungsrat beantragte die Reduktion des Gymnasiums von sieben Jahre, um zwei Jahre auf fünf Jahre. Es wurde dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, einen Bericht verfasst (Weiterentwicklung der Orientierungsschule) und eine Vernehmlassung durchgeführt.
- 1993 wurde das Gymnasium mit 7 Jahren bestätigt und so in der Kantonschulverordnung festgeschrieben. Vom vierjährigen Kurzzeitgymnasium hat damals noch niemand gesprochen.
- 2000-er Jahre: Die Diskussion ist neu entflammt: Die Maturitätsreform auf nationaler Ebene wurde durchgeführt. Die Dauer des Gymnasiums wurde auf sechs Jahre verkürzt. Es entstanden in einzelnen Kantonen die Kurzzeitgymnasien (4 Jahre). In dieser Zeit gab es auch sonst Bildungspolitisch viele Veränderungen: Berufsmatura, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen etcetera.
- 2004: Das Projekt «Generelle Aufgabenprüfung» (GAP) wurde durchgeführt: Damals kam der Vorschlag einer Beschränkung der Kantonsschule (Numerus Clausus) auf. Der Vorschlag wurde von der vorberatenden Kommission mit folgender Begründung abgelehnt: «Die Streichung ist aus heutiger Sicht vorwiegend negativ und schwer einschätzbar. Sie würden die Gemeinden unterschiedlich treffen. Ferner ist ein Imageverlust und Einbussen bei der Standortattraktivität des Kantons zu be-

fürchten.» Die Kommission formulierte ein Postulat und dieses wurde im Dezember 2004 erheblich erklärt (46 zu 0 Stimmen). Folgende Fragen galt es zu überprüfen: Die Situation der Orientierungsschule inklusive Untergymnasium; Prüfung eines progymnasialen Zuges in der Orientierungsschule in den Gemeinden; finanzielle Auswirkungen; Prüfung Einführung eines Kurzzeitgymnasiums.

Ein Bericht wurde erarbeitet der in den Prozess der Erarbeitung des neuen Bildungsgesetztes eingeflossen ist. Nachzulesen in der Botschaft zum Bildungsgesetz (BiG) vom 20. September 2005.

Das Postulat wurde folglich abgeschrieben und im neuen Bildungsgesetz von 2006 wurde unter Artikel 84 Absatz 2 geschrieben: «Die Ausbildung nach der

Primarschule dauert sechs Jahre.» Und im Artikel 86: « Die Aufnahme in die Kantonsschule erfolgt in der Regel nach der sechsten Primarklasse. Ein späterer Einstieg in eine höhere Klasse ist möglich» (Artikel 86 Absatz 2) Das Obwaldner Stimmvolk hat diesem Gesetz vor knapp 10 Jahren zugestimmt.

Letzte Diskussion in dieser Sache 2008: Im Rahmen des Projekts «Ausbau und Sanierung der Kantonsschule und Turnhallen» wurde das Raumprogramm vom Kantonsrat genehmigt. Man ging damals von rund 440 Schülerinnen und Schülern aus. Dabei ging man implizit immer von einem Langzeitgymnasium als Organisationsform aus.

Ich habe vier Bemerkungen:

- Ein Blick über die Kantonsgrenzen: in Nidwalden wurde diese Frage kürzlich auch diskutiert. Es liegt mir der Bericht an den Landrat vom 1. September 2015 vor. Kein einziger Vernehmlassungspartner hat einer Streichung des Untergymnasiums zugestimmt. Vier Fünftel der Vernehmlassungsteilnehmer sind der Ansicht, dass die Aufhebung des Untergymnasiums netto keine Kosteneinsparung bringt.
- Auswirkungen auf die Gemeinden: Die Heterogenität der Klassen würde noch grösser. Dies wurde schon im ersten Bericht erörtert. Man müsste über ein neues Angebot für einen progymnasialen Zugs in den Gemeinden nachdenken und diskutieren. Dies wurde auch im Nidwaldner-Bericht aufgezeigt.
- 3. Bedenken Sie auch, dass eine solche Massnahme sicher auch Auswirkung auf die Stiftschule Engelberg hätte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Kanton in Engelberg weiterhin die relativ hohen Schulgeldzahlungen von Fr. 24 000.– pro Schüler an das Untergymnasium der Stiftschule zahlen würde. Was dies für die Stiftschule und damit für den Bildungsstandort Engelberg bedeuten würde – ich ahne Böses.

 Auf der Homepage der Standortpromotion iow steht unter Bildung: Umfassendes Bildungsangebot: «An der Kantonsschule im Hauptort Sarnen kann das Langzeitgymnasium besucht und die Maturität erlangt werden.» (dann: Hinweis auf Stiftschule mit ihren Angeboten – selbstverständlich auch Langzeitgymnasium)

Noch etwas zur Anmerkung: «Mit dieser Massnahme soll die Berufslehre gestärkt werden». Das ergibt keine Stärkung der Berufsbildung. Da täuschen Sie sich gewaltig. Das wäre eine Schwächung des Bildungsstandortes Obwalden. Wir brauchen beide Wege. Ich wehre mich gegen ein gegenseitiges Ausspielen dieser beiden Bildungswege. Wir reden vom Fachkräftemangel: Ja wir brauchen nicht nur Leute in der Berufsbildung. Wir brauchen auch Mediziner, Physiker, Chemiker, Naturwissenschaftler, Lehrer/innen für alle Stufen, Ökonomen, Geisteswissenschaftler – zwischendurch ein Theologe.

Obwalden hat eine gute Maturitätsquote. Wir sind unter dem Schweizer-Schnitt. Bei uns strömen nicht alle ins Gymnasium. Klassen an der Kantonsschule sind in den letzten Jahren von 23 kontinuierlich auf derzeit 19 Schüler gesunken. Mit der Berufsmaturität und der Gymnasialquote zusammen liegen wir ungefähr im Schweizer-Durchschnitt. Das ist gut so und für den Standort Obwalden eine wichtige Dimension, die ich hervorhebe.

Klar, man kann alles mit mehr oder weniger Aufwand erneut überprüfen. Der Regierungsrat hat diese Frage auch diskutiert. Der Regierungsrat hat einen andern Weg gewählt: Er hat entschieden, die Frage der Beteiligung der Gemeinden am Untergymnasium zu prüfen. Schliesslich gehören diese beiden Jahre Untergymnasium zur Volksschulzeit, das ist letztlich Sache der Gemeinden. Diese Prüfung soll im Rahmen der Aufgabenüberprüfung zwischen Kanton und Gemeinden erfolgen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne im Namen des Regierungsrats die vorgeschlagene Anmerkung zum Untergymnasium abzulehnen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Der zweite Satz dieser Anmerkung ist auch mir aufgefallen. Es stört mich, wenn die Berufslehre und das Gymnasium gegeneinander ausgespielt werden. Es sind beide gute Ausbildungswege. Es gibt keinen Königsweg. In Obwalden wählen fast 80 Prozent der Jugendlichen den Weg der Berufslehre. 20 Prozent wählen den Weg ins Gymnasium. Nicht weil es der bessere Weg ist, sondern für diese Jugendliche ist es der geeignetere Weg. Ich werde diese parlamentarische Anmerkung ablehnen.

Abstimmung: Mit 28 zu 16 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission abgelehnt.

6.5 Bildungs- und Kulturdepartement, Erhöhung Beiträge bei Lehrpersonen bei Weiterbildungen

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Die Schule entwickelt sich immer weiter. Klar ist, dass mit einem Abschluss eines pädagogischen Studiums nicht ausgelernt ist, sondern dass die Entwicklung immer weiter läuft und deshalb alle Lehrpersonen sich immer wieder weiterbilden müssen. Je nach Pensum sind die Lehrpersonen für eine Anzahl Stunden Weiterbildung verpflichtet. Diese Weiterbildungspflicht kann oft nicht alleine mit obligatorischen Kursen erfüllt werden, da das Angebot an obligatorischen Kursen zu klein ist. Auch frei wählbare Weiterbildungen müssen belegt werden und diese sind kostenpflichtig. Das macht auch Sinn, denn ich möchte mich dort Weiterbilden, wo ich einen Bedarf sehe. Die kostenpflichtigen Weiterbildungen entsprechen einer faktischen Lohnminderung. Weiterbildungen, die zur Dienstpflicht gehören, müssen laut Obligationenrecht (OR) Artikel 327a Absatz 1 unentgeltlich sein. Die Kostenüberwälzung bei der Weiterbildung auf die Lehrpersonen widerspricht gemäss OR dem geltenden Recht. Ich stelle deshalb den Antrag auf folgende parlamentarische Anmerkung: Auf die Erhöhung der Schulgeldbeiträge für die Lehrpersonen bei Weiterbildungen ist zu verzichten.

Enderli Franz, Landstatthalter (CSP): Diese vorgesehene Massnahme ist nach unserer Auffassung verträglich. Im Sinne einer Opfersymetrie, dass alle ihren Beitrag leisten müssen, können wir dies verantworten. Ich bitte Sie diese Anmerkung abzulehnen.

Abstimmung: Mit 42 zu 4 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung von Kantonsrätin Pia Berchtold-von Wyl abgelehnt.

6.6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 28 / Änderung Jagdsystem (Revierjagd)

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Erlauben Sie mir als aktiver Jäger ein paar Gedanken zum Thema Jagd. Es ist ein Wechsel von der Patent- zur Revierjagd vorgesehen. Dies soll Mehreinnahmen von Fr. 200 000.— generieren.

Ich möchte einen kurzen Text über die Geschichte vor fast 100 Jahren zitieren: «An der Landsgemeinde 1917 stand das Traktandum, Antrag des Kantonsrats auf Erlass eines Gesetzes über die freiwillige Einführung der Jagdpacht seitens der Gemeinden. Wie diese Ankündigung auf die seit Jahren an die Freiheit der Pa-

tentjagd gewöhnten Gemüter wirkte, können sich alle vorstellen. Aus der Presse war zu vernehmen, dass bei der Einführung der Revierjagd grosse Jahreseinnahmen für den Kanton und die Gemeinden zufliessen werden. Der Moment schien günstig für die Ausrottung der Patentjagd. In Anbetracht der Kriegsjahre, dass das Volk wenig Interesse für die Jagdfreiheit habe, mehr aber angeblich für grosse Einnahmen. Beiderseits hatte man sich verrechnet, da dem Volke von früher gemachten Erfahrungen wohl das Vertrauen, nicht aber der ererbte Freiheitsdrang genommen worden war. An einer Sitzung unter Gleichgesinnten traf man sich am 1. April 1917 in Sachseln zur Beratung. 50 Männer beschlossen die Vorlage mit Energie zu bekämpfen, um eine der letzten noch gebliebenen Freiheiten der Väter, wenn irgendwie möglich noch zu retten. Die beiden Zeitungen Volksfreund und Unterwaldner demonstrierten in bunter Sprache den Mitbürgern die Notwendigkeit der Patentjagd und die alten freiheitlichen Rechte in einer Weise, dass selbst die Anhänger des neuen Systems in ihren sogenannten Grundsätzen wankend wurden. Auch die Plakatanschläger haben tatkräftig mitgewirkt und mit guten Schriften eine nicht zu unterschätzende Arbeit geleistet. Der Sieg am darauffolgenden Sonntag, war ohne Übertreibung ungeahnt überwältigend. Denn selbst im Kantonsrat fanden sich nur noch elf Stimmen für die von ihnen fast einstimmig verfasste Vorlage. Das Komitee erarbeitete daraufhin einen Statutenentwurf für die Vereinsgründung des Obwaldner Patentjägervereins. Am 9. September 1917 wurde eine konstituierende Versammlung der Obwaldner Patentjägerverein gegründet.» Dieser Patentjägerverein hat heute 440 Mitglieder.

Neben dem Kanton Obwalden jagen weitere 16 Kantone mit der Patentjagd Unter anderem sind dies die Kantone Nidwalden, Uri, Schwyz, Glarus, Bern, Graubünden, Tessin und Wallis. Gebirgskantone jagen vornehmlich in der Patentjagd. In dieser steht dem Jäger offen die Jagd im ganzen Kantonsgebiet auszuüben. Diese Jagd hat in Obwalden eine lange Tradition und hat sich auch bewährt. Wie ich es abschätzen kann, möchte ein Grossteil der Obwaldner Jäger diese Jagdart beibehalten.

Was spricht gegen eine Revierjagd? Die Revieraufteilung in einem Gebirgskanton stelle ich mir nicht ganz einfach vor. Der Regierungsrat verspricht sich mit einem Systemwechsel zur Revierjagd Mehreinnahmen von Fr. 200 000.—. Nehmen wir die circa 200 aktiven Revierjäger, welche jagen wollen. So gibt das pro Jäger zusätzlich zur heutigen Patentgebühren noch zusätzlich Fr. 1000.—. Meiner Ansicht nach, soll die Jagd für jeden Kantonsbürger erschwinglich bleiben, damit wir nicht irgendwann eine Herrenjagd für Gutbetuchte haben.

Die Patentjagd hat sich in Obwalden bewährt und ich sehe im Moment ausser finanzpolitischen Argumenten keinen Handlungsbedarf. Ich wende mich an den Regierungsrat und das zuständige Amt: Klären Sie die Akzeptanz bei den Direktbetroffenen, den Jägern, und allenfalls auch in der Bevölkerung bevor ein Systemwechsel vorbereitet und viel Verwaltungsarbeit verrichtet wird. Die Geschichte würde sich wie vor 100 Jahren wiederholen und das Projekt würde mit einer grossen Mehrheit vom Volk abgelehnt.

Bei den Mehrkosten von Fr. 15 000.— in der Laufenden Rechnung geht es um Gebührenerhöhung bei den Jagdpatenten. Ich bitte das Amt zu prüfen, ob man dies nicht über die Jagdpatente, sondern über die Erhöhung von Abschussgebühren beim Kahlwild, beim Rotwild lösen könnte.

Durrer Marcel, Alpnach Dorf (SVP): Ich bin nicht Jäger, aber als Obwaldner durch viele Kollegen und Bekannte gut verbunden mit der Jägerei. Das hat mich bewogen heute kurz etwas mitzuteilen. Wir sind hier alle bestrebt den Gürtel enger zu schnallen, um unsere Finanzen wieder ins Lot zu bekommen. Vom Parlament her ist es eine Pflicht, alles zu hinterfragen. Bei solchen Sparrunden gibt es immer wieder bittere Pillen zu schlucken.

Es kann auch Sparvorschläge geben, welche an das «Lebendige» von einem nicht geringen Teil unserer Bevölkerung gehen. Das hat man in letzter Zeit an der Basis hören können. Besorgte Jäger und auch nicht Jäger hat die Mitteilung aufgeschreckt, dass bei Massnahmen, die Erträge von einer Revierjagd die Lösung sein könnte. Die Summe von geschätzten Fr. 200 000.- sind eine Annahme. Ein solcher Systemwechsel wird hohe Kosten verursachen und bei den Einnahmen steht eigentlich ein grosses Fragezeichen.

Der grösste Teil der Obwaldner Jägerinnen und Jäger sind nicht Befürworter einer sogenannten «Herrenjagd». Verstehen Sie mich richtig, das ist keine Jagd auf Herren. Diese Revierjagd schafft eine Zweiklassen-Jägerschaft. Dies käme bei uns in Obwalden sicher nicht gut an. Viele der «Hubertus-Jünger» in unserem Kanton leisten ungezählte Hegestunden und das würde mit einem solchen Eingriff, nämlich der Revierjagd, nicht mehr so gut funktionieren.

Vor noch nicht langer Zeit wurde die Jagdverordnung unserer Patentjagd angepasst und nun stehen Ideen im Raum, welches dies auf den Kopf stellen würde. Dieser Aufwand für eine solche einschneidende Umstellung muss man frühzeitig unterbinden. Ist es uns das Wert einen Unfrieden in weiten Kreisen unserer Bevölkerung zu veranstalten? Der daraus entstehende Aufwand bündeln wir besser für andere Projekte und

Aufgaben und lassen die Vernunft und der gesunde Menschenverstand walten.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich vermisse beim Bauund Raumentwicklungsdepartement (BRD) Einsparungen bei der A8. Es ist für mich völlig unverständlich, dass dort nicht gespart werden soll. Wir haben hier Leute von der FDP- oder SVP-Fraktion, welche vom Sparen sprechen. Aber bei diesem Projekt könnte man 10 Millionen Franken sparen! Nein, das will man nicht. Bei einem Jugendbeauftragten will man Fr. 10 000. bis Fr. 30 000.— sparen. Ich verstehe dies nicht, wenn die SVP-Fraktion immer vom Sparen spricht, aber hier nicht sparen will. Jetzt sprechen wir bei der Jagd um das Sparen. Es ist mir unverständlich so etwas auf das Tapet zu bringen!

Wenn wir sparen wollen, nehmen wir es ernst und sparen bei der A8. Ich werde beim Budget und auch bei der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) wieder darauf zurückkommen.

Limacher Christian, Alpnach Dorf (FDP): Als FDP-Fraktionschef wollt ich dies eigentlich nicht tun, aber weil es niemand gemacht hat, springe ich die Bresche. Ich stelle den Antrag auf eine parlamentarische Anmerkung: «Die Massnahme (Seite 28), Änderung des Jagdsystems (Revierjagd) ist zu streichen.»

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Ich habe bereits zwei gute Voten gehört, wo wir hinschauen müssen, wenn wir dieses Projekt aufnehmen. Es ist auch ausdrücklich ein Projekt. Die Geschichte vor 100 Jahren habe ich sehr wohl vernommen und auch die mahnenden Worte von Kantonsrat Marcel Durrer.

Ich weiss wie schwierig dieses Projekt ist. Man muss die Vor- und Nachteile, mit Kosten von Revier- und Patentjagd vergleichen. Ich kann Ihnen versichern, wenn ein solches Projekt angegangen wird, benötigt es zuerst einen Regierungsratsentscheid mit den nötigen flankierenden Bedingungen und es braucht ein Projektteam, in welchem die Jäger mit Bestimmtheit involviert sind.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrats, uns diese Arbeit machen zu lassen und diese Anmerkung abzulehnen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich kann FDP-Fraktionschef Kantonsrat Christian Limacher nur zupflichten. Wir jammern, dass wir nicht sparen, es sei ein Leistungsverzicht und so weiter. Machen wir doch heute eine Abkürzung: Wir lehnen diese Massnahme ab und es ist erledigt. Wenn Regierungsrat Paul Federer immer noch Zeit hat, kann er mit den Jägern einen Kaffee-Schnaps trinken gehen.

Abstimmung: Mit 27 zu 14 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung von Kantonsrat Christian Limacher als erheblich erklärt.

IV. Zuständigkeit des Kantonsrats

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe eine Bemerkung zum Schluss auf Seite 31, betreffend das Mantelgesetz. Von den 120 Massnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt, fallen bekanntlich 24 Massnahmen in den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrats. Wir haben verschiedene Verfahren. Wir behandeln heute bereits zwei Erlasse: die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) und die vorzeitige Aufhebung des befristeten Kantonsbeitrags (Mineralölsteuer) an die Gemeinden. Die Mehrzahl der Massnahen die eine Gesetzesänderung mit sich bringen sollen in einem Mantelerlass im März 2016 behandelt werden. Es sind 16 Vorlagen. Weitere fünf Vorlagen sind für später geplant.

Wir haben ein uneinheitliches Vorgehen: Heute beschliessen wir über zwei Vorlagen, im Mantelerlass sind es 16 Vorlagen und fünf Vorlagen nachträglich. Das hat zur Folge, dass Massnahmen alleine dem Referendum unterliegen und andere nur im Rahmen des Mantelerlasses. Es stellt sich die Frage der Einheit der Materie. Das Prinzip der Einheit der Materie verlangt, dass eine Vorlage grundsätzlich nur einen Sachbereich zum Gegenstand hat. Das Prinzip wird verletzt, wenn zwei oder mehrere Sachfragen in einer Art und Weise zu einer einzigen Abstimmungsvorlage verbunden werden, welche den Stimmbürger in eine Zwangslage versetzen und keine freie Wahl zulassen. Eine Abstimmungsvorlage mit mehreren Sachfragen und Materien erfordert, dass die einzelnen Teile einen sachlichen und inneren Zusammenhang aufweisen und dasselbe Ziel verfolgen. Ein Zusammenhang darf nicht künstlich sein.

Es stellt sich die Frage, ob das Erzielen von Einsparungen im Finanzhaushalt als einheitlicher Zweck der verschiedenen im Gesetz vorgesehenen Massnahmen angeschaut werden kann. Das Bundesgericht hat dies in einem Urteil bezweifelt. Das Prinzip der Einheit der Materie käme zu einer blossen Leerformel, wenn die Sparsamkeit generell als genügend konkretes gemeinsames Ziel betrachtet würde.

Ich empfehle dem Regierungsrat die 16 Massnahmen nicht in einem Mantelerlass, sondern einzeln in Gesetzen oder Verordnungen zu verabschieden, damit wir einzeln darüber abstimmen können. Bei 16 Massnahmen in einen Erlass hat der Bürger nur eine Möglichkeit, wenn er mit etwas nicht einverstanden ist, muss er die ganze Vorlage ablehnen. Ich kann mir vorstellen, dass es eine Abstimmung geben könnte, wenn man will, dass sich der Kanton in Zukunft bei der Jugendförderung nicht mehr engagiert.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Der Regierungsrat hat aufgrund der finanziellen Gewichtung und in Anbetracht des schlechten Budgets 2016 und der Finanzplandaten 2017 bis 2019 entschieden, dem Kantonsrat zusammen mit diesem Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) bereits folgende zwei Massnahmen mittels separater Botschaft anlässlich der heutigen Sitzung zu unterbreiten. Das ist nach meinem Kenntnisstand nicht nur die IPV- und die Mineralölsteuer, sondern auch die Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich mit den Einsparungen von 2,5 Millionen Franken. Weshalb ist diese Programmvereinbarung mit dem Bund auf der Massnahmenliste zu KAP nicht aufgeführt?

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Wenn man auf Seite 27 schaut, sind die Priorisierungen für die Investitionsprojekte enthalten. Es fängt mit den Kantonsstrassen an und in der vierten oder fünften Position folgt die Programmvereinbarung. Es ist in mehreren Positionen abgebildet, wie die Einsparungen sind. Es hat nicht die Wirkung, dass man dies pro Jahr netto hat, sondern dass dies über die Abschreibungen wirkt.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich habe eine Antwort auf die Anfrage von Kantonsrat Guido Cotter. Mit Mantelerlassen haben wir bereits gute Erfahrungen gemacht. Es ist nicht das erste Mal, dass wir ein Geschäft in dieser Art anpacken. Wir haben dies mit dem Rechtsdienst geprüft. Stellen Sie sich vor, wenn wir der Bevölkerung 16 Vorlagen unterbreiten müssten, dann wäre es unmöglich dies dem Volk zu erklären. Deshalb gibt es entsprechende Volksvertretungen. Wenn wir merken, dass ein Geschäft kritisch ist und eine Patt-Situation geben könnte, dann könnte man dies aus dem Mantererlass nehmen und als Einzelvorlage vorlegen. Bei diesem Vorgehen bin ich sehr guten Mutes. Ich möchte nun nicht das Bundesgericht fragen, ob wir alles richtig machen. Ich möchte auch nicht nachfragen, ob das Bundesgericht nach den Entscheidungen dieser Woche alles richtig macht.

Kantonsratsbeschluss

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Im beigelegten Argumentarium ist der parlamentarische Antrag der FDP-Fraktion erläutert. Ich wiederhole die Argumente hier noch einmal, damit dies auch protokolliert wird. Wir nehmen einerseits erfreut Kenntnis davon, dass die Verwaltung mit dem vorliegenden Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) einiges gelungen ist. Die Erfolgsrechnung des Kantons wird um rund 20 Millionen Franken jährlich verbessert. Dafür wurde geprüft, ob Leistungen generell oder Leistungsstandards reduziert werden können und entsprechen-

de Vorschläge sind von «Bottom up», aus den Verwaltungseinheiten über die Ämter in die Departemente getragen. All diesen Mitarbeitern, welche an diesem Projekt konstruktiv mitgearbeitet haben, gebührt einen herzlichen Dank. Es ist eine grosse Leistung, welche sehr gut ausgeführt wurde.

Gemäss Finanzplan und der Tendenz zu den steigenden Ausgaben und aus Sicht der FDP-Fraktion reicht das Paket leider nicht aus. Es ist zwingend nötig, dass die Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungen umfassender anzugehen sind und konsequenter umgesetzt werden. Aus diesem Grund fordern wir den Regierungsrat auf ein zweites Paket nachzuschieben. In diesem zweiten Paket erwarten wir namentlich Verbesserungen hinsichtlich Prozessoptimierungen innerhalb der einzelnen Ämter und Departementen, wie auch departementsübergreifend. Wir sind fest davon überzeugt, dass eine Vielzahl von Tätigkeiten optimiert werden können und erwarten daraus auch in der Kantonalen Erfolgsrechnung erkennbare Personalkostenreduktionen. Dabei sind Kündigungen kein Tabu.

Wir erwarten weiter vom Regierungsrat, dass er aktiv weitere Leistungsreduktionen der Departemente und Ämter – also «Top down» – vorgehen. Bei den Leistungsreduktionen sollen vor allem verwaltungsinterne Tätigkeiten – indirekt produktive Aufgaben – bewusst reduziert und die Kapazitäten entzogen werden. Die Leistungsvereinbarungen innerkantonal oder im Konkordatsverbund mit Dritten müssen hinterfragt werden. Wir fordern den Regierungsrat auf, die Leistungsvereinbarungen zugunsten des Kantons zu verbessern und den Umfang zu reduzieren. Wir sehen auch Sparpotenzial im Zusammenhang mit diversen Zertifizierungen, zum Beispiel ISO 9001. Für die Aufrechterhaltung solcher Zertifikate werden intern Kapazitäten gebunden. Es entstehen externe Aufwendungen, wie Beratungskosten oder Audit- und Rezertifizierungskosten. Die Investitionen in Informatik-Applikationen sollen einem kurzfristigen Pay-back in der Erfolgsrechnung vorgewiesen werden. Sie dürfen nicht einzig mit Qualitätsverbesserungen argumentiert werden. Investitionen in die EDV müssen Entlastungen bringen. Ferner müssen sämtliche Finanzierungsquellen genutzt werden. Es ist zu prüfen, weshalb nur das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) zu höheren Angaben angehalten wird, die Obwaldner Kantonalbank (OKB) jedoch nicht. Aber auch das Parlament, wir hier sind gefordert, aktiv Vorschläge unsererseits einzubringen. Gemäss BAK BASEL ist der Benchmark für die Legislative in Obwalden unvorteilhaft. Das mit der Kleinheit des Kantons zu begründen reicht nicht aus. Das ist ein Grund, welcher die Verhältnismässigkeit der hohen Kosten nicht rechtfertigt, sondern fordert uns alle auf, die Rahmenbedingungen der Kantonsgrösse entsprechend anzupassen. Der vorliegende Finanzplan weist aufgrund von strukturellen Defiziten einen negativen Verlauf auf. Gegen strukturelle Defizite reicht es nicht mit Entlastungsvorschlägen in der Höhe von 20 Millionen Franken anzutreten. Strukturelle Defizite müssen mit strukturellen Massnahmen bekämpft werden. Strukturelle Massnahmen müssen auf strategischer Ebene gefällt werden und konsequent weiterverfolgt werden.

Regierungsrat Hans Wallimann hat beim Eintreten erwähnt, dass unser Antrag auf Basis eines privatwirtschaftlichen Vergleichs stattfindet. Ich habe den Antrag noch einmal durchgelesen. Ich habe nichts von privatwirtschaftlichen Vergleichen gefunden. All unsere Argumente sind wirklich Ansätze, welche sich direkt auf die Verwaltung beziehen. Im Eintreten habe ich von einzelnen Fraktionen gehört, so zum Beispiel die CSP-Fraktion, dass sie sich nicht gegen Überprüfungen und Einsparungspotenzial verschliesse. Also dort ist auch Wohlwollen vorhanden ein zweites Paket nachzuschieben. Die SVP-Fraktion sagt: «Der Stein ist ins Rollen gekommen.» Sie haben nicht gesagt, dass sie ins Volle getroffen hätten. Sie sind auch bereit, den Stein noch weiter zu rollen. Die SP-Fraktion sagt, sie sei vom Bericht enttäuscht und wolle ihn zurückweisen. Nein, den Bericht darf man nicht zurückweisen, sondern über die enttäuschenden Punkte soll eine Verbesserung erlangt werden. Eigentlich stehen alle Parteien unserem Vorschlag wohlwollend gegenüber. Sogar die GRPK hat die Nachhaltigkeit bezweifelt und die Sorge um das Defizit gemäss Finanzplan erwähnt. Also machen wir den Fortschritt, dass wir in Zukunft für Einsparungen weitere Möglichkeiten haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Ich habe beim Eintreten erwähnt, dass die vorberatende Kommission diesen Antrag nicht diskutieren konnte, weil er noch nicht vorgelegen ist. Ich kann aus der Kommissionsdiskussion zum Thema «Kapazitätsentzug» in den Departementen und Ämtern etwas sagen. Es wurde Frage gestellt, ob die Effizienz in der Verwaltung ebenfalls geprüft worden sei. Die Antwort des Regierungsrats lautete: Die Überprüfung der Effizienz ist eine permanente Führungsaufgabe. Abläufe und Prozesse in einer Unternehmung und auch in der Verwaltung müssen und werden auch regelmässig hinterfragt.

Nun erlaube ich mir für die CVP-Fraktion das Votum abzugeben: Die CVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die im vorliegenden Bericht vorgeschlagenen Massnahmen fürs erste genügen. Mit dem vorgeschlagenen KAP 2, so wie das die FDP-Fraktion in diesen Kantonsratsbeschluss einfliessen lassen will und wir gehen davon aus, dass mit KAP 2 die Punkte aus dem Argumentarium gemeint sind, würden wir das Paket eindeutig überladen. Wichtig ist aus unserer Sicht,

dass der Personalstopp, dort wo es zu verantworten ist, auch durchgezogen wird. Mit einem KAP 2 beschäftigen wir die Verwaltung noch einmal mit einem zusätzlichen internen Aufwand und binden so zusätzliche Ressourcen ohne zu wissen, ob und zu welchen Resultaten das aktuelle KAP geführt hat. Zum Schluss erlauben wir die Frage, was der Regierungsrat mit diesem Beschluss anfangen wird. Es liegt uns zwar ein Argumentarium vor, einen materiellen Auftrag im Beschlussantrag erkennen wir aber nicht. Die CVP-Fraktion wird diesen Änderungsantrag einstimmig nicht unterstützen.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach Dorf (CSP): Wir diskutieren schon vier Stunden und ich melde mich das erste Mal. Die CSP-Fraktion lehnt den Antrag der FDP-Fraktion vollumfänglich ab. Wir haben uns zuerst gefragt, was dies eigentlich soll? Im Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) hat man gute Vorschläge des Regierungsrats und der Verwaltung aufgezählt. Wir haben nun diese diskutiert. Es waren gute Vorschläge, das hat sogar Kantonsrat Hans-Melk Reinhard gesagt und sich dafür auch bedankt. Ich nehme an, dass diesem Bericht zugestimmt wird. Nun kommt die FDP-Fraktion und schiebt ein KAP 2 nach.

Die CSP-Fraktion erachtet diesen Antrag als voreilig und schlecht. So wie ich die Mitarbeiter der Verwaltung kenne, haben diese erstens ein gutes Berufsethos und zweitens bin ich überzeugt, dass sie mit grossem Engagement geschaut haben, wo am bestmöglichen Ort gespart werden kann. Auch das hat Ressourcen gekostet. Diese Leute haben wir nun gelobt und wir schieben ihnen noch einmal einen neuen Auftrag nach. Das ist psychologisch schlecht. Wir haben noch nicht inhaltlich materiell über diese Vorschläge und Sparmassnahmen diskutiert, geschweige abgestimmt. Von verschiedenen Seiten haben wir gehört, dass viele gute engagierte Leute Gefahr laufen an ihre Grenzen zu stossen. Was haben wir, wenn die guten Leute, diese sind nicht unbedingt angewiesen hier zu arbeiten, davon laufen? Dann haben wir ein personelles Ressourcen-Problem und nicht mehr ein monetäres. Wir riskieren auch Burn-Outs. Meine Erfahrung ist, dass Burn-Outs in der Verwaltung eher auftreten, als in der freien Marktwirtschaft. Die Leute sind eher in den Strukturen gefangen und können nicht ausweichen und irgendwann brechen sie zusammen.

Ich bitte Sie, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen den FDP-Fraktionsantrag für ein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) 2 zu unterstützen. In diesem zweiten KAP ist etwas ganz Wichtiges enthalten: Der Konkordatsverbund soll genau überprüft werden. Ich habe dies in der KAP-

Kommissionssitzung erwähnt, aber mit einem Votum ist es dort etwas unverbindlich. Ich sehe in diesem Bereich noch sehr viel Sparpotenzial. Sie kennen mein Steckenpferd, das Labor der Urkantone in Brunnen. Das ist nur mit einem KAP 2 möglich.

Ich bitte Sie dem KAP 2 Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Der Antrag der FDP-Fraktion kann die SP-Fraktion nicht unterstützen.

Wir wissen aus anderen Kantonen, dass solche Überprüfungen hohe externe Kosten verursachen. Das Verwaltungspersonal wird mit zusätzlichen Aufwendungen belastet werden, die Kultur in der Verwaltung wird stark strapaziert, die Motivation des Personals geht deshalb stark zurück. Die FDP-Fraktion fordert dass mehr in die EDV investiert werden soll. Wir wissen was dies heutzutage heisst. Wir hatten kürzlich ein EDV-Projekt, welches im Kanton umgesetzt wurde. Diese EDV-Projekte verursachen sehr hohe jährlich wiederkehrende Kosten. Nur schon für die Erstellung dieses Berichts werden sehr hohe Kosten verursacht. Wir kennen die hohen Ansätze der Mc Kinsey Berater. Diese Prozessoptimierung ist für die SP-Fraktion eine ständige Führungsaufgabe des Regierungsrats. Die SP-Fraktion hat ein grosses Vertrauen in den Regierungsrat, dass er die Aufgaben in Vergangenheit, aber auch in Zukunft wahrnehmen wird. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion der Ansicht, den FDP-Antrag abzulehnen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich bin froh, wenn Kantonsrat Hans-Melk Reinhard von uns Wohlwollen erwartet. Das wird er auch erhalten. Diese Abstimmung kommt mir zu früh. Ich möchte im Budget den Entscheid abwarten, wie die Abstimmung meines Antrags der Lohnsummenkürzung endet. Es gab Aussagen wegen Burn-Outs in der Verwaltung – welches Burn-Out werde ich wohl haben, wenn ich den ganzen Tag hier zuhöre?

Es kann nicht schlecht sein, wenn man dies laufend überprüft. Es heisst nicht, dass wir zustimmen. Wir haben ein Problem mit unseren Finanzen und es gibt keine Tabus mehr. Es gibt Aussagen, dass dies kein verbindlicher Auftrag sei, dann ist es wie heute Morgen mit den Begriffen Verordnung oder Gesetz. Ich muss sagen, zuerst kommt ein Gesetz bevor die Verordnung kommt. Bitte tun Sie nicht päpstlicher als der Papst. Ich bin froh, wenn man diesen Antrag unterstützt und überweist, denn es hilft unseren Kantonsfinanzen. Schlussendlich hilft es auch den Bürgern, wenn Sie Steuern zahlen müssen. Regierungsrat Hans Wallimann hat es schön gesagt, die mittleren Unternehmen wurden stark entlastet, auch die Familien wurden ent-

lastet. Ich kann nicht begreifen, dass die SP-Fraktion so dagegen sein kann.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich bin eigentlich der Letzte der sich wehrt, wenn es um ein solches Projekt geht. Aber jetzt bereits einen Auftrag entgegen zu nehmen, bevor das vorliegende Projekt richtig gestartet ist, dafür kann ich mich nicht einsetzen. Ich zeige Ihnen nochmals den gesamten Ordner mit den KAP-Anträgen. Diese Unterlagen haben unsere Mitarbeitenden der Verwaltung erarbeitet. Was wollen wir mehr? Nun einem hochrangigen Beratungsbüro einen Auftrag erteilen, welcher sicher eine viertel bis eine halbe Million Franken kosten wird. Das BAK BASEL hat für den Kanton Nidwalden oder Glarus eine solche Überprüfung gemacht. Ich weiss, was eine solche Leistung kostet. Ich kann Ihnen erklären, die Arbeit für ein zweites KAP muss unsere Verwaltung nicht noch einmal machen. Diese wird an eine Firma vergeben. Dann soll man uns von Aussen beleuchten.

Wir wollen nicht mit einem neuen Projekt starten bevor das erste Projekt abgeschlossen oder gar angegangen wurde.

Abstimmung: Mit 27 zu 23 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 zu 4 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss zum Bericht des Regierungsrats über das Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) zugestimmt.

II. Gesetzgebung

22.15.05

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (KVG).

Botschaft des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015; Erläuterungen zum Änderungsantrag zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) betreffend Erhöhung Familienzulagen vom 10. November 2015; Änderungsantrage des Regierungsrats vom 10. November 2015; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 13. November 2015; Änderungsanträge der CSP-Fraktion vom 25. November 2015.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach Dorf (CSP): Ich habe mir notiert: «geschätzte Mitglie-

der des Departementes»; es ist jedoch niemand anwesend. Ebenfalls «geschätzte Gäste und Besucher», es ist ein Zuschauer anwesend. Also begrüsse «Mister IPV» Dr. Guido Steudler persönlich.

Am 13. November 2015 hat die IPV-Kommission über den Nachtrag respektive die Änderung des Einführungsgesetzes des Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) getagt. Von den elf Kommissionsmitgliedern waren neun Mitglieder anwesend. Zwei Mitglieder haben sich entschuldigt. Ebenfalls haben wir zur Erhöhung der Familienzulagen Stellung genommen. Es wurde als opportun erachtet auch dieses Geschäft mit den Änderungen im IPV-Gesetz zu behandeln. Das Gute am Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) ist, dass man alle Konten durchging und analysierte, wie viel vorhanden ist oder herausgenommen werden könnte. Dabei hat man auch die Familienausgleichskasse geprüft und bemerkt, dass man dort etwas rausholen könnte.

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG zum KVG)

- Das Individuelle Prämienverbilligungs-Budget sollte um 5 Millionen Franken gekürzt werden. Die reellen Kürzungen betragen circa Fr. 500 000.—.
- 2. Der Regierungsrat will die Richtprämie und den Selbstbehalt selber festlegen können.
- 3. Der Regierungsrat will Absatz 4 Artikel 2 im EG zum KVG aufheben.

Warum kommt dieser Vorschlag gerade jetzt? Das Defizit wird immer grösser, die Mehreinnahmen der Steuern können die Einbussen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) nicht ausgleichen.

Die Schwankungsreserve wird auch immer kleiner. Wir haben auch noch das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) mit der Schuldenbegrenzung im Nacken. Mit 20 Millionen Franken will der Regierungsrat das Budget mit den KAP-Massnahmen entlasten.

Um 5 Millionen Franken möchte man das IPV-Budget kürzen. Ich betone im Budget, real sind es nach Aussagen des Regierungsrats aber Fr. 500 000.— Franken, die für die IPV weniger ausgegeben werden sollten. Weil diese 5 Millionen Franken Budgeteinsparungen sicher viel ausmachen, haben wir dieses Geschäft aus dem KAP herausgelöst.

Diese Änderungen sollten schon auf den nächsten Januar 2016 in Kraft treten.

Im nächsten Geschäft, wo es um die Strassenbeitragsverordnung geht, werden wir dann auch über eine Million sparen und abstimmen. Dort geht es dann nicht um das Sparen bei Menschen mit niedrigem Einkommen sondern um das Sparen bei den Gemeinden und Körperschaften.

Individuelle Prämienverbilligung IPV

Auch dieses Jahr werden nur circa 17,3 Millionen Franken an die begünstigten Personen ausgegeben. Das Budget 2015 wurde um 3,4 Millionen Franken ausgeschöpft. 2016 wäre das 21,8 Millionen Franken von diesem hat der Regierungsrat nun 5,0 Millionen Franken abgezogen. Auf den ersten Blick also eine Budgetkürzung von 5 Millionen Franken. Aber zu dieser realen Kürzung von Fr. 500 000.- kommen noch circa 1,3 Millionen Franken, die von den Prämienberechtigten nicht abgeholt wurden. Somit werden bei der IPV circa 1,8 Millionen Franken gespart. Man könnte auch sagen, Fr. 500 000 .- werden vom Staat weniger budgetiert und 1,5 Millionen Franken werden von den Bürgern, welche berechtigt wären, nicht abgeholt. Ob sie das bewusst oder unbewusst machen, wissen wir nicht. Wir wissen, dass es nicht die Alten oder Jugend-

Bevor ich zum Änderungsantrag des Regierungsrats komme, noch ein paar erklärende Worte zu den letzten Errungenschaften der IPV. Wir haben wirklich eine gute IPV und diese wollen wir auch aufrechterhalten. Wir haben in den letzten zehn Jahren eine gute Steuerstrategie entwickelt und das Volk hat diese immer unterstützt. Das Volk wollte bessere Steuerbedingungen. Es darf aber nicht sein, dass gute Errungenschaften auf Kosten anderer Errungenschaften unter die Räder kommen. Wir haben eine gute IPV, mit der wir unsere definierten sozialen Eckwerte erfüllen können. Ganz kurz die Eckwerte und die Definitionen:

- 1. 30 bis 35 Prozent der Bevölkerung bekommen IPV.
- Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger erhalten100 Prozent IPV;
- 3. Kinder bekommen100 Prozent IPV;
- Die anderen Personen bekommen 90 Prozent der Durchschnittsprämien (Richtprämien entspricht 90 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie.
- Der Selbstbehalt steigt zuerst bis zu einem Einkommen von Fr. 35 000.– linear an. Danach steigt er progressiv an. Das heisst 0,1 Prozent pro Fr. 100.– mehr Einkommen.
- 6. Im Artikel 7a, sind acht mögliche Abzüge definiert, welche für das IPV-abhängige Einkommen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen. Zum Beispiel für Verheiratete einen Abzug von Fr. 7000.– und ein Abzug von Fr. 7000.– pro Kind. Im Weiteren haben wir die Höhe bis welche eine Familie mit Kindern Prämienverbilligung erhalten sollte von Fr. 50 000.– auf Fr. 70 000.– erhöht.

Selbstverständlich bekommen Leute mit hohem Vermögen keine IPV. Deshalb wird 10 Prozent des steuerbaren Vermögens zum anrechenbaren Einkommen dazu gerechnet.

Auf 1. Januar 2014 wurden im Gesetz folgende Änderungen vollzogen:

- Der Kanton muss nach Bundesgesetz die Krankenkassenverbilligungsprämien direkt den Krankenkassen bezahlen.
- 2. Die betroffenen Empfänger von IPV-Geldern müssen sich selber mit einem Formular anmelden.
- Wir haben Artikel 2 Absatz 4 des Einführungsgesetzes KVG eingeführt. Damit nimmt der Kanton 8,5 Prozent der durchschnittlichen Krankenkassenprämienvolumen im Budget auf. In Zahlen heisst das für 2016 8,5 Prozent von 125 Millionen Franken. Dies entspricht 10,6 Millionen Franken.

In den letzten zwei Jahren hatten wir bei der Budgetierung keine Punktlandungen mehr gemacht. Warum?:

- 800 bis 1000 Personen, welche Anrecht auf IPV hätten, reichten keinen Antrag ein.
- Die jungen Erwachsenen, welche gerade aus der Lehre kommen, werden direkt angefragt wie viel sie verdienen. So konnten diese umgehend eingeschätzt werden, wie viel IPV sie erhalten werden oder nicht.
- Auch bei den anderen Personen schaut man darauf, Gegenwartseinschätzungen zu machen.

Der Regierungsrat vertritt jetzt die Meinung dass er besser budgetieren kann, wenn er die Richtprämien selber festlegen könnte. Die Zahlen der Durchschnittsprämien und Bundesbeiträge von 8,5 Prozent werden erst im Oktober bekanntgegeben.

Er kann dann mit den Parametern Selbstbehalt und Richtprämie sehr gut jonglieren und dem Kantonsrat ein Budget vorlegen. Diese Parameter werden dem Kantonsrat nicht mehr separat vorgelegt und im Januar können diese Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes schon bald mit den Einschätzungen und Veranlagungen der IPV beginnen. Der Regierungsrat kann so das Budget für die IPV gesetzlich willkürlich festlegen. Der Kantonsrat hätte die Möglichkeit über die Budgetdebatte Einfluss zu intervenieren. Oder er müsste Gesetzesänderungen beantragen, zum Beispiel mit Umformulierungen von den Eckwerten oder der Sozialziele. Über die Argumente und Berechnungen wurden wir in der Kommission vom Leiter des Gesundheitsamtes, Patrick Csomor und von unserem Rechnungsspezialisten Stefan Müller vom InformatikLeistungsZentrum Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) gut in diese Vorlage eingeführt. Die Überlegungen des Departements

Ich möchte hier an dieser Stelle auch im Namen der Kommission meinen herzlich Dank an das ganze Departement und an diese beiden Personen aussprechen. Ebenfalls besten Dank an Protokollführerin Seraina Grünig, die das uns das Protokoll wie immer schnell und gut verfasst hat.

wurden gut und verständlich aufgezeichnet.

Kommissionsarbeit

Das Eintreten war mit 8 zu 1 Stimmen unbestritten. Die Kommission war sich einig, dass man mit einem KAP an diversen Stellen, in diversen Departementen die Finanzknappheit verbessern will. Man hat auch ausgedrückt, dass man gemeinsam daran arbeiten will, den Staatsfinanzhaushalt zu verbessern. Alle haben das gleiche Ziel, möglichst dort zu sparen, wo man es kann. Es soll eine gewisse Opfersymetrie vorherrschen.

Materielle Änderungen

Materiell geht es um das Budget, welches aktuell von 21,8 Millionen Franken um 5 Millionen Franken gekürzt werden soll. Auch in diesem Jahr werden wir etwa 17,3 Millionen Franken IPV ausschütten. Aber dem Regierungsrat reicht dies nicht und setzt das Budget auf 16,8 Millionen Franken an. Dieser Vorschlag wurde von der Kommission mit der Bemerkung gutgeheissen: «Alle sollen Sparen».

Nicht sparen kann der Staat bei Menschen mit Ergänzungsleistungen (EO) und Sozialhilfe, die von Gesetzes wegen geschützt sind. Bei den EL-Bezügern besteht ein Bundesgesetz, bei den Sozialhilfebezügern haben wir im Kantonsrat vor zwei Jahren beschlossen, dass wir diese Leute auch mit einer hundertprozentigen Durchschnittsprämienentlastung vergüten.

Ein bisschen weiter ausgeholt kann man sagen, dass der Staat hier seine sozialpolitischen Pflichten nicht erfüllt. Die Krankenkassenprämien steigen pro Jahr vier, fünf oder sechs Prozent. Die Löhne steigen aber nicht. Aber leider steigen die Krankenkassenprämien auch bei den Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger. Ergo brauchen diese immer mehr Geld vom IPV Kuchen.

Von den 16,8 Millionen Franken, welche für 2016 budgetiert sind, würden bei circa 1400 Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger 6,6 Millionen Franken direkt an diese Gruppe fallen. Dies sind 39,6 Prozent des gesamten Betrags, welcher der Kanton, für die IPV bezahlt. Über 10 Millionen Franken werden vom Bund finanziert.

Ich habe es auch schon ausgerechnet: 2011 waren es 4,327 Millionen Franken für Ergänzungsleistung- und Sozialhilfebezüger das waren 23,3 Prozent und im 2014 waren es dann schon 29 Prozent.

Wenn wir nur die Teuerung von den Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezügern nehmen, zum Beispiel 5 Prozent, komme ich auf Mehrkosten von Fr. 330 000.—. Und jetzt kommt der Regierungsrat und nimmt noch einmal Fr. 500 000.— weg. Also hätten die restlichen IPV-Bezüger einerseits die Teuerung von Fr. 330 000.— und zusätzlich die Fr. 500 000.— welche weniger ausgegeben werden, zu tragen. Das sind zusammen über Fr. 800 000.—. Dieses Geld geht bei den Leuten mit niedrigem Einkommen verloren. Das ist sozialpolitisch nicht gut, das ist schlecht. Man kann nicht

sagen, dass alle gleich viel Sparen sollen. Das ist mein Votum zum Sparen von allen für alle.

Was war die Meinung der Kommission zur Streichung von Artikel 2 Absatz 4? Es geht um die Budgetvorlage von 8,5 Prozent des Krankenkassenprämienaufkommens. Der Regierungsrat beantragte diesen Artikel zu streichen. Eine knappe Mehrheit der Kommission hatte sich dagegen ausgesprochen. Mit einem Prozentsatz von 8,5 Prozent hätte man eine gewisse Indexierung nach unten gehabt und die Teuerung etwas besser ausgleichen können. Die Kommission will sich nach unten absichern hat sich auf 4,25 Prozent geeinigt. Ich werde in der Detailberatung erklären, weshalb wir auf diesen Prozentsatz gekommen sind.

Zu den beiden anderen Änderungsanträgen:

In Artikel 2 Absatz 2 will der Regierungsrat den Selbstbehalt selber festlegen. In Artikel 5 wird nun der Regierungsrat die Richtprämien jährlich selber festlegen. Diesen beiden Anträgen hat die Kommission mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Das sind die zwei Parameter, mit denen der Regierungsrat spielen kann, um den Budgetbeträgen gerecht zu werden.

Die vorberatende Kommission beantragt neu den Artikel 7a: «Der Regierungsrat beobachtet und analysiert die Entwicklung der Prämienverbilligung des Kantons und erstattet darüber dem Kantonsrat alle drei Jahre Bericht und Antrag für allfällige Massnahmen. Erstmals erfolgt dies im Rahmen des Budgets im Jahr 2019.»

Fazit dieser Kommissionssitzung zu diesem ersten Thema:

- Festlegung von 4,25 Prozent, welche der Regierungsrat budgetieren muss;
- Unterstützung von Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 5, in welchen der Regierungsrat die Richtprämien selber festlegt, ergänzt mit dem Antrag von Artikel 7a..

Änderungsantrag zur Teilrevision zum Krankenversicherungsgesetz betreffend die Familienzulagen.

Wir durften zu diesem Teil Landammann Niklaus Bleiker und Joe Amrhein, Leiter Amt für Arbeit begrüssen. Es ging dabei um Änderung des Erlasses, 857.1, Gesetz über die Familienzulagen vom 29. Mai 2008:

Die Kinderzulagen sollen neu von Fr. 200.– auf Fr. 220.- pro Kind und Monat erhöht werden und die Ausbildungszulagen werden von Fr. 250.– auf Fr. 270.– erhöht. Der Kanton Obwalden hat bis anhin wirklich nur das Minimum ausbezahlt.

Durch die gute Wirtschaftslage und wahrscheinlich dank weniger Kinder, ist die Familienausgleichskasse (FAK) immer mehr geäufnet geworden. Nach gesetzlichen Vorlagen dürfen wir den Überschuss nicht zu hoch werden lassen. Der Regierungsrat kann den Beitragssatz anheben oder kürzen. Er hat diesen bereits zweimal gekürzt.

Fast 13 Millionen Franken liegen im Reservefond. Das sind 91,4 Prozent der jährlich ausbezahlten Kinderzulagen. 50 Prozent des Jahresumsatzes, das sind 4 Millionen Franken müssen noch im Reservefond sein, die Hälfte davon wären dann nur circa 7 Millionen Franken. Dies käme den Familien zugute, welche um einiges mehr Familienzulagen und weniger IPV-Zulagen erhalten. Also bauen wir doch da ab, das kommt den Familien zugute.

Die Kommission hatte dazu nichts einzuwenden. Bei der Frage bezüglich Inkrafttretens schlägt der Regierungsrat aufgrund des fakultativen Referendums vor, die Änderung per 1. März 2016 einzuführen. Der Nachtrag soll rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die IPV-Kommission einstimmig den beiden Änderungsanträgen zugestimmt hat.

Ich habe noch zwei persönliche Bemerkungen:

- Sind wir ehrlich, man kann nicht nur bei der IPV sparen, sondern man müsste auch von der anderen erfolgreichen Strategien etwas bekommen. Zum Beispiel von der Steuerstrategie, auch diese müsste gekappt werden, das heisst, man sollte dort nicht etwas abschneiden sondern dazu geben, nämlich Steuereinheiten; ich meine eine Steuererhöhung.
- Krankenkassenprämien kosten und diese werden immer teurer. In der Sonntagszeitung vom 29. November 2015 habe ich eine Kolumne von Peach Weber gelesen: «Ich habe letzthin die Krankenkassenprämienrechnung erhalten. Als ich die Zahl sah, dachte ich zuerst, es sei meine Kundennummer, nein, es war die Prämie."

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Unter dem Projekt Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) wird nicht nur eine materielle Anpassung in der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) angestrebt. Nein, es geht um eine Kompetenzenverschiebung vom Parlament zum Regierungsrat.

Es geht um die vollständige Kompetenzabtretung von Budget, Selbstbehalt und Richtprämie. In der Botschaft des Regierungsrats heisst es, dass der Kantonsrat im Rahmen der Budgetdebatte Einfluss nehmen kann. Das ist jedoch im engen Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) und der Ausgabenbremse eher eine Illusion. Die Mehrheit der CVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommission, das Budget bei mindestens 4,25 Prozent der Krankenkassenprämien vom Kanton Obwalden festzulegen zu. Dem Antrag der CSP-Fraktion bezüglich einer unteren Plafonierung von 75 Prozent der Richtprämien sowie der Festlegung des Selbstbehalts durch den Kantonsrat haben wir in

der CVP-Fraktion nicht diskutiert. Ich werde mich bei Bedarf bei der Detailberatung dazu äussern.

Meine persönlichen Überlegungen: Objektiv betrachtet ist das System mit steigenden Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien und dem Rückgang der Gelder der Individuellen Prämienverbilligung nicht nachvollziehbar. Machen wir eine kurze Denkpause. Ich schlage vor, wir machen einen Wechsel: Sie ändern mit dem Wechsel Ihren sozialen Status. Ich weiss, das tut man nicht gerne. Vor allem wenn der Status tiefer wird, als jener den man jetzt hat. Tun Sie es trotzdem. Es ist ja nur für ein paar Minuten. Stellen Sie sich vor, Sie sind Vater oder Mutter in einem Vier-Personen-Haushalt im Kanton Obwalden. Dieser Familie geben wir den Namen Kap. So kommt es zu keinen Verwechslungen mit tatsächlichen Familien im Kanton Obwalden. Wir werden diese Familie zumindest die nächsten zwei Tage nicht vergessen. Die Familie Kap lebt also im Vier-Personen-Haushalt und bezieht Sozialhilfe. Es wird Ihnen die volle Krankenkassenprämie ausbezahlt. Das heisst für die ganze Familie Fr. 10 600.-. Sie möchten gerne einen Weg aus der Sozialhilfe finden. Ausserhalb der Sozialhilfe, wenn Sie ein paar Hundert Franken mehr verdienen, erhalten Sie mit der neuen Richtprämienregelung maximal Fr. 8390.- IPV, also mindestens Fr. 2200.- weniger. Sie zahlen vermutlich auch noch Fr. 500.- bis Fr. 1000.- mehr Steuern. Dieser Schwelleneffekt würde auch für Sie nicht motivierend sein, aus der Sozialhilfe zu kommen. Gehen wir noch weiter. Sie haben sich im sozialen Status noch verbessert. Sie haben mittlerweile ein Bruttoeinkommen von Fr. 50 000.-. Der Lohn bleibt im Jahr 2016 gleich wie im 2015. Sie haben keine offizielle Teuerung erhalten. Sie erhalten mit dem heutigen Beschluss Fr. 1000.- weniger IPV und zahlen zusätzlich für ihre Familie Fr. 500.- mehr Krankenkassenprämien. Ferien oder anderer Luxus lagen auch bis heute nicht drin. Überlegen Sie sich selber, wo Sie die Fr. 1500.- einsparen wollen und können. Diese Denkpause mit dem sozialen Statuswechsel ist vorbei und wahrscheinlich ist im Parlament kein IPV-Bezüger mehr. Diese Bevölkerungsschicht hat keine Lobby.

Das Parlament steht hier in der Verantwortung. IPV-Gelder sind keine Almosen. Es ist ein wichtiger sozial-politischer Ausgleich. Das Thema geht uns alle an von Links bis Rechts. Wenn eine untere Plafonierung des Kantonsbeitrag mit circa 50 Prozent des Bundesbeitrags nur noch knapp für eine Mehrheit reicht, gibt mir das persönlich zu denken. Es zeigt auch auf, wie gross das Interesse an der IPV im Kantonsrat ist.

Das Positive habe ich mir für den Schluss aufgehoben. Ich danke dem Regierungsrat für den Entschluss den Beitragssatz der Familienausgleichskasse nur um 0,1 Prozent zu senken und die anderen 0,1 Prozent in

Form von Fr. 20.– mehr Kinder- oder Ausbildungszulagen pro Monat zu zahlen. Im Wissen darum, dass dieses Geld nicht aus der Staatskasse kommt. Ich komme auf die Familie Kap zurück. Die zwei Mal Fr. 240.–, welche sie mehr Kinderzulagen erhalten, reichen ihnen gerade die Steigerung der Krankenkassenprämie aufzufangen.

Fallegger Willy, Alpnach Dorf (SVP): In der Zukunft wird weniger Geld bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) auf gleichviel Personen ausbezahlt. Die Einsparung von rund Fr. 500 000.- ist vertretbar. Die Tabelle 3 auf Seite 5 in der Botschaft zeigt auf, dass Obwalden in der Vergangenheit bei der Prämienverbilligung grosszügig war. Vergleicht man die Kantonsbeiträge im Jahr 2014: Der Kanton Uri mit einer kleineren Bevölkerung zahlte 2,594 Millionen Franken weniger als Obwalden, der Kanton Glarus mit einer Bevölkerung von circa 40 000 Personen 4,437 Millionen Franken weniger als Obwalden. Der reiche Kanton Nidwalden zahlt 2,839 Millionen Franken weniger als Obwalden. Diese Zahlen zeigen doch deutlich auf, dass eine Anpassung nach unten möglich ist. Bundesbeiträge beziehen diese vier Kantone praktisch alle gleich viel. Die SVP-Fraktion wehrt sich jeweils bei Kompetenz-Verschiebungen vom Kantonsrat zum Regierungsrat. Die Festlegung des Prozentsatzes kann aus meiner Sicht an den Regierungsrat delegiert werden. Im Gegenzug zu den Kürzungen bei der Prämienverbilligung, wird beim Gesetz über die Familienzulagen die Kinderzulage plus die Ausbildungszulage erhöht. Somit wird das Minus bei der Prämienverbilligung bei Familien mit Kindern etwas abgeschwächt.

Die SVP Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Morger Eva, Sachseln (SP): Wie ich bereits anlässlich der Kommissionssitzung gesagt habe, steigen die Prämien jedes Jahr und jetzt soll die individuelle Prämienverbilligung gesenkt werden. Diese Senkung trifft vor allem alle unteren und mittleren Einkommensgruppen. Mit anderen Worten: Es ist wie eine versteckte Steuererhöhung.

Selbstverständlich ist sich auch die SP-Fraktion bewusst, dass wir sparen müssen; aber nicht so. Wichtig ist uns, dass die Personen, die Ergänzungsleistungen und wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, nicht davon betroffen sind. Das macht immerhin 40 Prozent des Betrages aus. Aber die anderen 60 Prozent werden massive Kürzungen in Kauf nehmen müssen. Wollen wir das wirklich, dass der grösste Anteil der Umsetzung des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) durch die Kürzung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) erfolgt?

Ich nehme mal an, dass die Meisten in diesem Saal keine Prämienverbilligungen beziehen und sich deshalb auch nicht vorstellen können, wie einschneidend es ist, wenn die Kosten für die Krankenkassenprämien plötzlich zwischen 10 und 22 Prozent mehr betragen. Zum Beispiel ein verheiratetes Ehepaar mit zwei Kindern mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 40'000.— erhalten Fr. 1085 Franken weniger IPV.

Gemäss Artikel 2 Absatz 4 Einführungsgesetz zum KVG (EG KVG) beträgt der in das Budget aufzunehmende Kantonsbeitrag mindestens 8,5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung des Kantons Obwalden. Wenn wir dem Antrag der Kommission zustimmen, würde dieser Prozentsatz halbiert und auf 4,25 Prozent festgelegt.

In der Kommissionssitzung erschien dies als Sparmassnahme einen gangbaren Weg zu sein. Bei näherer Betrachtung sieht dies nun aber anders aus.

Im Budget 2016 wurden 16,8 Millionen Franken aufgenommen. Das heisst der Bundesbeitrag beträgt Fr. 11 060 380.— somit wäre der Kantonsbeitrag Fr. 5 739 620.—, anstelle von Fr. 10 739 620.—. Begründet wird diese Kürzung von rund 5 Millionen Franken damit, dass dies «nur Fr. 500 000.—» weniger seien, als die effektiv ausbezahlten Beiträge im Jahr 2014.

Im Jahr 2014 wurden rund 2,3 Millionen Franken nicht ausgegeben. Im Jahr 2015 werden es rund 3,4 Millionen Franken sein. 1,5 Millionen Franken, weil sich die Einkommenssituation bei Jugendlichen oder bei Erwachsenen verändert hat und rund 2 Millionen Franken weil 800 bis 1000 Personen das Formular nicht zurückgesandt haben. Der Kanton hat also in den Jahren 2014 und 2015 zusammen bereits 5,7 Millionen Franken gespart.

Noch ein Wort zur Formularpflicht. Als diese eingeführt wurde, wurde immer wieder betont, dass wir bei denjenigen, die das Formular nicht zurücksenden, näher hinschauen müssen und bei Bedarf eine Praxisänderung vorgenommen werden müsste. Jetzt nehmen wir einfach in Kauf, dass 12 Prozent diese Formulare nicht zurücksenden, weil sie die Prämienverbilligung vielleicht nicht wollen, einige sind vielleicht nachlässig und einige sind aber nicht fähig oder sie sind überfordert.

Ich frage mich, sind die Einsparungen durch die Nicht-Einreichung und durch die veränderten Einkommensverhältnis in den 16,8 Millionen Franken, die budgetiert wurden, bereits berücksichtig?

Also, wenn wir nun 16, 8 Millionen Franken ins Budget aufnehmen und annehmen, dass sich bei vielen Jugendlichen und auch Erwachsenen die Einkommensverhältnisse verändern und zusätzlich wiederum 800 bis 1000 Personen die Formulare nicht einreichen und im gleichen Verhältnis einen Betrag von 2,8 Millionen Franken annehmen, dann werden schlussendlich noch

14 Millionen Franken Prämienverbilligungen ausbezahlt. Der Kanton spart in diesem Falle zweimal.

Aber wenn wir die 21,8 Millionen Franken im Budget belassen und wiederum rund 3,7 Millionen Franken aus oben erwähnten Gründen nicht ausbezahlt werden, ergibt dies 18,1 Millionen Franken, das heisst rund 1,3 Millionen Franken mehr als im Budget 2016 vorgesehen. Wir könnten damit viele Härtefälle vermeiden.

Auch sind wir dagegen, dass der Kantonsrat nur noch im Rahmen der Budgetdebatte die Möglichkeit zur Änderung haben soll. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Einflussnahme weit schwieriger.

Die SP-Fraktion ist für Nichteintreten und gegen diesen Nachtrag. Falls doch auf dieses Geschäft eingetreten wird, werden wir bei jedem Artikel gegen eine Änderung plädieren und auch in der Budgetdebatte einen entsprechenden Antrag stellen.

Den Änderungen im Gesetz über die Familienzulagen beziehungsweise der Erhöhung der Kinderzulagen auf Fr. 220.– und der Ausbildungszulagen auf Fr. 270.– pro Monat je anspruchsberechtigte Person stimmen wir zu.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

- Die Budgetsenkung wird unter den gegebenen Umständen unterstützt gemäss Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP), welche wir bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) haben.
- Beim Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG zum KVG) wird der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission unterstützt. Die FDP-Fraktion ebenfalls ist für die Erhöhung der Familienzulagen.

Ich verzichte auf persönliche Bemerkungen.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Die CSP-Fraktion ist für Eintreten. Bei der Detailberatung werden wir uns noch melden.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Das Thema Individuelle Prämienverbilligung (IPV) war in den letzten Jahren im Kantonsrat immer eine grosse Auseinandersetzung. Vor einiger Zeit haben wir Sozialziele formuliert und somit wir eigentlich nicht um einen Betrag diskutieren. In der kantonsrätlichen Kommission hatten wir eine gute Auseinandersetzung. Ich gehe davon aus, dass eine Mehrheit des Kantonsrats er Vorlage zustimmt.

Ich möchte noch einmal darlegen, dass die IPV ein wichtiges Instrument ist. Es geht darum, die Sozialziele einzuhalten und umzusetzen. Dies werden wir auch tun. Die IPV ist ein Beitrag. Sie ist keine Übernahme

der Grundversorgung, ausser bei jenen, die dies am Meisten benötigen: Die Ergänzungsleistung- und Sozialhilfebezüger. Diese erhalten eine 100-prozentige Verbilligung. Das ist gewollt und auch korrekt.

Was wollen wir tun? Es ist eine Verbesserung. Wir wollen diese Anträge rascher behandeln, damit die IPV-Bezüger nicht wie bisher teilweise mehrere Monate die Krankenkassenprämien im Voraus zahlen müssen, insbesondere die Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger. Wenn wir dies wollen, müssen wir den ganzen Ablauf so korrigieren, dass man die Kompetenzen verschiebt. Ich verstehe, dass man die Kompetenzen nicht gerne abgibt. Wir möchten drei Jahre diesen Weg gehen und nach drei Jahren eine entsprechende Wirkung der Kommission aufzeigen. Ich bin diesbezüglich überzeugt, dass dieser neue Prozess sich gut einspielen wird. Wir haben eine Budgetkorrektur vorgenommen, welche speziell ist. Ich erkläre dies hier gerne noch einmal: Wir haben die Vorgabe 8,5 Prozent der ganzen Prämienbezahlung des Kantons in das Budget aufzunehmen. Der Bund zahlt die 7,5 Prozent dem Kanton. Unabhängig wie viele Gesuche eingereicht werden. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll einen Betrag in dieser gleichen Grössenordnung zu budgetieren. Ich habe mich immer dagegen gewehrt und gesagt, die 8,5 Prozent seien falsch. Wir einen Kompromiss erreicht 4,25 Prozent. Man will einfach eine Sicherheit, dass der Regierungsrat eine gewisse Summe aufnimmt. Ich muss Ihnen sagen: Das Parlament hat bei jeder Budgetberatung die Möglichkeit zu schauen, wie viel im letzten Jahr ausbezahlt wurde und kann auch im nächsten Jahr eine Summe in der entsprechenden Grössenordnung aufnehmen. Wir schauen nicht auf den Betrag, welcher aufgenommen ist, sondern wir zahlen die Beträge gemäss den Gesuchen. Abgestützt durch die vorgegebenen Sozialziele. Deshalb ist es müssig darüber zu sprechen, ob wir nun 16,8 oder 17,3 Millionen Franken in das Budget nehmen. Wir behandeln die eingereichten Gesuche nach den entsprechenden Prämissen. Ob es einmal unter dem Budget oder auch über dem Budget sein wird, ist je nach Gesuchen unterschiedlich. Bitte verlangen Sie nicht vom Amt oder Departement, dass das Geld nach Hause gebracht wird. Jene, die das Gesuch nicht einreichen, sind zum Teil wohl durchdacht. Dies sind zum Teil junge Erwachsene, welche wissen, bei Erreichung des 25. Altersjahres und je nach Steuereinschätzung, den Betrag zurückbezahlen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Bei dieser Altersgruppe haben wir früher zu viel ausbezahlt.

Ich bitte Sie den vorliegenden Anträgen, wie sie in der Kommission behandelt wurden zuzustimmen. Sobald man Veränderungen macht und Kompetenzen verschiebt, werden wir in der Verwaltung beim Ablauf der Vorgänge ein Problem erhalten.

Bleiker Niklaus, Landammann (CVP): Die Kantonsräte sind frei in der Ausgestaltung der Familienzulagen. Man hat ein gesetzliches Minimum der Kinderzulagen von Fr. 200.– für Kinderzulagen und Fr. 250.– für Ausbildungszulagen. Bei den Beiträgen wie viel man verlangt und man ausbezahlt, sind die Kantone frei. Bisher hat der Fondsbestand nicht anderes ermöglicht, als das Minimum auszuzahlen. In den Jahren 2013 auf 2014 wurden Fr. 600 000.– weniger Kinderzulagen ausbezahlt. Aber auch durch höhere versicherte Löhne hat der Fondsbestand einen hohen Stand erreicht. Unabhängig von KAP, wollten wir auf den 1. Januar 2016 den Prozentsatz um 0,2 Prozent für den Arbeitgeber senken.

Im Rahmen der Diskussion um die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) und auch im Hintergrund auf KAP wird nun vorgeschlagen, diesen Satz zu halbieren und um 0,1 Prozent den Arbeitnehmer und Arbeitgeber entlasten. Die Zulagen erhöht man um Fr. 20.—. Wir haben festgestellt, dass die umliegenden Kantone wie Luzern und Uri das Minimum auszahlen, jedoch alle anderen Kantone über dem Minimum sind. Der Kanton Schwyz hat Kinderzulagen von Fr. 210.—, der Kanton Zug bezahlt Fr. 300.—. Mit diesen Fr. 220.— sind wir immer noch am unteren Rand. Es macht jedoch 1,1 Millionen Mehrkosten aus, die wir pro Jahr auszahlen. Dies ist eine willkommene Auszahlung für Familien mit Kindern.

Ich bitte Sie darauf einzutreten. Wenn Sie dem Rückweisungsantrag der SP-Fraktion zustimmen, ist dieser Nachtrag selbstverständlich hinfällig.

Abstimmung: Mit 48 zu 3 Stimmen wird der Antrag auf Nichteintreten abgelehnt.

Eintreten ist damit beschlossen.

Detailberatung

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum KVG und Verordnung

Art. 2 Abs. 2 Anspruch und Finanzierung der Prämienverbilligung

Schäli Christian, Kerns (CSP): Die Kalkulation der Beiträge zur Prämienverbilligung beruht bekanntlich auf drei definitionsbedürftigen Elementen:

- dem anrechenbaren Einkommen;
- den anrechenbaren Prämien (Richtprämien);

 dem maximalen Prozentanteil der anrechenbaren Prämien am anrechenbaren Einkommen (sogenannter kalkulatorischer Prämien-Selbstbehalt).

Massgeblich für die Höhe der Prämienverbilligung ist dabei insbesondere die Wechselwirkung zwischen Richtprämie und Selbstbehalt respektive eine einfache Subtraktionsrechnung. Man hat eine Richtprämie, von der zieht man den Selbstbehalt ab und bekommt so die Höhe der Prämienverbilligung. Das ist einfaches Rechnen, welches meine Tochter in der ersten Klasse lernt.

Gemäss Vorlage des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015 ist neu beabsichtigt, dass der Regierungsrat volle Zuständigkeit bei den zwei massgeblichen Elementen bekommt. Das heisst sowohl für die Festsetzung des Selbstbehaltes als auch für die Festsetzung der Richtprämien. Er kann relativ frei oder zumindest ohne Bandbreiten den Minuend und den Subtrahend bestimmen und so die Differenz respektive die Prämienverbilligungshöhe nach seinem Gutdünken definieren. Vor diesem Hintergrund wird der Kantonsrat in Zukunft den Rahmen für die Ausgaben in der Prämienverbilligung und damit die Sozialziele nicht mehr festlegen können. Allein über das Budget wird das nicht gelingen, denn dieses stellt letztlich nur ein in Geldbeträgen formulierter Plan von zukünftigen, erwarteten Einnahmen und Ausgaben dar. Er kann aufgehen, muss es aber nicht.

Die CSP-Fraktion erachtet es als problematisch, wenn damit für den Regierungsrat keinerlei genauere Vorgaben zu den massgeblichen Parametern gegeben sind. Andere Kantone haben zumindest gewisse Bandbreiten formuliert (zum Beispiel im Kanton Nidwalden: Der Selbstbehalt hat zwischen 7 und 12 Prozent zu liegen). Formulierungen wie, «der Selbstbehalt soll sich künftig in ähnlichem Rahmen wie bis anhin bewegen», erscheinen dagegen als sehr schwammig und werden spätestens bei nächsten finanziellen Engpässen zur Makulatur. Der Regierungsrat wird sozusagen zum Monarchen erhoben, der im Rahmen des sehr offen formulierten Bundesgesetzes praktisch nach freiem Ermessen Verbilligungen sprechen kann.

Immerhin handelt es sich bei diesem Posten um einen doch sehr bedeutenden Kantonskostenteil und da möchte ich als Kantonsrat schon auch noch etwas zu sagen haben, und zwar nicht nur über ein vages Budget. Letztlich vermögen aus meiner Sicht auch minimale administrative Verzögerungen (ein bis zwei Monate) bei der Durchführung der Prämienverbilligung eine dermassen eindrückliche Zuständigkeitsverschiebung vom Kantonsrat zum Regierungsrat nicht zu rechtfertigen.

Geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Herrn Regierungsräte, bitte betrachten Sie meine Ausführungen nicht als Misstrauensvotum gegenüber Ihrem Gremium. Ich weiss, Ihnen kann man vertrauen und von daher ohne Weiteres unendlich vielen Kompetenzen zukommen lassen. Nachdem Ihr Gremium aber nicht in Stein gemeisselt ist, sich in den nächsten Jahren doch erhebliche personelle Veränderungen anbahnen und man heute nicht weiss, wer morgen vor einem Sitz, macht es Sinn, die eine oder andere Kompetenz bei der umsichtigen Legislative zu belassen. In diesem Sinne bitte ich Sie dem Antrag der CSP-Fraktion zuzustimmen.

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach Dorf (CSP): Ich kann aus der Kommissionsarbeit berichten, dass dieses Thema anfänglich sehr stark diskutiert wurde. Es gab verschiedenste Voten, die sich für die bisherige Lösung aussprachen. Die Kommission kam zum Schluss, den Evaluations-Bericht des Regierungsrats abzuwarten. Dies wurde einstimmig mit einer Enthaltung beschlossen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich möchte auf die letzten zehn Jahre zurückblicken. Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) kennt gewisse Sozialziele, wie dies Kommissionspräsident Dr. Leo Spichtig erklärt hat. Der Handlungsspielraum des Regierungsrats wurde immer mehr eingeschränkt. Weshalb? Das EG KVG kennt Sozialziele, es gibt einen klaren Berechnungsmodus und es gibt eine Praxis dazu. All diese Sachverhalte schränken den Handlungsspielraum des Regierungsrats ein. In der Kommission wurde das Thema des Misstrauens besprochen. Das Misstrauen konnte man wegwischen, indem man in Artikel 2 Absatz 4 die Untergrenze festgelegt hat und man im Jahr 2019 zurückblicken, ob ein Misstrauen gerechtfertigt war oder nicht.

Die Berechnungen des Regierungsrats wurden kaum materiell geändert. Im Gegensatz zu Kantonsrat Christian Schäli bin ich nicht der Ansicht, dass eine Erstklässlerin gestützt auf dieses Gesetz die Prämienverbilligung berechnen kann. Es sind komplexe Berechnungen im Hintergrund mit einem degressiven Modell. In den letzten zehn Jahren wurde dieser Beschluss «abgenickt». Man könnte nun Zeit und Geld sparen. Wir gehen davon aus, dass Regierungsrat Hans Wallimann an seinem Rücktritt festhalten wird und eine neue Person das Finanzdepartement führen wird. Ich hoffe, dass diese Person dieses Thema gleich betrachten wird und wenn nicht, können wir im Jahr 2019 intervenieren. Ich bitte Sie dem Kommissionsantrag zu folgen, dass der Regierungsrat die Ansätze bestimmen kann. Es gibt eine Flexibilität und ich hoffe, der Regierungsrat wird dies zugunsten der IPV-Bezüger des Systems nutzen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion unterstützt natürlich den Änderungsantrag der CSP-Fraktion.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Wir haben den Änderungsantrag in der CVP-Fraktion nicht diskutiert. Mir persönlich ist dieser Beschluss mit dem Prozentsatz der IPV nicht zwingend nötig. Es ist wie es Kantonsrat Branko Balaban erwähnte. Wir haben die Zahlen vom ILZ erhalten und wir gingen davon aus, dass diese auf das eingesetzte Budget abgestimmt sind. Ihn nehme an, dass dieser Berechnungsmodus auch in Zukunft beibehalten wird.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Wenn man schöne Berechnungen vornimmt, darf man die Praxis dieser Abläufe nicht vergessen. Ich weiss wovon ich spreche, weil ich dies schon lange tue. Es ist ein absoluter Blödsinn - Entschuldigung wenn ich dies so erwähne - wenn wir den Selbstbehalt auf Stufe Kantonsrat und danach die Richtprämien durch den Regierungsrat beschliessen. Dieser Verwaltungsaufwand ist unnötig. Kantonsrat Branko Balaban kann mir sicherlich beipflichten. Wenn schon, sollte man alles beim Alten belassen werden. Ich gehe nicht damit einig, nur das System zu wechseln, damit die Leute das Geld früher haben. Es ist unglaublich wie viele Gesuche im Januar und Februar eintreffen und welche sofort verarbeitet werden. Es würde uns sehr dienen, wenn man das Geld früher auszahlen könnte, sodass die Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfe-Bezüger das Geld nicht vorschiessen müssen.

Ich bitte Sie den Änderungsantrag der CSP-Fraktion nicht zu unterstützen.

Abstimmung: Mit 33 zu 11 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag (Art. 2 Abs. 2) der CSP-Fraktion abgelehnt.

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach Dorf (CSP): Ich habe bereits im Eintretensvotum erwähnt, dass sich die Kommission absichern wollte. Die 4,25 Prozent sind eine Abschätzung. Die Hälfte von 8.5 Prozent sind 4,25 Prozent. Die Kommission will eine Absicherung nach unten haben.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion stellt den Antrag die 8,5 Prozent zu belassen.

Abstimmung: Mit 45 zu 4 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag (Artikel 2 Absatz 4) der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Art. 2 Abs. 5

Schäli Christian, Kerns (CSP): Fakt ist, dass heute noch immer gewisse Bezüger oder Bezügerinnen der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) durch die Wahl einer sehr günstigen Krankenkasse höhere Vergünstigungen erhalten, als sie hierfür letztlich Ausgaben haben. Das stellt auch der Regierungsrat in seiner Botschaft fest und ist auch aus meiner Sicht nichts als stossend. Niemand soll mehr bekommen, als er ausgibt. Das ist ein Prinzip aus dem Sozialversicherungsrecht. Der Regierungsrat möchte dem zu Recht entgegenwirken. Der Regierungsrat sieht die Lösung darin, dass er die Richtprämien an der Versicherungsprämie von der im Kanton günstigsten Krankenkasse angleicht.

Zwei Überlegungen aus meiner Sicht und jener der CSP-Fraktion sprechen jedoch gegen diesen Lösungsvorschlag:

Der Regierungsrat nimmt damit in Kauf respektive beabsichtigt sogar, dass der Wechsel zu Billigkassen angeheizt wird. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob sich diese Absicht nicht als Rohrkrepierer erweisen wird. Billig-Kassen sind bekannt für schlechten Service und verzögerte Rückerstattungen, was letztlich nicht selten unnötige Betreibungsverfahren nach sich ziehen. Den schlechten Service würden auch die Leistungserbringer, wie beispielsweise das Kantonsspital Obwalden in ihrer Administration, zu spüren bekommen, was auch für diese wiederum Mehraufwand bedeuten würde. Nicht zu vergessen: Auf einen Wechsel von vielen Versicherten zu billigen Kassen folgt häufig ein happiger Prämienaufschlag im nächsten Jahr oder sogar unterjährige Prämienaufschläge sind möglich. Ich bin mir da nicht so sicher, ob das letztlich zugunsten des Kantons ist

Die zweite und matchentscheidende Überlegung, welche gegen den Lösungsvorschlag des Regierungsrats spricht, ist, dass auch mit diesem künftig nicht zu verhindern sein wird, dass jemand je nach Wahl der Franchise mehr Prämienverbilligung bezieht als er Prämien bezahlt. Das ist und bleibt – wie bereits eingangs erwähnt – schlicht und einfach stossend.

Verhindern kann man solche Fälle letztlich nur durch den von der CSP-Fraktion unterbreiteten Plafonierungsartikel Artikel 2 Absatz 5, der wie folgt lauten soll: «Die individuelle Prämienverbilligung darf die im Kalenderjahr geschuldeten Prämien für die Krankenpflegegrundversicherung nicht übersteigen».

Nur allein damit kann dem Anliegen des Regierungsrats, wonach niemand mehr bekommen soll als er bezahlt, wirksam geholfen werden. Die eidgenössische Verordnung über die Krankenversicherung lässt diesen Änderungsvorschlag resp. diese Plafonierung in Artikel 106 c Absatz 5 explizit zu. Der Bund gibt darin dem

Kanton ausdrücklich die Möglichkeit, dass die Krankenkassenprämie höchstens bis zu ihrem vollen Umfang verbilligt wird. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Absicht des Regierungsrats, dass niemand mehr bekommen soll, als er bezahlt, wäre es unverständlich, wenn diese von Bund legitimierte Anspruchsbegrenzung nicht ins Gesetz aufgenommen würde, wie das übrigens andere Kantone – ich verwiese beispielsweise auf den Kanton Luzern – bereits getan haben.

Allfälligen Vorbehalten, wonach die Durchführung des Plafonierungsartikels im Einzelfall schwierig oder aufwändig sei, kann ich gleich den Wind aus dem Segel nehmen. Auf der Grundlage des Datenaustauschs-Konzepts zur Prämienverbilligung, welches im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren erstellt worden ist, ist heute eine Plafonierung ohne relevanten Aufwand möglich. Darin ist vorgesehen, dass mit der Meldung der Prämienverbilligungs-Verfügung die Durchführungsstelle dem Krankenversicherer den maximalen Prämienverbilligungs-Betrag meldet und dass eben eine Plafonierung auf die tatsächlichen Prämienkosten erfolgen soll. Überschreiten die Prämienverbilligung die tatsächlichen Kosten, gibt es eine entsprechende Rückvergütung an den Kanton. Dies alles basiert auf dem Datenaustausch-Programm Sedex, welches heute bereits betrieben wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der CSP-Fraktion zu Artikel 2 Absatz 5 zuzustimmen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich kann den Worten von Kantonsrat Christian Schäli folgen. Meine Frage an den Regierungsrat ist: Was passiert mit den Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfe-Bezügern, welche jetzt nach der Verordnung 100 Prozent der vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegten kantonalen Durchschnittsprämie erhalten? Bei dieser Gruppe müsste man auch Anpassungen vornehmen, wenn wir diese Änderung im Gesetz machen.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Es ist tatsächlich stossend, dass jemand mehr Geld erhält, als er für eine Sache ausgibt, für welchen er einen Beitrag empfängt. Eigentlich wäre gegen diesen Einwand nichts einzuwenden. Bei den Ergänzungsleistungs-Bezügern müssen wir die festgelegte Prämie bezahlen. Bei den Sozialbezügern hätten wir eine Möglichkeit. Ich habe dies beim InformatikLeistungsZentrum OW/NW (ILZ) abgeklärt. Im Kantonsrat ist auch ein Fachmann anwesend, welcher dies Bestätigen kann.

Ich habe die Rückmeldung erhalten, dass es eine Umprogrammierung durch das ILZ braucht, welche mit Kosten von circa Fr. 10 000.— bis Fr. 20 000.— verbunden ist. Wir müssen den Effekt in die Relation zu dem

was wir erreichen wollen setzen. Das Ansinnen ist gut. Aber einen Verwaltungsaufwand zu machen, welcher letztendlich unter dem Strich nur ein paar Wenige betrifft ist zu vermeiden. Die Anträge müssen in jedem Fall mit möglichst wenig Personal bearbeitet werden. Bitte stimmen Sie diesem Antrag nicht zu.

Abstimmung: Mit 36 zu 11 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag (Artikel 2 Absatz 5) der CSP-Fraktion abgelehnt.

Art. 7a Evaluation

Dr. Spichtig Leo, Alpnach Dorf (CSP): Ich glaube zu diesem Antrag wurde bereits alles gesagt.

Dem Änderungsantrag vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 5 Absatz 1, Festlegung

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich getraue mich fast nicht mehr zu melden, aber ein bisschen «treten an Ort macht Spass».

Ich habe Ihnen bereits von der massgeblichen Wechselwirkung zwischen Selbstbehalt und Richtprämie erläutert. Ich möchte nicht mehr ins Detail gehen. Nachdem die Festlegung des Selbstbehaltes und der Richtprämie nun dem Regierungsrat zukommt und er diesbezüglich dem Grundsatze nach frei ist, zu tun und zu lassen was er will, macht es Sinn, zumindest bei der Festlegung der Richtprämie eine Beschränkung vorzusehen. Die Untergrenze soll 75 Prozent der vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien betragen. Diese Untergrenze orientiert sich letztlich an den untersten Prämien der günstigen Kassen im Kanton und entspricht damit dem Willen des Regierungsrats gemäss der Botschaft. Tiefer sollte der Regierungsrat nicht gehen dürfen.

Dies ist der Änderungsantrag der CSP-Fraktion. Ich bitte Sie dem Änderungsantrag der CSP-Fraktion zuzustimmen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich komme noch einmal zu Artikel 5. Wir haben in der vorberatenden Kommission auch über diese Richtprämien diskutiert. Ich habe für mich Berechnungen angestellt. Wir erhalten so eine grosse Schwelle von der Sozialhilfe zu den «normalen» Individuelle Prämienverbilligung (IPV) Bezüger. Betrachten Sie die Tabelle im Anhang: Zum Beispiel ein verheiratetes Ehepaar mit zwei Kindern mit circa Fr. 35 000.– steuerbarem Einkommen. So erhält diese Familie rund Fr. 7600.– IPV. Ist diese Familie Sozialhilfeempfänger, wird diese Familie mit

100 Prozent Richtprämie Fr. 10 600.– erhalten. Das ist in diesen Bereichen ein sehr grosser Unterschied. Beim Sozialhilfeübergang hat man solche Schwellen nicht gern. Sind diese Leute einmal in der Sozialhilfe, so kommen diese nur schwer wieder da heraus. Es ist für diese nicht motivierend. Ich bitte den Regierungsrat die Auswirkungen mit den Richtprämien zu prüfen.

Den Antrag der CSP-Fraktion kann man unterstützen. Ich glaube nicht, dass der Regierungsrat unter die 75 Prozent der vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) festgelegten Prämien gehen will. Nun sind wir bei Fr. 3200.— gegenüber jenen des EDI mit Fr. 4320.— volle Prämie. Diese Richtprämien werden im Herbst veröffentlicht. Es ist kein Problem für die Budgetdebatte, dass der Regierungsrat diese Zahlen hat. Für die Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger braucht er diese Richtprämien auch. Es steht somit nichts im Weg, den Antrag der CSP-Fraktion zu unterstützen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion stellt den Antrag, die Richtprämie bei 90 Prozent zu belassen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich möchte Sie an die Meinung der Kommission erinnern. Sie hat entschieden eine zusätzliche Vorgabe zu machen, indem sie eine Untergrenze festsetzt. Der Regierungsrat soll dies gemäss der bisherigen bewährten Praxis tun und im Jahr 2019 wird dies nochmals geprüft. Ich verstehe nun nicht, weshalb man da und dort eine Schwelle und Massnahmen einbauen möchte. Wenn man es wirklich ernst meinst und dem Regierungsrat vertraut, dann bin ich der Ansicht dürfen wir dies auch zeigen, indem wir den Änderungsantrag der Kommission übernehmen. Wir haben nun genügend Leitplanken. Falls man im Jahr 2019 der Ansicht ist, der Regierungsrat hat das Vertrauen missbraucht, kann man immer noch Änderungen vornehmen.

Ich bitte Sie auch zu bedenken, dass jede Einschränkung, die der Regierungsrat hat, dazu führen kann, dass man keine sachgerechten Lösungen finden kann. Ich bitte Sie, dem Antrag der CSP-Fraktion nicht zu folgen.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich muss betreffend meiner Nachfolge richtig stellen. Wenn jemand das Gefühl hat, als Regierungsrat dürfe man alles tun, dann ist dies falsch. Dies wurde vorhin so erwähnt. Kantonsrat Bruno Furrer hat etwas ganz Wichtiges gesagt. Ich glaube nicht, dass der Regierungsrat unter 75 Prozent der vom EDI festgelegten kantonalen Richtprämien geht. Man kann es auch anders ausdrücken: Weshalb soll der Regierungsrat über 75 Prozent gehen? Heute sind es 90 Prozent. Der Regierungsrat ist doch nicht von Sinnen, dass man dies nicht im heu-

tigen Bereich weiterführen möchte. Im Jahr 2019 zeigen wir in einem Wirkungsbericht auf, wie das System funktioniert hat. Nach drei Jahren kann man Anpassungen machen. Das Parlament hat immer die Möglichkeit einzugreifen, auch die Sozialziele können bis ins Jahr 2019 geändert werden. Der Regierungsrat kann nicht einfach machen was er will.

Ich bitte Sie den Antrag der CSP-Fraktion nicht zu unterstützen.

Erste Abstimmung:

Mit 25 zu 5 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) obsiegt der Änderungsantrag der CSP-Fraktion (75 Prozent) gegenüber der SP-Fraktion (wie bisher 90 Prozent).

Zweite Abstimmung:

Mit 34 zu 13 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) obsiegt die Vorlage des Regierungsrats gegenüber dem Änderungsantrag der CSP-Fraktion.

IV.

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach Dorf (CSP): Beim Eintrittsvotum habe ich bereits erwähnt, dass wir den Änderungsantrag vom Regierungsrat nachträglich erhalten haben: Das Gesetz über die Familienzulagen soll auf den 1. März 2016 in Kraft treten und die Auszahlungen auf diesen Zeitpunkt erfolgen. Der Nachtrag zur IPV würde rückwirkend nach dem Ablauf der Referendumsfrist auf den ersten Januar in Kraft treten.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.15.06

Nachtrag zur Verordnung über die Strassenbeiträge (Strassenbeitragsverordnung).

Botschaft des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 6. November 2015.

Eintretensberatung

Wälti Peter, Kommissionspräsident, Giswil (CVP): Es ist ein Geschäft, das erst vor zwei Jahren vom Kantonsrat beschlossen wurde. Trotzdem fasse ich die Fakten kurz zusammen.

Am 26. Januar 2012 reichten Kantonsrat Klaus Wallimann im Namen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und 32 Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Titel ein: «Vorübergehende Kompensation der rückläufigen Mineralölsteueranteile für die Einwohnergemeinden und übrigen öffentlichenrechtlichen Körperschaften".

Mit der Überweisung der Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Ausrichtung eines zeitlich befristeten Kantonsbeitrags von einer Million Franken ab dem Rechnungsjahr 2012 ermöglicht; damit sollte der Kanton kompensieren, dass seit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahre 2008, die Mineralölsteueranteile rückläufig sind. Die Motion verlangte weiter, dass dieser Beitrag so lange ausgerichtet werden soll, bis der Bund den Entscheid über die Hauptstrassen-Umklassierung der Panoramastrasse (Giswil-Sörenberg) gefällt hat. Diese Aufklassierung hätte dem Kanton Obwalden Mehreinnahmen von rund einer Million Franken bringen sollen.

Anlässlich von seiner Sitzung vom 28. Juni 2013 nahm der Kantonsrat den Nachtrag betreffend des befristeten Kantonsbeitrags ab 1. Januar 2014 an. Der Antrag trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Am 24. November 2013 hat die Stimmbevölkerung die höheren Autobahnvignetten deutlich abgelehnt. Deswegen ist die erwartete Aufklassierung der Panoramastrasse nicht erfolgt. Bei der Einführung des Kompensationsbeitrags gingen alle von einer Lösung in naher Zukunft aus. Diese ist nun nicht zu erwarten.

Aufgrund der Überweisung der Motion zum Konsolidie-

rungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) wird vom Regierungsrat eine systematische und strategische Aufgabenüberprüfung bei den Staatsausgaben verlangt. Bei der Überprüfung dieser befristeten Kompensationszahlung ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass es nicht eine Kernaufgabe des Kantons sein kann, die unterschiedlichen Geldflüsse des Bundes bei den Mineralölsteuerbeiträgen gegenüber den Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften über eine längere Zeit auszugleichen. An der Kommissionssitzung vom 6. November 2015 haben uns Regierungsrat Paul Feder und Kantonsingenieur Jörg Stauber das Geschäft noch einmal ausführlich erklärt. Es waren 7 von 9 Mitgliedern anwesend. In der Kommissionssitzung wurde von verschiedenen Seiten argumentiert, dass das Geld dringend für die nötigsten Sanierungen der Strassen benötigt wird. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton bereits zwei Jahre nach der Einführung der zusätzlichen Million diese bereits wieder streicht. Verschiedene Sanierungsprojekte sind in diesem Zusammenhang bewilligt worden und bereits in deren Ausführung.

Eintreten auf das Geschäft war bei allen Kommissionsmitgliedern unbestritten. In der Detailberatung kam der Vorschlag, die Streichung dieser Million um ein Jahr auf den 1. Januar 2017 zu verschieben. Somit werden keine laufenden Sanierungsprojekte gefährdet. Der Antrag wurde mit 4 Ja gegenüber 2 Nein Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen. Bei der Schlussabstimmung hat die Kommission mit 5 gegen 2 Stimmen dem Nachtrag zur Strassenbeitragsverordnung mit dem Änderungsantrag auf Verschiebung um ein Jahr zugestimmt.

Ich bin für Eintreten und dies sage ich auch im Namen der CVP Fraktion.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Wie schon der Kommissionspräsident gesagt hat, sollte dieser Betrag so lange ausbezahlt werden, bis mit der Aufklassierung der Panoramastrasse eine zusätzliche Million Franken vom Bund an die benzinzollberechtigten Strassen bezahlt wird. Dies sind alle Strassen, die auf unsere Berge führen, welche nicht mit einem Fahrverbot belegt sind. Insgesamt sind dies 475 Kilometer Strassen innerhalb der Gemeinden. Dies ist nun doch nicht der Fall und es verwundert nicht, dass diese Million Franken dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) zum Opfer fallen sollen.

Aus Sicht der CSP-Fraktion geht alles ein bisschen schnell. Vom Einreichen der Motion für die Erhöhung der Mineralölsteuer hat es fast zwei Jahre gedauert, vom Beginn der Beratung über das KAP soll die Reduktion nun innerhalb von wenigen Monaten durchgezogen werden. Da werden nicht die gleichen Massstäbe angewendet. Mit der Motion wurde die vorübergehende Mehrzahlung bis zur Aufklassierung der Panoramastrasse begründet und der Zeitpunkt für diese Aufklassierung ist auch noch nicht absehbar. Wenn der Kanton von diesem Beschluss abweicht, steht er damit nicht zu seinem Wort. Es bleibt auch zu hoffen, dass bei einer späteren Aufklassierung dieser Betrag wieder der Mineralölsteuer gutgeschrieben wird.

Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften haben teilweise schon ihr Budget und die Planung für den Unterhalt der Strassen für nächstes Jahr erstellt. Teilweise sind Bauprojekte für Sanierungen schon in diesem Jahr eingegeben worden, bevor bekannt wurde, dass die Benzinzollgelder um eine Million Franken gekürzt werden. Meistens werden solche Projekte nicht innerhalb von zwei Monaten durchgezogen. Sie brauchen meistens etwa ein halbes Jahr, wenn nicht sogar noch mehr. Die Unterhaltskosten haben sich in diesen zwei Jahren nicht wesentlich nach unten verändert. Wir bewegen uns im gleichen Rahmen wie zuvor.

Die CSP-Fraktion will sich grundsätzlich nicht gegen eine Kürzung stellen.

Der Vorschlag der Kommission um Verschiebung um ein Jahr ist auch für die grossmehrheitliche CSP-Fraktion ein gangbarer Weg, um den Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften Zeit zu geben, um sich diesem Umstand anzupassen.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird mehrheitlich den Kommissionsantrag befürworten.

Limacher Christian, Alpnach Dorf (FDP): Ich hoffe, dass die Korporation Alpnach den Christbaum dennoch liefern kann, wenn wir nun die Strassenbeiträge streichen. Sonst würde ich dies übernehmen, aber ich verrate hier nicht, wo ich diesen «freveln» würde.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Wir sind grundsätzlich mit diesem Geschäft einverstanden. Wir sind nicht damit einverstanden, dass dies um ein Jahr verschoben werden soll. Ich werde in der Detailberatung entsprechend opponieren.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und für die Aufhebung von Artikel 10 a, aber erst auf den 01. Januar 2017.

Die vorübergehende Kompensation der rückläufigen Mineralölsteueranteile für die Einwohnergemeinden und übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften wurde wie bereits erwähnt befristet eingeführt, da man eine Hauptstrassenaufklassierung der Panoramastrasse erwartete, welche dem Kanton rund eine Million Mehreinnahmen gebracht hätte. Dies ist jedoch nicht geschehen. Die Gründe dafür hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt. Im Rahmen des Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) hat der Regierungsrat nun beschlossen, diesen Kompensationsbeitrag zeitlich zu begrenzen.

Der Regierungsrat beantragt nun diesen Nachtrag auf den 01. Januar 2016 wieder aufzuheben. In Anbetracht dessen, dass die Kompensation erst seit zwei Jahren ausgerichtet wird und zum heutigen Zeitpunkt die Gemeinden und Korporationen für das nächste Jahr mit diesem Geld rechnen, soll die Aufhebung erst auf 2017 erfolgen.

Unternährer Hans, Kerns (SVP): Hätte man diese Motion im Jahr 2014 wirklich überweisen dürfen? Insbesondere wenn man damals bereits im Kantonsrat war? Wie gut macht der Bund seine Hausaufgaben? Wird an dieser Stelle nicht Geld gehortet, indem man Aufgaben hinausschiebt, wie zum Beispiel die Umklassierung der Panoramastrasse? Darf man den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission bei der heutigen angespannten Finanzlage im Hinblick auf das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) wirklich unterstützen? Oder haben wir einfach

das Motto Sparen Ja, aber ja nicht bei uns oder das nächste Jahr

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, wird jedoch dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission nicht zustimmen.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Die Mehrheit der CVP Fraktion wird die Vorlage des Regierungsrats unterstützen. Wir haben heute den Bericht zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) zur Kenntnis genommen und damit ein erstes Zeichen gesetzt, dass wir den Ernst der Finanzlage von unserem Kanton erkannt haben. Wenn wir jetzt schon bei der zweiten, konkreten Massnahme eine Ausnahme, wenn auch nur für ein Jahr, machen, ist das ein schlechtes Zeichen vom guten Willen, das KAP zum Erfolg zu führen. Die Gemeinden akzeptieren diesen Schritt. Da diese Massnahmen seit dem September 2015 bekannt sind, bin ich überzeugt, dass unsere seriösen Finanzchefs in den Gemeinden und Korporationen die Streichung dieses Betrages in den Budgets 2016 bereits vorgesehen haben. Noch eine persönliche Anmerkung; Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen in der Diskussion um das KAP unsere Eigeninteressen zurückhalten, sonst wird es ganz schwierig das gesetzte Ziel, eine nachhaltige Entlastung des Kantonsbudgets in den kommenden Jahren, zu erreichen.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Ich unterstütze das Votum von Kantonsrat Markus Ettlin. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission abzulehnen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Nachtrag zur Verordnung über die Strassenbeiträge

Limacher Christian, Alpnach Dorf (FDP): Die FDP-Fraktion ist mit der Verschiebung um ein Jahr nicht einverstanden. Ich möchte keine lange Begründung nachschieben, sondern ich berufe mich auf das Votum von Kantonsrat Markus Ettlin.

Ich stelle den Antrag den 1. Januar 2016 zu belassen.

Jöri Marcel, Alpnach Dorf (CVP): Ich möchte beliebt machen, dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission mit Inkraftsetzung auf 1. Januar 2017 zuzustimmen.

Ich erlaube die Frage, hätte man grundsätzlich auf diese Motion eingehen müssen oder nicht? Diese Frage ist sehr kritisch und auch richtig. Ich darf diese Bemerkung auch so machen, weil ich damals noch nicht Mit-

glied des Kantonsrats war. Die Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit von Beschlüssen des Kantonsrats, welche Wirkung nach aussen haben, vermisse ich hier. Wenn die Gemeinden in ihren Antworten die Rückmeldung geben, dass sie dies unterstützen können, kann ich dies nachvollziehen. Man macht etwas weniger Unterhalt oder man kann es über die Steuern kompensieren. Die Korporationen werden den Unterhalt immer noch machen, sie werden einfach weniger Gewinn ausweisen und etwas weniger Steuern zahlen. Dies werden die meisten tun können. Ansonsten gibt es PWI Projekte (Periodische Wiederherstellung), bei welchen man etwas mehr Geld ausgeben könnte. Ich vermisse bei solchen Beschlüssen die Information. welche Beiträge die Ämter leisten können, damit die Korporation Unterhalt und Kosten einsparen können. Das ist etwas, das bei einem späteren Zeitpunkt bei anderen Themen immer wieder vorkommt. Ich möchte beliebt machen, dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 36 zu 10 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 4 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zur Verordnung über die Strassenbeiträge zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

34.15.07

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Substanzerhaltung mit Ausbau der Melchtalerstrasse im Abschnitt 8 «Eistlibach», Strecke St. Niklausen-Melchtal, Gemeinde Kerns.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015.

Eintretensberatung

Durrer-Herger Hanny, Kommissionspräsidentin, St. Niklausen (Kerns) (FDP): Wir beschliessen über einen Objektkredit für die Substanzerhaltung mit Ausbau der Melchtalerstrasse im Abschnitt 8 «Eistlibach", Strecke St. Niklausen – Melchtal, Gemeinde Kerns.

Diese Kantonsstrasse erschliesst das Dorf St. Niklausen, Melchtal, die Stöckalp und die Melchsee Frutt. In der Richtplanung 2006 bis 2020 des Kantons Obwal-

den wird Melchsee-Frutt neben Engelberg-Titlis als kantonal bedeutender Tourismusschwerpunkt bezeichnet. Die Erschliessung liegt im öffentlichen Verkehr, Postauto, Bus und Carverkehr. Wie die meisten von Ihnen schon gesehen haben, gibt es an verschiedenen Stellen einen hohen Sanierungsbedarf. Die Verkehrssicherheit muss teilweise als ungenügend bezeichnet werden.

Bereits vor Jahren war eine Sanierung vorgesehen und wurde jedoch wegen der Dringlichkeit an der Engelbergerstrasse verschoben.

Im Rahmen eines Vorprojekts wurde die drei Kilometer lange Strecke hinsichtlich Schwachstellen, Strassenzustand, Stützmauern sowie Engstellen untersucht. Im Hinblick auf die hohen Gesamtkosten wurden 8 Abschnitte priorisiert. Der Abschnitt 8 Eistlibach ist klar am Schlechtesten und deshalb liegt uns jetzt das erarbeitete Bauprojekt vor. Dieser Abschnitt ist rund 200 Meter lang und liegt kurz vor der gedeckten Holzbrücke. Die ganze Situation ist mit den Fotos im Bericht dokumentiert.

Aus den Unterlagen des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) geht hervor: Handlungsbedarf, Bedeutung der Strasse, Vorgehen, Verfahren, Genehmigung des Strassenplans und Projektbewilligung durch den Regierungsrat.

Bauprojekt

Das vorgeschlagene Bauprojekt ist keine Luxusvariante. Die nur leichte Korrektur der Kurven entspricht weiterhin einer Passstrasse, und soll nicht zum schnelleren Fahren verleiten, sondern lediglich zur besseren Sicherheit verhelfen. Alles ist sehr übersichtlich aus den beigelegten Unterlagen, Plänen, und Fotos ersichtlich.

Strassenverbreiterung auf 6,5 Metern: Mit dieser Massnahme können zwei Busse mit reduzierter Geschwindigkeit kreuzen. Neubau Stützmauer, Neubau Lehnenkonstruktion, bergseitiger Erosionsschutz, vollständige Belagserneuerung, neue normgerechte Absturzsicherung.

Die Arbeiten werden auf 2 Jahre verteilt. Der Kostenvoranschlag dieses Abschnitts beträgt 1,45 Millionen Franken. Das Projekt ist in der Integrierte Aufgabenund Finanzplanung (IAFP) 2016 bis 2019 enthalten und entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist gegenüber dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) nachweislich vertretbar. Die Verkehrssicherheit und Wichtigkeit als einzige Verbindung ins Tourismusgebiet sind hiermit vollumfänglich gegeben.

Speziell möchte ich noch auf die Verlegung des Wanderweges hinweisen. Grundsätzlich sind bei Wanderwegen die Gemeinden zuständig. Der jetzige Wanderweg ist genau auf diesem Teilstück auf der Strasse geführt. In der Bauphase, bei einseitiger Verkehrsführung

ist das zu gefährlich. Zusammen mit dem Verein Wanderwege Obwalden und der Gemeinde Kerns hat man eine Begehung gemacht und folgende Lösung gefunden. Man führt den Wanderweg auf dem bestehenden Stück Weg auf der linken Seite Eingangs der Baustelle in den Wald hoch. Die Korporation, respektive der Forst baut ein kurzes Wegstück neu und führt ihn mit der weiter hinten bestehenden Strasse zusammen. Die Baustelle ist somit vom Langsamverkehr entflechtet und es müssen keine teuren Provisorien gebaut werden. Dies ist zum Beispiel eine Steglösung entlang der mit Lichtsignal geregelten einspurigen Verkehrsführung; Kosten von Fr. 15 000.– bis Fr. 20 000.– für die beschriebene Fusswegführung während der Bauzeit sind im Objektkredit enthalten.

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Kerns diesen Weg nach der Bauphase übernimmt, wo nötig ausbaut (Nassstellen, Stigmatisation, und so weiter) und ins neue Wanderwegnetz aufnimmt.

An dieser Stelle danke ich dem BRD, Regierungsrat Paul Federer, Jörg Stauber, Kantonsingenieur, und Karl Rohrer Abteilungsleiter Strassenbau, für die übersichtliche Dokumentation und die sehr verständlichen Erklärungen vor und an der Kommissionssitzung. *Kommissionsarbeit*:

An der Kommissionssitzung nahmen sechs Personen teil, drei mussten sich entschuldigen.

Fragen aus der Kommissionssitzung:

- Sind Schutzbauten wegen der Verlegung des Wanderweges vorgesehen?
 Nein, werden vom Geologen wenn nötig festgelegt. Der Forstdienst ist in diesen Bereichen sehr erfahren.
- Könnten evtl. Kosten gespart werden, wenn man die Bauzeit auf ein Jahr festlegt?
 In der Ausschreibung wird zusätzlich eine Ausführung innerhalb eines Jahres als Variante ausgeschrieben.
- Wie hoch wären die Kosten der Wanderwegvariante mit Steg über die Melchaa?
 Das wären circa Fr. 100 000.– was das Budget der Gemeinde Kerns sprengen würde und nur mit einem Sponsor realisiert werden könnte.

Mit 6 ohne Gegenstimme war Eintreten unbestritten. Der Sanierungsbedarf ist mehr als gegeben. Die Kosten sind vertretbar, der Zeitpunkt des Starts nach der Wintersaison gut gewählt. Die Verlegung des Wanderweges circa 80 Meter oberhalb der Strasse ist eine kostengünstige Variante. Die Ausschreibung in zwei Etappen, oder innerhalb eines Jahres, wird von allen gutgeheissen und gewünscht. Die Kommission stimmte einstimmig dem Objektkredit Sanierung Abschnitt 8 Eistlibach von 1,45 Millionen Franken zu.

Die FDP-Fraktion wird ebenfalls Eintreten und diesem Geschäft zustimmen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion ist für Fintreten

Der Zustand der Melchtalerstrasse macht mir Angst. An diesem Beispiel sieht man, was passiert wenn der Unterhalt und Reparaturen an Strassen vernachlässigt oder verschoben werden. Betonstützmauern zerfallen, es gibt Risse in der Strasse, das Wasser dringt ein, Frostschäden entstehen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Nein, es verschlimmert die Sache und kostet jedes Jahr mehr.

Wie überall ist die Verbindungs- und Zufahrtsstrasse der Lebensnerv eines Dorfes. Das ist auch im Melchtal nicht anders. Dazu kommt noch die Melchsee-Frutt, die wird zu einem grösseren Teil durch Postautoverkehr versorgt. Postauto sind breit und brauchen beim Kreuzen Platz. Es ist also sinnvoll, oder anders gesagt sogar dringend notwendig, die Zufahrtstrasse so in Stand zu stellen, dass das Melchtal und auch die Frutt, gut und sicher erschlossen sind.

Mir gefällt am Projekt ganz besonders, dass die Strasse und die Kurve nur verbreitert und nicht begradigt werden, und die Strasse so nicht zu einer Rennstrecke ausgebaut wird. Zudem werden so unnötige Kosten eingespart. Man sieht man kann auch vernünftig und nachhaltig sparen.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich gehe davon aus, dass der grösste Teil von Ihnen die drei Kilometer lange Strecke der Melchtalerstrasse zwischen St. Niklausen und Melchtal kennt, sei es aus der Perspektive des Autolenkers, der Töfffahrerin, des Fahrradfahrers oder des Wanderers. Da Sie diese Strecke kennen, wissen Sie auch, wie prekär sich die Verkehrssicherheit und die Strassensubstanz auf dieser Strecke insgesamt und insbesondere beim Abschnitt Eistlibach erweist. Die Strassenbreite ist zu gering, Leitplanken fehlen teilweise vollends, im Winter finden sich gefährliche Eisbildungen. Wenn sie als Autolenker einem Stein ausweichen, müssen Sie schauen, dass Sie nicht noch einen Wanderer gefährden. Mir ist denn auch gerade auf dem Eistlibach-Abschnitt der eine oder andere Unfall bekannt und bis zum Nächsten ist es aus meiner Sicht aufgrund der prekären Verhältnisse nur eine Frage der Zeit. Ausserdem ist nicht zu vergessen, dass diese Strasse als einzige relevante Strasse das Dorf Melchtal aber auch das Tourismusgebiet der Melchsee-Frutt erschliesst. Vor diesem Hintergrund ist dringender Sanierungsbedarf insgesamt ausgewiesen. Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Zu konkreten Punkten werde ich gegebenenfalls und sofern notwendig, im Rahmen der Einzelberatung Stellung nehmen.

Kiser-Krummenacher Maya, Ramersberg (Sarnen) (SVP): Wie dringlich die Sanierung der Melchta-

lerstrasse ist muss ich vermutlich hier im Saal niemanden erklären. Jeder weiss dies, welcher schon ins Melchtal gefahren ist. Die Strasse ist schmal, zum Teil unübersichtlich und die Belagsoberfläche ist mit Flicken übersät. Als ich die Bilder sah, wie es neben und unter der Strasse aussieht, wurde es mir richtig mulmig im Bauch. Mit Sicherheit hat das hier sicherlich nichts mehr zu tun.

Es ist wichtig, dass der Ortsteil Melchtal gut erschlossen ist und aber auch die Touristendestination Melchsee-Frutt eine gute und verkehrssichere Erreichbarkeit hat. Wichtig und richtig finde ich auch, dass die Strasse auf 6,5 Meter verbreitert wird, damit sich überall Cars und Busse ohne Probleme kreuzen können. Ich erhoffe mir dadurch, dass der öffentliche Verkehr (Postautobetrieb) gestärkt und erweitert werden kann, da es ja in der Stöckalp nur begrenzte Parkplätze zur Verfügung hat.

Zudem möchte ich den zuständigen Mitarbeitern des Hoch- und Tiefbauamtes, insbesondere Jörg Stauber und Karl Rohrer ein Lob aussprechen. Der Objektkredit erscheint der SVP-Fraktion angesichts der Streckenlänge und der doch auch nötigen Kunstbauten eher bescheiden. Da hat man sich offensichtlich aufs Wesentliche konzentriert und auf die Kosten geschaut.

Ich erkläre im Namen der SVP-Fraktion Zustimmung zum Eintreten und zum Kantonsratsbeschluss.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Der Objektkredit für die Substanzerhaltung der Melchtalerstrasse ist grundsätzlich unbestritten. Das haben wir schon gehört. Es wurde bereits mehrmals verschoben. Der dringendste Abschnitt Eistlibach, welcher rund 200 Meter lang ist, ist auch zugleich die engste Stelle, welche jetzt saniert werden soll. Talseitig gibt es neue Lehnenkonstruktionen und Stützmauern. Der Wanderweg wird von der Strasse umgelegt und wird ins Projekt integriert. Dies ist eine kostengünstige Lösung für den Kanton. Es würde auf jeden Fall teurer, wenn man einen provisorischen Steg ausserhalb machen würde. Das würde im Nachgang keinem etwas nützen. So hat die Gemeinde Kerns danach einen günstigen Wanderweg.

Gemäss Projektbeschrieb ist vorgesehen das Vorhaben auf zwei Jahre zu verteilen, weil im Strassenbaubudget pro Jahr nur 0,8 Millionen Franken vorgesehen sind. Wir sind der Meinung, dass bei einer Dauer von zwei Jahren mit höheren Kosten gerechnet werden muss. Sei es nur schon mit den Installationsarbeiten, welche zwei Mal gemacht werden müssen. Man muss unbedingt die günstigere Variante ins Auge fassen. Es ist ein Anliegen der CVP-Fraktion, die günstigere Variante zu wählen.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Objektkredit grossmehrheitlich zustimmen.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Es wurde vorhin ganz sanft angesprochen. Es hat auf Seite 9 im Bericht eine Ziffer 5.6 Wanderweg (nicht Bestandteil des Bauprojekts). Wir waren bei der Erarbeitung des Projekts nicht ganz genau. Denn dort sollte es heissen, dass wir die Gemeinde Kerns für die Fr. 10 000 bis Fr. 15 000.— für die Umlegung des Wanderwegs ins Boot holen müssten.

Ich möchte wieder auf das Thema zurückkommen, worum es hier geht. In der Kostenschätzung rechneten wir noch mit einem Betrag von 1,55 Millionen Franken. Diese Kosten konnten um Fr. 100 000.— reduziert werden. Es ist eine gute Sache, sodass dieser Kredit uns kostengünstig erscheint. Wir sind uns gewohnt, uns nach der Decke zu strecken und aus den vorhandenen finanziellen Mitteln ein Optimum herausholen möchten. Wir wollen keine Rennbahn von 7 Metern oder 7,5 Metern ausbauen und die Kurve begradigen. Dann hätten wir ein anderes Problem: Es würde deutlich schneller gefahren und der Strassenabschnitt würde viel gefährlicher.

Wanderweg: Gesetzlich regelt der Bund wer für die Wanderwege zuständig ist. Beim Kanton gibt es eine Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz (SR 720.71). In Artikel 8 sind die Anlagen und der Erhalt der Wanderwege als Gemeindeaufgabe festgelegt. In Artikel 13 Absatz 2 betreffend dem Ersatz heisst es: «Der Verursacher ist zu Ersatz verpflichtet". Nun sind wir zum Ersatz verpflichtet und hatten die Wahl zwischen einem Provisorium zwischen Fr. 30 000.- bis Fr. 40 000.oder ein kurzes Stück Wanderweg in der Höhe, das jetzt als Provisorium erstellt wird, aber der Gemeinde Kerns anschliessend dient. Die Gemeinde Kerns kann diesen Weg anschliessend übernehmen. Sie ist verantwortlich für den allfälligen weiteren Ausbau und für den Unterhalt. Dies zur Geschichte der rechtlichen Situation.

Ein oder zwei Jahre Bauzeit: Wir haben vorgesehen dies so auszuschreiben. Wir werden jedoch genau analysieren und bei der Vergabe mit dem Regierungsrat besprechen. Wir werden sehen, was die Ausschreibung ergibt. Die Bauunternehmungen sind nicht unbedingt erpicht diesen Auftrag in einem Jahr durchzuführen. Unter Umständen gibt es auch eine gute Lösung über zwei Jahre. Das werden wir sehen.

Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie dieser Vorlage zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 2 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit von 1,45 Millionen Franken für die Substanzerhaltung mit Ausbau der Melchtalerstrasse im Abschnitt 8 «Eistlibach», Strecke St. Niklausen-Melchtal, Gemeinde Kerns, zugestimmt.

32.15.15

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK FHZ) der Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz 2014.

Bericht der IFHK FHZ vom August 2015.

Eintretensberatung

Seiler Peter, Referent der IFHK FHZ, Sarnen (SVP): An der Kantonsratssitzung vom 22. Oktober 2015 in Engelberg habe ich im Rahmen des mehrjährigen Leistungsauftrages ausführlich über die Tätigkeit und die Zukunft der Hochschule Luzern berichtet. Ich erlaube mir darum den Tätigkeitsbericht etwas gestrafft vorzustellen.

Jedes der fünf Departemente an der Hochschule Luzern: Technik und Architektur, Wirtschaft, soziale Arbeit, Design und Kunst und Musik wird jeweils im Frühling von je zwei Mitgliedern der interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK FHZ) besucht. Die Zweier-Delegationen diskutieren mit den jeweiligen Departementsdirektoren das vergangene Jahr. Unser Auftrag ist es, zu prüfen, ob der Leistungsauftrag gemäss Vorgabe erfüllt worden ist.

Jede Teilschule hat einen vierfachen Leistungsauftrag auszuführen. Dazu gehören:

- 1. Ausbildung
- 2. Weiterbildung
- 3. Anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung
- 4. Dienstleistungen

Es liegt auf der Hand, dass nicht alle fünf Departemente in gleichem Masse auf allen vier Ebenen tätig sind. Bei der Musikhochschule beispielsweise hat Forschung und Entwicklung eher eine kleine Bedeutung. Die Delegation, welche das Departement Technik und Architektur besucht, besteht aus dem Nidwaldner Landrat Ruedi Waser und mir. Ich habe diese Aufgabe von Alt-Kantonsrat Martin Ming übernommen. Und es ist ein interessanter Job. Auch der Direktor in diesem Departement hat gewechselt: Neuerdings führt Herr Dr. Viktor Sigrist das Tech in Horw. Er ist gebürtiger Luzerner und hat eine eindrückliche Karriere in der Privatwirtschaft und als Akademiker hinter sich. An der ETH hat er sich zum Tragwerksingenieur ausgebildet und arbeitete anschliessend in Ingenieurfirmen und in einer eigenen Firma. Von 2002 bis Februar 2015 war

er Professor an der Technischen Universität Hamburg. Er war dort Leiter des Instituts für Massivbau sowie ab 2012 Vizepräsident für universitäre Strukturentwicklung. Seit dem 1. März 2015 lebt er wieder in der Schweiz und ist Direktor der Hochschule Luzern – Technik & Architektur. Unsere Delegation ist der Ansicht, dass der neue Rektor sowohl persönlich wie auch mit seinem Leistungsausweis eine glaubwürdige Führungsperson ist.

Unser Kantonsratskollege und IFHK-Mitglied Walter Wyrsch ist übrigens in der Delegation aktiv, welche die Hochschule für soziale Arbeit besucht und dort den Leistungsauftrag prüft. Auch dort und in den anderen drei Departementen wurden die Vorgaben des Leistungsauftrages erfüllt.

Eine kritische Anmerkung ist zu den Studierendenzahlen zu machen. Beim Departement Technik & Architektur ist eine noch höhere Zahl als heute eher willkommen, da technische Ingenieure im Arbeitsmarkt gesucht sind. Bei allen anderen vier Departementen wird aufgrund des Arbeitsmarktes und der Kapazitäten eine Stabilisierung angestrebt.

Kantonsrat Walter Wyrsch und der Sprechende empfehlen Ihnen den Bericht der IFHK FHZ und den Tätigkeitsbericht der FHZ zur Kenntnis zu nehmen.

Auch die SVP-Fraktion wird auf diesen Bericht eintreten und der Kenntnisnahme zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK FHZ) der Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung vom 2. Dezember 2015: 17.15 Uhr

Beginn der Sitzung vom 3. Dezember 2015: 8.00 Uhr

34.15.05

Rahmenkredite 2016 bis 2019 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. September 2015; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 26. Oktober 2015; Änderungsantrag der CSP-Fraktion vom 25. November 2015

Eintretensberatung

Berlinger Jürg, Kommissionspräsident, Wilen (Sarnen) (CVP): Seit dem 1. Januar 2008 und dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) werden Bundesbeiträge an Leistungen im Umweltbereich mittels Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen vereinbart. Die Programmvereinbarungen werden für jeweils vier Jahre abgeschlossen. Wir befassen uns heute mit der dritten Programmperiode, welche von 2016 bis 2019 dauert. Im Vergleich zum kantonalen Mitteleinsatz für die zweite Programmvereinbarungsperiode 2012 bis 2015 will der Regierungsrat im Rahmen vom Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) 2,5 Millionen Franken weniger für die dritte Periode 2016 bis 2019 aufwenden. Somit belaufen sich die Rahmenkredite in der dritten Programmperiode mit neu acht Programmen auf Fr. 17 520 355 .- . Die Revitalisierung ist neu dazugekommen.

Für die Unterzeichnung der Programmvereinbarung ist der Regierungsrat zuständig. Die Rahmenkredite für die Finanzierung der vorgesehen Leistungen beschliesst der Kantonsrat mittels Kantonsratsbeschluss. Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich näher auf die grössten Rahmenkreditposten innerhalb der Programmvereinbarungen, wie dem Schutzwald mit 10 Millionen Franken, den Schutzbauten Wasser mit 3,39 Millionen Franken, Schutzbauten Wald mit 1,35 Millionen Franken und Natur- und Landschaft mit 1,79 Millionen Franken eingehen.

Schutzwald

Innerhalb der Programmvereinbarung macht das Programmziel Schutzwald mit einem Rahmenkredit von 10 Millionen Franken den grössten Posten aus. Das Ziel der Schutzwaldpflege ist hauptsächlich den Wald in einen Zustand zu bringen, indem die Wirkung auf die Gefahrenprozesse möglichst gross und das Risiko von Schadenereignissen möglichst gering wird. Der Schutzwald im Kanton Obwalden umfasst eine Fläche von über 10 000 Hektaren. Das entspricht circa 51 Prozent der Waldfläche. Der Pflegeturnus liegt im aktuellen Programmziel Schutzwald bei 29 Jahren. Dabei wurden etwa 353 Hektaren Wald gepflegt. In der neuen Programmvereinbarung 2016 bis 2019 wird im Programmziel Schutzwald 289 Hektaren Wald mit einem Pflegeturnus von 35 Jahren erreicht. Für alle Massnahmen im Bereich Schutzwald zeigen sich die öffentlichen Waldeigentümer – das sind Korporationen, Teilsamen und Bürgergemeinden - als Leistungserbringer verantwortlich.

Schutzbauten Wasser

Beim Programmziel Schutzbauten Wasser ist der Rahmenkredit 3,39 Millionen Franken. Darunter fallen

wasserbauliche Schutzmassnahmen – allgemein bekannt unter dem Begriff «Hochwasserschutzprojekt» – welche gegen Naturgefahren umgesetzt werden. Bei sogenannten Einzelprojekten Schutzbauten Wasser, welche eine gewisse Grösse und Komplexität aufweisen, wie zum Beispiel das Hochwasserprojekt kleine Melchaa, Engelbergeraa, Kernmattbach, Rutschung Hintergraben und auch das Jahrhundertprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal werden als Einzelprojekte abgewickelt, für welche der Bund mit einer spezifischen Subventionsverfügung seinen Beitrag festsetzt. Schutzbauten Wald

Unter dem Programmziel Schutzbauten Wald mit einem Rahmenkredit von 1,35 Millionen Franken fallen Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren im Bereich vom Einzugsgebiet. Schutzbauten sind zum Beispiel die Sicherung von Lawinen, Schutzerosions- und Steinschlaggebiet und der forstliche Bachverbau. Bei der Schutzbauten Wald gibt es Einzelprojekte, welche eine gewisse Grösse und Komplexität übersteigen. Diese werden wie bei den Einzelprojekten Schutzbauten Wasser mittels einer spezifischen Subventionsverfügung vom Bund festgesetzt. Verantwortlich im Bereich Schutzbauten Wald und Wasser sind in der Regel die Gemeinden in Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Akteuren, wie Korporationen, Wuhrgenossenschaften, Privat- und Strasseneigentümern. Die Oberaufsicht liegt beim Kanton.

Natur- und Landschaft

Bei der Programmvereinbarung Natur- und Landschaft ist ein Rahmenkredit von 1,79 Millionen Franken beantragt. Diese Programmvereinbarung stützt sich nach den Vorschriften auf Artikel 78 Bundesverfassung (BV). Der Bund erlässt darin Vorschriften zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume in der natürlichen Vielfalt. Zudem werden Moor- und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischen Interesse geschützt. Die weiteren Programmvereinbarungen sind:

Biodiversität im Wald Fr. 460 000.-

WaldbewirtschaftungFr. 300 000.–

RevitalisierungenFr. 230 000.–

Die Programmvereinbarung Wildtierschutzgebiete sind aktuell mit Fr. 0.- eingesetzt. Hier beschränken sich die Arbeiten auf den kantonalen Aufwand und Eigenleistungen, welche die Wildhüter oder auch die Naturaufseher erbringen.

Kommissionsarbeit

Die Kommission hat sich an der Sitzung vom 26. Oktober 2015 mit dem Bericht des Regierungsrats über Rahmenkredite 2016 bis 2019 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich befasst. Es waren alle elf Kommissionsmitglieder anwesend. Dabei geht es um Rahmenkredite mit neu acht Program-

men – die Revitalisierungen kamen neu dazu – von insgesamt 17,52 Millionen Franken.

Zu Beginn der Kommissionssitzung habe ich die Kommission darauf hingewiesen, dass wir die konsequente Umsetzung der KAP-Vorgaben in den Diskussionen in den einzelnen Umweltbereichen nicht aus den Augen verloren dürfen. Im Vergleich zum kantonalen Mitteleinsatz für die zweite Programmperiode soll der Kanton für die dritte Programmperiode um 2,5 Millionen Franken entlastet werden. Davon betroffen ist vor allem der Schutzbautenbereich. Der Kanton möchte in Zukunft bei Investitionen in Schutzbauten noch stärker nach Risikoabwägungen Prioritäten setzen. Dabei wird eine Liste der Schutzbautenprojekte laufend überprüft und priorisiert. Die Anpassung dieser Liste hängt im Wesentlichen davon ab, wann und in welcher Grössenordnung es in den nächsten Jahren Unwetterereignisse und auch Neuerkenntnisse geben wird. Es ist auch zu beachten, dass sich Anforderungen an Projekte ändern können und Einsprachen sich auf den Terminplan auswirken können. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass die Einsparungen gegenüber der letzten Programmperiode rund 12,5 Prozent betragen und der Beitrag vom Bund und den Gemeinden verloren ginge. In der Diskussion dazumal, in der zweiten Programmperiode im Jahr 2012, war die Rede von 24 Millionen Franken. Der Regierungsrat unterbreitete damals dem Kantonsrat einen Vorschlag von 18 Millionen Franken. Durch den Kantonsratsbeschluss wurde er im Jahr 2012 auf 20 Millionen Franken erhöht.

Es wurde auf die Projektliste hingewiesen und dabei erwähnt, dass keine Unwetterreserven eingeplant seinen. Falls ein Unwetter eintritt, kann im Bedarfsfall – wie wir an der letzten Kantonsratssitzung beschlossen haben – einen Nachtrags- oder Zusatzkredit eingeholt werden.

In der Kommission wurde intensiv über die Rahmenkredite in den verschiedenen Programmzielen diskutiert. Das neu aufgenommene Programmziel der Revitalisierung im Umfang von Fr. 230 000.— wurde in Frage gestellt. Um bei diesen Massnahmen 80 Prozent des Bundesbeitrags zu erreichen, müssten zum Beispiel Massnahmen über den Gewässerraum hinaus umgesetzt werden. Das ist mit den heutigen Platzverhältnissen schwierig, ja sogar unmöglich, wurde in der Kommission festgestellt. Ein gutes Beispiel sind die Aufwertungsmassnahmen beim Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal, Abschnitt Sarneraa ab Bitzighoferbrücke bis Wichelsee mit den Forderungen der Umweltverbände, welche schlicht und einfach nicht eingehalten werden können.

Die Biodiversität im Wald genauer gesagt, die Aufwertungen der Lebensräume und Feuchtbiotope von Fr. 226 000.– wurde ebenfalls in Frage gestellt. Man

wollte wissen, mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist, wenn man die beiden Programmziele Revitalisierung und Biodiversität im Wald streicht. Im Amt wurde darauf hingewiesen, dass der Erhalt und die Förderung von geschützten Arten ein Bundesauftrag ist. Der Kanton trägt für einige Arten schweizweit eine grosse Verantwortung. Mit diesem Programmziel können neben dem Auerhuhn auch Aufwertungsmassnahmen zugunsten Reptilien, Fledermäusen und den Amphibien ausgeführt werden. Was der Kanton jedoch verliert, wenn er nichts unternimmt, ist schwierig zu diskutieren. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat im Rahmen der fachlichen Verhandlungen darauf hingewiesen, dass der Kanton Obwalden im Bereich der Revitalisierungen sehr wenig macht. In diesem Thema handelt es sich in erster Linie nicht um eine fachliche Frage, sondern eher um eine politische Fragestellung für deren Entscheid letztendlich die Politik die Verantwortung tragen muss. Bei der Aufwertung der Lebensräume wurde erwähnt, dass jene für den Forst ein wichtiger Anteil ausmacht. Ohne diese Beiträge können für die abgelegenen Nicht-Schutzwälder (welche nicht im Waldkatasterplan liegen) keine Aufwertungen gemacht werden. Die Holznutzung soll im ganzen Wald gemacht werden können, nicht nur innerhalb des Waldperimeter-Gebiets, wurde in der Kommission erwähnt. Beim Programm Schutzwald wurde im Zusammenhang mit der Schutzwaldpflege die Diskussion in der Kommission geführt, ob am richtigen Ort gespart werde, wenn statt einem Eingriffsturnus von 20 bis 25 Jahren mit dieser Vorlage noch einen Eingriffsturnus von 35 Jahren möglich ist.

Vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) wurde darauf hingewiesen, dass die Vorlage unter Berücksichtigung der finanziellen Situation aus Sicht des Kantons verkraftbar ist. Die Schmerzgrenze ist jedoch erreicht. Das fachliche Ziel kann längerfristig nicht mehr erreicht werden. Mit der vorübergehend an die Schmerzgrenze zu gehen, meint man maximal zehn Jahre. Die Schutzwaldpflege kann viel günstiger umgesetzt werden als technische Verbauungen. Zusammen mit den Forstbetrieben werde laufend optimiert, wie noch effizienter gearbeitet werden könne. Das Ziel ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unter Berücksichtigung des Handlungsbedarfs eine möglichst grosse Flächenwirkung zu erreichen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass in dieser Programmperiode sehr viele Infrastrukturprojekte enthalten sind, welche von der letzten Programmperiode verschoben wurden. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass die Programmvereinbarung in den nächsten 40 Jahren rund 40 Millionen Franken Umsatz generieren wird. Der Kanton als Oberaufsicht ist zuständig für die Verwendung dieser Mittel. Dabei muss im sehr grossen Bereich der Schutzwaldpflege als ureigenste Aufgabe der Forstbetriebe nicht submittiert werden. Die Korporationen als Waldeigentümer erfüllen mit ihren Forstbetrieben einen Grundauftrag. Der Grundauftrag ist nicht die Holzernte, sondern die Leistung der Schutzwirkung wurde seitens BRD betont. Auch das Risiko von teureren Holzschlägen wird von den Forstbetrieben getragen. Dabei werden günstigere und teurere Holzschläge optimal gemixt. Es ist der falsche Ansatz über den Holzpreis zu sprechen, wurde in der Kommission betont. Dieser macht in vielen Fällen nicht den Hauptunterschied aus. Es ist wichtig, dass die Forstbetriebe die Schutzwaldpflege professionell ausführen können. Dabei braucht es bei Naturereignissen schlagkräftige Betriebe, die nicht einfach rasch aufgebaut werden können. Seitens BRD wurde betont, dass die Korporationen bei einem allfälligen Gewinn im Schutzwald, diesen für walderhaltende Massnahmen einsetzen müssen.

Das Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrats war in der Kommission unbestritten. Das kann ich ihnen auch von der CVP-Fraktion berichten. Ich werde mich weiter in der Detailberatung melden.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Ich werde auf einige Punkte eingehen, die bereits erwähnt wurden. Ich entschuldige mich, wenn ich mich wiederhole.

Im Zuge der Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) Verhandlung wurden auch bei der Festlegung der Rahmenkredite für die Programmvereinbarung 2016 bis 2019 mit dem Bund gegenüber der letzten Programmvereinbarung erhebliche finanzielle Abstriche gemacht. Ich werde bei meinem Votum nur auf einige Teilbereiche eingehen, in der Hoffnung, dass das Parlament versteht, warum der Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren wichtig ist.

Insgesamt müssen wir in den nächsten Jahren mit Abstrichen von durchschnittlich 12,5 Prozent Kantonsbeiträgen über alle Programmziele rechnen. Dies ist aber nur die halbe Wahrheit, da auch die Bundes- und Gemeindegelder um diesen Prozentsatz zurückgehen.

Die grössten Einsparungen werden dabei im Bereich Schutzbauten Wald mit minus 42 Prozent getätigt. Mit den Geldern im Programmziel Schutzbauten Wald werden vor allem die bestehenden Schutzbauten sowie vorhandenen Lücken im Schutzsystem gezielt geschlossen. Diese Verbauungen befinden sich ausserhalb wasserführender Runsen und schützen unterliegende Gebiete mittels Lawinenverbauungen und Hangverbauungen vor Lawinen, Steinschlag und Hangmuren. Neue Verbauungen in diesem Bereich müssen zurzeit nur wenige gemacht werden. Der Unterhalt der bestehenden Verbauungen wurde über die letzten Jahre bei Bedarf fortlaufend gemacht, sodass aktuell kein grosser Nachholbedarf besteht. Im Weiteren können bei diesem Programmziel nach Unwetter-

ereignissen Kantonsbeiträge zur Behebung mittels Einzelkrediten beim Kantonsrat beantragt werden. Dabei zählt die CSP-Fraktion auf den Regierungsrat und den Kantonsrat, dass er sich an diese Aussage bei Unwetterereignissen hält.

Der Schutzwaldanteil beträgt in Obwalden 51 Prozent der Wälder und erstreckt sich auf 10 500 Hektaren. Müsste man diese Wälder verbauen, müssten wir etwas mehr als 1 Milliarde Franken einsetzen. Mit diesen Verbauungen könnten die unterliegenden Gebiete aber nur gegen Steinschlag, Lawinen und teilweise gegen Hangmuren geschützt werden.

Für alle anderen Naturgefahren, ausgelöst durch Starkniederschläge, sind unsere Schutzwälder der beste Schutz. So halten unsere Schutzwälder doch einen grossen Teil des Regens zurück und befestigen den Boden, verhindern so Hangmuren und Erosionsflächen.

Im Programmziel Schutzwald der auch die Programmziele Forstschutz und Infrastruktur beinhaltet, scheint der Rückgang der Gelder gering. Da aber hier innerhalb des Bereiches Gelder verschoben werden, wird sich der Rückgang im Bereich Pflege von Schutzwäldern doch bemerkbar machen. Nach der Vorlage des Regierungsrats werden wir in den nächsten Jahren noch 289 Hektaren pro Jahr, statt 353 Hektaren pro Jahr pflegen. Dies ergibt eine Turnusreduktion der Pflegeintervalle um sechs Jahre von 30 Jahren auf 36 Jahren. Nach Berechnungen des Bundes wäre der ideale Turnus der Eingriffe bei 25 bis 35 Jahren, mit dem angebotenen Turnus von 36 Jahren wird das Sicherheitsrisiko wieder zunehmen. Wir werden in Zukunft mit einer Verschlechterung der Schutzwaldwirkung mit allen unangenehmen Folgen leben müssen. Es ist zu hoffen, dass in Zukunft diesem Umstand Rechnung getragen wird und dieser Umstand bei besseren finanziellen Zeiten wieder korrigiert wird.

Mit dem CSP-Antrag für die Streichung der Gelder bei der Revitalisierung und Verschiebung in den Schutzwaldbereich wird der Turnus leicht um 9 Hektaren auf 34 Jahre verbessert. Warum wir nicht den Kommissionsentscheid mittragen, werde ich später erläutern.

Erfreulicherweise werden im Gegensatz zur Programmperiode 2012 bis 2015 im Bereich Forstschutz und Infrastruktur vom Kanton mehr Gelder zur Verfügung gestellt. Mit einer Erhöhung von 1 Million Franken im Bereich Infrastruktur ist die Erhöhung in diesem Bereich massiv, eigentlich erstaunlich. Der Regierungsrat hat bei der letzten Programmperiode diesen Bereich auf null gestrichen mit der Bemerkung, dass die Infrastrukturanlagen in einem guten Zustand seien. Regierungsrat Paul Federer konnte uns in der Kommission die Sache erklären. Diese Gelder werden vor allem für wenige neue Erschliessungen, sowie andere Infrastruktur wie den Forstwerkhof in Alpnach und an

die Behebung von Unwetterschäden an Forststrassen gezahlt.

Trotz weniger Stürme schöpften wir die Gelder im Forstschutz in der letzten Programmperiode aus und nach dem letzten heissen Sommer ist eine deutliche Zunahme von Schäden durch den Borkenkäfer zu verzeichnen. Im Weiteren werden mit dem Eschentriebsterben und der Blaubandkrankheit der Föhren weitere Forstschutzmassnahmen nötig, die allein mit dem Holzerlös nicht abgedeckt werden können. Diese Gelder sind also dringend nötig.

Die Schutzwaldpflege sowie auch die anderen Programmziele sind eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund, Kanton, Gemeinden und den Waldeigentümern. Bei der Schutzwaldpflege sind die Förster darauf angewiesen, dass die Mitarbeiter im Amt für Wald und Landschaft sie gut beraten und unterstützen. Zusammen mit ihnen setzten sie die Vorlagen und Ziele des Bundes in unseren Schutzwäldern um. Mit dem Handbuch Schutzwald werden für alle Waldtypen die geeigneten Massnahmen und Ziele festgelegt. Dabei ist es wichtig, dass die Forstingenieure auch bei der Anzeichnung der Holzschläge dabei sind, so kann die grosse Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung auch von verschiedenen Personen getragen werden. Eine Reduktion von Stellen im Bereich des Amtes für Wald und Landschaft befürworten die Förster nicht. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat auch zu diesem Schluss kommt.

Das Risiko, ob eine Massnahme im Schutzwald rein finanziell aufgeht, trägt alleine der Eigentümer der Schutzwälder. So müssen die Waldeigentümer die Balance zwischen aufwendigen und weniger aufwendigen Holzschlägen im Schutzwald finden. Zunehmend erschwerend kommt hinzu, dass die Holzpreise in letzter Zeit auch wegen der Aufhebung des Euro-Mindestsatzes nur noch in eine Richtung gehen, nämlich nach unten.

Seitdem ich in Lungern arbeite, haben sich die Holzpreise halbiert. Der Preis betrug Fr. 160.– und nun ist der Preis bei Fr. 80.– pro Kubik Holz. Dieser Umstand führt dazu, dass Holzschläge ausserhalb von Schutzwäldern, wo keine Beiträge fliessen, auch mit Vollmechanisierung zunehmend defizitär werden und nicht mehr ausgeführt werden.

In diesem Bereich ist die Politik gefordert. Hier wird es nötig, dass sich der Kanton auch bei öffentlichen Bauten für unseren nachwachsenden Rohstoff Holz einsetzt. Auch muss sich der Kanton mehr für das Holz als ökologischen und vom Ausland unabhängigen Energieträger einsetzen und eine Vorbildfunktion übernehmen. Ich hoffe, dass in Sachen Wärmeverbund Sarnen die angedachte Heizung mit Holz nächstens in Ausführung geht.

Einsparungen im Rahmen der Programmvereinbarungen werden uns später einholen und finanziell belasten, die Rechnung werden spätere Generationen tragen müssen. Es ist deshalb wichtig, dass wir die Langfristigkeit unserer Entscheidungen trotz KAP nicht ausser Acht lassen.

Für die CSP-Fraktion ist die Sicherheit der Bevölkerung vor Naturgefahren wichtig. Wir sind überzeugt, dass dies durch eine fachgerechte Schutzwaldpflege, durch Vorbeugen mit Schutzbauten, wo der Schutzwald fehlt, und mit Schutzbauten Wasser am effizientesten und billigsten zu erreichen ist.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Kantonsratsbeschluss auch im Wissen der finanziellen Lage des Kantons trotz Einsparungen bei den Rahmenkrediten zustimmen.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Nachdem Kommissionspräsident Jürg Berlinger und unser Spezialist Kantonsrat Josef Stalder in diesem Bereich sehr ausführlich berichtet haben, möchte ich nur ein paar Worte erwähnen. Das Geschäft kam in die Kommission und war bereits bereinigt betreffend dem Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP). Das heisst, es stehen 2,5 Millionen Franken weniger zur Verfügung. Ich habe an dieser Sitzung folgende Aussage vom Kantonsoberförster mitgenommen. Ich zitiere, es geht um den Schutzwald: «Die Schmerzgrenze ist erreicht. Das fachliche Ziel kann so längerfristig nicht erreicht werden.» Das ist ein Punkt: Schutzwald heisst Schutz und dabei geht es um Sicherheit. Da müssen wir in Zukunft gut hinschauen, ob diese Summen speziell im Schutzwaldbereich und -Pflege, noch reichen. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion auch den CSP-Faktionsantrag, die Fr. 230 000.- von den Revitalisierungen dem Schutzwald zuzuschlagen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Amstutz Ruedi, Sachseln (FDP): Es ist bereits alles erwähnt worden und ich mache es kurz. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Änderungsantrag der CSP-Fraktion zu.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Die Kommissionssitzung zu den Programmvereinbarungen war stark durch das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) geprägt. Mit dem KAP im Nacken haben wir darüber beraten, wie wir mit den rund 2,5 Millionen Franken weniger Kantonsmitteln und ihrer Hebelwirkung auf die Bundeszugaben die richtigen Prioritäten setzen können. Es ist uns gelungen, die KAP-Vorgabe einzuhalten, was dem strengen Kommissionspräsidenten und der eisernen Disziplin der Mitglieder zu verdanken ist.

Bei der letzten Programmvereinbarung vor vier Jahren habe ich im Namen der SVP-Fraktion bemängelt, dass für die Schutzwaldpflege eigentlich zu wenig Geld zur Verfügung steht. Denn wir wissen es: Vernachlässigte Schutzwälder können im Unwetterfall ihre Funktion nicht voll erfüllen oder sie gar verfehlen. Die zu schweren Bäume fallen mitsamt dem Wurzelstock um. Die Böden werden dadurch bis tief hinunter destabilisiert. Die Ersatzmassnahmen mit Verbauungen, Holzkästen und Stahlnetzen sind um ein Vielfaches teurer als die vorbeugende, regelmässige und konsequente Bewirtschaftung.

Bei der neuesten Auflage dieser Verbundaufgabe im Umweltbereich zwischen Kanton und Bund hat man nun allen Ernstes den Betrag für den Schutzwald noch einmal gekürzt. Aber das ginge ja gerade noch. Schlimmer ist, dass ein neuer Posten namens «Revitalisierungen» zur Familie der Programmvereinbarungen gekommen ist und die anderen Programmteile konkurriert.

Mit dem Bauernverband war ich im Frühling zu einer Infoveranstaltung bezüglich Revitalisierungen eingeladen. Kantonale Behörden, insbesondere aber die zwei Vertreter vom Bundesamt für Umwelt (BAFU), haben dort ein Loblied darauf gesungen, wie die bestehenden Bäche korrigiert, aufgewertet und ökologisch verbessert werden sollen. Bezüglich der Kosten prahlte man, dass der Bund bis zu 80 Prozent der Ausgaben übernehmen würde. In einer Tabelle haben wir gesehen, wann die Höchstsubvention von 80 Prozent zum Tragen kommt: Dann nämlich, wenn man das Gewässer weit über den definierten Gewässerraum hinaus revitalisiert, also möglichst viel Fläche verschwendet. Dabei wissen wir: schon die minimalen Gewässerräume nach heutigem Regelwerk sind grob überdimensioniert. Wenn nun das BAFU ein Überschreiten dieser Räume auch noch belohnt, entspricht das überhaupt nicht mehr dem Willen des Gesetzgebers. Die Bestimmungen über die Revitalisierungen sind vielmehr eine unhaltbare Provokation an die Adresse der Landeigentümer und Landbewirtschafter. Es ist das Werk grüner Ideologen, die sich in der Kreativwerkstatt BAFU so ziemlich alles erlauben, um ihren Zielen näher zu kommen.

Schon an dieser Info-Sitzung über die Revitalisierung habe ich den BAFU-Verantwortlichen erklärt, dass in unserem Kanton und in den Gemeinden weder überschüssiges Land noch Geld vorhanden sei, um solche Ideen umzusetzen.

Wenn Bäche saniert werden, bin auch ich für eine möglichst natürliche, vitale Gestaltung. Im Normalfall soll das Wasser aber im bestehenden schmalen Bachbett laufen. Im Überlastfall sollen angrenzende Flächen so gestaltet sein, dass sie helfen, das Wasser schadlos abzuführen. In Zeiten, wo das Wetter keine

Kapriolen macht, sollen diese Flächen normal landwirtschaftlich genutzt werden. Ich rufe ganz klar zu einem Boykott auf. Die Streichung und Überführung der frei werdenden finanziellen Mittel in den Bereich Schutzwald ist ein Bestandteil des Änderungsantrages der vorberatenden Kommission. Auch der CSP-Änderungsantrag nimmt dieses Anliegen auf. Aber wir sollten noch weiter gehen.

Biodiversität im Wald:

Die Aufwertung von 37 Hektaren Lebensräumen kostet Fr. 226 '000.–. und sollen Reptilien, Amphibien, Raufusshühnern, Fledermäusen und Schmetterlingen dienen.

Der Mensch muss im eigentlich an sich schon naturnahen Wald markant eingreifen, damit die genannten Tier- und Insektenarten dort besser leben oder gar überleben können. Da frage ich mich: Sind denn diese Arten überhaupt standortgerecht, wenn man mit so viel Aufwand künstliche Lebensräume für sie schaffen muss?

In der letzten Programmperiode ist noch mehr Geld für die Biodiversität ausgegeben worden, als diesmal vorgesehen. Reichen die geschaffenen Lebensräume nicht mal fürs Erste aus?

Ich komme zum anderen Aspekt dieser Biodiversität:

In Forstbetrieben, welche einen weniger hohen Schutzwaldanteil bewirtschaften sind diese «Aufwertungs-Aufträge» ein willkommenes Zubrot. In Zeiten von sehr schlechten Holzpreisen können dank dieser Zahlungen trotzdem kostendeckende Holzschläge im Nicht-Schutzwald durchgeführt werden.

Es ist eigentlich ähnlich wie bei den Bauern. Sie säen Blumenwiesen an, erstellen Tristen und stellen Holztröge in die Landschaft, weil es Geld von Bund und Kanton gibt. Es ist eine Kompensation zum eigentlichen Hauptgeschäft im Holz wäre es «Holzschlag und Verkauf» und bei uns ist es «Produktion und Verkauf", welches mittlerweile zu wenig mehr einbringt. Diesen Ansatz verstehe ich! Auch die SVP-Fraktion versteht ihn

Trotzdem möchten wir den Schutzwald nicht weiter schwächen. Weil er aber gemäss regierungsrätlicher Vorlage eine halbe Million weniger erhalten würde, als bei der vorhergehenden Programmperiode und weil wir die KAP-Vorgabe einhalten wollen, ist diese Umlagerung der Mittel ein vernünftiger Akt.

Der Gesamtbetrag des Rahmenkredites bleibt insgesamt gleich. Für die einzelnen Forstbetriebe sieht es bezüglich Schutzwald und anderem Wald recht unterschiedlich aus. Da appellieren wir an die Betriebe, dass sie zusammenarbeiten und vielleicht auch Personal und Gerätschaften austauschen. Zum Schluss muss ich sagen, dass wir von der SVP-Fraktion nicht wirklich mit der ganzen Vorlage glücklich sind. Wir se-

hen auf der anderen Seite aber die Notwendigkeit des haushälterischen Umganges mit unseren Finanzen. In diesem Sinne erkläre ich im Namen der SVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Wir werden aus vorher genannten Gründen den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission unterstützen und ich hoffe, dass möglichst viel Abweichler aus der CSP-, SP-, FDP-Fraktion uns helfen, damit der vernünftigere Ansatz durchkommt.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Ich möchte unter uns als Zuhörer den neuen Amtsleiter ab April 2016 – Roland Christen begrüssen.

Ich bin in diesem Geschäft eher Forstdirektor als Baudirektor. Ich möchte ein paar Ausführungen zu den Programmvereinbarungen machen. Alle vier Jahre haben wir dieses Thema bei uns auf dem Tisch. Das letzte Mal waren wir in Verzug. Wir haben es erst im Frühling 2012 verabschiedet, weil der Weg für die Programmvereinbarungen ein langer und komplizierter war. Wir sind jetzt deutlich besser unterwegs und wir finden heute sicher die Lösungen. Ich möchte Ihnen schon jetzt dafür danken.

Die acht Teilgebiete der Programmvereinbarungen wurden erwähnt. Ich möchte ein Wort zur Schutzwaldpflege sagen. Wir haben es auch von Kantonsrat Josef Stalder gehört, dass man in 25 bis 35 Jahren im Schutzwald eingreifen kann. Wir sind jetzt am oberen Teil. Das ist ein Beschluss des Regierungsrats für die Programmvereinbarungen 2016 bis 2019. Im grossen Ganzen ist unser Wald, dank unserer guten Forstbetriebe in einem guten Zustand. Den Nicht-Schutzwald würde ich etwas anders beurteilen, wenn man dies Insgesamt möchten wir heute 17,5 Millionen Franken beschliessen. Das ist viel Geld. Gestern haben wir über die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) gesprochen. Das ist auch viel Geld. Das sind jährliche Tranchen von fast 4,5 Millionen Franken, welche der Kanton zur Verfügung stellt. Natürlich kommen auch noch Bundes-, Gemeindegelder und auch Beiträge der Waldbesitzer dazu. Im ganzen Umweltbereich kommen alle Hochwasserschutzprojekte in Form von Einzelprojekten, welche unsere Rechnung jährlich mit über 2 Millionen Franken belasten. Das grosse Projekt Hochwasserschutz Sarneraatal nicht inbegriffen. Es wurde auch gesagt, der Holzpreis sei tief Es gibt auch eine Analyse vom Bundesamt für Umwelt (BAFU), weshalb dies so ist. Die Ursache liegt nicht beim Waldbewirtschafter. Diese arbeiten nämlich effizient und gut. Es ist die Folge der Kette und ein wenig des Eurokurses.

Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP)

An der Klausursitzung von Ende August 2015 hat der Regierungsrat beschlossen, auch den Bereich Programmvereinbarungen genau zu analysieren. Schutzbauten Wald und Wasser hat man nochmals priorisiert. Es gilt das Risiko abzuschätzen und die wichtigen Prioritäten bei diesen einzelnen Projekten innerhalb von Schutzbauten Wasser und Wald zu setzen und dort wo das Risiko klein ist, ein wenig zurückzunehmen. Es werden nur Projekte realisiert, welche jetzt in Ausführung oder in Planung sind oder solche, bei welchen man sieht, dass das Risiko so gross ist und man handeln muss. Die anderen Projekte, bei welchen das Risiko kleiner eingeschätzt wird, werden verschoben. Gleiches gilt auch für die Einzelprojekte, welche ich bereits in der Naturgefahrenabwehr angesprochen habe. Diese sind auf der Liste im Bericht auf Seite 7 aufgeführt.

Im Schutzwald haben wir uns auf die 290 Hektaren pro Jahr eingestellt. Das erlaubt eine ordentliche Pflege in den nächsten vier Jahren. Es ist bei all diesen Aufgaben wichtig, unsere Gelder im Kanton nicht nur im Schutzwald, sondern in allen Sparten richtig und effizient einzusetzen. Das verlangt auch Fingerspitzengefühl und oft Erfindergeist, mit den eingestellten Geldern einen Mehrwert im Sinne des Wortes stiften zu können.

Ich möchte zu den beiden Änderungsanträgen ein paar erläuternde Worte erwähnen. Es geht nicht um Gewässerräume bei der Revitalisierung. Bezüglich Revitalisierung musste der Kanton ein Programm gegenüber dem Bund abgeben, mit welchen in den nächsten 80 Jahren Flussstrecken revitalisiert werden. Es gibt drei Tranchen. Die erste ist bis 2035 und dann folgen die Weiteren. Dies war eine Vorgabe des Bundes, das sonst die Subventionen von bis zu 80 Prozent nicht bezahlt werden. Wir haben im Kanton diese Flussstrecken bezeichnet, die dereinst revitalisiert werden. Natürlich muss man die entsprechenden Stufungen machen. Es gibt sicher solche die einfacher zu machen sind und solche die komplexer sind. Dabei ist das Stück Sarneraa, welches von Kantonsrat Peter Seiler angesprochen wurde, nicht inbegriffen. Das ist keine Revitalisierungsstrecke. Das ist eine normale Hochwasserschutzstrecke mit entsprechendem Gewässerraum, für ökologische Aufwertungen. Das muss man immer wieder unterscheiden: Ökologische Aufwertungen und Revitalisierungen. Mir ist bewusst, dass die Umweltverbände viel mehr fordern und das ist unsere Krux in diesen Diskussionen. Wir kommen später nochmals darauf zu reden, wie wichtig es ist, Lösungen zu finden und uns nicht vor Gericht zu sehen.

Es geht bei der Revitalisierung um eine Umlagerung von Fr. 230 000.–. Sie entscheiden darüber.

Ich möchte ein Wort zur Biodiversität im Wald mitteilen. Es sind verschiedene Teile darin enthalten, zwei Teile sind unbestritten. Es geht um den Teil Aufwertungen Lebensräume und Feuchtbiotope im Betrag

von Fr. 226 000.—. Es wird nicht sein, dass wir dort Blümchen pflegen und Schmetterlinge züchten. Es ist ein zielgerichteter Holzschlag im Nicht-Schutzwald. Wenn man den Nicht-Schutzwald so lässt, bleibt er stehen wie er ist. Wir haben einen Naturwald, welcher manchmal auch seinen Reiz hat. Auch im Nicht-Schutzwald sollte man einzelne Massnahmen umsetzen können. Wir haben eine gewisse Verantwortung für unseren Lebensraum und für gewisse Arten, welche in diesem Lebensraum leben. Wir haben ein paar Arten gehört und es gibt viele andere dazu. Lebensraum fördern heisst holzen. Im Nicht Schutzwald sind dies immerhin 37 Hektaren Wald.

Grundsätzlich hat der Regierungsrat eine ausgewogene Programmvereinbarung entworfen und steht hinter dem Antrag. Über allfällige Verschiebungen von einzelnen Teilen entscheiden Sie.

Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, dem Gesamtkredit zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

I. Ausgangslage

Berlinger Jürg, Kommissionspräsident, Wilen (Sarnen) (CVP): Im Bericht auf Seite 10 hat sich in der Kommissionssitzung eine längere Diskussion ergeben. In der Detailberatung wurde ein Änderungsantragag gestellt, die Fr. 230 000.- für Revitalisierung eingesetzten Kantonsbeiträge zu streichen und diese dem Programmziel Schutzwald zuzuschlagen. Ebenfalls soll der Betrag von Fr. 226 000.- für die Aufwertung der Lebensräume und Feuchtbiotope dem Programmziel Schutzwald zugerechnet werden. Damit könnte sich der Kantonsbeitrag im Schutzwald neu Fr. 10 456 000.- belaufen.

In der nachfolgenden Diskussion war man grundsätzlich für die Streichung des Betrags von Fr. 230 000.— für die Revitalisierung. Man hatte jedoch gewisse Bedenken für eine Umverteilung innerhalb der Programme. Die Pflege der Nicht-Schutzwälder sei sehr wichtig, wurde von einzelnen Kommissionsmitgliedern eingebracht. Auch eine allgemeine Erhöhung im Bereich der Schutzwaldpflege von einer halben Million Franken, welche den Eingriffsturnus von 35 Jahren auf etwa 33 Jahren senken würde, wurde diskutiert. Wir hatten somit in der vorberatenden Kommission zwei unterschiedliche Anträge: Einerseits einen für eine Umverteilung und andrerseits einen Antrag über eine Erhöhung von einer halben Million Franken im Schutzwaldbereich.

Zu Beginn dieser Diskussion habe ich wiederum darauf hingewiesen, dass die Kommission ein wichtiges Zeichen für die kommenden Beratungen im Zusammenhang mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) setzt. Die vorberatende Kommission kommt als Erste mit den KAP-Vorgaben in Berührung. Ich habe der vorberatenden Kommission vorgeschlagen, eine Erhöhung des Kantonsbeitrags nicht vorzunehmen, da die Gefahr bestehe in allen anderen Bereichen und in den kommenden Beratungen, bewirken Nachforderungen oder zusätzlichen Begehrlichkeiten. Man ist zwar im Eingriffsturnus im Programm Schutzwald weit vom Optimum entfernt. Das Risiko muss jedoch aus heutiger Sicht und im Wissen um das KAP eingegangen werden. In der Kommission wurde erwähnt, dass nicht vordergründig die Frage gestellt werden dürfe, ob Geld gespart wird, damit die KAP-Vorgaben eingehalten werden könnten. Es ist eine unternehmerische Frage und ob auch im Sinne des Volks gehandelt wird. Der anschliessende Grundsatzentscheid in der Kommission, dem Rahmenkredit von 17,52 Millionen Franken als Maximalhöhe anzuschauen, wurde mit 6 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen gefällt.

Somit hat die Kommission der maximalen Höhe gemäss den Vorgaben vom KAP zugestimmt.

II. Die acht Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Leistungen und Finanzbedarf 2016 bis 2019

Albert Ambros, Giswil (SP): Im Bericht auf Seite 16 unter Ziffer 4.3 Ziele Programmvereinbarung Natur und Landschaft, ist unter Öffentlichkeitsarbeit die Beschilderung von Naturschutzzonen und Moorlandschaften erwähnt. Unter Ziffer 4.4 sieht man den Betrag für die Öffentlichkeitsarbeit von Fr. 60 000.—. Auf Seite 10 ist zu lesen bei Natur und Landschaft: Höhere Bundesbeiträge; ohne Zusatzfranken des Kantons für Moorzäune.

Im Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) soll Fr. 65 000.– für die Moorzäune gestrichen werden und für die Beschilderung der Moorlandschaft ist Fr. 60 000.– vorgesehen. Das geht nicht auf. Ich möchte eine Erklärung.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Moorschutzzäune, Beschilderung und Öffentlichkeitsarbeit sind nicht dasselbe. Die Moorschutzzäune sind die Zäune, welche die Landwirte und Korporationen im Auftrag des Kantons erstellen. Diese werden subventioniert. Auf einem Fr. 1.50 mit 60 Prozent. Zusätzlich wurde Fr. 1.—pro Laufmeter vom Kantonsrat vor vier Jahren beschlossen. In anderen Kantonen wird dafür 50 bis 80 Rappen bezahlt, der Rest bezahlt der Errichter des Zaunes. Diese Hecken kosten zwischen Fr. –.80 und Fr. 1.—. Deshalb macht es keinen Sinn, für dieses Heckenbauen aus der Staatskasse in der heutigen Situa-

tion vom KAP zusätzlich Fr. 65 000.— auszuschütten. Dies ist jedoch ein Thema in der Integrierte Aufgabenund Finanzplanung (IAFP), welche wir anschliessend behandeln.

Die Beschilderung der Naturschutzzonen und Moorlandschaften sind nicht Zäune. Diese Zonen sind frei betretbar, zum Teil gibt es Weggebote und im ganzen Langis ist es möglich Langlauf zu betreiben. Damit die Leute wissen, welche Gebiete begehbar sind, braucht es diese Beschriftungen und Tafeln. Diese Beschilderungen werden jedes Jahr aufgestellt und auch vom Bund mitfinanziert.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich möchte Kantonsrat Ambros Albert entgegnen was man unter Öffentlichkeitsarbeit verstehen würde. Was ich jetzt sage ist gra-

Kantonsrätin Lucia Omlin hat mir einen Spruch zukommen lassen. Von dieser Redewendung von George Orwell mache ich jetzt gebraucht: «Wenn Freiheit überhaupt etwas bedeutet, dann das Recht, andern Leuten das zu sagen was sie nicht hören wollen."

Ich sage Regierungsrat Paul Federer etwas, was er nicht hören möchte und dies ist nun Öffentlichkeitsarbeit. Wenn man über den tiefen Holzpreis jammert, hat dies bei 80 Prozent importiertem Holz indirekt einen Zusammenhang zum Euro. Der Kanton hätte problemlos den Bettentrakt mit einheimischem Holz bauen können. Derselbe Baudirektor hat es dort verpasst, sich einzusetzen, obwohl der Kantonsrat entschieden hat, dies nochmals zu prüfen. Mit der Begründung betreffend Feuerschutzmassnahmen wurde ein ablehnender Entscheid gefällt. Ein halbes Jahr später nach der Fertigstellung des Baus sind zugunsten von Holz bessere Massnahmen im Feuerschutz möglich gewesen

Allen Grünen und Umweltverbänden erkläre ich meine kritische Haltung. Ein Holzbau in Sarnen hätte drei Mal weniger Lastwagenfahrten benötigt. Vergleiche ich die Produktion von Holz mit Stahl, Aluminium und Beton, so benötigt Holz 10 bis 15 Prozent weniger Energie. Ich weiss es ist gefährlich gegen andere Produkte zu referieren. Alle sollen sich für die Benutzung von Holz einsetzen. In einem Holzhaus lebt es sich auch viel gesünder. Das ist erwiesen. Ich sehe nicht ein, weshalb man wegen dem tiefen Holzpreis jammert, dieses aber nicht braucht.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich möchte an das Votum von Ambros Albert anschliessen. Regierungsrat Paul Federer hat erklärt, dass in anderen Kantonen noch viel weniger bezahlt wird. Dies hat ein Zusammenhang mit der Rothenthurm-Initiative und dem Moorschutz. Einzelne Alpen von Obwalden waren davon sehr betroffen. Man hat entschieden, darf das Vieh nicht mehr

in einzelnen Gebieten sein, weil diese geschützt sind. Diese Gebiete müssen ausgezäunt werden und der Bund zahlt die Mehraufwände für diese Hecken. Nicht jeder Kanton hat dies gleich ausgestaltet. Im Kanton Obwalden hat man alles über die Hecken abgegolten. Deshalb ist man mit diesem Zuschlag von 40 Prozent, welchen man nun wieder streichen will, auf die Fr. 2.50 gekommen. Im Entlebuch wurde dieser Teil über Viehbeiträge, Alp-Beiträge abgegolten. Schlussendlich kommt beides auf dasselbe heraus. Der Staat hat gefordert und gesagt, dass er bezahlt und die Landwirte damit beruhigt. Nun will man sich wieder herausziehen. Man kann nicht bestellen und dann nicht zahlen; auch wenn es schon eine Weile seit der Einführung her ist.

Der Unterschied zum Entlebuch hat mir der Ehemann von Alt-CVP-Kantonsrätin Anna Schälin-Nussbaum erklärt. Er ist gebürtiger Entlebucher. Ich möchte daher auch an die CVP appellieren, diese Beiträge nicht zu streichen.

Kantonsratsbeschluss

1.

Berlinger Jürg, Kommissionspräsident, Wilen (Sarnen) (CVP): Bei Ziffer 1 ist der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission. Ich möchte Ihnen mitteilen, wie in der Kommission abgestimmt wurde. Bei der Abstimmung für die Umverteilung der Gelder aus dem Bereich Revitalisierung, sowie Aufwertung der Lebensräume und Biotope zugunsten vom Schutzwald, bei welchem man auf einen Betrag von Fr. 10 456 000.–kommt, ist mit 5 Ja zu 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten für eine Umverteilung gefällt worden. Das kann ich ihnen auch im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion mitteilen.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Ich komme zum Änderungsantrag der CSP-Fraktion. Wir möchten die Biodiversität beibehalten und dafür den Betrag für die Revitalisierung zum Schutzwald schlagen. Das gäbe beim Schutzwald Fr. 10 230 000.-. Bevor ich den Antrag begründe, möchte ich Kantonsrat Albert Sigrist entgegnen: Wir vom Forst haben nicht das Bedürfnis, dass so billiges Holz eingeführt wird. Wir würden lieber unser Holz verkaufen. Jene, die das Holz verschaffen sind dafür verantwortlich. Diese sollten auch überlegen, woher das Holz bezogen wird. Ich spreche hier die Baulobby an. Wenn diese in einer Ausschreibung erwähnen, dass Täfer von Finnland kommen solle, ist das fehl am Platz. Man soll sich besinnen, welche Landschaften wir um uns haben und wir unsere Wälder pflegen.

Unser Antrag ist fast gleichlautend wie der Antrag des Regierungsrats, nur wird hier analog vorberatender Kommission der Betrag Revitalisierung in den Bereich Schutzwald verschoben. Das Programmziel Aufwertung Lebensräume und Feuchtgebiete wollen wir in unserem Antrag auf der Basis von Fr. 460 000.-- belassen.

Warum dies? Im Kanton Obwalden gelten 51 Prozent der Waldungen als Schutzwald. Aus diesen Wäldern werden momentan wegen der tiefen Holzpreise 80 Prozent der Kubik entnommen. Aus den Nicht-Schutzwaldungen werden zurzeit nur 20 Prozent entnommen und dies vor allem in. erschlossenen Gebieten. Mit dem Programmziel Aufwertungen von Lebensräumen können auch in wenig erschlossenen Gebieten im Nicht-Schutzwald mittels Seilkrananlagen kostendeckende Holzschläge ausgeführt werden. Diese Wälder wurden früher schon bewirtschaftet, in Zeiten, als der Holzpreis noch wesentlich höher war und die Löhne tiefer.

Das feinjährige Holz aus diesen Gebieten war bei den Holzkäufern sehr beliebt und fand regen Absatz. Der positive Aspekt war neben den Gewinnen die Aufwertung dieser Gebiete für verschiedene Tier- und Pflanzenarten, die wegen der Auflichtung der Bestände optimale Lebensräume vorfanden. Werden nun die Gelder für dieses Programmziel gestrichen, können diese Wälder nicht mehr kostendeckend bewirtschaftet werden, verdunkeln sich und somit gehen die Lebensräume für manche schon seltenen Tier- und Pflanzenarten auch noch verloren. Nebst dem Auerhuhn und verschiedenen Reptilien kommen in diesen Wäldern verschiedene Orchideenarten vor. Ich spreche zum Beispiel von einem Frauenschuh, welcher in den dunkeln Wäldern nicht gedeihen kann.

Wir von der CSP-Fraktion sind der Meinung, dass die Aufwertung von Lebensräumen im Bereich Biodiversität die gleiche Dringlichkeit hat wie die Schutzwaldpflege und nicht gegeneinander ausgespielt werden sollte. Zusätzlich kommt hinzu, dass einige Betriebe weniger Schutzwald haben und einige Mehr.

Eine Anmerkung zum Votum von Kantonsrat Peter Seiler. Er sagte, dass sich Betriebe aushelfen können. Das ist ein guter Ansatz. In letzter Zeit haben wir die Forstunternehmungen bei uns arbeiten lassen. Es wäre nicht gut, wenn man den Forstunternehmungen nun sagen würde, dass man keine Unterstützung mehr brauche, weil man sich selber aushelfe. Auch diese Unternehmen zahlen im Kanton Steuern und auch diese haben das Anrecht auf Arbeit von uns. In der Langfriststrategie 2022+ wird explizit auf die Einzigartigkeit der Landschaft hingewiesen. Deshalb muss dieser Leitgedanke umgesetzt werden, indem diese Landschaft, wie sie heute besteht, im gleichen Umfang erhalten wird.

Ein anderes Thema ist die Verschiebung der Gelder im Bereich der Revitalisierung in den Schutzwald. Diese Gelder können im Schutzwaldbereich sinnvoll eingesetzt werden. Vielleicht gibt es von der SVP-Fraktion auch noch «Abweichler". Ich bitte Sie nun dem Antrag der CSP-Fraktion zuzustimmen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Egal ob die Forstbetriebe der Korporationen oder Forstunternehmer die Arbeiten ausführen; der zu sprechende Betrag bleibt sich gleich. Die Frage ist, ob das Volumen im Schutzwald anfällt oder in den entlegenen Wäldern. Kantonsrat Josef Stalder hat erwähnt, dass in entlegenen Wäldern mit Seilkrananlagen gearbeitet wird. Jenen, die «grün» denken, möchte ich zu bedenken geben, dass in den Biodiversitätswäldern auch viel mit Helikoptern gearbeitet wird. Ich habe nichts gegen die Helifirmen. Diese werden mehr verdienen, wenn wir in der Biodiversität mehr Beiträge haben.

Lussi Hanspeter, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich möchte den CSP-Fraktionsantrag unterstützen. Ich bin Forstverwalter der Korporation Kägiswil. Es ist wichtig zu wissen, dass nicht alle Gemeinden gleich viel Schutzwald haben. Ausgerechnet die Korporation Sarnen, in welcher Kantonsrat Peter Seiler Korporationsrat ist, hat sehr wenig Schutzwald. Es wäre daher für die ARGE Forst Sarnen sehr wichtig, die Biodiversität so zu belassen, damit man in den Nicht-Schutzwald-Wäldern auch arbeiten kann. Es ist eine Kumulation von KAP-Projekten, mit welchen die Korporationen gekappt werden:

- Wir haben gestern die Mineralölsteuer gekappt;
- Ich spüre, dass die Moorzäune gekappt werden;
- Die Biodiversität soll nun auf den Schutzwald geschlagen werden.

Ich möchte daher der CSP-Fraktion meine Unterstützung geben und hoffe auf möglichst viele Vernünftige, welche für den ganzen Kanton schauen.

Jöri Marcel, Alpnach Dorf (CVP): Lobbyieren ist schon richtig. Ich würde auch gerne lobbyieren, damit der gesamte Betrag erhöht würde.

Wir unterscheiden hier zwei Tatsachen. Einerseits der politische Auftrag und andrerseits der unternehmerische Aspekt und die Sicherheit. Der unternehmerische Aspekt ist das Lobbyieren damit ich in diesem Bereich möglichst viel tun kann. In der Kommission hat der Sicherheits-Aspekt für die Bevölkerung überwogen. Wo können wir die finanziellen Mittel am effizientesten einsetzen, um den grössten Schutz für die Gesamtbevölkerung zu erreichen? Deshalb ist der Antrag der vorberatenden Kommission zielführender.

Abstimmung:

Ziffer 1 Bucherstaben c:

Gegenüberstellung der Vorlage des Regierungsrats und des Änderungsantrags der CSP-Fraktion.

Mit 39 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 12 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der CSP-Fraktion als erheblich erklärt.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Ich möchte betreffend Abstimmungsreihenfolge einen Ordnungsantrag stellen: Zuerst wird über Ziffer 1 Buchstaben d. und e entschieden. Dann können wir über die Revitalisierung, und die Biodiversität entscheiden und daraus entsteht eine Summe, welche den Betrag für den Schutzwald ergibt.

Berlinger Jürg, Kommissionspräsident, Wilen (Sarnen) (CVP): Man sollte eigentlich der höchsten Politikerin vom Kanton eigentlich nicht widersprechen. Es ist nun eine etwas schwierige Situation. Aufgrund der geführten Diskussion, wo wir uns zuerst über die Punkte Revitalisierung und Biodiversität unterhalten haben, würde es Sinn machen diesen Ordnungsantrag von Kantonsrat Markus Ettlin zu unterstützen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Der Sinn beider Änderungsanträge sind Umlagerungen. Das heisst man muss einer Position etwas wegnehmen, dass man einer anderen Position etwas zuschlagen kann. Wenn wir gemäss Vorschlag nach den Buchstaben abstimmen, könnten wir den Schutzwald erhöhen und wenn wir «Spitzbuben» sind und die Kürzung ablehnen, hätte man die Programmvereinbarung erhöht.

Abstimmung:

Dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Markus Ettlin, Ziffer 1, Buchstaben e. und d. zuerst zu behandeln wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Ziffer 1 Buchstaben e:

Abstimmung: Mit 51 Stimmen wird der Änderungsantrag der der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Ziffer 1 Buchstaben d:

Abstimmung: Mit 30 zu 21 Stimmen wird dem Änderungsantrag der CSP-Fraktion und des Regierungsrats zugestimmt.

Ziffer 1 Buchstaben c:

1. Abstimmung: Mit 35 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 16 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag

- der CSP-Fraktion gegenüber der Vorlage des Regierungsrats vorgezogen.
- Abstimmung: Mit 31 zu 9 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) obsiegt der Änderungsantrag der CSP-Fraktion gegenüber dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission als erheblich erklärt.

Ziffer 3

Berlinger Jürg, Kommissionspräsident, Wilen (Sarnen) (CVP): Es ist mir wichtig, dass ich im Auftrag der Kommission eine Bemerkung mache. Zu Ziffer 3 liegt kein Änderungsantrag vor. Die Kommission möchte zuhanden des Protokolls folgendes festhalten: In der letzten Programmvereinbarung sind die Unwetterschäden zum Teil in den normalen Programmen versorgt worden. Der Kommission ist es daher wichtig, dass in Zukunft Kantonsbeiträge zur Behebung von Unwetterschäden mittels Einzelkredit beim Kantonsrat zu beantragen sind. Wir haben diese Hinweise im Bericht des Regierungsrats unter den Bereichen Schutzbauten und Schutzwald beinhaltet.

Die Kommission wollte zusätzlich zum Bericht des Regierungsrats eine entsprechende Erwähnung im Protokoll.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über Rahmenkredite 2016 bis 2019 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich zugestimmt.

IV. Gesetzgebung

22.15.03

Revision des Gesundheitsgesetzes, 2. Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 22. Oktober 2015; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 19. November 2015 / 26. November 2015; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 12. November 2015; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 20. November 2015.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): In der 1. Lesung des Gesundheitsgesetzes am 22. Oktober 2015 in Engelberg hat der Kantonsrat mehrere Artikel zur Klärung an die parlamentarische Kommission zurückgegeben. Zudem beantragt die Redaktions-

kommission bei einigen Artikeln Änderungen vorzunehmen, wozu die parlamentarische Kommission diskutiert und Stellung genommen hat. Ich werde deshalb im Namen der vorberatenden Kommission in der Detailberatung zu den einzelnen Artikeln Stellung nehmen.

Auf der einen Seite möchte man ein schlankes Gesetz und auf der anderen Seite zeigen Diskussionen, dass man einzelne Begrifflichkeiten genauer umschreiben oder zur Deutlichkeit wieder vermehrt Aufgaben umfassender im Gesetz aufführen möchte.

Kantonsrat Guido Cotter fragte an der letzten Kantonsratssitzung, ob und wie das Spitalpersonal Mitsprachemöglichkeiten hat, wie dies gemäss Personalverordnung für das Staatspersonal vorgesehen ist. Das Gesundheitsamt hat diesbezügliche Abklärungen vorgenommen und die vorberatende Kommission wie folgt orientiert: «Das Kantonsspital hat keine Personalkommission als offizielles Organ. Entsprechende Personalentscheide werden aber trotzdem unter Berücksichtigung der Personalanliegen gefällt, weil

- die Grösse des Spitalbetriebes überschaubar ist;
- eine Schlechterstellung des Personals als an anderen zentralschweizerischen Institutionen keine Option ist und schnell zu gravierenden Nachteilen am Stellenmarkt führen wird;
- viele Mitarbeitenden am Kantonsspital auch Mitglieder in verschiedenen Personal- und Berufsverbänden wie SBK oder Ärztevereinigungen angeschlossen sind.

Würde das Spital sein Personal schlechter stellen, als andere umliegende Kantone, hätten sie auf dem Stellenmarkt verloren. In der Pensionskasse gibt es hingegen offizielle Personalvertretungen des Kantonsspitals.

Die FDP-Fraktion hat bei der ersten Lesung die Verweise im Gesundheitsgesetz auf übergeordnete Gesetze kritisiert und eine Streichung solcher Verweise beantragt. Die Kommission wurde vom Gesundheitsamt informiert, dass solche Verweise durchaus Sinn machen und auch in anderen Gesetzen üblich sind. Fehlende Verweise erhöhen die Gefahr für Missverständnisse und Fehlinterpretationen. Werden z.B. Art. 60 (Forschung und Fortpflanzungsmedizin), Art. 61 (Transplantation) sowie Art. 71 (Heilmittel) gestrichen, würden wichtige Themen eines kantonalen Gesundheitsgesetzes fehlen.

Die Kommission hat mehrere Änderungen gemäss Änderungsantrag vorgenommen. Ich komme in der Detailberatung auf diese Änderungen zu sprechen. Die Redaktionskommission hat bei vielen Artikeln redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die vorberatende Kommission unterstützt diese Änderungen. Für Änderungen, welche inhaltlicher und materieller Art sind,

werden wir uns im Namen der Kommission noch äussern

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 2

Omlin Lucia, Präsidentin der Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Es liegen Ihnen diverse Änderungsanträge der Redaktionskommission zum Gesundheitsgesetz vor. Ich erlaube mir diese Anträge bis zu jenen zu Artikel 13 und Artikel 81 Abs. 10 jetzt zu begründen. Es handelt sich hauptsächlich um Korrekturen von Satzzeichen und Anpassungen innerhalb vom Gesetz oder Umsetzung der Richtlinien vom Kanton zur Gesetzgebung. Im Weiteren hat sich die Redaktionskommission erlaubt, sehr grosse und lange Absätze in mehrere Absätze oder Buchstaben aufzuteilen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle bereits die Anträge der Redaktionskommission zur Strafvollzugsverordnung, zur Verordnung über die Fachstelle für Gesellschaftsfragen und zur Verordnung über die Friedhöfe und Bestattungen auch mit einzuschliessen. Dies sind nur ganz kleine Korrekturen, welche selbsterklärend sind.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Art. 13

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Artikel 13 steht unter dem Titel Spitaldirektion. Die Redaktionskommission beantragt im Absatz 1 «Der Direktor beziehungsweise die Direktorin» in Spitaldirektion umzubenennen. In der vorberatenden Kommission wurden diese Begrifflichkeiten noch einmal diskutiert. Unter Spitaldirektion wird ein Gremium verstanden und wenn man vom Direktor beziehungsweise Direktorin spricht, ist dies eine Einzelperson. Unter dieser Sichtweise hat die vorberatende Kommission einstimmig beschlossen Artikel 13 abzuändern. In Absatz 1 wird von der Spitaldirektion als operatives Führungsorgan gesprochen und auch die Verantwortlichkeiten aufgezählt. In Absatz 2 wird von Spitaldirektor gesprochen, welcher als Einzelperson das Kantonsspital nach aussen vertritt. Im Namen der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, diesen Änderungsantrag zu Artikel 13 zuzustimmen. Die Redaktionskommission hat noch einen zusätzlichen Antrag gestellt, diesen kann man im Namen der Kommission unterstützen.

Omlin Lucia, Präsidentin der Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Eigentlich erübrigt sich mein Votum fast. Eine kurze Erläuterung kann ich dennoch anbringen. Die Redaktionskommission hat in der ersten Lesung keinen Antrag gestellt, sondern die vorberatende Kommission vorinformiert, mit der Bitte eine Änderung vorzunehmen. Die vorberatende Kommission hat unser Anliegen aufgenommen, hat es dann aber nicht ganz richtig umgesetzt. Das zeigt, dass wir als Redaktionskommission doch eine Berechtigung haben. Dies betrifft Absatz 3 wo es heisst: «... sie bereitet die Geschäfte vor.» Das «Sie» würde sich auf Absatz 1 «die Spitaldirektion» beziehen. Deshalb müssen wir dies umstellen.

Den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission und Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Art. 15

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): In der vorberatenden Kommission wurden die amtsärztlichen Tätigkeiten noch einmal intensiv diskutiert. Im Gesundheitsgesetz sind die kantonsärztlichen Tätigkeiten beim Kantonsarzt, beim Kantonstierarzt, beim Kantonsapotheker und beim Kantonszahnarzt ausführlich umschrieben, die amtsärztlichen Tätigkeiten jedoch nicht. Es stellt sich die Frage, ob die amtsärztlichen Tätigkeiten auch im Gesetz festgehalten werden sollen. Mit Stichentscheid des Präsidenten wurde der Antrag für die Umschreibung der amtsärztlichen Aufgaben im Gesetz aufzunehmen, abgelehnt.

Die Kommission ist klar der Meinung, dass die amtsärztlichen Aufgaben entweder in den Ausführungsbestimmungen oder im Reglement der Berufsorganisationen OW-Cura festgehalten werden müssen. Sowohl im aktuellen als auch im neuen Gesundheitsgesetz sind die amtsärztlichen Tätigkeiten an das Amt des Kantonsarztes gebunden. Der Kantonsarzt hat eine 30 Prozent-Stelle und darunter fallen die amtsärztlichen Tätigkeiten. Bei den amtsärztlichen Tätigkeiten unterstützen ihn zwei Stellvertreter. Ist der Kantonsarzt oder der Stellvertreter nicht abrufbar unterstützten ihn nach aktueller Gesetzgebung die Hausärztinnen und Hausärzte. Gemäss dem neuen Gesetz sind die Hausärztinnen und Hausärzte künftig von den Legalinspektionen befreit. Bei den übrigen amtsärztlichen Aufgaben werden sie nur noch in Ausnahmesituationen zugezogen.

Weil man die Umschreibung im Gesetz nicht vornimmt, gebe ich im Namen der vorberatenden Kommission folgende Protokollerklärung ab: «Die amtsärztliche Tätigkeiten umfassen insbesondere die Überprüfung aussergewöhnlicher Todesfälle (die Legalinspektionen), die Beurteilung der Haftterstehungsfähigkeit, die Untersuchung von Gewaltopfer, die Verfügung von fürsorgerischer Unterbringung, Blut- und Urinproben zur

Beurteilung der Fahrtüchtigkeit und die medizinische Leistungen für Personen im Untersuchungsgefängnis Sarnen. Das Gesundheitsamt wird nun klären, wie die amtsärztlichen Tätigkeiten in Ausführungsbestimmungen oder im Reglement der Berufsorganisation OW-Cura festgehalten werden können. Der Regierungsrat wird von der vorberatenden Kommission gebeten, diese Aufgaben in einem dieser beiden Erlasse zu umschreiben.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Gehe ich richtig in der Annahme, dass eine amtsärztliche Tätigkeit immer eine gesetzliche Grundlage braucht und zwar in einem Spezialgesetz?

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Es wurde vorhin erwähnt, dass die amtsärztlichen Aufgaben weder im bisherigen noch im neuen Gesetz verankert sind. Die amtsärztlichen Tätigkeiten gehören zum Aufgabenbereich des Kantonsarztes. Eine amtsärztliche Tätigkeit ist ein Aufgabenbereich, welchen man auch jemanden anders zuweisen könnte. Es ist dann eine Frage von der entsprechenden Übertragung von Aufgaben im Stellenbeschrieb.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich möchte meine Frage präzisieren: Ist es richtig, dass in irgendeinem Gesetz eine Aufgabe sein kann, die ein Arzt erfüllen muss? Diese Aufgabe nennt man dann amtsärztliche Tätigkeit? Deshalb macht es kein Sinn diese im Gesundheitsgesetz zu regeln.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach Dorf (CSP): Ich habe in der vorberatenden Kommission angeregt in Artikel 17 den Amtsarzt zu beschreiben. Ich gehe jetzt nicht mehr weiter darauf ein. Ich denke, es ist immer schwierig, aufgrund einer Lücke im Gesetz auf ein Reglement oder eine Anmerkung zu verweisen. Man hat nicht die gleiche Handhabung. Aus diesem Grund greife ich vor und sage, wir müssen unbedingt in den Übergangsbestimmungen Artikel 81 Absatz 10 zustimmen.

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): In Artikel 36 Absatz 1 Buchstaben f:«Der Bewilligungsinhaber beziehungsweise die Bewilligungsinhaberin hat die dauernde oder vorübergehende Berufsaufgabe dem Finanzdepartemet vorgängig zu melden.» Nach Auffassung der Redaktionskommission besteht bereits aufgrund von Artikel 34 Absatz 4 für den Bewilligungsinhaber beziehungsweise Bewilligungsinhaberin eine unverzügliche Meldepflicht an das Finanzdepartement, sobald eine Änderung des Bewilligungsinhalts vorliegt. Es gibt unvorhersehbare Situationen, die es dem Bewilligungsinhaber nicht ermöglichen bei einer vorübergehenden Berufsaufgabe das Finanzdepartement vorgehenden Berufsaufgabe das Finanzdepartement vor

gängig zu benachrichtigen. Zum Beispiel bei einem plötzlichen Hirnschlag, Unfall mit Komma etcetera. Die vorberatendende Kommission hat der Argumentation der Redaktionskommission folgen können und ist einstimmig der Meinung, dass der letzte Absatz in Artikel 36 Absatz 1 Buchstaben f gestrichen werden kann.

Art. 62 Abs. 1

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Diesen Artikel hat die Kommission noch einmal behandelt. Dabei geht es um die Obduktion, sofern die schriftliche Zustimmung der verstorbenen Person vorliegt. Es geht um die Schriftlichkeit. Gemäss Ausführungen in der Botschaft auf Seite 83 wird festgehalten, dass das Einverständnis vor dem Tod schriftlich zu erfolgen hat. Als Folge der Erläuterung schlägt die Redaktionskommission vor, diese Präzisierung auch im Gesetz vorzunehmen. Die vorberatende Kommission kann dieser Argumentation folgen und unterstützt den Änderungsantrag.

Art. 70 Plakatwerbeverbot für Tabakprodukte und alkoholische Getränke

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Die FDP-Fraktion hat bereits bei der ersten Lesung den Antrag gestellt, den Artikel 70 des Gesetzes ersatzlos zu streichen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Wir sind jetzt etwas stur. Die FDP-Fraktion beantragt daher einstimmig, Artikel 70 wie vorliegend anzupassen und das Plakatwerbeverbot auf Tabakprodukte zu beschränken und Alkoholwerbung weiterhin zu erlauben.

Dies mit folgender Begründung: Das Alkoholwerbeverbot würde die Sportvereine und den Breitensport massiv treffen. Als Beispiel kann ich Ihnen den EHC Engelberg-Titlis nennen. Der EHC Engelberg-Titlis führt eine Nachwuchsabteilung mit annähernd 100 Nachwuchsspielern. Dort bezahlt eine Brauerei aus unserer Region seit Jahren jedes Jahr Fr. 5 000 an das Budget in Form von Sponsoreneinnahmen. Dies sind mehr als 10 Prozent der gesamten Sponsoreneinnahmen. Ich muss Ihnen nicht sagen, was ein Ausfall dieses Sponsors bedeuten würde. Viele von Ihnen sind oder waren in Vereinen aktiv. Es ist nicht nur die Werbung auf den Trikots und Werbebanden. Es ist auch einschränkend für Vereine, welche Veranstaltungen organisieren und von Dienstleistungen von Getränkelieferanten profitieren. Sie liefern Kühlschränke, Kühlwagen, Serviertabletts, Buffettische und so weiter. Falls man dies bezahlen müsste, wären solche Veranstaltungen schwierig durchzuführen. Ein Werbeverbot würde solche Anlässe massiv verteuern.

Was mich zusätzlich stört ist das Bild, dass die «einfache» Bevölkerung durch Werbung unglaublich beeinflussbar ist. Die mündigen Bürger oder Jugendliche, welche mündige Bürger werden, kommen in der Köpfen der Gesetzesschreibern nicht vor.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): In der Botschaft auf Seite 90 im letzten Abschnitt ist diese Plakatwerbung umschrieben. Aufgrund der Diskussionen anlässlich der ersten Lesung bestehen Unsicherheiten in der Auslegung der zulässigen Plakatwerbung. Deshalb hat das Gesundheitsamt folgende Präzisierung zur Formulierung in der Botschaft zum Plakatwerbeverbot der vorberatenden Kommission vorgestellt: «Im Weiteren vom Verbot ausgenommen sind einerseits Wirtshausschilder und andrerseits Sonnenstoren, Sonnenschirme und dergleichen. Eine Regelung bezüglich Sponsorings ist, wie im bisherigen Gesetz, nicht vorgesehen. Auf Veranstaltungsplakaten zum Beispiel für ein Jodlerfest sind auch zukünftig Firmenlogos von Sponsoren von Alkohol und Tabakprodukte erlaubt.» Ich bitte Sie die Präzisierungen in den Ausführungen zur Botschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag in Artikel 70 das Plakatwerbeverbot für Tabakprodukte zu beschränken und den Teil alkoholische Getränke ersatzlos zu streichen. Der Kanton hat im Auftrag des Bundes eine grundsätzliche Suchtprävention zu erfüllen. Die Alkohol- und Tabakprävention ist deshalb gleichwertig zu behandeln und es macht keinen Sinn Alkoholprodukte vom Plakatwerbeverbot auszunehmen. Die vorberatende Kommission ist mit deutlicher Mehrheit der Meinung, das Plakatwerbeverbot, wie in der Fassung der ersten Lesung beschlossen, auch für alkoholische Getränke, zu erlassen.

Ich bitte den Kantonsrat im Namen der vorberatenden Kommission den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach Dorf (CSP): Erstens wehrt sich die CSP-Fraktion vehement gegen eine Streichung. Zweitens wehre ich mich als einziger Arzt im Kantonsrat gegen eine solche Streichung. Den Schülern der Abschlussklassen sage ich stets, dass mindestens ein oder zwei Kinder pro Klasse in einer Familie oder in der näheren Umgebung eines alkoholkranken Menschen leben. Alkoholkrankheit ist eine tödliche Erkrankung und sie kann mit Krebs verglichen werden. Ich erkläre den Jugendlichen: Beim Krebs werden die Beziehungen zum Menschen enger. Bei Alkoholkranken habe ich schon oft erlebt, dass diese alleine sterben. Diese Personen haben ihr Leben vorher aus irgendwelchen Gründen kaputt gemacht und dort sind alle Beziehungen gestorben.

Ich hatte letzthin einen Jugendlichen, der sich an einem Waldfest betrunken hat und gestürzt ist. Wir mussten diesen mit der Ambulanz holen und ein CT

machen und weitere Untersuchungen. Das hat sicher schon Fr. 5000.— gekostet. Bei nur schon zwei bis drei Fällen weniger spart man. Diese Anzahl habe ich etwa in meiner Praxis und in anderen Praxen wird es ebensolche Fälle geben.

Abstimmung: Mit 32 zu 17 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Art. 81 Abs. 10

Omlin Lucia, Präsidentin der Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Wir müssen hier den Bogen etwas weiter spannen, wenn wir Artikel 81 Absatz 10 betrachten. Zum bereits erwähnten Artikel 15 Buchstaben f und zu Artikel 42 Absatz 3 möchte ich mich äussern. Diese Artikel hängen miteinander zusammen. Es geht um das Thema der Sicherstellung des Notfalldienstes. In Artikel 42 ist auch festgehalten, dass die jeweiligen Berufsorganisationen das Reglement, wie sie den Notfalldienst sicherstellen müssen. Genau darum geht es hier.

Die Organisation der obwaldner Hausärzte OW-Cura hat im Vorfeld der ersten Lesung in der Vernehmlassung ein Anliegen geäussert, dass der Kantonsarzt nur so lange vom Notfalldienst befreit werden soll, als er auch die amtsärztlichen Tätigkeiten ausübt. Wir kennen alle den Kantonsarzt. Dieser ist schon älter und wird nächstens pensioniert. Das kann unter Umständen bedeuten, dass es eine andere Regelung geben wird. Im Verlauf der Diskussion haben wir mitbekommen, dass es sein könnte, dass niemand bereit ist, das Kantonsarztpensum plus die amtsärztlichen Tätigkeiten zu übernehmen. Man müsste somit zwei Personen anstellen, beziehungsweise einen Kantonsarzt anstellen und die amtsärztlichen Tätigkeiten auf Dritte auslagern. Gemäs dem Anliegen der Hausärzte darf der Kantonsarzt nicht mehr vom Notfalldienst befreit werden, wenn er die amtsärztlichen Tätigkeiten nicht mehr ausübt. Im Rahmen der ersten Lesung hat es diesbezüglich Verwirrung gegeben, obwohl ich klar der Ansicht bin, dass der Kantonsrat die Anliegen der Hausärzte unterstützen möchte. Deshalb hat man diesen Artikel noch einmal an den Regierungsrat beziehungsweise an die vorberatende Kommission zur Klärung zurückgewiesen. Meines Erachtens ging es nicht nur darum die amtsärztlichen Tätigkeiten zu definieren, sondern auch das «Wirr-Warr» zwischen diesen drei Artikeln zu klären. Dies wurde jedoch nicht getan. Die Redaktionskommission hat von ihrer Seite her - sie darf nur redaktionelle und nicht materielle Änderungen vornehmen - diese Situation nur vorbereitet, indem sie gesagt hat, man kann dies nicht in Artikel 81 Absatz 10 regeln. Eine Übergangsbestimmung ist dazu da, um

die Situation vom heutigen Gesetz zum neuen Gesetz zu regeln und nicht um vom heutigen Gesetz in eine Zukunft zu gehen. Das ist nicht der Sinn einer Übergangsbestimmung. Deshalb wird dieser Aspekt am falschen Ort geregelt. Wir müssen dies in Artikel 15 und 42 regeln. Dies wurde nun nicht getan. Deshalb steht der Änderungsantrag der Redaktionskommission etwas schräg in der Landschaft. Man hätte es einfacher machen können, in dem man Artikel 15 ergänzt hätte, sodass die amtsärztlichen Tätigkeiten nicht zwingend beim Kantonsarzt sind, sondern dass man diese auslagern kann. Bei Artikel 42 Absatz 3 hätte man weiter präzisieren müssen, dass die Befreiung vom Kantonsarzt vom Notfalldienst nur so lange gilt, wie er die amtsärztliche Tätigkeit nach Artikel 15 Buchstaben f ausübt.

Wenn wir schlussendlich eine andere Lösung mit dem neuen Kantonsarzt haben werden, würde das zwingend eine Gesetzesänderung bedeuten, sofern wir die amtsärztliche Tätigkeit auf eine Drittperson übertragen werden. Damit kann die Redaktionskommission gut leben. Wir haben den Änderungsantrag nicht zurückgezogen, aber sie hören es aus meinem Votum, was das Anliegen der Redaktionskommission war. Die Redaktionskommission wollte dies nur sauber regeln im Sinne des Anliegens der Hausärzte. In diesem Sinne überlasse ich es Ihnen, ob Sie den Antrag unterstützen oder nicht.

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die Redaktionskommission hat diesen Absatz redaktionell bereinigt. Die Redaktionskommission beantragt die Übergangsbestimmung zu streichen. Die Ausführungen haben Sie von der Präsidentin der Redaktionskommission gehört. Diese sind grundsätzlich nicht falsch. Gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung übernimmt der Kantonsarzt nach Artikel 15 amtsärztliche Aufgaben und wird nach Artikel 42 Absatz 3 von der Pflicht des Notfalldienstes befreit. Falls der Kantonsarzt inskünftig keine amtsärztlichen Aufgaben wahrnehmen soll und somit Notfalldienst ausüben muss, bedingt dies eine gesetzliche Anpassungn von Artikel 15 und Artikel 42. Das hat die Redaktions-Kommissionspräsidentin vorhin erwähnt. Für die Mehrheit der vorberatenden Kommission ist es trotzdem sehr wichtig, dass die Übergangsbestimmungen im Gesetz bleiben und nicht gestrichen wird. Man ist für Klarheit und Transparenz vor allem in der Gesetzgebung. Deshalb möchte man diesen belassen. Auch wenn man wegen der Trennung vom Kantonsarzt und vom Amtsarzt allenfalls das Gesundheitsgesetz ohnehin anpassen muss. Ich bitte den Kantonsrat im Namen der Kommissionsmehrheit von 7 zu 3 Stimmen, Artikel 81 Absatz 10 der Übergangsbestimmungen gemäss der ersten Lesung des Gesetzes zu belassen.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Sie haben die Ausführungen der Präsidentin der Redaktionskommission gehört. Diese sind formaljuristisch absolut korrekt und richtig. Nicht mehr ganz richtig ist, dass sie nicht laut gesagt hat, die Redaktionskommission ziehe ihren Änderungsantrag zurück. Dies weil wir Artikel 15 und Artikel 42 geändert haben und weil wir Gesetze machen müssen, die verständlich sind. Deshalb brauchen wir diesen Artikel 81 Absatz 10, damit wir auch für die Zukunft Klarheit haben.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach Dorf (CSP): Ich danke den Vorredner und ich beantrage, wie ich dies in der Besprechung von Artikel 15 getan habe, dass wir Artikel 81 Absatz 10 belassen. Weshalb? Ich kann dies von der ärztlichen Seite her begründen. Nicht nur unser Kantonsarzt Mario Bütler wird nächstens pensioniert. Wir haben viele andere Kollegen, welche auch in dieses Alter kommen. Wir haben Mühe Nachfolger zu finden. Auch die Demografie sagt dies. Es gibt immer mehr Frauen, die diesen Beruf ausüben, welche Teilzeit arbeiten. Die Frauen haben Mutterschaftsurlaub und müssen vom Notfalldienst befreit werden. Wir müssen aufpassen, kein Präjudiz zu schaffen. Alle Ärzte übernehmen beim Notfalldienst amtsärztliche Tätigkeiten. Ausgeschlossen - und darüber sind wir froh ist die Legalinspektion.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung für die Nicht-Streichung dieses Artikels.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Im Namen des Regierungsrats und auch als Fachdirektor unterstütze ich jenes, was mehrheitlich empfunden wurde. Nämlich, dass die Streichung von Artikel 81 Absatz 10 nicht gemacht wird. Das Anliegen der OW-Cura ist absolut berechtigt. Wir wollten dies fachlich umsetzen. Aus diesem Grund mag es ein Schönheitsfehler sein, dass es rein formaljuristisch nicht perfekt ist. Ich versichere Ihnen, dass der nächste Nachtrag vom Gesundheitsgesetz bereits angesetzt ist und wir jenes in diesem Zusammenhang wieder aufnehmen und korrigieren können. Jetzt ist es wichtig, dass man das Gesundheitsgesetz in der zweiten Lesung verabschieden kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie den redaktionellen Änderungsantrag nicht unterstützen.

Ich möchte auch noch erwähnen. Die Präsidentin der Redaktionskommission hat den Antrag nicht zurückgezogen, da dies nicht in ihrer Kompetenz lag. Sie hat es so sehr flexibel und gut übergebracht.

Abstimmung: Der Änderungsantrag der Redaktionskommission wird grossmehrheitlich abgelehnt. Art. 81 Abs. 12

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Mit dem neuen Gesetz ändert auch die Finanzierungssystematik des Kantonsspitals. Das Gesetz wird voraussichtlich auf den 1. Februar 2016 in Kraft gesetzt. Für den Januar 2016 müsste man somit gemäss aktuellem Gesetz ein Globalbudget verabschieden, was für einen Monat unverhältnismässig wäre. Um dies zu verhindern, hat der Regierungsrat einen Änderungsantrag nachgereicht. Die vorberatende Kommission konnte sich an der Kommissionssitzung vom Regierungsrat über diese Ergänzung informieren lassen. Diese Ergänzung macht Sinn und die vorberatende Kommission unterstützt diese Ergänzung.

11.

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die Streichung vom Erlass GDB 830.111. Die aktuelle Fassung vom Gesundheitsgesetz sieht nur eine marginale Anpassung vom Erlass GDB 830.111 vor. Aufgrund der neuen Finanzierungssystematik beim Kantonsspital wird der Erlass jedoch vom Regierungsrat grundlegend anzupassen sein. Das wird jedoch erst nach dem Inkrafttreten des Gesundheitsgesetzes geschehen. Die vorberatende Kommission stellt deshalb den Antrag, den Erlass GDB 830.111 von der Revision des Gesundheitsgesetzes auszunehmen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Gesundheitsgesetz zugestimmt.

32.15.12

Amtsbericht über die Rechtspflege 2014.

Amtsbericht über die Rechtspflege 2014 vom 24. Juni 2015.

Kantonsrat Daniel Wyler ist im Ausstand (Mitglied der Steuerrekurskommission)

Das Geschäft wird in Anwesenheit von Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny behandelt.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Ich kann es mir gut vorstellen, dass einige sehr enttäuscht waren, als sie in der Kantonsratspost für diese Sitzung

nicht mehr das grüne A5 Büchlein mit den Gerichtsurteilen fanden. Ich gehe davon aus, dass diese Urteile mit sehr grosser Spannung jeweils gelesen wurden – Spass beiseite.

Heute beraten wir den Amtsbericht der Rechtspflege das erste Mal in einer neuen Form und über eine neue Zeitdauer von einem Jahr. Was die publizierten Entscheide anbelangt, kann ich Sie beruhigen, diese werden nach wie vor publiziert. Sie werden in einer separaten Publikationsreihe mit den Entscheiden des Verwaltungsrechts veröffentlicht. Wie kam es zu dem neuen Bericht und weshalb? Seit Jahren hat die Rechtspflegekommission immer anlässlich der Vorberatung des Amtsberichts (noch in Form des grünen Büchleins) darüber diskutiert, den statistischen Teil des Amtsberichts zu optimieren. Dies in zweierlei Hinsicht. Einerseits hinsichtlich des Gehalts der Statistiken und andererseits auch in der Darstellung. Die Rechtspflegekommission (RPK) war jedoch der Ansicht, in Absprache mit dem Obergerichtspräsident, dass man manuell keinen grossen Aufwand betreibt, solange noch das alte Geschäftsverwaltungsprogramm in Betrieb ist. Seit längerer Zeit wusste man, dass das alte Geschäftsverwaltungsprogramm ersetzt und eine neue Software eingeführt werden muss. Das ist mittlerweile passiert In der RPK haben wir uns geeinigt, zu diesem Zeitpunkt dieses Werk zu überarbeiten. Das ist nun passiert. Im Vorfeld hat das Obergericht die RPK eingeladen Vorschläge einzubringen, wie das Werk überarbeitet werden soll. Diese Wünsche hat man früh eingebracht, sodass diese in die Bestellung des neuen Geschäftsverwaltungsprogramms einfliessen konnte, um so die richtigen Daten möglichst effizient und elektronisch erfassen zu können. Wir danken an dieser Stelle, für die Möglichkeit der Mitgestaltung der Statistiken in diesem neuen Bericht. Die Berichtsdauer wurde von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt. Dies ist im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses der Evaluation der Justizreform geschehen, auf Ansinnen der RPK. Wir sind hier in einem sensiblen Bereich der Rechtspflege. Falls die Berichte nur alle zwei Jahre im Dezember besprochen werden, sind wir faktisch drei Jahre von den Geschehnissen entfernt. Für einen Bereich, in welchem wir die Oberaufsicht haben, ist dies sehr weit weg. Mit der Beratung des Berichts sollte sie in Zukunft im Frühling stattfinden und nur über ein Jahr, sind wir viel näher am Geschehen, was uns die Oberaufsicht erleichtert.

Die RPK hat den Bericht über die Rechtspflege vom Jahr 2014 vorberaten. Die RPK ist der Auffassung, dass wir mit dem neuen Amtsbericht über die Rechtspflege ein sehr gutes Instrument erhalten haben, um unsere Oberaufsichtsfunktion wahrzunehmen. Ich möchte vor allem auf die neuen Daten bezüglich der Verfahrensdauern hinweisen. Anhand dieser sehen

wir, wie schnell die einzelnen Verfahrensarten bearbeitet werden. Es gibt Arten von Verfahren die sehr rasch abgearbeitet werden müssen und bei anderen Verfahren kann es länger dauern. Neu haben wir Erledigungsquotienten, welche es auch bei anderen Amtsberichten der Rechtspflege gibt. Mit wenigen Blicken in diesen Bericht kann man sehr schnell evaluieren, in welchen Bereichen es gut funktioniert und wo nicht.

Was die Aussagekraft anbelangt, werden wir in den nächsten Jahren aussagekräftige Zahlenreihen noch mit mehr herauslesen können. Wir haben nun den Bericht 2014 und die statistischen Daten basieren einfach auf diesem Jahr. Bei Grafiken gibt dies daher eine komische Darstellung. Man hat darüber diskutiert, ob man rückblickend die Daten der früheren Jahre erfassen soll. Die RPK ist der Auffassung, dass der administrative Aufwand zu gross gewesen wäre. Im Hinblick auf das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) können wir uns dies auch nicht erlauben. Es kommt dazu, dass wir alle alten Amtsberichte zur Verfügung haben. So wird es einige Zeit benötigen, um wirklich aussagekräftige Zahlenreihen in der neuen Form zu erhalten.

Ich habe es kurz erläutert, dass wir diesen Amtsbericht noch in der Dezember-Sitzung beraten. Es hat auch damit zu tun, dass dieser zuerst erarbeitet werden musste. Es ist angedacht, dass dieser in Zukunft jeweils mit den anderen Geschäftsberichten im Mai beraten werden kann. Was der Inhalt anbelangt, verweise ich Sie an die nachfolgenden Ausführungen vom Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny. Zum Schluss bleibt mir der Dank an das Obergericht für die Neugestaltung und Überarbeitung des Berichts.

Im Namen der einstimmigen RPK aber auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich auf den Amtsbericht der Rechtspflege 2014 einzutreten und diesem auch entsprechend zuzustimmen.

Dr. Jenny Andreas, Obergerichtspräsident:

1. Einleitung

Sie halten erstmals den neu gestalteten Amtsbericht über die Rechtspflege 2014 in Ihren Händen. Gemäss dem revidierten Artikel 61 Absatz 2 Kantonsratsgesetz (KRG) unterbreitet das Obergericht dem Kantonsrat nun jährlich und nicht mehr im Zweijahresrhythmus seinen Rechenschaftsbericht. Die Einführung einer neuen Geschäftskontrolle Anfang 2014 ermöglichte es den Gerichten, den Informationsgehalt des Amtsberichts zu erhöhen. Die Gerichtsbehörden erfüllten damit gleichzeitig den Wunsch der Rechtspflegekommission (RPK), dass die Geschäfte übersichtlicher darzustellen seien. Erstmals werden im Amtsbericht Grafiken abgedruckt. Neu können dem Bericht Erledigungsquotienten und detaillierte Angaben über die Verfahrensdauern in allen Instanzen entnommen wer-

den. Das Obergericht hofft, dem Kantonsrat mit dem neuen Amtsbericht über die Rechtspflege ein gutes Instrument in die Hand zu geben, damit er seine Oberaufsicht über die Gerichtsbehörden wirksam im Sinne des Gesetzes und der Kantonsverfassung wahrnehmen kann (vergleiche Artikel 19 Gesetz über die Gerichtsorganisation (GOG) und Artikel 77 Kantonsverfassung (KV)).

In das Berichtsjahr 2014 fiel der Abschluss der sogenannten Evaluation der Justizreform. Der Kantonsrat nahm am 23. Oktober 2014 zustimmend Kenntnis vom Bericht des Regierungsrats und des Obergerichts betreffend die Umsetzung der Justizreform (Evaluation der Justizreform) vom 17. Juni 2014. An seiner Sitzung vom 4. Dezember 2014 verabschiedete der Kantonsrat sodann drei Mantelerlasse mit gesetzlichen Anpassungen aufgrund der Evaluation der Justizreform sowie einen Nachtrag zum Gesetz über die Gerichtsorganisation. Der grösste Teil dieser Bestimmungen ist am 1. März 2015 in Kraft getreten. Die Änderungen betreffend die Gerichtsorganisation, insbesondere die Neuorganisation von Obergericht und Verwaltungsgericht, setzte der Regierungsrat auf den Beginn der neuen Amtsperiode am 1. Juli 2016 in Kraft. Mit diesen Gesetzesänderungen werden die Gerichtsbehörden ihre Aufgaben in Zukunft noch besser erfüllen können. Eine der beschlossenen Gesetzesänderungen möchte ich an dieser Stelle speziell erwähnen. Im Zuge der Evaluation der Justizreform hat der Kantonsrat die Steuerrekurskommission der Aufsicht des Obergerichts und der Oberaufsicht der Rechtspflegekommission unterstellt. Diese Änderung ist, wie erwähnt, erst am 1. März 2015 in Kraft getreten. Aus diesem Grund wird die Steuerrekurskommission im Amtsbericht über das Jahr 2014 noch nicht erwähnt. Ab dem Jahr 2015 wird das Obergericht auch über die Tätigkeit der Steuerrekurskommission Bericht erstatten.

Die Anfang 2014 eingeführte neue Geschäftskontrolle hat sich bei den Gerichten sehr bewährt. Parallel zur Einführung der neuen Geschäftskontrolle beschäftigte die Gerichte die Beschaffung eines neuen Computerprogramms für die juristische Recherche und die Bibliothek. Diese Software wurde im laufenden Jahr bei den Gerichten eingeführt und leistet bereits gute Dienste. Aus verschiedenen Gründen hat sich der Projektabschluss noch etwas verzögert; wir hoffen, dass das Projekt spätestens im Frühjahr 2016 endgültig abgeschlossen werden kann. Vor kurzem wurden nun auch die letzten Installationen für die Audioanlage im Gerichtssaal und im Sitzungszimmer des Gerichtsgebäudes vorgenommen. Die Anlage, welche sowohl Tonaufnahmen und die Tonverstärkung als auch die Tonübertragung in den jeweils anderen Gerichtssaal ermöglicht, ist jetzt einsatzbereit. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gerichte in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen haben, um mittels des Einsatzes moderner Technik ihre Dienstleistungen noch besser erbringen zu können. In erster Linie haben die Gerichtsbehörden aber natürlich auch im Berichtsjahr 2014 ihre gesetzlichen Aufgaben wahrgenommen und viele Fälle bearbeitet und erledigt. Ich darf feststellen, dass auf allen Ebenen eine grosse Arbeit geleistet wurde und die Gerichtsbehörden und die Abteilung Betreibung und Konkurs ihren Auftrag erfüllt haben.

2. Einzelne Gerichtsbehörden

Ich gestatte mir nun einige Bemerkungen zur Situation in den einzelnen Behörden:

2.1 Schlichtungsbehörde

Die Schlichtungsbehörde hat auch im Berichtsjahr wieder einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Gerichte geleistet. Im Jahr 2014 konnten in der allgemeinen Abteilung 44 Prozent der Streitfälle und in der Abteilung Miete und Pacht sogar 85 Prozent der Streitigkeiten aussergerichtlich gelöst werden. Die Schlichtungsstelle funktioniert weiterhin gut. Die Arbeit konnte bewältigt werden. Nach wie vor ist das Pensum des Präsidenten der Schlichtungsbehörde von 50 Prozent aber knapp bemessen.

2.2 Betreibungs- und Konkursamt

Im Jahr 2014 wurde die Abteilung Betreibung und Konkurs umstrukturiert. Diese Massnahme bewährt sich weiterhin. Entgegen der Erwartung konnten jedoch im Laufe des Jahres 2014 noch keine Pendenzen abgebaut werden. Grund dafür war die anhaltend hohe Arbeitsbelastung, insbesondere beim Konkursamt. Dort stieg die Zahl der Konkurseröffnungen 2014 gegenüber dem Vorjahr weiter an. Die Zahl der überjährigen Konkursfälle ist hoch. Im Jahr 2015 sind aber die Konkurseröffnungen etwas zurückgegangen. Wenn diese Tendenz anhält, kann davon ausgegangen werden, dass das gut eingespielte Team die Pendenzen mittel- bis längerfristig angemessen reduzieren kann.

2.3 Staatsanwaltschaft

Zur Staatsanwaltschaft gehören auch die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte in Stans. Letztere ist aufgrund einer interkantonalen Vereinbarung für die Kantone Uri, Nidwalden und Obwalden tätig. Bevor ich auf die allgemeine Staatsanwaltschaft zu sprechen komme, will ich kurz auf diese Behörden eingehen.

2.3.1 Jugendanwaltschaft

Mit dem im Jahr 2014 auf 60 Prozent erhöhten Pensum konnte die Jugendanwältin ihre Aufgaben gut bewältigen. Es besteht hier kein Anlass zu weiteren Bemerkungen.

2.3.2 Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte

Die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte war im Jahr 2014 zu rund ein Drittel ihrer Kapazität für den

Kanton Obwalden tätig. Ende 2014 waren sechs Fallkomplexe hängig. Die Zusammenarbeit mit der Obwaldner Kantonspolizei funktioniert gut. Erschwert wurde die Arbeitserledigung durch krankheits- und unfallbedingte Abwesenheiten. Ferner kam es im Frühjahr 2015 zur Demission der Staatsanwältin für Wirtschaftsdelikte und zu einer Vakanz. Mittels Einsatzes eines zusätzlichen Staatsanwaltsassistenten konnte der amtierende Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte während dieser Vakanz etwas entlastet werden. Die Besetzung dieser frei gewordenen Stelle erwies sich als nicht einfach. Nach einem aufwendigen Verfahren hat der Landrat des Kantons Nidwalden am 25. November 2015 einen neuen Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte gewählt. Dieser wird Anfang Januar 2016 seine Stelle antreten. Da der zweite Stelleninhaber im Frühling 2016 das ordentliche Pensionsalter erreicht, ist demnächst auch diese Stelle neu zu besetzen. Im Hinblick auf die anspruchsvollen Aufgaben dieser Amtsträger muss mit einer längeren Einarbeitungszeit gerechnet werden. Angesichts dieser Veränderungen muss die Situation in der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte weiterhin im Auge behalten wer-

2.3.3. Allgemeine Staatsanwaltschaft

Im Berichtsjahr 2014 und im laufenden Jahr stieg die Arbeitsbelastung bei der allgemeinen Staatsanwaltschaft weiter an. Mittlerweile muss von einer Überbelastung gesprochen werden. Meine Ausführungen haben insofern einen besonderen Bezug zur Aktualität, als die RPK – wie Sie sicher bemerkt haben – in einem Änderungsantrag für das Budget 2016 eine befristete Aufstockung der Staatsanwaltsstellen um 70 Prozent beantragt. Der Kantonsrat wird in der anschliessenden Budgetdebatte darüber zu befinden haben. Ich muss da etwas weiter ausholen.

Vorgeschichte:

Im Rahmen der Justizreform (Inkrafttreten der eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) per 1. Januar 2011) wurde die Staatsanwaltschaft insofern (um circa 50 Prozent) entlastet, als der Bereich Administrativmassnahmen im Strassenverkehr zum Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) verschoben wurde. Andere Kantone haben ihre Staatsanwaltschaften im Rahmen der Justizreform stärker aufgestockt. In Obwalden war man zurückhaltend (Stichwort: keine Stellen auf Vorrat). Rasch zeigte sich, dass der Personaletat der Staatsanwaltschaft den erhöhten Anforderungen der neuen StPO nicht genügte. Im Rahmen der Evaluation der Justizreform beantragte deshalb die Oberstaatsanwältin (OSA) eine Erhöhung der Staatsanwaltspensen um 75 Prozent. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und Massnahmen getroffen, was sehr zu begrüssen war. Er entsprach dem Antrag der OSA teilweise mittels einer befristeten Aufstockung im Jahr

2014 von 40 Prozent. Diese Massnahme war zweckmässig und hat sich bewährt, weil damals gerade eine geeignete Person zur Verfügung stand und als ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt wurde und so eine wirksame Entlastung herbeigeführt werden konnte. Leider konnte diese Massnahme dann aber nicht weitergeführt werden. Wegen des vom Regierungsrat verfügten Personalstopps wurde der Antrag, diese Massnahme 2015 weiterzuführen, abgelehnt; der Gegenantrag der RPK scheiterte an der Kantonsratssitzung vom 4. Dezember 2014 in der letztjährigen Budgetdebatte am Erfordernis des qualifizierten Mehr. Dadurch hat sich die Situation bei der Staatsanwaltschaft verschärft. Für das Budget 2016 stellte die OSA wiederum den Antrag auf Stellenaufstockung. Auch diesem Antrag wurde wieder wegen des verfügten Personalstopps nicht stattgegeben.

Aufgrund der festgestellten Probleme habe ich mich zu vertieften Abklärungen veranlasst gesehen. Diese haben Folgendes ergeben:

Beurteilung der Arbeitsbelastung:

Die Neueingänge haben seit Inkrafttreten der Justizreform von 2107 Fällen im Jahr 2011 auf 2998 Fälle per 5. November 2015, hochgerechnet per Ende Jahr: circa 3550 Fälle, zugenommen (2011: 2107 Fälle; 2012: 2001 Fälle; 2013: 2244 Fälle; 2014: 2874 Fälle; 2015: 2998 Fälle (Stand 5.11.2015; hochgerechnet per Ende Jahr: ca. 3550 Fälle).

Im Bereich Rechtshilfe sind die Fälle seit 2011 wie folgt angestiegen: Von 18 Fällen im Jahr 2011 auf 40 Fälle plus 6 Ergänzungsersuchen (2011: 18 Fälle; 2012: 25 Fälle; 2013: 35 Fälle; 2014: 40 Fälle; 2015: 40 Fälle plus 6 Ergänzungsersuchen (Stand 5. November 2015; hochgerechnet per Ende Jahr: circa 47 Fälle). Die Rechtshilfefälle sind zudem aufwendiger geworden, weil immer mehr fremdsprachige Akten zu bearbeiten sind.

Es ist aber nicht nur die Zahl der Eingänge gestiegen. Auch die Fallstruktur hat sich verändert. Die Zahl tendenziell aufwendiger Verfahren nach StGB ist markant angestiegen: bei den wichtigsten Delikten (aussergewöhnliche Todesfälle; versuchte Tötung; Körperverletzung; Tätlichkeit; häusliche Gewalt; Drohung; Nötigung; Hausfriedensbruch; Diebstahl; Sachbeschädigung; Betrug/Urkundenfälschung) auf 958 (2014: 822; 2013: 385). Dagegen haben die tendenziell weniger arbeitsintensiven Radar-Anzeigen auf 490 abgenommen (2014: 734; 2013: 636). Die zu bearbeitenden Fälle wurden also anspruchsvoller.

Da wie erwähnt seit April 2015 nur eine der beiden Stellen bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte in Stans besetzt und diese deshalb selber überlastet war, konnte die Staatsanwaltschaft Obwalden im laufenden Jahr diverse Verfahren nicht an die Abteilung in Stans abtreten. (vier Verfahren in Sachen unlauterer

Wettbewerb (UWG); Betrug; Pfändungsbetrug; Misswirtschaft; Gläubigerschädigung etcetera; hinzu kommen drei weitere Fälle (Veruntreuung von Quellensteuern), in welchen eine Abtretung wegen des erforderlichen Know-how naheliegend gewesen wäre, sowie circa 20 Rechtshilfefälle aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität). Das hat zu einer weiteren Zusatzbelastung geführt.

Die hohe Arbeitsbelastung veranlasste 2015 die OSA zur Weisung, nicht zu viele Überstunden zu leisten, um einer drohenden Erschöpfung der Mitarbeitenden vorzubeugen, nachdem es in der Vergangenheit bereits zu krankheitsbedingten Ausfällen gekommen ist. Die hohe Belastung bewirkt aber auch die nicht zu vernachlässigende Gefahr von Qualitätseinbussen bei der geleisteten Arbeit. Eine Entwicklung in die Richtung, dass die Staatsanwaltschaft wegen Überlastung nicht mehr einwandfrei arbeiten kann, wäre rechtsstaatlich heikel und auch gefährlich. Die Strafverfolgung ist eine (auch sicherheitsrelevante) Kernfunktion des Staates; die entsprechenden Aufgaben müssen schon von Bundesrecht wegen wahrgenommen werden. Eine Prioritätensetzung ist anders als bei anderen Staatsaufgaben nur in sehr engen Grenzen möglich.

Zusammenfassend bin ich zur Einschätzung gelangt, dass die Staatsanwaltschaft mit den bestehenden Pensen der Staatsanwälte/innen nicht in der Lage ist, ihre Aufgaben zeitgerecht und in einwandfreier Qualität zu erbringen. Es besteht Handlungsbedarf.

Sofortmassnahmen:

Als Sofortmassnahme habe ich am 5. November 2015 in Absprache mit der Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements die Jugendanwältin bis längstens 30. April 2016 zur ausserordentlichen Staatsanwalt-Stellvertreterin ernannt. Diese Massnahme war wegen eines Rückgangs der Falleingänge bei der Jugendanwaltschaft möglich. Die Massnahme ist aber befristet und genügt nicht, um die Überlastung der Staatsanwaltschaft zu beheben.

Weiteres Vorgehen:

Auf Wunsch der Rechtspflegekommission (RPK) habe ich verschiedene Handlungsalternativen aufgezeigt und eine davon zur Umsetzung empfohlen. Nämlich: eine befristete Aufstockung des Pensums der Staatsanwälte um 70 Prozent: Ein Staatsanwalt mit einem solchen Pensum könnte breit eingesetzt werden. Er könnte beim Pikett eine Entlastung bringen (derzeit kann das Pikett bei einem unvorhergesehenen Ereignis wie Krankheit kaum mehr abgedeckt werden). Zudem könnte er in die Rechtshilfe/Wirtschaftskriminalität eingeführt werden. Ein Pensum von 70 Prozent bedeutete insgesamt eine wirksame Entlastungsmassnahme. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Staatsanwaltschaft dank dieser Massnahme ihren Auftrag wieder erfüllen könnte. Es kann ferner angenom-

men werden, dass die Stelle bei einem Pensum von 70 Prozent auch im Rahmen einer befristeten Anstellung gut besetzt werden kann.

Eine Befristung der Massnahme auf ein Jahr ist sinnvoll. Sollten die belastenden Falleingänge wieder zurückgehen, so kann auf die Stelle wieder verzichtet werden. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass unsere Staatsanwaltschaft wieder genügend entlastet wird, wenn die Abteilung Wirtschaftsdelikte in Stans wieder voll besetzt ist und sich die neuen Stelleninhaber eingearbeitet haben. Es soll also nicht mit der Schaffung einer definitiven Stelle bei der Staatsanwaltschaft eine vollendete Tatsache geschaffen werden. Das Obergericht wird die Situation auf jeden Fall in Zukunft und insbesondere im nächsten Jahr genau beobachten und der RPK Bericht erstatten.

Die RPK hat wie erwähnt in einem Änderungsantrag dem Kantonsrat im Budget 2016 eine Personalaufstockung um 70 Prozent beantragt. Aus Sicht des Obergerichts als fachliche Aufsichtsbehörde wäre es zu begrüssen, wenn der Kantonsrat dem Antrag der RPK dieses Jahr stattgeben und der Staatsanwaltschaft die dringend benötigten Personen-Ressourcen bewilligen würde. Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

2.4 Kantonsgericht

Die Geschäfte des Kantonsgerichts wurden im vorliegenden Amtsbericht in Absprache mit der RPK neu gegliedert; deshalb können die ausgewiesenen Zahlen teilweise nicht ohne Weiteres mit jenen in früheren Amtsberichten verglichen werden.

Die Geschäftslast des Kantonsgerichts war im Jahr 2014, aber auch im Jahr 2015 nach wie vor hoch. Die Zahl der Pendenzen stieg gegenüber dem Jahr 2013 leicht an. Ein weiterer Pendenzenanstieg konnte im Jahr 2014 dank der getroffenen Personalmassnahmen einstweilen verhindert werden. Im Jahr 2015 kam es aber im Zuge von Mutterschaftsurlauben von Gerichtsschreiberinnen und Stellenwechseln von Gerichtsschreibern vorübergehend zu einem grösseren Anstieg der Pendenzen. Seit Mitte dieses Jahres konnten die hängigen Fälle aber wieder etwas abgebaut werden. Trotzdem muss die Situation weiterhin genau beobachtet werden.

2.5 Obergericht und Verwaltungsgericht

Die Arbeitsbelastung des Ober- und Verwaltungsgerichts blieb mehr oder weniger stabil. Insgesamt mussten etwas weniger grosse Fälle bearbeitet werden. Im Jahr 2014 und vor allem im laufenden Jahr konnte die Zahl der Pendenzen abgebaut und die Verfahrensdauern konnten reduziert werden. Mit der revidierten Gerichtsorganisation wird das seit Mitte 2013 bestehende ausserordentliche Gerichtspräsidium II per 1. Juli 2016 in das ordentliche Recht übergeführt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist entsprechend Artikel 81 Ab-

satz 2 Kantonsverfassung das Obergericht mit der Aufgabe des Verwaltungsgerichts betraut. Das Verwaltungsgericht wird dann eine von zwei Abteilungen des Obergerichts bilden. Mit dieser zukunftsgerichteten Organisation dürfte das Obergericht auf künftige Herausforderungen gut vorbereitet sein.

3. Schlussantrag

Zum Schluss ersuche ich Sie, den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich melde mich wegen der befristeten Stellenerhöhung zu Wort. Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny hat diese Erhöhung bereits erwähnt. Wir werden diese jedoch erst am Nachmittag mit dem Budget 2016 behandeln. Als Mitglied der Rechtspflegekommission (RPK) darf ich nicht alles sagen, was ich weiss. Das schränkt mich ein, ist jedoch auch richtig. Beim letzten Antrag vor einem Jahr war ich gegen diese Erhöhung mit der Begründung, dass alle durch dasselbe «Loch» gehen müssen. Ein Personalstopp gilt für alle Departemente.

Mittlerweile haben Sie auch festgestellt, dass diese Fälle zugenommen haben und es ein Notstand herrscht. Ich möchte Sie fragen, können wir es als Kanton Obwalden – als Rechtsstaat – erlauben, unseren Staatsanwälten die geforderten Ressourcen nicht zur Verfügung zu stellen?

Ich muss erwähnen, dass Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny ein sehr vorsichtiger Mensch ist und nie Stellen auf Vorrat verlangt.

Heute sind wir soweit, dass es so nicht mehr weitergeht. Ich habe von anderen Parteien gehört, dass Überlegungen gemacht werden, diesen Antrag erneut abzulehnen. Ich bitte Sie Ihren Entscheid noch einmal gut zu überlegen und bewilligen Sie diese Stelle. Für mich ist dieser Entscheid noch einfacher zu fällen, weil diese Stelle befristet ist.

99 Prozent der neu geschaffenen Stellen beim Staat sind nicht befristet, aber diese Stelle ist es. Sollte sich die Situation wieder beruhigen und die Fälle rückläufig sein, ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny der erste, welcher diese Stelle wieder beantragt aufzuheben.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Es freut mich. Der neu gestaltete Amtsbericht 2014 ist ein Quantensprung. Er ist viel übersichtlicher, informativer und leichter lesbar als die früheren Amtsberichte. Er erlaubt uns und auch der Rechtspflegekommission (RPK) eine bessere Übersicht. Er erleichtert auch die Arbeit der Oberaufsicht. Die Oberaufsicht verlangt auch eine Kontrolle der Pendenzen sowie eine Pausibilitätsprüfung. Inhaltlich können wir nicht in die Entscheide der Justiz eingreifen, aber mit den neuen Zusammenstellungen in diesem Bericht wird die Arbeit sehr erleichtert. Ich

möchte allen Danken, die geholfen haben, den Amtsbericht in dieser Form und mit diesem Inhalt zu bringen.

Der Amtsbericht 2014 zeigt die gesamte Geschäftslast auf. Insgesamt gingen beim Kantonsgericht 747 neue Fälle ein. 742 Fälle wurden erledigt. Mit den übernommenen Fällen aus früheren Jahren mussten wieder 176 Fälle auf das Jahr 2015 übertragen werden. Beim Ober- und Verwaltungsgericht sieht man, dass 230 neue Fälle eingingen und 236 wurden erledigt und 69 Fälle mussten auf das nächste Jahr übertragen werden. Insgesamt wurden gegen die Urteile vom Obergericht und Verwaltungsgericht 23 Beschwerden an das Bundesgericht eingereicht, 10 davon wurden abgewiesen, bei 9 Beschwerden ist das Bundesgericht nicht darauf eingetreten. Es sind zwei Abschreibungen erfolgt und nur zwei Beschwerden sind ganz oder teilweise gutgeheissen worden. Mit anderen Worten zeigt dies, dass unsere Gerichte gut gearbeitet haben.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich bin nicht in einer solch privilegierten Lage wie Kantonsrat Albert Sigrist, dass ich von der CVP-Fraktionspräsidentin Lucia Omlin geistreiche Zitate erhalte, welche man für Kritik im Ratsplenum verwenden kann.

Ich gebe ein persönliches Votum ab. Es wird hier genügend Kritik geübt, das gehört auch zum Wesen eines Parlaments. Ich möchte aber zum traktandierten Geschäft Lob aussprechen.

Das Werk, das uns noch im letzten Jahr zugemutet wurde, wurde bereits erwähnt. Ich war auch nicht traurig, als ich den neuen Amtsbericht sah. Ich habe den Amtsbericht über die Rechtspflege 2014 mit Interesse gelesen. Ich habe zwar nicht jeden Fachbegriff verstanden, aber dafür haben wir Juristen im Kantonsrat, welche mir diese erklären konnten.

Mich als Buchhalter interessiert der statistische Teil, welchen ich nur loben kann. Der Bericht ist sehr übersichtlich und aus einem Guss über verschiedenste Abteilungen. Links ist der Zahlenteil und rechts sind aussagekräftige, schlicht gehaltene Grafiken. Auch mit der Farbgebung wurde etwas überlegt. Wenn man rasch durchblättert, sieht der ganz schnelle Leser die roten Punkte, die man genauer betrachten muss. Auf unnötigen «Schnick-Schnack», wie dreidimensionale Grafiken hat man bewusst verzichtet. Viele andere Dienststellen könnten sich an dieser einfachen und aussagekräftigen Gestaltung des Berichts ein Vorbild nehmen. Ich bitte den Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny das Lob ins Gericht mitzunehmen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Bericht, 2. Konkursamt (Seite 28)

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Ich erlaube mir zu zwei Statistiken etwas zu erwähnen. *Konkursamt*

Auf Seite 28 und 29 sehen wir die Statistik vom Konkursamt. Der Obergerichtspräsident hat bei seinem Eintretensvotum auf die hohe Arbeitslast im Konkursamt hingewiesen. Ich möchte Sie auf die hängigen Fälle auf Seite 28 hinweisen. Es ist auch der Rechtspflegekommission (RPK) aufgefallen, dass wir sehr viele überjährige Konkursfälle haben. Nicht nur überjährige Fälle, sondern noch ältere Fälle. Die Konkursfälle gehen teilweise bis ins Jahr 2009 zurück. In der Kommission haben wir uns informieren lassen, ob Verjährungsprobleme vorhanden seien. Es wurde uns versichert, dass es keine Verjährungsprobleme gibt. Das Problem ist nur, dass es für die Schuldner und auch für die Gläubiger sehr unangenehm ist, wenn die Konkursfälle länger bearbeitet werden. Bei den überjährigen Fällen sind viele Fälle nach Obligationenrecht Artikel 731b darunter. Das sind Fälle, die zum Konkurs kamen, weil Mängel in der Organisation vorhanden sind. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass es im Rahmen der Steuerstrategie und den Neugründungen viele Gesellschaften gab, welche liquidiert werden mussten, weil Organe oder kein Domizil mehr vorhanden waren.

Mit dem jetzigen Personal kann man die überjährigen Konkursfälle nicht schneller abarbeiten. Schlussendlich ist es ein politischer Entscheid, wenn wir dem Konkursamt nicht mehr Personal geben. Somit können sie die Fälle nicht schneller abarbeiten. Die RPK stellt keinen Antrag, weil sie weiss, dass keine Verjährungsprobleme bestehen. Es ist einfach eine unangenehme Situation und nicht ein rechtliches Problem.

Hängende Fälle

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Ich erlaube mir zu Seite 44 eine kurze Bemerkung. Das ist beispielshaft herausgegriffen. Es geht um die Tabelle über die hängenden Fälle unten.

Das ist etwas sehr Wichtiges für die Kontrolle der Oberaufsicht. Wie lange sind diese Fälle hängig. Man sieht zum Beispiel beim Kantonsgericht, dass ein Fall aus dem Jahr 2007, ein Fall aus dem Jahr 2009 und so weiter hängig ist. In Klammer sieht man die Bemerkung, wie viele Fälle im entsprechenden Jahr sistiert sind. Das heisst, dieser Fall ist eingefroren, weil entweder ein paar Sachen ausstehend sind oder die Parteien selber sagen, sie wollen den Fall nicht weiterbearbeiten. So sieht auch die RPK und auch Sie als Kan-

tonsräte und Kantonsrätinnen, falls etwas problematisch sein könnte. Zusätzlich zu dieser Tabelle werden wir im Frühling anlässlich des Geschäftsberichts vom Obergerichtspräsidenten über all jene Fälle informiert, welche seit mehr als drei Jahre an den Gerichten hängig sind

Die RPK ist sehr gut orientiert und bobachtet die Situation laufend.

Lussi Hanspeter, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich habe die Statistik Seite 37 studiert. Ich hatte mit der Interpretation etwas Mühe. Ich habe festgestellt, dass die Kreisstatistik von der Differenzierung her nicht viel aussagt. Dieselbe Darstellung kommt im Bericht fünfmal vor.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Wir haben dies natürlich auch festgestellt. Das ist das Problem der Grafiken. Gerade bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte wurden keine Fälle bearbeitet und somit wurde auch nichts erledigt. Der einzige Fall der erledigt wurde, wurde sogar eingestellt, also nicht bearbeitet. Das gibt bei solchen Statistiken eine etwas seltsame Darstellung. Es ist wichtig, dass man einen Gesamtzusammenhang hat. Wir sehen relativ rasch auf der linken Seite, ob ein Fall erledigt wurde und bei der Verfahrensdauer sieht man, dass dieser innert drei Monaten erledigt und der Fall wurde eingestellt. Es bestand ein Anfangsverdacht aber er wurde nicht mehr weiter bearbeitet. Man muss es in einem Gesamtzusammenhang sehen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich möchte den Verfassern des Amtsberichts über die Rechtspflege 2014 – das weisse Buch wie ich es nenne – recht herzlich danken. Es ist eine saubere Zusammenfassung der geleisteten Arbeit. Es gebührt der aufrichtige Dank. Mich interessiert es insbesondere bei der Staatsanwaltschaft. Wir haben die Darstellung mit den pendenten Fällen beziehungsweise die Überträge bis 2014 und nun haben wir Ende 2015. Wenn wir anschliessend noch Entscheide fällen, die Personalrelevant sind, wäre es hilfreich, wenn Sie uns die aktuellen Zahlen nachliefern könnten? Auf Seite 38 unten ist die Zusammenfassung bei der Staatsanwaltschaft mit dem Übertrag auf das Jahr 2015.

Dr. Jenny Andreas, Obergerichtspräsident: Ich gehe gerne auf die gestellte Frage ein. Mit Statistiken ist es immer so eine Sache, damit die Zahlen richtig interpretiert werden. Auf Seite 32 bei der allgemeinen Staatsanwaltschaft in der vierten Zeile bei Übertrag auf nächstes Amtsjahr 457 Fälle. Wenn Sie dies mit der ersten Linie vergleichen, sehen Sie, dass dies ein gewaltiger Anstieg ist. Man hatte nur 219 Fälle. Es ist

nicht nur ein wahnsinniger Anstieg der Pendenzen, rein zahlenmässig schon. Es hat aber etwas mit der Erfassung der Fälle zu tun. Es gibt Fälle, die man im Januar 2014 nacherfasst hat und dies hat zu dem massiven Anstieg der Pendenzen geführt.

Der Stand Ende Oktober 2015 bei den Staatsanwaltsfällen ist bei rund 251 Fällen. Das ist relativ hoch. In den vergangenen Jahren betrugen die Pendenzen rund 200 Fälle. Man darf jedoch nicht nur die absolute Zahl betrachten. Diese Zahl wird stark beeinflusst durch relativ kleine Fälle, wie zum Beispiel kleine Strassenverkehrsgesetz (SVG) Fälle. So kann es pro Tag 100 Fälle geben und die Pendenz wächst rasch an. Die reine Zahl der Fälle ist beschränkt aussagekräftig.

Ich habe die Pendenzen nicht erwähnt, weil es rein zahlenmässig eine unhaltbare Situation wäre bei der Staatsanwaltschaft. Es ist das Problem, dass die grösseren Fälle nicht in einer vernünftigen Frist erledigt werden können. Vor allem auch bei der Rechtshilfe ist eine grosse Belastung der Oberstaatsanwältin vorhanden, da muss etwas unternommen werden.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird der Amtsbericht über die Rechtspflege 2014 genehmigt.

33.15.07

Leistungsauftrag und Budget 2016 des Kantonsspitals Obwalden.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Oktober 2015; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 12. November 2015.

Ausstand von Kiser-Krummenacher Maya (Mitarbeiterin des Spitals).

Eintretensberatung

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Beim heutigen Geschäft, geht es darum, dem Kantonsspital Obwalden (KSOW) den Leistungsauftrag zu erteilen und die Hypothek für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) von 4,5 Millionen Franken (Antrag Regierungsrat) oder von 4,95 Millionen Franken (Antrag Aufsichtskommission) zu genehmigen. Das Geschäft ist wie immer von der Spital-

Das Geschäft ist wie immer von der Spital-Aufsichtskommission beantragt worden und berechnet sich wie üblich aus der Jahresrechnung des letzten Jahres (2014) und aus der Hochrechnung der Monate eins bis drei des laufenden Kalenderjahres (2015). Leistungsauftrag:

Inhaltlich hat sich am Leistungsauftrag nichts verändert. Die letzte Änderung war die Kredit-Genehmigung für einen Magnetresonanztomographen (MRT), die wir im vorletzten Frühjahr in einem separaten Geschäft behandelt haben.

Kredit gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

Ein zentraler Punkt im neuen Gesundheitsgesetz ist die Veränderung der Abrechnungssystematik. Es ist faktisch die Beerdigung des Begriffs Globalkredit. Wir haben bereits seit längerem gewusst, dass der Begriff Globalkredit nicht mehr adäquat ist. Die bisherige Systematik ist von der alten Spitalfinanzierung ausgegangen. Das heisst: Das Globalbudget hat einerseits aus Vergütung von stationären Leistungen und anderseits von gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestanden. Dieser gesamte, gemeinsame Kostenblock ist nicht mehr KVG-konform.

Neu wird aus dem bisherigen, statischen Globalkredit ein leistungsbezogener Kredit für die stationären Behandlungen. Dieser Betrag muss der Kanton sowieso jährlich bezahlen (2016: 53 Prozent für Kanton und 47 Prozent Krankenkasse). Bei mehr Fällen gibt es mehr Kosten, bei weniger Fällen weniger Kosten. Zu diesen Kosten gibt es keine Antragsstellung mehr an den Kantonsrat. Die Budgetierung der Stationärkosten wird vom Regierungsrat und natürlich auch vom Spitalrat vorgenommen. Der Kostenteiler ist vom Krankenversicherungsgesetz KVG vorgegeben. Diese Kosten sind mengenabhängig, je nachdem wie viele Menschen stationär im KSOW behandelt werden. Es bleibt die Anmerkung, dass natürlich die ausserkantonalen Kosten in der Staatsrechnung auch noch hinzukommen. Den Kredit, den wir hier beschliessen, betrifft die GWL, das sind: Die ambulante Unterdeckung der akuten Klinik und der Psychiatrie, universitäre Forschung und Weiterbildung für Ärzte, quasi als interkantonaler Lastenausgleich, Rettungsdienst, geschützte Operationsstelle (GOPS), Sozialdienst und Seelsorge. Dadurch werden diese GWL transparent ausgewiesen. Es gibt keine Quersubventionierung mehr, die in einem Globalkredit versteckt ist.

Kommissionsarbeit:

Am 12. November 2015 hat eine Kommissionssitzung der vollzähligen Spitalkommission stattgefunden. Vom Gesundheitsdepartement war der zuständige Regierungsrat Hans Wallimann, der Amtsleiter Patrick Csomor und Werner Gut anwesend. Ergänzt wurden sie durch den Präsident des Spitalrats Herr Thomas Straubhaar, den Spitaldirektor Daniel Lüscher und den Finanzverwalter des KSOW Daniel Egger.

Zuerst ist uns in einem Infoteil die Budgetierung präsentiert worden. Anschliessend werden wir nochmals über die neue Systematik bei der Spitalrechnung informiert. Die Hauptfragen in der Kommission haben sich gedreht um:

- Die zukünftige Kompetenzverteilung im gesamten politischen Spitaldossier (natürlich im Zusammenhang mit der aktuellen Gesundheitsgesetzrevision);
- Die Höhe des Kredits für die GWL, den wir heute beschliessen.

1. Zukünftige Kompetenzverteilung

Zum Gesamtkredit kann der Kantonsrat nichts mehr sagen und auch der Einfluss des Regierungsrats hat hier wenig Spielraum. Der stationäre Anteil muss, wie ich das vorhin erklärt habe sowieso bezahlt werden. Das war bisher auch so.

In der Kompetenz des Kantonsrat ist noch die Beurteilung der Hypothek der GWL: Um den Kredit der GWL-Leistungen beurteilen zu können, braucht der Kantonsrat auch künftig wie bis anhin einen Bericht und die gleiche Offenlegung der statistischen Zahlen des KSOW.

2. Höhe der GWL

Beim Leistungsauftrag für die Hypothek der GWL stehen zwei Zahlen im Raum: 4,5 Millionen Franken (Antrag Regierungsrat) oder von 4,95 Millionen Franken (Antrag Aufsichtskommission). Die Kommission hat intensiv diskutiert und sich einstimmig für den Antrag des Regierungsrat ausgesprochen: Also für den gekürzten Budgetposten von 4,5 Millionen Franken. Dies aus folgenden Gründen:

- Wenn wir bei der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) sparen, müssen wir auf der Seite der Kostenverursacher sparen. Alles andere würde von den Obwaldnerinnen und Obwaldnern nicht verstanden.
- Im Bericht Seite 6 links oben sehen Sie, das Verhältnis von Aufwandsteigerung und Ertragssteigerung aus der Hochrechnung 2015. Die Steigerung des Betriebsertrages beträgt zwar 1,16 Millionen Franken aber gleichzeitig ist ein Mehraufwand von 2,6 Millionen Franken budgetiert. Das scheint uns in einem Missverhältnis zu stehen.
- Die Bürgerinnen und Bürger von Obwalden haben mit ihren Steuern das KSOW fit gemacht. Das KSOW kann von einem neuen Bettentrakt und von zahlreichen teuren Investitionen, die in den letzten Jahren getätigt worden sind, profitieren. Dadurch sollte das KSOW im Umfeld der neuen Spitalfinanzierung wettbewerbsfähig sein.
- Der Präsident der Aufsichtskommission Thomas Straubhaar, welcher selber in einem Notspital Direktor ist, hat erwähnt, dass vor allem die therapeutischen Berufe in einem Spital nicht kostendeckend abgegolten werden können. Dies ist mit ein Grund, weshalb eine grössere Finanzierung notwendig ist. Hier muss persönlich ich einen Vergleich mit den privaten Physiotherapie-Praxen erwähnen: Wir haben in den letzten14 Jahren keinen Teuerungsaus-

gleich erhalten. In dieser Zeit haben sich die Praxiskosten um 19 Prozent verteuert. Im selben Zeitraum sind die gesamten Gesundheitskosten der Schweiz von 42 Milliarden Franken auf beinahe 70 Milliarden angestiegen. Der Berufsstand der Physiotherapie hat in dieser Zeit keinen Rappen mehr bekommen. Sie sehen: Es gibt also in diesem Markt Berufsgruppen, die selber schauen müssen um klar zu kommen und nichts mit der Steigerung dieser Gesundheitskosten zu tun haben! Das ist eigentlich ein Skandal, wenn man die Steigerung der Gesamtkosten im Gesundheitswesen betrachtet.

Die Kommission ist der Auffassung, dass der Kommissionsentscheid letztlich im Sinn der Bürger und Steuerzahler von Obwalden ist.

Psychiatrie

Wir werden im Frühjahr 2016 über das Projekt LUPS-ON (gemeinsames Versorgungskonzept für OW/NW/ LU) informiert.

In der Kommission war Eintreten unbestritten.

Weil mit dem Spital-Geschäft in der Fraktion und im Kantonsrat immer wieder die Kosten von Gesundheitswesen thematisiert werden und weil das Sparen das Kerngeschäft dieser Dezember Debatte ist, erlaube ich mir noch einige persönliche Gedanken zum Sparen im Gesundheitswesen.

Die Kosten des Gesundheitswesens sind in den letzten Jahren exorbitant angestiegen. Dies einerseits wegen der demografischen Veränderung, wie das Regierungsrat Hans Wallimann bei der Gesundheitsgesetz-Revision erläutert hat. Anderseits werden wir eine landesweite Gesundheitsstrategie brauchen, wenn wir wirklich substanziell sparen wollen. Das wäre durchaus möglich, wenn man wollte.

Niemand wünscht sich, nicht gesund zu sein. Es gibt Faktoren, die uns krank machen, und die wir nicht beeinflussen können. Es sind die Faktoren, die uns hilflos machen. Jeder und jede von uns kann plötzlich betroffen sein. Es gibt aber viele Faktoren, die wir beeinflussen könnten, aber wir machen es nicht.

In Obwalden kostet uns die Spitalversorgung und IPV über 50 Millionen Franken. Also müsste man doch im Gesundheitswesen sparen. Das Problem ist nur, wenn ich Ihnen jetzt konkret sage, wo Sparpotenzial ist, sehen Sie nirgends in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) oder im Budget ein Minuszeichen vor einer Zahl. Damit wird das Thema für die Meisten bereits wieder uninteressant. Das ist leider kurzfristig gedacht.

Oft braucht es einen Effort, um mehr Eigenverantwortung und Achtsamkeit für sich und sein Umfeld zu übernehmen. Faktoren wie Klimaeinflüsse, Arbeitsplatzbedingungen, oder familiäre, genetisch Prädispositionen sind schwierig zu beeinflussen. Aber jetzt

komme ich zu konkreten Faktoren wie weniger Alkohol, Nicht-Rauchen, Ernährung oder mehr bewegen. Diese können wir sehr gut beeinflussen. Nach dem gestrigen Sparen fühle ich mich herausgefordert auch mal mit zwei drei Beispielen zu sagen, wo man sparen kann:

Zur Ernährung: Weltweit hat China am meisten Einwohner vor Indien. An dritter Stelle kommen bevölkerungsmässig die USA. Aber noch grösser als die Einwohnerzahl der gesamten USA, ist mittlerweile die Anzahl der Menschen, die an Diabetes erkrankt sind. Diabetes ist eine Zuckerkrankheit. Eine Erkrankung, die nicht nur, aber massgeblich durch Ernährungsverhalten und Bewegungsarmut verursacht wird. Sie wäre zu 90 Prozent mit Bewegung und Ernährungsverhalten therapierbar! Kosten: null Franken! Vor 60 Jahren hat ein Mensch im Jahr 1 Kilogramm Zucker gegessen. jetzt sind es circa 70 kg pro Jahr, also so viel wie vor 60 Jahren in einem ganzen Leben. Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Martin Mahler hinweisen, dass Marketing und Werbung keine Rolle spiele. Genau das ist das Problem. Im Ernährungsverhalten werden Alkohol und so weiter beworben. Sonst würden die Leute nicht 70 Kilogramm Zucker essen und hätten dies früher nicht getan.

logramm schwer, Beschwerden am Bewegungsapparat, Magenbandoperation und mehrere Operationen, um die Fettschürzen plastisch zu kaschieren. Arbeitsunfähigkeit, Operationen und Rehabilitation kosten eine Viertelmillion Franken. Wohlgemerkt, das war keine eigentliche Krankheit. Das kostet so viel wie ein Jugendarbeiter und der JUKO-Pavillon für sechs Jahre. Anderer Patient 5.-Klässler, 92 Kilogramm schwer, 10 Energy-Drinks pro Tag, Kinderklinik für Übergewichtige, Ernährungsverhalten lernen, abnehmen; Kosten mehrere zehntausend Franken. Das ist eigentlich keine Krankheit. Wenn wir beim Trinken sind: Ein Jugendlicher säuft sich bewusstlos und muss mit der Ambu-

Ein Patient in unserer Praxis, knapp 30-jährig, 230 Ki-

lanz ins Spital, eine Nacht Intensivstation, Schädel-Computertomografie zur Sicherheit und so weiter. Das ist eigentlich keine Erkrankung. Kosten circa Fr. 4500.– pro Fall. Sie wissen, was ich mit diesen Zahlen sagen will und wo gespart werden kann:

Das sind Punkte, die wir auch mit präventiven Massnahmen angehen können, zum Beispiel mit dem Plakatwerbeverbot für Tabak und Alkohol. Es wäre schön,
wenn wir beispielsweise alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte ins Boot holen könnte, um aufhören zu Rauchen. Wir hätten eine Vorbildwirkung für ein neues Alleinstellungsmerkmal: Ein zigarettenfreier Kanton. Das
wäre etwa eine Vision, mit der man nachhaltig viel
Geld einsparen könnte. Es gibt nämlich wirklich keinen
einzigen vernünftigen Grund um zu Rauchen. Junge
Menschen, die damit beginnen – eben auch wegen der

Werbung – wissen nicht und können nicht abschätzen was sie sich antun.

Der letzte Punkt: Mehr bewegen zum Beispiel ist ein Training für Frauen im Alter in etwa äquivalent zu einer Hormontherapie. Allerdings ohne Nebenwirkungen und die Hormonkosten kann man sich sparen. Velofahren wäre sowieso eine gute Bewegungs-Option, möglichst auf sicheren Radwegen wenn es die hätte.

Sparpotenzial wäre bei den erwähnten Massnahmen sehr viel Geld.

Ich bin am Schluss mit meinen Ausführungen und komme zurück zum Spital und zur Abstimmung in der Kommission. Aus der Detailberatung hat sich ein kleiner Änderungsantrag um die Begrifflichkeiten Beitrag und Hypothek ergeben. Dem Leistungsauftrag hat die vorberatende Kommission einstimmig zugestimmt und der GWL-Hypothek wurde ebenfalls angenommen. Dies kann ich ebenfalls im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion erwähnen.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Zunächst einmal kann festgestellt werden, dass der Kanton Obwalden ein Spital in Sarnen betreibt, das die Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen kann. Mit dem unverändert übernommenen Leistungsauftrag wird klar zum Ausdruck gebracht, dass und wie die konkrete Umsetzung erfolgen soll. Es gibt also aktuell keinerlei Notwendigkeit, daran etwas zu ändern. Deshalb kann Punkt eins des Kantonsratsbeschluss diskussionslos verabschiedet werden.

Mit der geänderten Spitalfinanzierung muss der Kanton nun auch die ausserkantonalen Hospitalisationen mitfinanzieren, was sich bereits negativ auswirkt. Neu ist zudem, dass jährlich mit dem Spital ein Kredit vereinbart wird, welcher die sogenannt gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) abdecken soll. Dazu gehören etwa die Forschung und Lehre, Rettungs- und Transportdienst, Unterdeckung von ambulanten und psychiatrischen Leistungen. Gleichzeitig erhält das Spital mehr unternehmerische Freiheiten, was der Kantonsrat im Gesundheitsgesetz so gewollt und auch verabschiedet hat. Die SVP-Fraktion hat diesbezüglich bereits Skepsis zum Ausdruck gebracht. Ich halte nochmals fest, dass der Kantonsrat an Einfluss- und Mitsprachemöglichkeiten einbüsst.

Der Regierungsrat schlägt vor, dass der Kredit auf 4,5 Millionen Franken festgesetzt wird, was sowohl die vorberatende Kommission als auch die SVP-Fraktion unterstützen. Zu beachten ist dabei, dass es sich um einen Kredit und nicht etwa einen fixen Beitrag handelt. Diesbezüglich ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass auch in diesem Bereich haushälterisch mit den Geldern umgegangen werden muss. Es kann nicht Sache des Kantons sein, Fehlentschiede, Unterbelegungen etcetera einfach mittels Krediterhöhung zu

kompensieren. Wer unternehmerische Freiheiten hat, besitzt nämlich keinen Freipass mit Risikotragung durch den Steuerzahler, wie dies etwa bei der UBS oder der Pensionskasse der Bundesbahnen der Fall war. Solche Zustände wollen wir nicht.

Abschliessend danke ich im Namen der SVP-Fraktion allen Mitarbeitenden des Spitals für die gute geleistete Arbeit und kann Namens der Fraktion mitteilen, dass wir für Eintreten und Genehmigung des Leistungsauftrages wie auch für den reduzierten Kredit an das Kantonsspital Obwalden im Sinne des Regierungsrats sind.

Eine persönliche Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Spitzenmedizin heisst es, weil man die Medizin auf die Spitze und auch die Kosten auf die Spitze treibt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Das Kantonsspital beziehungsweise der Regierungsrat legt uns neu nur noch die Genehmigung des Beitrages an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) vor. Der Systemwechsel kann die SP-Fraktion unterstützen. Mit dem neuen Gesundheitsgesetz werden dem Spital höhere Kompetenzen übertragen. Wie wir ja bereits ausführlich erfahren haben, muss sich inskünftig der Kantonsrat nur noch über die GWL äussern und den Leistungsauftrag jeweils genehmigen.

Eigentlich nicht mehr viel und trotzdem kann sich der Kantonsrat jedes Jahr in der Budgetdebatte über das Kantonsspital unterhalten. Was mich bei den momentanen Budgetzahlen des Spitals bedenklich stimmt ist, dass sowohl die Ausgaben im Kantonsspital Obwalden wie auch die ausserkantonalen Hospitalisationen steigen. Das kann wohl nicht nur mit der demografischen Entwicklung begründet werden. Kostentreibende Faktoren sind auch das bessere Leistungsangebot im Spital Sarnen, welches durch das erhöhte Angebot auch mehr genutzt wird. Das Spital ist selber daran interessiert, dass mehr Patienten mehr Leistungen beanspruchen. Aber der Anspruch auf eine bessere Leistung hat jeder von uns auch und das muss bezahlt werden. Die SP-Fraktion wird dem vom Regierungsrat gekürzten Beitrag an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zustimmen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach Dorf (CSP): Das Spital ist auf Kurs, die Rückmeldungen lassen auf eine hohe Zufriedenheit bei den Patienten schliessen. Dies ist auch ein grosses Kompliment an die Spitalleitung und das ganze Personal. Vielen Dank für die gute Arbeit.

Die Aufsichtskommission beantragt für das Jahr 2016 einen Wechsel des Finanzierungssystems weg von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung. Die

CSP hat den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis genommen und unterstützt diesen Systemwechsel.

Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) unterstützen wir den Kürzungsantrag des Regierungsrats auf 4,5 Millionen Franken. In Zeiten des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) ist es aus Sicht der CSP-Fraktion nachvollziehbar, dass das Spital bei den Sparbemühungen ebenfalls mithelfen muss. Wir unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission, dass diese GWL ein Kredit sind und nicht einen Beitrag.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für den Leistungsauftrag und das Budget der GWL gemäss Vorgabe des Regierungsrats. Wir werden auch den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission unterstützen.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach Dorf (CSP): Auch ich als praktizierender Arzt sagte Ja zum Leistungsauftrag des Kantonsspitals. Ich sage auch Ja zum reduzierten Kredit von 4,5 Millionen Franken für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL).

Ja, das Kantonsspital arbeitet gut, hat einen guten Ruf, bei den Patienten und den zuweisenden Ärzten. Ich schicke die Patienten gerne nach Sarnen in unser kleines Kantonsspital. Wie wir aus der letzten Sonntagszeitung erfahren haben, schneiden die kleinen Spitäler besser ab, als die Grossen, auch in der Qualität, wenn man dieser Untersuchung glaubt, welche in der Innerschweiz gemacht wurde.

Jetzt könnte ich schon aufhören, aber da in meiner Arbeit täglich mit dem Kantonsspital zusammenarbeite, möchte ich schon noch ein paar Worte an das Parlament, aber auch an die Angestellten vom Kantonsspital richten.

Zuerst einmal besten Dank von der praktizierenden Ärzteschaft an alle Mitarbeitenden.

Systemwechsel

Weg vom Globalkredit zu den GWL. Das kann ich befürworten. Die Zeiten haben sich geändert. Pikett und Notfall-Dienst werden immer teurer. Betrachten wir die ambulante Unterdeckung. Früher hatte ich als Assistenzarzt den Tag hindurch gearbeitet und in der Nacht Dienst geschoben. Heute ist das schon vom Gesetz her nicht mehr erlaubt. Dieser Notfalldienst, Hintergrunddienst kostet. Auch der Notfalldienst in der Psychiatrie ist nicht kostendeckend. Dies ist für mich nachvollziehbar. Hier zählt nämlich das direkte Gespräch, man kann dort nicht noch ein paar Amortographen anspringen lassen, wie ein MRI oder Labor. Auch ist es wichtig, das Personal gut auszubilden. Wenn sie keine Möglichkeiten haben, sich weiterzubilden, sind sie schnell weg oder sie kommen erst gar nicht nach Sarnen. Gerade hier bewegt sich unser kleines Spital in einem sensiblen Raum.

Qualität und Quantität

Eine Hauptaufgabe, ein Hauptziel der gesundheitlichen Betreuung ist eine gute Qualität zu bieten. Diese Qualität zu erhalten und immer wieder zu verbessern, dazu braucht es Fort- und Weiterbildung und das kostet Geld. Also Qualität Ja, aber wie ist es mit der Quantität? Wir haben in der Wirtschaft ein Wachstumsdenken. Gerade im Gesundheitsbereich müssen wir aufpassen. Da müssen wir den Ärzten und dem Spital auf die Finger schauen. Wir dürfen keine Mengenausweitung machen.

Auch da bewegt sich das Spital auf einer Gratwanderung. Ich wünschte mir eine maximale Qualität in der stationären Grundversorgung. Alles was im Leistungsauftrag steht, das machen wir hier. Wir haben gute Ärztinnen und Ärzte in unserem Kantonsspital angestellt. Ich und meine Kollegen in der Peripherie bemühen uns als Zuweiser, möglichst alle Patienten nach Sarnen zu schicken. Der neue Bettentrakt hat sich bis anhin als sehr gute Investition erwiesen. Die Zahlen sprechen dafür. Auch die neue Orthopädie und die Grundversorgung in der Neurochirurgie, wo man die Spezialisten im Spital operieren lässt, laufen gut.

Ambulant /Stationär

In diesem Bereich kann es schon gewisse Schwierigkeiten zwischen den frei praktizierenden Ärzten, aber auch mit anderen Therapeuten und dem Spital geben. Bei Expansionsgelüsten muss das Spital Fingerspitzengefühl beweisen. Das Spital ist auf unsere Zuweisungen angewiesen. Kurz und bündig könnte man sagen: «Schuster bleib bei deinen Leisten.» Ich sage nicht, dass das Spital nichts von ambulant versteht, aber die ambulante Betreuung und Therapie liegt nun bei über 90 Prozent bei der Grundversorgung. Die können das billiger machen. Der beste Weg im ambulanten Bereich ist der gemeinsame Weg, so wie wir dies auch auf der Notfallpraxis schon seit fünf Jahren machen.

Kosten /Verantwortung

Die meisten Patienten profitieren von diesem ambulanten Dienst, denn sie profitieren auch monetär, weil ambulant auch günstiger ist. Wir müssen auch immer die Gesamtkosten unseres Gesundheitswesens im Auge behalten. Wenn wir die Kosten im Gesundheitswesen nicht mehr so stark ansteigen lassen wollen, müssen wir alle persönlich Verantwortung übernehmen.

Der gesetzlich verpflichtete Anbieter, das Spital muss kostenbewusst arbeiten. Auch wir praktizierenden Ärzte müssen dies tun. Immer mit dem Motto Qualität kommt vor Quantität. Aber auch der Patient und jeder einzelne Bürger muss sich überlegen, was braucht es, um gesund zu bleiben, was ist nötig und was ist überflüssig.

Bis anhin haben wir eines der besten Gesundheitswesen der Welt und das kostet. Wir sind die Zweit- und Drittteuersten auf der Welt. Wir haben aber bis anhin immer noch ein gerechtes Gesundheitswesen, wo jeder Bürger, ob arm oder reich, eine sehr gute und individuelle Betreuung und Behandlung bekommt.

Es sollte schlussendlich nicht zur Fragestellung kommen, wie, hat jetzt der Einzelne das Recht, diese oder die andere Behandlung von der Gesellschaft bezahlt zu bekommen. Oder hat die Gesellschaft das Recht, die eine oder andere Behandlung nicht mehr durch die Versicherung oder den Staat bezahlen zu lassen?

Dann sind wir schon in sozialethischen Fragestellungen und Diskussionen. Um solche Fragen kommen wir künftig nicht mehr herum. Gerade deswegen ist es gut, wenn die Spitalkommission weiterhin über die GWL diskutiert. Ich sage es heute noch einmal: Ich finde es schade, dass die IPV-Kommission mit dem gestrigen Entscheid abgeschafft wurde. Es wären Themen vorhanden, die in einem grösseren Kreis diskutiert werden müssten, vorhanden.

Limacher Christian, Alpnach Dorf (FDP): Der FDP-Fraktionssprecher hat sich kurzerhand entschieden, nach dem belehrenden Votum vom Kommissionspräsidenten, nichts zu erwähnen. Sonst muss ich auch abweichen und wir kommen nicht zum Mittagessen, was auch nicht gesund ist.

Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich wollte auf das Votum vom Kommissionspräsidenten wegen der Raucher eingehen.

Die Ratspräsidentin Ruth Koch-Niederberger ermahnt Kantonsrat Peter Seiler, sich nur zum vorliegenden Geschäft sich zu äussern. Andere Themen könnten während des Mittagessens besprochen werden. Sie appelliert an die Eigenverantwortung der Kantonsräte bei den Voten sich an das Traktandum zu halten.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

II. Budget (Seite 6)

Amstad Christoph, Sarnen (CVP): Ich habe zwei Gedanken zu den Zahlen. Auf Seite 6 habe ich das Budget 2016 mit der Hochrechnung 2015 verglichen. Man sieht, dass der Aufwand im Verhältnis zum Ertrag zugenommen hat. Trotz mehr Austritten und Pflegetagen haben wir mehr Aufwand aber weniger Ertrag von rund etwa 1,5 Millionen Franken. Das ist eine Momentaufnahme und es ist wichtig in Zukunft genau zu schauen, dass die Schere nicht noch weiter auseinander geht.

Kantonsratsbeschluss, Ziffer 2 Budget

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Es wurde über die Begrifflichkeiten gesprochen. Im Votum von Kantonsrat Daniel Wyler wurde dies erwähnt. Der Begriff Hypothek wird im Gesundheitsgesetz verwendet und ist laut Rücksprache mit dem kantonalen Rechtsdienst korrekt. Der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission lautet das Wort «Beitrag» durch den Begriff «Kredit» zu ersetzen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und das Budget 2016 an das Kantonsspital zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung vom 3. Dezember 2015: 12.10 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung vom 3. Dezember 2015: 13.40 Uhr

32.15.13 / 33.15.06 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019 sowie Budget 2016.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. September 2015; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 9. September 2015; Antrag parlamentarische Anmerkung des Regierungsrats vom 3. November 2015; Antrag parlamentarische Anmerkung der GRPK vom 10. November 2015; Änderungsantrag der RPK vom 16. November 2015; Antrag parlamentarische Anmerkung von Amstad Christoph vom 24. November 2015; Änderungsantrag von Küchler Walter vom 26. November 2015; Änderungsantrag von Lussi Hanspeter vom 26. November 2015; Änderungsantrag von Wälti Peter vom 26. November 2015; Antrag parlamentarische Anmerkung von Albert Ambros vom 27. November 2015; Antrag parlamentarische Anmerkung der SP Fraktion vom 27. November 2015; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 27. November 2015; Änderungsantrag von Albert Ambros vom 27. November 2015; Antrag parlamentarische Anmerkung der SVP-Fraktion vom 1. Dezember 2015.

Das Geschäft wird in Anwesenheit von Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny behandelt.

Eintretensberatung

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich komme zur Präsentation des Budgets 2016 und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2016 bis 2019. Einleitend kann zum Budget 2016 Folgendes gesagt werden:

Das Budget 2016 weist ein Defizit von 7,2 Millionen Franken auf – und dies auch «nur» nach der Auflösung von Schwankungsreserven im Umfang von 16 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 14,7 Millionen Franken. Die Ressourcenstärke des Kantons steigt weiterhin an, die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich des Bundes nehmen weiter ab. Die Lohnentwicklung ist generell 0 Prozent und individuell, leistungsbezogen 0,9 Prozent.

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung sieht bei einem betrieblichen Aufwand von 286,2 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 7,2 Millionen Franken vor. Dieses Ergebnis kann nur erreicht werden, weil 16 Millionen Franken Schwankungsreserven aufgelöst werden. Das operative Ergebnis des Kantons beläuft sich auf minus 23 Millionen Franken.

Auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beurteilt der Regierungsrat dieses Resultat als schlecht. Dass das Budget 2016 nun – trotz den bereits aufgenommenen Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP)-Massnahmen – einiges schlechter ausgefallen ist, als noch vor einem Jahr im Rahmen der Finanzplanung erwartet worden ist, hängt vor allem von folgenden Bereichen ab:

- 1. Gesamtschweizerische Gesundheitspolitik
- 2. Bildung
- 3. Schweizerische Nationalbank SNB
- 4. Öffentlicher Verkehr
- 5. Bundesfinanzausgleich
- 1. Gesamtschweizerische Gesundheitspolitik

Der Kanton Obwalden hat eine der tiefsten Krankenkassenprämien der Schweiz. Durch die gesamtschweizerische Gesundheitspolitik beziehungsweise der festgelegten Finanzierungsanteile, welche die Kantone zu tragen haben, ist Obwalden mit folgenden Kostensteigerungen konfrontiert:

- a.) Ausserkantonal hospitalisierte Kantonseinwohner: im Budget 2016 wird von einem weiteren Anstieg von über zwei Millionen (gegenüber dem Budget 2015) gerechnet;
- b.) Im Kantonsspital Obwalden sind höhere Abgeltungen an die erstmals ausgewiesenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) sowie höherer Kantonsanteil an den Fallpauschalen bei zunehmenden Fallzahlen von über 0,9 Millionen Franken zu budgetieren. Es ist zu bemerken, dass gemäss der

Spitalfinanzierung 2016 53 Prozent der stationären Kosten im eigenen Spital aber auch in den ausserkantonalen Spitälern durch Steuereinnahmen berappt werden müssen. 47 Prozent werden durch die Krankenkasse bezahlt. Im Jahr 2017 steigt dieser Anteil wiederum um 2 Prozent an. Dann wird der Kanton 55 Prozent der stationären Kosten übernehmen müssen. Es ist auch festzuhalten, dass die Fallzahlen steigend sind, nicht nur ausserkantonal auch im Kanton Obwalden. Der Grund ist sicher die Demographie, andrerseits wird auch das Bedürfnis geschaffen, wenn man eine gute Gesundheitsversorgung hat.

2. Bildungskosten

Vor allem durch den quantitativen Anstieg der Studierenden hat der Kanton in den letzten Jahren und auch weiterhin jährlich rund eine Million Franken mehr an die ausserkantonalen Mittelschulen sowie die tertiäre Bildung zu leisten. Das ist toll. Wir wollen niemandem verbieten ein Studium zu machen.

3. Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton von vormals 7,4 Millionen Franken wurden nach 2009 auf rund 3 Millionen Franken reduziert und sind 2014 ganz ausgefallen. In den Budgets 2015 und 2016 ist kein Betrag mehr aufgenommen worden. Wir haben für die Jahre 2013 und 2014 einen nachträglichen Zustupf erhalten von je 3 Millionen Franken. Die Rechnung von diesem Jahr wird diesbezüglich also um 6 Millionen Franken besser ausfallen.

4. Öffentlicher Verkehr

Mit der Annahme des Bundesbeschlusses über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) beziehungsweise der vom Kantonrat nicht beschlossenen Finanzierung über die Beschränkung des Fahrkostenabzugs hat der Kanton im Budget 2016 zusätzliche Kosten von 2,3 Millionen Franken zu tragen.

5. Bundesfinanzausgleich

Infolge der gestiegenen Finanzkraft des Kantons beziehungsweise auch der vom Eidgenössischen Parlament geänderten Dotierung des Finanzausgleichs erhält Obwalden 2016 sieben Millionen Franken weniger als noch 2015. Ich erlaube mir dies noch einmal zu erwähnen. Wir werden weniger am Bundestropf abhängig sein und können mehr aus eigener Kraft leisten. Wenn man in die Zukunft blickt, ist dies etwas sehr positives.

Da der Anstieg des Ressourcenpotenzials und die damit einhergehenden, rückläufigen Finanzausgleichszahlungen bereits vorgängig absehbar waren, hat der Kantonsrat der Bildung einer Schwankungsreserve von insgesamt 51 Millionen Franken aus den Gewinnen der Staatsrechnung 2009 bis 2011 zugestimmt. 2012

und 2014 sind zusammen 19 Millionen Franken aufgelöst worden. Aus heutiger Sicht reicht die Schwankungsreserve leider nur noch für das Budget 2016, um die Erfolgsrechnung innerhalb der gesetzlichen Vorgabe der Schuldenbegrenzung zu gewährleisten. Ich habe jedoch einen gewissen Hoffnungsschimmer, dass die Rechnung 2015 besser ausfällt als budgetiert. Das werden wir im Frühling sehen.

Investitionsrechnung – Nettoinvestitionen:

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 30,3 Millionen Franken geplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 14,7 Millionen Franken. Dies aufgrund der Mitfinanzierung durch Dritte (Bund und Gemeinden) in der Höhe von 15,5 Millionen Franken.

Für das Jahr 2016 sind Investitionen in folgenden Bereichen geplant:

- Hochbau Kauf (2. Hälfte) des Werkhofes Foribach;
- Gefahrenabwehr Wasserbaumassnahmen und Schutzwaldpflege.

In den nachfolgenden Jahren werden weiterhin die Gefahrenabwehr, Wasserbaumassnahmen und Schutzwaldpflege ein Schwergewicht der Investitionen bilden. *Individuelle Lohnerhöhung*

Die Arbeitsmarktlage ist in Teilbereichen nach wie vor angespannt. Auch soll die Abgeltung des Erfahrungszuwachses für die jüngeren Mitarbeitenden möglich sein. Ebenso soll Mitarbeitenden mit überaus gutem Leistungsausweis eine moderate Lohnentwicklung ermöglicht werden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat generell 0 Prozent einzustellen und für eine individuelle, leistungsbezogene Lohnentwicklung 0,9 Prozent der Gesamtlohnsumme. Ich komme auf nähere Details diesbezüglich zu sprechen, damit man das System auch versteht.

Der bereits mit dem Budget 2015 eingeführt Personalstopp wird weitergeführt.

IAFP 2016 bis 2019 mit Angabe der Hauptstossrichtung

Zusammen mit dem Budget 2016 wird dem Kantonsrat die Jahresplanung in Form der Integrierten Aufgabenund Finanzplanung (IAFP) vorgelegt. Diese stützt sich auf die langfristige Strategieplanung 2022+ und auf die mittelfristige Amtsdauerplanung 2014 bis 2018. Im Budget wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2016 konkretisiert. Die Veränderungen der Rahmenbedingungen sind berücksichtigt und, wo notwendig, zusätzliche Schwergewichtsbildungen getroffen worden, um die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen.

Die wichtigsten übergeordneten Ziele 2016 lauten:

 Die Projektauflage «Hochwassersicherheit Sarneraatal» ist erfolgt;

- Die kantonsseitige Vorbereitungsarbeiten zum Jubiläum «600 Jahre Bruder Klaus» im Jahre 2017 entsprechen der vorgesehenen Planung;
- Der Umsetzungsstand der vom Regierungsrat und Kantonsrat beschlossenen Massnahmen zur Konsolidierung- und Aufgabenüberprüfung (KAP) entspricht der Planung.

Wie ist das Budget zu werten? Der Kanton Obwalden hat sich beim Ressourcenindex der Kantone innerhalb weniger Jahre von der 25. auf die jetzt 11. Stelle hervor gearbeitet. Ein Wechsel vom finanzschwächsten zu einem finanzstarken Kanton ist in greifbarer Nähe. Der Rückgang des Ressourcenausgleichs 49,8 Millionen Franken im 2009 auf 7,5 Millionen Franken trifft den Kanton nicht unvorbereitet. Entsprechende Schwankungsreserven sind gebildet worden. Diese Schwankungsreserven sind nun aber praktisch aufgebraucht. Die Massnahmen aus KAP sind umzusetzen, soll der Kanton weiterhin eine verlässliche Finanzpolitik betreiben. Dazu gehört aber auch, dass wir weiterhin das Wünschbare vom Notwendigen unterscheiden können und unterscheiden müssen. Diese Aussage behält nach wie vor und immer mehr ihre Aktualität! Auch müssen wir der Tatsache ins Auge sehen, dass Kantone mit einer unterdurchschnittlichen Steuerbelastung wegen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) über kurz oder lang die Steuern (zumindest moderat) anheben müssen. Das ist bei den Nachbarkantonen nicht anders als bei uns. Das Budget 2016 schliesst, wie bereits erwähnt, nur dank der geäufneten Schwankungsreserve und restriktiver Budgetierung (samt Personalentwicklung) innerhalb der gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbegrenzung ab.

Der Kantonsrat wird gefordert sein, seine in den letzten Jahren doch grosszügige Handhabung, kein Vorwurf sondern eine Feststellung, mit den Kantonsfinanzen zu ändern. Ansonsten wird er seine eigene Vorgabe der Schuldenbegrenzung nicht mehr einhalten können.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das Budget 2016 so genehmigen, wie es der Regierungsrat vorbereitet und unterbreitet hat. Ich hoffe, dass wir mit den vielen zusätzlichen Wünschen und Anregungen sehr restriktiv umgehen werden.

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach Dorf (CVP): «Obwaldner Staatsbudget 2016 erneut im Minus!» So lautete der Titel der desjährigen Pressemitteilung vom 23. September 2015 zum Budget 2016. Kurz und prägnant ein paar weitere Zitate aus dieser Pressemitteilung zur Einstimmung auf unser heutiges Thema:

 «Defizit von sieben Millionen Franken nach Auflösung von 16 Millionen Franken Schwankungsreserven.»

- «Restriktive Budgetierung bei den Ausgaben eliminiert durch steigende ausserkantonale Kosten.»
- «Rückläufige Erträge aus Ressourcenausgleich infolge Anstieg der Ressourcenstärke des Kantons.»
- «Ab 2017 wird die Schwankungsreserve nicht mehr ausreichen und eine Steuererhöhung wird unumgänglich sein.»

Das und vieles mehr, zeigt uns die vorliegende, ausführliche Dokumentation mit den Leistungsaufträgen und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Grundlage für die Integrierte Aufgabenund Finanzplanung 2016 bis 2019 bildet einerseits die Strategieplanung 2022+ und andererseits knüpft sie an die aus der Langfriststrategie abgeleitete mittelfristige Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 an.

Das vorliegende Budget 2016 des Kantons entspricht den Vorgaben des neuen Finanzhaushaltgesetzes und so auch dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Wir müssen uns bewusst sein, dass die vorliegenden Planinstrumente immer besonderen Rahmenbedingungen standhalten müssen. Viele nicht beeinflussbare Kriterien können zu wesentlichen und kurzfristigen Veränderungen führen. Es gilt auch zu anerkennen, dass die Jahresplanung 2016 zusammen mit dem Budget 2016 budgetverbindlichen Charakter hat, hingegen kommt dem Finanzplan keine Verbindlichkeit zu, da die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets bedürfen.

Ich gehe in meinen nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein:

- 1. Kommissionsarbeit
- 2. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und Staatsbudget 2016
- 3. Lohnentwicklung und Stellenplan
- 4. Finanzplan
- 5. Kennzahlen
- 1. Kommissionsarbeit

Die GRPK hat die Behandlung des vorliegenden Geschäfts, wie in den Vorjahren mit einer gemeinsamen Sitzung bereits Ende September mit dem Gesamtregierungsrat gestartet.

Nach der Vorstellung und der Abgabe von Jahresplanung und Budget durch den Finanzverwalter, haben die Regierungsrätin, die Regierungsräte und der Landschreiber einzeln die Ziele und Schwerpunkte ihrer Departemente für das Jahr 2016 vorgestellt und erläutert. Zusätzlich konnte eine gute Diskussion zu aktuellen Themen geführt werden. Um Ihnen kleinen Einblick über die Vielfalt der angesprochenen Themen zu ge-

währen, nenne ich nur einige Diskussionspunkte aus den verschiedenen Departementen:

- Flüchtlings- und Asylwesen
- Lehrplan 21
- Hochwassersicherheit Sarneraa
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum
- Aktuelle Entwicklung im Bereich Hotellerie
- E-Voting
- Psychiatrie Obwalden/Nidwalden

Die weitere Überprüfung der IAFP und des Staatsbudgets 2016 hat die GRPK analog der Systematik der Vorjahre vorgenommen. Das heisst, dass Zweierdelegationen bei allen Departementen einen Besuch abgestattet haben. Dabei sind gestützt auf einen Mehrjahresprüfplan verschiedene Amtsstellen und Abteilungen intensiver durchleuchtet und über laufende Projekte ist diskutiert worden.

In der späteren eintägigen Kommissionsberatung sind die Delegationsgespräche analysiert worden. Aus dem Plenum sind schlussendlich noch zu acht Themenbereiche offene Fragen zuhanden des Regierungsrats gestellt worden. Die Behandlung dieser Fragenbeantwortung und die Beurteilung erfolgten abschliessend anlässlich einer weiteren halbtägigen GRPK-Sitzung.

2. IAFP und Staatsbudget 2016

Der Regierungsrat unterbreitet uns mit der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 7,3 Millionen Franken im Staatsbudget 2016. Die Finanzhaushaltsgesetzgebung des Kantons limitiert das Defizit der Erfolgsrechnung auf drei Prozent des Steuerertrags, dies entspricht rund 2,3 Millionen Franken. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss im Budget 2016 von 7,3 Millionen Franken ist dennoch gesetzeskonform, da die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 sowie der Umbau und Ersatz des Bettentrakts von der Schuldenbegrenzung ausgenommen bleiben. Auf die Zahlen der Investitionsrechnung gehe ich nicht mehr näher ein. Finanzdirektor Hans Wallimann hat uns diese bereits erläutert.

Zusammen mit dem Budget 2016 wird dem Kantonsrat die Jahresplanung in Form der integrierten Aufgabenund Finanzplanung (IAFP) vorgelegt. In der rollenden IAFP wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2016 konkretisiert. Die IAFP ist breit gefächert. Es wird festgestellt, dass die Aufgaben entsprechend priorisiert wurden. Die wichtigsten übergeordneten Ziele 2016 liegen in folgenden Bereichen (siehe Seite 3 IAFP):

Die Budgetierung 2016 wurde selbstverständlich vom Projekt KAP geprägt. Im Budget 2016 sind bereits rund 10 Millionen Franken Verbesserungspotenzial aus dem KAP eingeflossen. Im Finanzplan 2017 sind dies gar 19 Millionen Franken. Trotz diesen KAP-Entlastungen

bleibt das Budget 2016 tiefrot und über den möglichen Handlungsspielraum haben wir uns beim KAP-Bericht ausführlich unterhalten.

Der einzige Lichtblick ist, dass nach neusten Erkenntnissen, die Jahresrechnung 2015 um circa 9 Millionen Franken besser abschliesst und so nur noch 1 bis 2 Millionen Franken anstatt 10,3 Millionen Franken aus den Schwankungsreserven entnommen werden müssen.

3. Lohnentwicklung und Stellenplan

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 8. September 2015 die Mittel für die generelle und individuelle Lohnentwicklung bewilligt. Dem Kantonsrat wird mit dem Staatsbudget 2016 eine Lohnsummenentwicklung von 0,0 Prozent generell und von 0,9 Prozent individuell beantragt. Der gleiche Antrag lag uns in der Summe vor einem Jahr, jedoch mit 0,2 generell und 0,7 Prozent individuell für das laufende Jahr 2015 vor. Der Regierungsrat begründet, dass mit dieser Lohnentwicklung den massgeblichen Arbeitsmärkten Rechnung getragen wird. Der mit dem Budget 2015 eingeführte Personalstopp wird auch im Budget 2016 weitergeführt.

Die GRPK ist an seiner Sitzung vom 10. November 2015 zur Ansicht gekommen, dass die vom Regierungsrat beantragte Lohnerhöhung, im aktuellen Umfeld betrachtet, als angemessen und akzeptierbar eingestuft werden kann. Im Vergleich mit den anderen Zentralschweizer Kantonen und der UBS-Lohnumfrage ist diese Erhöhung angemessen. Eine generelle Lohnsummenerhöhung kommt für die GRPK unter Würdigung des aktuellen Umfelds im Moment zum falschen Zeitpunkt und stand auch nicht zur Diskussion. Es gilt auch anzumerken, dass diese Lohnsummenentwicklung fast vollständig durch einen erwarteten Fluktuationsgewinn finanziert wird (siehe dazu auf Seite 39 im Detailbudget unter der Kostenstelle Nr. 2200 - Personalamt). In der Kommission wurden keine anderen Anträge gestellt. Die GRPK stimmte dem Antrag des Regierungsrats bei zwei Enthaltungen und zwei Abwesenheiten im Verhältnis 7 zu 0 zu.

4. Finanzplan

Die Zielvorgaben und Steuerungsparameter zur Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019 finden Sie auf Seite 17 und 18 im IAFP.

Die Finanzplanung steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Jahre 2016 bis 2019 des Kantons ab. Sie stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.

So werden insbesondere die Bereiche Gesundheitskosten, die Bildungskosten, der öffentliche Verkehr und der Bundesfinanzausgleich mit Mehraufwände beziehungsweise Mindererträge in mehrfacher Millionenhöhe belasten.

5. Kennzahlen

Ab Seite 183 finden Sie Informationen zu den Kennzahlen. Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2006 gesetzlich verankerte Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Gemäss Artikel 35 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient
- Selbstfinanzierungsgrad
- Zinsbelastungsanteil

Die weiteren Finanzkennzahlen wie zum Beispiel die Nettoschuld in Franken/Einwohner, der Selbstfinanzierungsanteil, der Kapitaldienstanteil und so weiter, gelten als Kennzahlen zweiter Priorität.

Zum Schluss danken wir dem Finanzdepartement für die Vorbereitung des Geschäftes. Der Dank ergeht auch an alle Regierungsräte und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die konstruktiven Gespräche und die angenehme Zusammenarbeit.

Das Eintreten ist gemäss Artikel 30 der Geschäftsordnung des Kantonsrats obligatorisch.

Ich kann es vorwegnehmen. Der vorliegende Kantonsratsbeschluss wurde durch die GRPK mit 7 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten ohne Änderungen und den zwei vorliegenden Anmerkungen gutgeheissen.

Die vielen Änderungsanträge sind an der Kommissionssitzung noch nicht vorgelegen. Daher werde ich aus Sicht der Kommission nicht darauf eingehen.

Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Geschäft in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Bekanntlich übt die Rechtspflegekommission (RPK) nach Artikel 30 Buchstaben a vom Kantonsratsgesetz die Oberaufsicht über die Gerichtsbehörden, Strafuntersuchungsbehörden, die Abteilung für Betreibung und Konkurs, die Schlichtungsbehörden und neu seit dem 1. März 2015 auch über die Steuerrekurskommission aus. Dazu gehört, dass die entsprechenden Positionen vom Budget 2016 die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2016 bis 2019 vorberaten werden. Dieser Aufgabe ist die RPK auch in diesem Jahr nachgekommen. Die diesjährige Vorbereitung vom Budget und vom IAFP hat die RPK auch wieder genutzt, um bei den Behörden, welche unserer Oberaufsicht unterstehen, Delegationsbesuche zu machen und neben dem Budget den aktuellen Geschäftsgang zu besprechen. Die halbjährlichen Delegationsbesuche ermöglichen es der RPK mögliche Fehlentwicklungen früh zu erkennen und rechtzeitig Massnahmen einzuleiten. Was den Geschäftsgang anbelangt, verweise ich auf die Diskussion vom Morgen zum Amtsbericht über die Rechtspflege 2014. Was die einzelnen Positionen betrifft, werde ich in der Detailberatung das Wort zum Antrag der RPK ergreifen. Soweit das Budget den Rechtspflegebereich betrifft, beantrage ich Ihnen auf das Geschäft einzutreten und dem Kantonsratsbeschluss über die IAFP 2016 bis 2019 sowie das Budget 2016 zuzustimmen.

Ich danke im Namen der RPK den Gerichten und den Mitarbeitenden in den gerichtsnahen Behörden für ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr bestens. Ich bitte den Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny als Vertreter der Gericht und die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD) Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser den Dank an die Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Drei Ziele hat der Regierungsrat für 2016 festgelegt:

- Vorbereitungsarbeiten 600 Jahre Bruder Klaus
- Hochwasserschutz
- Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP)

Diese Ziele kann die CSP mittragen. Das Budget 2016 steht ganz unter dem Zeichen des KAP. Deshalb erlaube ich mir in meinem Votum einige grundsätzliche Überlegungen zum Thema Sparen.

Zu den einzelnen Budgetpositionen haben sich der Finanzdirektor und der Kommissionspräsident der GRPK bereits ausführlich geäussert. Ich verzichte auf weitere Details. Ich möchte jedoch aus Sicht der CSP-Fraktion Fakten festhalten, die uns wichtig scheinen:

Die Auswirkungen des KAP auf das Budget 2016 belaufen sich auf 10 Millionen Franken. Dazu gehören unter anderem die Entscheide über die Einsparungen bei der Prämienverbilligung und über den Ertrag aus der Mineralölsteuer. Trotzdem ist das Budget schlechter als es noch im Finanzplan 2016 ohne KAP erwartet wurde. Die effektiven Ausgaben im Budget bewegen sich praktisch auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Budgetierung wurde mit strengen Vorgaben strikte durchgeführt und es wurden einige Kürzungen gemacht. Die grössten Steigerungen sind bei den ausserkantonalen Hospitalisierungen und den Beiträgen ans Kantonsspital Obwalden sowie bei den Beiträgen an Höhere Schulen, den Sonderschulen sowie den Ergänzungsleistungen zu verzeichnen. Steigerungen in diesen Bereichen werden uns auch zukünftig wohl weiter beschäftigen. Wir haben auf die Bereiche neben anderen Positionen wie öffentlicher Verkehr und Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB) aufgrund von übergeordnetem Recht oder interkantonalen Vereinbarungen kaum Einfluss.

Der Bundesfinanzausgleich ist weiter rückläufig. Dank der Schwankungsreserve können die Folgen des rückläufigen Bundesfinanzausgleichs im Moment noch gemildert werden und die Schuldenbegrenzung kann eingehalten werden.

Die Kasse des Kantons wird hauptsächlich gespiesen aus den Steuereinnahmen, Bundesgeldern, Gewinnanteil der Nationalbank und Vermögenserträge. Von den gesamten Steuereinnahmen im Kanton gehen 40 Prozent zugunsten des Kantons, 60 Prozent zugunsten der Gemeinden.

Vom Rückgang der NFA-Zahlung sind die Gemeinden nicht direkt betroffen. Der Rückgang des Ressourcenausgleichs geht einzig zulasten des Kantons und benötigt bis heute 40 Millionen Franken und wird 2016 wahrscheinlich erneut weitere 7,4 Millionen Franken ausmachen.

Erfreulich ist, dass der Abschluss der Rechnung 2015 um circa 9 Millionen Franken besser als erwartet ausfallen wird. Das bedeutet, anstatt rund 10 Millionen Franken werden lediglich 1 bis 2 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve entnommen, was den folgenden Rechnungen zu Gute kommt. Soviel zu den Fakten bezüglich IAFP und Budget.

Die Delegationsbesuche und die Berichte aus den Departementen der GRPK diesen Herbst haben erneut gezeigt, dass man in vielen Bereichen bereits auf Sparflamme kocht und jetzt noch mehr gespart wird.

Eine BAK Basel Studie zeigt, dass der Kanton Obwalden im schweizerischen Vergleich die vierttiefsten durchschnittlichen Kosten je Einwohner oder Einwohnerin aller Kantone im Bereich der kantonalen Verwaltung aufweist. Und dies obwohl ein kleiner Kanton wie Obwalden neben den Kantonalen Aufgaben in allen Bereichen die genau gleichen Bundesaufgaben erfüllen muss wie auch die grossen Kantone. Das belastet die Verwaltung im Verhältnis zur Kleinheit des Kantons mit seiner Bevölkerungszahl unverhältnismässig stärker. Es würde deshalb nicht überraschen, wenn dies zu höheren Verwaltungskosten führen würde, was offensichtlich nicht der Fall ist. Wir haben also bereits eine effiziente und schlanke Verwaltung. So sind in allen Departementen gute bis sehr gute Benchmarks zu verzeichnen. Es konnten auch nirgends Bereiche ausgemacht werden, bei welchen grosses Sparpotenzial vorhanden ist. Die Zitrone ist ausgepresst!

Einsparungen können wir nur über Abbau von Leistungen erzielen. Das Aufschieben von Aufgaben, etwa im Bereich Unterhalt, führt im Moment zu geringeren Ausgaben, ist jedoch keine echte Einsparung. Schlussendlich können sogar höhere Kosten anfallen. Wir haben bereits jetzt Bereiche, welche seit Jahren Aufgaben wegen mangelnden Ressourcen nicht zeitgerecht erfüllen können, Beispiel Grundbuchbereinigungen.

Beim Sparen stellen sich für mich aber auch grundsätzliche Fragen:

- Auf dem Buckel von wem wird gespart?
- Leisten im Sinne der Opfersymmetrie alle ihren Beitrag oder treffen die Sparmassnahmen vor allem die unteren und mittleren Einkommen?
- Wo betrifft es die hohen Einkommen?
- Ist Sparen in jedem Fall sinnvoll?
- Ist Sparen in jedem Fall nachhaltig?

Antworten dazu sind sicher nicht immer einfach. Aber es gibt heikle und sensible Bereiche, bei denen man besonders genau hinschauen muss.

Wir haben gestern beim KAP bereits über solche Bereiche diskutiert und haben gesehen, dass die politischen Bewertungen sehr unterschiedlich ausfallen.

Der Wohlfahrtsstaat, wie wir ihn kennen, ist eine grossartige Leistung. Er garantiert Sicherheit, einen breiten Wohlstand und einen gewissen Schutz gegen Notlagen und Schicksalsschläge. Im Einzelnen kann man über die Ausgestaltung heftig streiten. Aber keine relevante politische Kraft würde diese Errungenschaften in Frage stellen. Eine gute effiziente Verwaltung bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine gute Dienstleistungsqualität an und sichert der Wirtschaft gute Rahmenbedingungen.

Genauso wichtig ist eine unabhängige und gut funktionierende Justiz, denken wir nur an das Stichwort Rechtssicherheit! Welche Mittel braucht der Staat um diese Aufgaben erfüllen zu können? Landauf landab werden die Steuern optimiert. Immer tiefere Steuern führen zwangsläufig zu immer höheren Einsparungen. Und man tut so, als ob immer noch viel Luft drin wäre. Irgendwann bekommen die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck, staatliche Leistungen seien beinahe gratis zu beziehen.

Gleichzeitig sind die Ansprüche und die Erwartungen der Gesellschaft, von uns allen, auch von uns hier im Saal, an qualitativ hochstehende Leistungen grösser geworden. Wir alle erwarten, dass unsere Anliegen möglichst sofort und perfekt behandelt werden. Das hat alles seinen Preis!

Zurück zu unserem Budget. Zusammenfassend halte ich zur finanziellen Situation des Kantons die folgenden fünf Punkte fest:

- Der Erfolg der Steuerstrategie hat zu einem starken Anstieg der Ressourcenstärke geführt und damit zu einem massiven Rückgang der Bundesgelder. In dem Sinne sind wir Opfer unseres eigenen Erfolges geworden.
- 2. Der Kanton Obwalden weist gegenwärtig im Verhältnis zu seinem Steuerpotenzial eine unterdurchschnittliche Steuerausschöpfung aus.
- 3. Mit der Steuerstrategie wurde die Steuerbelastung für alle Steuerpflichtigen massiv reduziert. Seit

- 2006 wurden die Steuerzahlenden mit über 400 Millionen Franken entlastet.
- Bei den Finanzplänen 2017 bis 2019 sind keine Steuererhöhungen eingerechnet, jedoch die geplante Änderung der Abschaffung der Erbschaftsund Schenkungssteuer.
- 5. Das Budget sieht trotz KAP rot aus.

Mein Fazit: Alleine mit Sparen lösen wir unser Problem nicht. Der Regierungsrat selber hat im Bericht zum I-AFP Seite 16 aufgezeigt, dass trotz KAP und Personalstopp die Kantonssteuern um 15 bis 20 Millionen Franken erhöht werden müssten, damit unsere Finanzen ins Lot kommen

Auch aus Sicht der CSP-Fraktion sind Steuererhöhungen in nächster Zukunft zusätzlich zu den Sparmassnahmen notwendig.

Eine Anpassung der Steuern würde wegen den Entlastungen in den letzten Jahren auf viel tieferem Niveau umgesetzt.

Ich weiss, dass das Stichwort Steuererhöhung ein Reizwort ist, welches bei einigen sofort zu roten Köpfen führt. Das Thema wir viel zu ideologisch diskutiert. Es ist ja bald Weihnachten und da darf man sich etwas wünschen. Keine Angst, ich wünsche mir heute keine Steuererhöhung. Aber ich wünsche mir, dass Diskussionen zu Steuern sachlicher, lösungsorientiert und mit einem gewissen Pragmatismus geführt werden. Wir werden die Diskussion führen müssen, wie es der Finanzdirektor Hans Wallimann auch bereits dargelegt hat.

Mit diesen Überlegungen zum Budget und Sparen ist die einstimmige CSP-Fraktion für Eintreten und Genehmigung des IAFP und des Budgets 2016.

Die Anmerkungen der GRPK unterstützt die CSP-Fraktion ebenfalls einstimmig.

Gestern und heute hat man bei verschiedenen Geschäften den Mitarbeitern der Verwaltung gedankt, sie gelobt, dass sie gut arbeiten, kostenbewusst sind. Auch aus den Delegationsbesuchen der GRPK hat man Lob gehört. Diesem Lob und Dank schliesse ich mich gerne an, auch im Namen der CSP-Fraktion. Zum Dank will die SVP nun die Lohnsummenentwicklung von 0.9 Prozent auf 0.5 Prozent kürzen. Diesen Änderungsantrag kann die CSP nicht unterstützen.

Wallimann Reto, Alpnach Dorf (FDP): Auch die FDP-Fraktion hat die Unterlagen genauestens studiert und analysiert. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem Kantonsratsbeschluss zustimmen. Auf die verschiedenen Änderungsanträge werden wir in der Detailberatung näher eingehen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Zuerst dankt unsere Fraktion der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Erarbeitung des Budgets 2016, das sicher nicht einfach

war. Eine Erarbeitung dieses Budgets unter diesen Rahmenbedingungen mit dem heutigen finanzpolitischen Umfeld ist ganz sicher eine grosse Herausforderung.

Im Grundsatz ist das Budget 2016 plausibel. Wir können nachvollziehen, dass das operative Ergebnis mit einem Defizit von über 23 Millionen Franken so schlecht ausfällt. Die Schwankungsreserve hilft uns noch einmal das Gesamtergebnis auf ein Defizit von 7,2 Millionen Franken zu drücken. Aber in diesem Ausmass wohl das letzte Mal. Der Kanton Obwalden hat ein strukturelles Problem. Der Finanzplan zeigt klar auf, dass auch in den kommenden Jahren grosse Defizite zwischen 14 bis 17 Millionen Franken zu erwarten sind. Allerdings muss man zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton Obwalden immer noch über ein Eigenkapital verfügt.

Die verbesserten Steuererträge haben uns beim Bundesfinanzausgleich eingeholt. Wohl oder übel werden wir nicht um eine Steuererhöhung herumkommen. Jeder Finanzfachmann sieht, dass eine Erhöhung auf der Ertragsseite unumgänglich ist. Wenn alle ehrlich sind, werden wir alle einer Steuererhöhung zustimmen müssen. Ansonsten streuen wir den Stimmbürgern Sand in die Augen. Die SP-Fraktion sieht das klar und deutlich und wird einer Steuererhöhung in der heutigen Situation zustimmen. Das Budget 2016 ist für die SP-Fraktion auch akzeptabel, weil die beeinflussbaren Aufwendungen nicht zugenommen haben.

Auch in diesem Jahr legen wir mit dem Budget fest, welche Aufgaben und Leistungen der Kanton im kommenden Jahr erbringen soll. In unseren Debatten geht dieser Umstand vielmals ein wenig vergessen. Die SP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass der Staat seine Aufgaben für alle wahrnehmen soll. Wir wünschen einen soliden finanzierten Sozialstaat. Nur dann, wenn es den Schwächsten der Gesellschaft auch gut geht, geht es der Gesamtheit gut. Diese Aussage gilt ebenfalls für den Kanton Obwalden. Aus diesem Grund benötigen wir eine gute Bildung, einen guten Schutz der Natur, Unterstützung für Menschen, die durch Lebenskrisen, durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes, durch Krankheit, aber auch durch Familiengründung oder durchs Alter in eine Notlage geraten sind.

Da können wir von der SP-Fraktion nur entgegenhalten, wer weniger in die Bildung investiert, der trägt später enorm viel höhere Kosten für die Unterstützung all jener, die durch das löchrig gemachte soziale Netz, respektive Bildungssystem, fallen. Hier kann man nicht einfach abreissen und neu bauen, da hat man Hypotheken, die ganze Generationen belasten.

Auf der Einnahmeseite tut man sich schwer. Dabei geht es nur um das teilweise Rückgängigmachen einer Steuersenkung, die vor zehn Jahren vorgenommen wurde und an welcher wir heute zu beissen haben.

Die SP-Fraktion muss wohl im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen, die sich jetzt bereits im Budget 2016 niederschlagen viele Kröten schlucken. Einzelne Fraktionen haben bereits in ihrem Parteiprogramm verlauten lassen, dass sie mit einer Steuererhöhung Mühe haben.

Nicht zustimmen zu Steuererhöhungen ist offenbar Programm, und hat nichts mit der Huldigung des Massnahmenplans zu tun. Finanzpolitische Weitsicht verlangt nach Korrekturen auf der Einnahmeseite.

Wir möchten an dieser Stelle unsere Wertschätzung aussprechen gegenüber allen, die das Funktionieren unseres Staates gewährleisten und ihr Bestes geben, auch wenn sie ihre Arbeit vielleicht nicht immer als zufriedenstellend erleben. Gerade eben in dieser Zeit, in welcher zum Teil Sparentscheide gefällt werden, die nicht immer verständlich sind.

Im Budget 2016 ist eine Gesamtlohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent enthalten. Die gesamte Erhöhung wird für individuelle Lohnanpassungen eingesetzt. Dies ist nötig, damit sich gerade junge Mitarbeitende entwickeln können und die Löhne dadurch marktfähig bleiben. Einen grossen Teil der Erhöhung der Lohnsumme sparen wir übrigens mit dem budgetierten Fluktuationsgewinn wieder ein.

Das Budget 2016 ist in den wesentlichen Punkten plausibel und begründet. Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion befürworte ich Eintreten und wir werden dem vorliegenden Budget 2016 zustimmen.

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): 20 Millionen Franken, das ist für unseren kleinen Kanton Obwalden ein sehr grosser Betrag zum Einsparen. Doch jeder, der selber haushaltet weiss, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Die Rechnung geht schon lange nicht mehr auf. Man fängt mit Sparen zu spät an. Zu lange hat man die Augen verschlossen. 20 Millionen Franken einsparen: Im Kantonsrat zeigen viele den Willen dazu und trotzdem wollen einige Wünsche anbringen und finden es dürfe da und dort nicht gespart werden. So geht es nicht und es wäre auch nicht fair. Alle sollen durch dasselbe Loch gehen. Es kommt mir manchmal vor, als ob das KAP fast eine Alibiübung ist. Wie oft haben wir im vergangenen Jahr gehört - speziell im letzten Dezember - wenn das KAP kommt, werden Leistungen gestrichen. Und jetzt? Da soll das KAP nicht angewendet werden und dort auch nicht. Soll man das KAP scheitern lassen? Liebäugelt man in Hintergedanken schon mit einer Steuererhöhung? Wobei das haben wir jetzt gehört. Das wäre einfacher und man könnte so weiter machen. Wie verwöhnt sind wir? Wie viel Luxus wollen wir zum Lebensstandard, ja sogar zum Existenzbedürfnis machen? Wenn ich mir die echten Flüchtlinge und Bevölkerung in Dritt-Welt-Ländern betrachte, bei welchen täglich das Ziel ist zu

überleben, nicht zu verhungern und einfach ein Dach über dem Kopf zu haben, frage ich mich schon, ob ein bisschen Bescheidenheit angebracht wäre. Wie luxuriös bauen wir die öffentlichen Gebäude? Wie viele Tunnel, Radweg oder 30-er Zone erstellen wir? Wie verhältnismässig sind diese? Wie viel Lohnerhöhung gewähren wir dem Staatspersonal, während andere Branchen eine Null-Runde haben oder sogar eine Mehrstundenwoche aufgebrummt erhalten? Wie viele Gratis-Beratungsstellen wollen wir zur Verfügung stellen und so weiter. Vielleicht wollen wir so sein wie der Kanton Bern: Ausgeben, ausgeben und dafür schöne Strassen haben und zuletzt vom Finanzausgleich ziehen. Vielleicht könnten alle Kantonsvertreter einmal in Bern vorstellig werden und die Damen und Herren darum bitten nicht so viele Gesetze zu erschaffen, welche die Kantone teuer umsetzen müssen. Wenn der Bund eine kann Formulierung bringt, wie zum Beispiel beim Kulturgesetz, dann setzen wir dies doch einfach nicht um. Das sind auch Einsparungen. Erfreulicherweise gibt es auch Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche noch mehr sparen wollen. Tatsache ist jedoch, dass wir 20 Millionen Franken sparen müssen. Wer weiss dies nicht besser als der Regierungsrat oder die entsprechenden Departementsvorsteher, wo es noch Sparpotenzial gibt.

Also lassen wir es angehen und sparen, auch wenn es zum Teil schmerzhaft wird. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten aber kann dem Budget und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) nicht zustimmen und wird sich der Stimme enthalten.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Es wurde viel über die Steuern geredet. Das ist das Einzige das ich kann, deshalb möchte ich auch einen Beitrag dazu leisten. Ich möchte daran erinnern, was in den letzten Jahren steuerlich passierte und was dies für die Obwaldner Bevölkerung bedeutet hat. Im Februar 2014 wurde die FABI-Vorlage angenommen. Was bedeutet FABI? Eine Mehrwertsteuersenkung, welche längstens in Aussicht gestellt wurde, wurde zurückgenommen. Wir haben dort eine Mehrbelastung. Beim Bund wir die Fahrkostenbeschränkung eine Tatsache sein. Ich habe verschiedene Fälle gerechnet und festgestellt, dass dies bei der Bevölkerung hier zu Mehrbelastungen führen wird. Diese werden bei Einzelnen im dreistelligen Bereich liegen.

Wir haben bei der Aus- und Weiterbildung eine Revision gehabt. Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung ist nicht mehr vollumfänglich abziehbar, sondern nur noch beschränkt. Für viele, die sich in der Ausbildung befinden, ist dies eine Steuererhöhung. Wir hatten aufgrund des Hochwasserprojekts eine Steuererhöhung. Das haben die Leute auch verstanden und ist ein Sondertatbestand. Wenn Sie «Glück» haben und

in der Gemeinde Sarnen wohnen, gab es noch eine zweite Steuererhöhung.

Wir werden im Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) im Rahmen der Staats- und Gemeindesteuern über die Einschränkung von Fahrkosten sprechen. Falls dies beschlossen wird, gibt es wieder eine Steuererhöhung.

Wenn ich die Diskussionen auf Bundesebene anhören muss, wie viele Mehrwertsteuerprozente wieder reserviert sind – man spricht bereits von 10 Prozent - muss ich die Leute fragen, die heute eine Steuererhöhung fordern:

- a. Wie viel Steuererhöhungen sind dem Bürger noch zumutbar?
- b. Wir haben Glück in Schweiz. Die Steuererhöhungen werden durch das Volk entschieden. Wenn ich an mein persönliches Umfeld denke, weiss ich nicht, ob die Bürgerinnen und Bürger im Kanton, die Steuererhöhungen befürworten werden.

Deshalb ist es mir wichtig, dass wir bei der ganzen Budgetdiskussion nicht nur Steuererhöhungen im Auge haben, sondern wie meine Vorredner aus den bürgerlichen Parteien erwähnt haben, es gibt auch noch eine Aufwandseite.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Die Behandlung der Abschnitte über die «Gerichte» ist ohne Wortmeldung beendet. Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny wird von der Ratspräsidentin mit bestem Dank verabschiedet.

Sicherheits- und Justizdepartement (Seite 73 bis 94)

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach Dorf (CVP): Wir beantragen zu Ziffer 3 auf Seite 90 eine parlamentarische Anmerkung: Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.

Die GRPK hat einmal mehr das Thema Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) kommissionsintern, aber auch im Gespräch mit dem Gesamtregierungsrat behandelt.

Gemäss Artikel 31 der Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts hat der Regierungsrat nach mindestens drei, aber höchstens fünf Jahren nach Inkrafttreten der Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung deren Wirksamkeit und Ergebnisse zu überprüfen. Gemäss Schwerpunktplan 2016 bis 2019 ist die Evaluation in den Jahren 2016/17 vorgesehen.

Es wird erkannt, dass die Behörde seit dem Start verschiedene Veränderungen erfahren hat und neu organisiert wurde. Die vorübergehende Erhöhung der personellen Ressourcen ist bis Ende 2016 befristet. Auf Bundesebene, wurde der Bundesrat ebenfalls beauftragt, eine erste Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts vorzunehmen, deren Ergebnisse Anfang 2016 vorliegen sollten. Mit Blick auf die Entwicklungen auf Bundesebene erscheint eine Verschiebung der kantonalen Evaluation auf einen späteren Zeitpunkt sachgerecht und effizienter.

Hinzu kommt, dass im heutigen Zeitpunkt auch noch wenige Erfahrungswerte für eine aussagekräftige kantonale Evaluation vorliegen. Im Weiteren könnten bei einem späteren Zeitpunkt allenfalls auch Überlegungen aus der geplanten Auslegeordnung der Organisation des Sozialwesens im Kanton – welche zusammen mit den Gemeinden geplant ist – in die Evaluation einfliessen

Die GRPK stellt mit dieser Anmerkung den Antrag, dass der Regierungsrat beauftragt wird, unter Einbezug der Einwohnergemeinden zu prüfen, ob aufgrund der Entwicklungen auf Bundesebene und der erst vor kurzem angepassten Strukturen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Obwalden eine Verschiebung der kantonalen Evaluation Sinn machen würde. Die allfällig notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen sind auszuarbeiten und dem Kantonsrat zu beantragen.

Ich bitte Sie, dieser parlamentarischen Anmerkung zuzustimmen, welche von der einstimmigen GRPK und der einstimmigen CVP-Fraktion unterstützt wird.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich habe den Antrag in die GRPK eingebracht und begründet. Die Begründungen sind nachvollziehbar und sie sind auch bei den Gemeinden nachvollziehbar. Ich bitte Sie dem Antrag der GRPK zuzustimmen und eine Verschiebung der Evaluation zu überprüfen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Regierungsrat opponiert diesem Antrag nicht. Er begrüsst sogar, wenn dieser Antrag eine Mehrheit findet. Es ist gemäss den Ausführungen von GRPK-Präsident Klaus Wallimann sinnvoll.

Abstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird die parlamentarische Anmerkung der GRPK als erheblich erklärt.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Auf Seite 92, Kostenstelle 3500.36, Sozialamt, KAP Projekte, Anpassung Sozialtarif Tagesstätten und Tagesfamilien, Anpassung Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden von bisher 50 Prozent auf 40 Prozent Kanton und

60 Prozent Gemeinden analog der Steueraufteilung im Budget sind jährlich Fr. 50 000.– weniger ab 2017 vorgesehen.

Nach dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung von 2007 bezahlen die Eltern die Betreuung ihrer Kinder in den Tagesfamilien oder Kinderkrippen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten. Die Differenz zwischen dem Aufwand der Betreuungsorganisationen und den Elternbeiträgen übernehmen der Kanton und die Gemeinden je zur Hälfte. Wie bisher gelten auch in Zukunft Sozialtarife, die der Regierungsrat festlegt. Durch die Ausgestaltung der Sozialtarife bei der familienergänzenden Kinderbetreuung, das heisst bei den Normkosten der Elternbeiträge, sollen die Kantons- sowie auch die Gemeindebeiträge um je Fr. 50 000.- tiefer ausfallen. Somit würden die Elternbeiträge um insgesamt Fr. 100 000.- angehoben werden. Wie das genau aussieht wissen wir noch nicht. Es ist einfach das Resultat, das man erzielen möchte.

Die Einführung von Sozialtarifen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung war ein Meilenstein. Es war das Ziel, dass auch Eltern mit bescheideneren Einkommen sich eine familienergänzende Kinderbetreuung leisten können. Nun will der Regierungsrat aus Spargründen diese Beiträge der Eltern um Fr. 100 000.— erhöhen. Die Gefahr besteht, dass sozial schwächere, die unteren und mittleren Einkommensschichten sich eine familienergänzende Kinderbetreuung nicht mehr leisten können.

Ich bin Co-Präsident im Verein Kinderbetreuung. Wir betreiben eine Krippe und organisieren die Tagesfamilien für Kinder. In der Krippe werden die Kinder nicht einfach «abgeschoben». Ein Tag in der Krippe werden 43 Kinder, an zwei Tagen sind es 31 Kinder, an drei Tagen elf Kinder, an vier Tagen ein Kind und an fünf Tagen werden keine Kinder betreut. Die meisten Kinder werden während einem oder zwei Tagen in der Krippe betreut.

Die SP-Fraktion lehnt diese Sparmassnahme ab.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass das KAP-Projekt des Regierungsrats ein ausgewogenes vollumfängliches Projekt ist. Entsprechend werden wir uns auch heute so verhalten. Wir werden jegliche Streichungen von KAP-Projekten ablehnen. Es gibt lieb gewordene Sachen, wofür man sich einsetzen will und eine es Herzensangelegenheit ist. Bei Kantonsrat Guido Cotter ist das die Tagesstätte Tagesfamilie. Bei mir persönlich schlägt das Herz für den Sport, bei anderen und auch mir ist es der JUKO-Pavillon. Wir können nicht einzelne Interessen berücksichtigen. Wir müssen das Gesamte sehen und somit den gestern eingeschlagenen Weg durchziehen. Ich werde bei den nächsten Positionen

diese Meinung der FDP-Fraktion nicht mehr äussern. Die Haltung ist klar.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich verweise auf die gestern geführte Diskussion in Bezug auf den KAP-Bericht. Die Tatsachen haben sich von gestern auf heute und wahrscheinlich auch die Einstellung nicht geändert. Ich möchte den Wunsch anbringen, dass man klar darlegt, was es bedeutet, wenn man über solche Anträge diskutiert. Gehe ich richtig in der Annahme, dass es nicht möglich ist aus der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) einzelne Positionen zu streichen, sondern als parlamentarische Anmerkung beantragt werden müsste?

Die Ratspräsidentin Ruth Koch-Niederberger bejaht die Frage von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser. Angenommene Änderungsanträge in der IAFP würden als parlamentarische Anmerkung vorgesehen.

Abstimmung: Mit 33 zu 9 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird die Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Es geht um die Kostenstelle 3520, Fachstelle Gesellschaftsfragen, Sachgruppe 39, Raumverrechnung für JUKO-Pavillon. Durch das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) stellt der Kanton den Jugendlichen den JUKO-Pavillon nicht mehr gratis zur Verfügung. Im KAP-Bericht auf Seite 20 führt der Regierungsrat folgendes aus: «Bei einem Verzicht auf die Kinder- und Jugendförderung wird konsequenterweise der Jugendkulturraum nicht mehr zulasten des Kantons zur Verfügung stehen. Der Kanton zieht sich aus der Finanzierung zurück.» Das ist eine klare Aussage. Ich bin mir nicht ganz sicher. Gestern hat Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser erwähnt, dass weiterhin Fr. 30 000.- vom Sozialamt bezahlt werden. Bei dieser parlamentarischen Anmerkung geht es um die Fr. 30 000.-. Es ist ein Plus und ein Minus-Betrag im IAFP, das ist anscheinend eine interne Verrechnung. Den Antrag kann ich zurückziehen, wenn Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser bestätigen kann, dass der JUKO-Pavillon den Jugendlichen weiterhin gratis zur Verfügung gestellt

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich weise die Aussage von Kantonsrat Max Rötheli, dass ich gestern diese Aussage gemacht hätte, vehement zurück. Der JUKO-Pavillon ist ein Teil der vorgeschlagenen Massnahme im Zusammenhang mit dem Jugendbeauftragten. Der Teil dieser Massnahme beinhaltet, dass sich der Kanton aus der Finanzierung des JUKO-Pavillons zurückzieht. Wie der JUKO-Pavillon zukünftig finanziert wird, kann ich zum heutigen Zeitpunkt nicht

sagen. Ich bin 100 prozentig überzeugt, dass es eine Finanzierung geben wird. Gestern haben sich Lösungsansätze gezeigt. Ich habe Hinweise von verschiedenen namhaften Organisationen im Kanton, welche bereit wären eine Teilfinanzierung zu übernehmen oder die Jungen zu unterstützen, wie sie Geld sammeln kommen könnten. Es gibt verschiedene Fundraising-Programme. Ich bin überzeugt, dass der JUKO-Pavillon auch in Zukunft den Jungen zur Verfügung steht. Über die Finanzierung müssen wir in einer anderen Diskussion bestimmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Betrachte ich die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP), sind im Finanzplan Fr. 30 000.— (plus) sowie Fr. -30 000.— (minus) aufgeführt. Was bedeuten diese Beträge?

Wie vorhin Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser ausgeführt hat, wird dieses Geld von den Jugendlichen verlangt. Ich möchte festhalten, dass die Gemeinde Sarnen den Boden gratis zur Verfügung stellt. Der Kanton hat dafür keinen Aufwand

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich ergänze gerne, was die Fr. 30 000.- beinhalten. Es ist korrekt, wie dies Kantonsrat Max Rötheli wahrgenommen hat. Wenn der JUKO-Pavillon wie bisher weitergeführt werden würde, sind die Fr. 30 000.- eine zusätzliche Belastung. Diese wurden bisher vom Bauund Raumentwicklungsdepartement (BRD) übernommen und sind neu beim Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) anzusiedeln. Aufgrund des KAP-Projekts würden diese wieder gestrichen. Ich habe noch eine Ergänzung zum Baurechtszins. Bei den Mietkosten zum JUKO-Pavillon habe ich eine Aufstellung erhalten, in welcher der Baurechtszins mit Fr. 3000.- erwähnt ist bei den Gesamtkosten. Ich finde es natürlich lobenswert, wenn die Gemeinde Sarnen in Zukunft weiter auf diese Entschädigung verzichtet.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Gestern haben wir die Anmerkung zum KAP-Projekt betreffend Verzicht für Kinder- und Jugendförderung von Fr. 43 000.— abgelehnt. Daher macht es keinen Sinn darüber abzustimmen. Falls das Gesetz im Kantonsrat am 10. März 2016 allenfalls abgelehnt wird oder das Volk das Gesetz ablehnt, bereinigt sich dies automatisch, dann kann es im Finanzplan entsprechend korrigiert werden.

Morger Eva, Sachseln (SP): Im Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) soll über das KAP-Projekt die Anlauf- und Informationsstelle für Gleichstellung für Mann und Frau komplett gestrichen werden. Konkret sind dies Fr. 44 000.—.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen diesen Betrag wieder in die Finanzplanung aufzunehmen, beziehungsweise eine entsprechende Anmerkung zu machen.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Lohnkosten für Beratungen und Projekte für Lohngleichheit, den Equal-Pay-Day sowie Internetauftritt und einen Beitrag an die Schweizerische Konferenz Gleichstellungsbeauftragte, welche unter anderem einen Auftritt auf Facebook für Ankündigungen von Projekten und Informationen haben. Der Kantonsrat Obwalden besteht aus 55 Mitgliedern, rund ein Viertel davon sind Frauen. Es wäre doch ein spannendes Gleichstellungsprojekt herauszufinden, weshalb sich nicht mehr Frauen für den Kantonsrat zur Verfügung stellen und auch gewählt werden. Betrachten wir unseren Regierungsrat, ist die Rechnung rasch gemacht, wie viel Prozent Frauen im Regierungsrat sind; da muss man auch nicht hochbegabt sein. Es liegt mir fern, die ganze Gleichstellungsproblematik auszubreiten. Es gibt nicht nur in der Politik, sondern in vielen anderen Bereichen noch viel zu tun. Zum Beispiel die Lohngleichheit: Frauen verdienen immer noch 15 Prozent weniger als die Männer. Wenn Frauen diese 15 Prozent mehr verdienen würden, hätten wir auch mehr Steuereinnahmen.

Ich bitte Sie deshalb, die unverzichtbare Anlauf- und Informationsstelle nicht aufzugeben und den Betrag von Fr. 44 000.– im Finanzplan zu belassen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Das war ein Thema, welches wir im Vorfeld genau geprüft haben. Was verlieren wir wirklich mit der Streichung dieser Stelle? Ich gehe nicht auf die einzelnen Aufgaben ein. Kantonsrätin Eva Morger hat erklärt, welche Aufgaben wahrgenommen wurden. Ich mache einen Hinweis auf das Gleichstellungsbüro vom Bund. Wenn ich die Aufgaben des Büros für Gleichstellung von Mann und Frau vom Bund betrachte, dann sind dies ähnliche Aufgaben, welche wir im Kanton haben. Es ist nicht so, wenn wir die Informationsstelle für Gleichstellung von Mann und Frau aufheben, dass man danach keine Möglichkeiten mehr hat, sich zu informieren, sich zu wehren oder Beratung zu holen. Man kann sich diese Informationen beim Bund holen.

Abstimmung: Mit 37 zu 5 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.

3201 Verkehrs- und Sicherheitspolizei, 4270.00 Erträge aus Bussen (Seite 71 im Budget)

Wälti Peter, Giswil (CVP): Ich weiss, der Finanzdirektor Hans Wallimann und die Justizdirektorin Maya Büchi-Kaiser haben an diesem Antrag keine Freude. Ich mache den Antrag auf Seite 71 bei der Position

4270.00 Erträge aus Bussen der Erhöhung des Budgets um Fr. 150'000.- von 2'200'000.- auf 2'350'000.- nicht zuzustimmen und zwar aus folgenden Gründen. In der Budgetdebatte vom Dezember 2014 wurde dieser Betrag bereits um Fr. 400 000.- von Fr. 1 800 000.- auf Fr. 2 200 000.- erhöht.

Dies mit verschiedenen Begründungen, die ich sehr gut nachvollziehen konnte.

Die Begründungen waren damals, dass diese Budgetposition seit 2002 nie mehr angepasst wurde, der Verkehr zugenommen habe und dementsprechend auch
mehr Kontrollen für die Verkehrssicherheit gemacht
werden müssten. Die Verkehrssicherheit ist sehr wichtig und auch mir ein grosses Anliegen. Trotzdem bin
ich der Meinung, dass der Verkehr innerhalb von einem Jahr nicht schon wieder so viel zugenommen hat,
sodass das Budget erneut angepasst werden müsste.
Kommt hinzu, dass das Budget 2015 in der Rechnung
2014 um rund Fr. 32 000.— nicht erreicht wurde.

Es soll auch nicht bei weniger Kontrollen so sein, dass es einem so ergeht wie jenem der in die Kontrolle gekommen ist und von der Polizei angehalten wurde. Auf die Frage der Polizei, ob er die Tafel der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht gesehen habe, antwortete, dass er bei einem solchen Tempo dies sowieso nicht sehe. Ich bin der Meinung, dass die Polizei mit ihren Kontrollen (sprich neuestens mit der «Melkmaschine») sehr gute Arbeit mit einer hohen Präsenz für die Verkehrssicherheit leistet. Dementsprechend drängt sich kein Bedarf für mehr Kontrollen auf. Laut den Angaben von Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny haben die Radarfälle mit massiven Überschreitungen abgenommen. Ich weiss, wir haben ein Sparpacket, und trotzdem finde ich es nach aussen ein schlechtes Zeichen, das Budget und die Rechnung mit noch mehr Bussengeldern aufzubessern.

Ich danke für die Unterstützung des Antrags.

Limacher Christian, Alpnach Dorf (FDP): Ich werde den Antrag nicht unterstützen. Ich bin zwar einer, welcher hilft diesen Budgetposten aufzupolieren. Ich nerve mich auch, wenn es mich «blitzt». Im Sinne der FDP-Fraktion für mehr Eigenverantwortung: Jeder ist selber schuld, wenn er zu schnell fährt. Von mir aus dürfen auch 10 Millionen Franken in diesem Budgetposten vermerkt sein.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): 10 Millionen Franken, das tönt gut! Ich schaue jeweils neidisch auf das Budget der Nidwaldner, diese haben 5,9 Millionen Franken bei diesem Posten budgetiert. Dies ist jedoch ein anderes Thema.

Im Kanton Obwalden macht man Geschwindigkeitskontrollen nicht aufgrund des Budgets. Die Anzahl der Verkehrsunfälle sind im Kanton Obwalden seit den Neunzigerjahren in der Tendenz erfreulicherweise rückläufig. Allerdings trat in den letzten neun Jahren eine Stagnation ein. Wir bewegen uns bei ungefähr 200 Verkehrsunfällen pro Jahr. Die Hauptunfallursache sind immer noch die Ablenkung und zu hohe Geschwindigkeit. Die Kantonspolizei nimmt insbesondere auf der Brünigachse ganz gezielt Kontrollen zum Thema Ablenkung vor. Ergänzend wird vermehrt auch die grosse seit 2014 im Einsatz stehende mobile Radar-Anlage (Semi-Station) eingesetzt. Dieser graue Kasten ist gut ersichtlich. Dieser Kasten wird an mehreren Tagen am selben Standort aufgestellt. Ich habe auch vernommen wie gut die Informationspolitik funktioniert. Diese Anlagen sind insgesamt während 250 Tagen in Betrieb. Es sind seit Jahren dieselbe Anzahl Betriebstage. Diese Massnahme wirkt durch ihre gute Sichtbarkeit primär präventiv. Das ist auch richtig so. Trotzdem verbleiben je nach Standort in der Regel Übertretungsquoten von 0,5 bis 5 Prozent, welche entsprechende Ordnungsbussen und Strafverfahren selbstverständlich zur Folge haben. Mit den offenen Geschwindigkeitsmessungen sollen die Unfallzahlen weiter gesenkt werden können. Ich denke dies ist sicher im Interesse von allen Verkehrsteilnehmern. Wie bereits erwähnt, ich kann dem nur beipflichten – nur wer sich nicht an die Regeln hält, riskiert eine Busse.

Beim jüngsten SINUS-Report 2015 (Sicherheitsniveau und Unfallgeschehen im Strassenverkehr) wie dieser von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) aufzeigt, besteht insbesondere Ausserorts das grösste Potenzial geschwindigkeitsbedingte Unfälle zu reduzieren. Wenn Sie die Zahlen in der Rechnung 2013 betrachten, hatten wir aufgrund von Bussen von 2,125 Millionen Franken Einnahmen. Das sind nicht nur Geschwindigkeitsbussen, sondern auch vom ruhenden Verkehr sowie Abstandsmessungen und Ablenkungen. Im Jahr 2014 waren es 2,68 Millionen Franken. Im Jahr 2015 haben wir 2,2 Millionen Franken budgetiert. Wir werden diese Zahl leicht übertreffen - bei gleichbleibender Anzahl Tagen Kontrolltätigkeit. Ich bin der Ansicht bei den 2,35 Millionen Franken, die im Budget sind, handelt es sich nicht um einen Posten um zusätzliches Geld einzunehmen. Weshalb soll ich eine tiefere Budgetzahl einsetzen, wenn ich überzeugt bin, dass diese Zahl der Realität entspricht? Ich bitte Sie dem Antrag nicht zuzustimmen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Sie werden wohl nicht annehmen, dass ich dies unterstütze. Ich würde es unterstützen, wenn es um die Sicherheit ginge. Wenn man jedoch Zahlen bringt und sagt, dass vor zehn Jahren die Bussen erhöht wurden und die Einnahmen erhöht wurden, so muss man auch die Verkehrszunahme erwähnen. Dies müsste man auch in diese Bemerkung einbauen. Ich kann Ihnen garantieren, mit der

neuen Mittelleitplanke wird es garantiert weniger Unfälle geben und der Verkehr wurde massiv beruhigt. Ich störe mich, wenn jemand bei einem Schulhaus mit 80 Stundenkilometern durchfährt. Diesem kann man den Ausweis gleich entziehen. Wenn man jedoch bei neuen 30-er Zonen unbescholtene Bürger kriminalisiert, finde ich es grenzwärtig. In dieser Zone braucht es sehr wenig, bis man den Ausweis abgeben muss. In diesem Fall muss man mir nicht kommen und sagen, es hätte mit Sicherheit zu tun. Man sollte dann etwas kulant sein, nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei den Gerichtsbehörden.

Ich fahre in der Schweiz häufig mit dem Auto und in Obwalden haben wir eine gute Sicherheit. Wenn man diese noch erhöhen möchte, habe ich Mühe.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Mir haben Polizisten bestätigt, dass es bei den ausgewählten Radar-Standorten nicht mehr um die Sicherheit geht, sondern um Einnahmen. Vielleicht müsste man es auch anders betiteln: Spezialsteuer für Schnellfahrer.

Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser muss natürlich bei diesem Thema andere Argumente vorbringen, das würde ich auch so tun. Machen wir uns bitte doch nichts vor.

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Mein Nachbar auf der rechten Seite (Kantonsrat Albert Sigrist) hat heute Morgen von Rechtssicherheit gesprochen. Das ist ein wesentlicher Standortvorteil, wenn man weiss dass das Gesetz gilt. Dazu gilt auch, dass die Zahl auf der Verkehrstafel nicht verhandelbar ist. Ich verstehe die Welt nicht, weshalb sich meine zwei Vorredner über solche Sachen aufregen können.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich bin keiner der sich aufregt. Ich bin froh, wenn Regierungsrätin Maya-Büchi sagt, dass es in diesem Jahr Mehreinnahmen geben wird. Im Budget wird dieser Betrag jedoch um ganze Fr. 150 000.— erhöht. Im Finanzplan sind auch noch einmal Fr. 50 000.— dabei. Etwas ganz schönes sind die mobilen fixen Radaranlagen. Diese haben kein Burn-Out, wenn diese den ganzen Tag an der Autobahn stehen. Diese haben tatsächlich eine präventive Wirkung und dies will man erreichen.

Wenn ich auf die A8 schaue, müsste man auch blitzen, wenn zuvorderst in der Kolonne jemand nur 60 Stundenkilometer fährt. Das ist auch ein Problem der Verkehrssicherheit.

Die Radarkasten war schon bei der Generellen Aufgabenprüfung (GAP) das einzige Projekt, welches noch stehen geblieben ist. Ich habe damals dem Finanzdirektor gesagt, GAP heisst eigentlich Gebühren Abgabe Projekt. Jetzt hat man diesem Projekt KAP gesagt, das tönt wohl besser. Es ist ein Trend vorhanden, dass

man Einnahmen machen will. Die Unfälle gehen zurück und mit den Budgeteinnahmen geht man zurück. Kontrollen müssen sein und dank Via Sicura wissen wir, was ein Raser ist. Das ist heute genau definiert und ich bin auch nicht für Raser. Ich bin absolut einverstanden, dass beim Schulhaus Kontrollen gemacht werden. Wenn man in der Nacht um zwei Uhr irgendwo hinterhältig Kontrollen macht, bin ich dagegen. Vor allem wenn es Ende Jahr ist, um das Budget aufrechtzuerhalten. Ich gehöre nicht zu jenen, die viel dazu beitragen, weil ich nicht mehr so viel unterwegs bin. Ich unterstütze diesen Antrag von Peter Wälti. Wenn man dann dennoch mehr Geld einnimmt, so kann die Rechnung besser abschliessen. Wenn dieser Betrag budgetiert wird, ist dies ein Auftrag und der Betrag muss erreicht werden. Vielleicht hat dann ein Polizist seinen Leistungslohn nicht erreicht.

Abstimmung: Mit 32 zu 15 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Peter Wälti abgelehnt.

3600 Staatsanwaltschaft

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Es liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Rechtspflege-kommission (RPK) zum Konto 3600.3010.00 Staatsanwaltschaft, Besoldung Personal, vor. Die RPK beantragt Ihnen die Personalbesoldung von Fr. 810 800.— um Fr. 118 000.— auf Fr. 928 800.— zu erhöhen. Mit anderen Worten beantragen wir Ihnen bei der Staatsanwaltschaft im Jahr 2016 eine 70 Prozent Stelle Staatsanwaltschaft zu bewilligen.

Der Antrag der RPK steht im Rahmen der Diskussionen vom Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP), das gebe ich Ihnen offen und ehrlich zu, schräg in der Landschaft. Aber auch im Zeichen des Sparens gilt es genau hinzublicken, um zwingende Massnahmen zu beschliessen und möglichen Schaden abzuwenden. Auch in Zeiten des Sparens gilt es Staatsaufgaben zu priorisieren. Das beantragen wir in diesem Fall. Die Strafverfolgung und somit die Aufgabe der Staatsanwaltschaft Obwalden ist eine der zentralsten Staatsaufgaben. Aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit, der Rechtssicherheit aber auch vom Frieden in der Gesellschaft, sind eine wirksame Strafverfolgung und die Verurteilung von Straffälligen eminent wichtig. Die RPK beobachtet intensiv seit Jahren - insbesondere auch seit dem Inkrafttreten der Justizreform am 1. Januar 2011 – die Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft. Sie erinnern sich vielleicht zurück. Man hat im Rahmen der Justizreform durch die Einführung der eidgenössischen Straf- und Prozessordnung (StPO) diese Verfahren formeller und aufwendiger gemacht. Ich verweise auf die Ausführungen

des Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny heute Morgen zum Amtsbericht über die Rechtspflege 2014 Die Fallzahlen haben massiv zugenommen. Ich wiederhole diese Zahlen kurz: Rund 2100 Fälle waren es im Jahr 2011 und in diesem Jahr werden es rund 3500 Fälle sein. Bei der Rechtshilfe ist eine massive Zunahme von rund drei Mal mehr zu verzeichnen. Zusätzlich - das ist das Zentrale -sind nicht nur die Fallzahlen gestiegen, sondern die Fallstrukturen haben sich verändert. Die aufwendigeren Fälle wurden noch aufwendiger und sind angestiegen. Die einfacheren Fälle sind gesunken. Die Verfahren sind generell durch die Einführung der eidgenössischen StPO aufwändiger geworden. Damals im Rahmen der Einführung der Justizreform erinnern Sie sich vielleicht, hat man eine 50 Prozent Stelle geschaffen. Diese Stelle hat man bei der Staatsanwaltschaft für die sogenannten Administrativmassnahmen im Strassenverehr (Admas-Fälle) -Führerausweisentzug oder Verwarnung und so weiter eingesetzt. Diese Arbeiten wurden an das Verkehrssicherheitszentrun (VSZ) ausgelagert. Man hat damals bewusst darauf verzichtet mehr Stellenprozente zu erhöhen, wie das die anderen Kantone in der Regel gemacht haben. Man will die Situation beobachten und später, wenn es zu einem Mehraufwand kommt, wie damals befürchtet, entsprechend die personellen Stellen erhöhen. Nun kommen wir heute und sagen - es herrscht ein Personalstopp, das ist nicht mehr möglich. Zusätzlich ist die schwierige Situation bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte in Nidwalden zu berücksichtigen. Das darf nicht unterschätzt werden. Auch das ist ein Sorgenkind, und die RPK erhoffte, dass sich die Probleme lösen würden. Wir hatten aber auch im Jahr 2015 bei dieser Stelle wiederum Probleme. Drei Viertel vom Jahr arbeiteten nur 100 Prozent der Staatsanwälte anstatt 200 Prozent. Eine Staatsanwältin hat die Demission erklärt. Die restliche Zeit waren auch noch weitere Personalausfälle zu verzeichnen. Diese Stelle war also nur mit 50 Prozent aktiv. Das hatte zur Folge, dass wir unsere Fälle nicht mehr an diese Stelle abgeben konnten. Diese mussten zusätzlich bei der Staatsanwaltschaft in Obwalden behandelt werden. Am 1. Januar 2016 konnte diese Vakanz besetzt werden. Die gewählte Person wird nicht am 1. Januar 2016 starten können. Es ist eine Art Quereinsteiger und dieser wird sich in den ersten Monate in die neue Materie einarbeiten müssen. Man kann damit rechnen, dass diese Person im zweiten Halbjahr 2016b eine entsprechende Aktivität haben wird, wie sie gewünscht wäre. Der zweite Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte Hans Baumgartner wird im Frühling pensioniert. Auch diese Stelle muss neu besetz werden. Wenn man sieht wie schwierig es war die andere Stelle zu besetzen, werden wir wieder entsprechende Verzögerungen in der Fallbearbeitung haben.

Wir können vermutlich davon ausgehen, dass auch im Jahr 2016 keine oder nur sehr wenige Fälle von Obwalden nach Nidwalden abgegeben werden können. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Situation ab dem Jahr 2017 wieder entschärfen wird und wir unsere Fälle, entsprechend der Vereinbarung, wieder bei dieser Stelle bearbeiten lassen können.

Betrachtet man diese Situation, hat die RPK dem Obergerichtspräsidenten als fachliche Aufsichtsbehörde den Auftrag erteilt, der RPK eine detaillierte Analyse über die Arbeitsbelastung zu machen. Wie Sie heute Morgen erfahren haben, hat er die Ergebnisse und vor allem das Fazit mitgeteilt. Ich zitiere seine Worte: «Die Staatsanwaltschaft Obwalden sei mit den bestehenden Pensen der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen nicht in der Lage die Aufgaben der Strafverfolgung zeitgerecht und in einer einwandfreien Qualität zu erbringen. Es besteht Handlungsbedarf.» Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny kennt man als sehr zurückhaltende Person. Er beantragt Personalmassnahmen sehr zurückhaltend, beziehungsweise die RPK beantragt dies. Dies haben wir auch von Kantonsrat Albert Sigrist erfahren, sodass man Vertrauen in die Person von Dr. Andreas Jenny hat. Wir hörten auch, dass der Obergerichtspräsident im Sinne einer Sofortmassnahme die Jugendanwältin als ausserordentliche Staatsanwaltschaft-Stellvertreterin bis Ende April 2016 eingesetzt hat. Bei ihr sind die Fälle rückläufig gewesen. Aber auch dies ist ein Trugschluss, wenn man das Gefühl hat, man könne die Situation aufgrund dieser Massnahme entschärfen. Erstens ist sie nur bis Ende April 2016 befristet und zweitens, sobald sich ihr Tagesgeschäft verändert, wird sie diese Aufgaben abgeben. Es sind sowieso nur Einzelfälle, welche sie bearbeiten konnte. Die letzten Informationen zeigen, dass bereits wieder mit einem Anstieg der Fälle bei der Jugendanwaltschaft zu rechnen ist.

Was passiert wenn man nicht handelt? Der Kanton Obwalden läuft Gefahr, dass man bei der Strafverfolgung Qualitätseinbussen hat. Wir laufen Gefahr, dass Verfahren verjähren und Mitarbeiter gehen, weil sie die Situation nicht mehr verantworten können. Ich denke, wir sind uns in Obwalden alle einig, dass sich der Kanton ein schlechtes Image in der Strafverfolgung nicht leisten kann. Weiter führt eine mangelhafte Strafverfolgung dazu, dass kriminelle Personen angezogen werden. Die RPK und wir als Kantonsrat üben die Oberaufsicht über die Justiz aus, dazu gehört auch die Staatsanwaltschaft. Wir haben vom Obergericht Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft zurzeit nicht mehr zeitgerecht und nicht mehr in der entsprechenden Qualität wahrnehmen kann. Ich habe Ihnen bereits erwähnt, dass Dr. Andreas Jenny sehr zurückhaltend mit solchen Äusserungen ist. Wenn er diese macht, ist nicht «Fünf vor Zwölf», sondern «Fünf nach Zwölf».

Die RPK hat die Verantwortung wahrgenommen, hat verschiedene Massnahmen geprüft und über diese auch abgestimmt. Die Massnahme wird Ihnen mit dem Änderungsantrag der RPK einstimmig unterbreitet.

Mit dieser Stelle von 70 Prozenten für ein Jahr haben wir gewähr, eine effektive Entlastung zu erlangen. Wir haben darüber diskutiert, weniger Pensum zu beantragen. Es kann nicht sein, etwas zu beantragen, das keine Entlastung bringt. Die RPK hofft, die Arbeitslast zu verringern und mit der einmaligen Erhöhung die Situation wieder in den Griff zu bekommen. Vor allem weil wir von der Wirtschaftskriminalität her dieses Jahr als Übergangsjahr betrachten. Auch mit einem 70 Prozent Pensum haben wir eher die Gewähr, eine gute Person zu finden, welche diese Aufgabe wahrnehmen kann. Der Ball liegt nun bei Ihnen, ob wir die Oberaufsichtsfunktion wahrnehmen oder nicht. Ich erlaube abschliessend den Hinweis, auf das letzte Jahr. Wir haben es heute vom Obergerichtspräsidenten gehört. Im Budget 2015 hatte die RPK eine Weiterführung der befristeten 40 Prozent Stelle beantragt. Im Kantonsrat hat zwar eine Mehrheit im Kantonsratssaal diesem Antrag zugestimmt aber nicht eine Mehrheit der Kantonsratsmitglieder. Weil wir eine Saldoverschlechterung erhalten, braucht es das qualifizierte Mehr.

Ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Ich habe Verständnis für die Ausführungen vom Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny und auch von der Rechtspflegekommission (RPK) Präsidentin Lucia Omlin. Sie hat sich auch in unserer Fraktion umfangreich zu dieser Situation geäussert. Ich möchte in Erinnerung rufen, Kantonsrat Hans-Melk Reinhard hat dies zu Beginn der Budgetdebatte auch gemacht. Mit der Medienmitteilung des Regierungsrats vom 23. November 2015, wird grundsätzlich ein ausgewogenes Gesamtpaket dem Kantonsrat unterbreitet. Ich möchte eine Erwähnung zitieren: «Der Regierungsrat beurteilt das vorliegende Gesamtpaket als ausgewogen. Alle Departemente tragen dazu bei, den Staatshaushalt zu entlasten. Auf eine Sparvorgabe pro Departement hat der Regierungsrat bewusst verzichtet. Trotz der vorgesehenen Reduktionen und Streichungen kann die hohe Qualität den erbrachten Leistungen aufrecht erhalten werden.» Ich möchte hier erwähnen, was bereits gestern gesagt wurde: Das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) soll man als Gesamtes sehen und nicht an einzelnen Stellen herumschrauben. Ich möchte auch erwähnen, dass KAP von der SVP-Fraktion ins Rollen gebracht wurde und unter dem Motto: Klar - ehrlich - konsequent erwarte ich beim Thema Stellenausbau bei der Staatsanwaltschaft eine konsequente Haltung; nicht nur von der SVP-Fraktion, sondern vom ganzen Kantonsrat.

Ich versuche den roten Faden fortzusetzen. Ich weiss, dass dies nicht so einfach ist. Kantonsrat Hans Melk Reinhard hat es bereits erwähnt: Alle sind in einem Bereich, in welchem man gerne Anpassungen vornehmen möchte. Ich will die konsequente Haltung umsetzen und sage zum Stellenausbau Nein.

Ich habe mich auch gefragt, wenn diverse Amtsleiter von Departementen ihre Anliegen darbringen könnten, gäbe es eine interessante Diskussion. Es wäre schwierig abzuwägen, was ist nun wichtig, was wäre noch wichtiger Es gibt gewisse Themen, mit welchen wir uns schon viele Jahre beschäftigen und viel Geld ausgegeben haben. Sie wissen was ich meine!

Ich habe vollstes Verständnis für die Gründe, welche RPK-Präsidentin Lucia Omlin und Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny erklärt haben. Es geht mir um die Zeichensetzung in die anderen Departemente.

Die Ratspräsidentin Ruth Koch-Niederberger gibt Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser das Wort, weil sie anschliessend die Sitzung verlassen muss.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Es wäre ausserordentlich unvorteilhaft, wenn ich einfach aufgestanden und gegangen wäre und einem meiner Kollegen das Votum überlassen hätte. Die Wirkung, die ich damit erzielt hätte, wäre nicht wieder gutzumachen gewesen. Es wurde vieles gesagt, welches ich nicht wiederholen möchte. Die Belastung der Staatsanwaltschaft ist unbestritten. Die Staatsanwaltschaft untersteht mir administrativ. Die fachliche Aufsicht obliegt dem Obergerichtspräsidium. Man muss sich schon fragen, welchen Hut tragen wir jetzt. Einerseits geht es um das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) um Finanzen mit einer klaren Vorlage. Wir haben auch den Ausdruck Opfersymetrie schon mehrfach gehört. Die Staatsanwaltschaft gehört auch dazu, auch wenn sie eine Behörde ist und bezüglich fachlicher Aufsicht an einem anderen Ort angegliedert ist. Aufgrund der Gesamtbetrachtung unseres Pakets, das wir schon mehrfach gehört haben, kann ich Ihnen nur beantragen, die Erhöhung einer Stelle bei der Staatsanwaltschaft abzulehnen.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Es geht mir um die Glaubwürdigkeit der Strafverfolgung im Kanton Obwalden und um das Image. Wenn das Image einer Staatsanwaltschaft nicht so gut ist, sehen wir aktuell im Fall Walker im Kanton Uri, welcher national in der Presse breitgeschlagen wird. Mit dem begrenzten Pensum für 2016 können wir viel erreichen. Wir können das Funktionieren der Strafverfolgung im Kanton sicherstellen, obwohl dies im Widerspruch zum Konso-

lidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) steht. Es ist mit der Wiederbesetzung bei der Staats-anwaltschaft für Wirtschaftsdelikte und der Pensenverschiebung bei der Jugendanwaltschaft man davon auszugehen, dass im Jahr 2017 diese Massnahme nicht mehr notwendig sein wird.

Ich bitte Sie den Antrag zu unterstützen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich habe mich am Morgen bereits über diesen Fall geäussert und versucht darzustellen, wie wichtig dies ist. Wenn Kantonsrat Jürg Berlinger erwähnt, wir wissen was er meine ist dem nicht so. Ich weiss überhaupt nicht was er mit seiner Aussage meint. Er ist Exekutivmitglied in der Gemeinde und hier ist er Legislativmitglied. Er sollte eigentlich auch wissen, dass es in diesem Staat eine Gewaltentrennung gibt. Die Judikative braucht nun diese Stelle. Wir müssen uns dem Antrag stellen. Wie Kantonsrat Martin Mahler dargelegt hat, ist der zentrale Punkt, dass diese Stelle befristet ist. Wollen Sie ein Image wie der Kanton Uri? Sie wissen genau, ich war einer grösserer Kritiker als es um das «rote Buch» und das Gericht ging. Das Gericht hat sich angestrengt und sich verbessert. Es ist nicht einfach, wenn man Fehler eingestehen muss und sich verbessern muss. Nun braucht das Gericht unsere Unterstützung. Ich toleriere nicht, dass man eine befristete Stelle ablehnt. Die Judikative kann aus Gründen der Verschwiegenheit und Gewaltentrennung nicht alles sagen kann was sie möchte. Ich hoffe, die Vernunft obsiegt jetzt.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Seit Jahren gehe ich als Mitglied der Rechtspflegekommission (RPK) als Delegation zur Oberstaatsanwältin. Ich kann mich mit eigenen Augen und Ohren davon überzeugen, dass sie sehr tüchtig und gut arbeitet. Trotzdem wird sie von internationalen Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland geradezu überflutet. Wie jede Medaille - und sei sie noch so glänzend - hat offensichtlich auch die Steuerstrategie zwei Seiten. Wir wollen, dass gute Steuerzahler nach Obwalden kommen. Aber sie sollen nicht darum kommen, weil sie bei uns nichts zu befürchten haben. Die Kapazitäten der Staatsanwaltschaft sind nicht ausreichend um die sprunghaft angestiegenen Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland zu bearbeiten. Die CSP-Fraktion spricht sich einstimmig für die befristete Stelle bei der Staatsanwaltschaft aus.

Lussi Hanspeter, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Alle merken diese Stelle würde es eigentlich brauchen aber wegen dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) dürfen wir dieser nicht zustimmen – das ist eigentlich auch meine Meinung.

Ich möchte einen Sparvorschlag machen: Jene die diesem Antrag zustimmen, es kostet etwa

Fr. 100 000.–, können beim Traktandum 6 für das Wasserbauprojekt den Sparvorschlag der CVP-Fraktion unterstützen. So wäre dieses Geld wieder gespart. Geld sollte bei diesem Antrag keine Rolle spielen.

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach Dorf (CVP): Der Antrag der Rechtspflegekommission (RPK) vom 16. November 2015 lag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) bei ihrer abschliessenden Sitzung vom 10. November 2015 nicht vor

Ich habe im Eintreten kurz darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat den Stellenstopp von 2015 im 2016 aufrecht hält. Der Regierungsrat hat bereits im letzten Jahr ausführlich zu Fragen der GRPK betreffend Risiko, Prioritäten, Effizienzbestrebungen und so weiter. Stellung genommen. Die GRPK hat diesen Personalstopp damals zur Kenntnis genommen, aber wie erwähnt eine Beurteilung des vorliegenden Änderungsantrags hat sie nicht vorgenommen.

Ich erlaube mir daher meine persönliche Meinung hier zu äussern. Ich unterstütze nach wie vor die restriktive Haltung des Regierungsrats. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Führungsaufgabe eine erneute Risikoeinschätzung vorgenommen hat. Die Führungsaufgabe beinhaltet auch die Gleichbehandlung aller Verwaltungszweige und dazu gehören auch die administrativ unterstellten Verwaltungszweige. Wir wissen, dass es auch weitere Ämter gibt, welche auch eine sehr grosse Pendenzenlast haben. Die Risikoabschätzung liegt hier beim Regierungsrat, denn die Gesamtschau über die gesamte Verwaltung können wir im Kantonsratssaal nicht beurteilen. Ich und fast die Hälfte der CVP-Fraktion unterstützen daher den Antrag der Rechtspflegekommission nicht.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen. Ich mache mir Sorgen, dass es nicht so richtig mit der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte funktioniert. Das ist seit Anfang ein Sorgenkind. Ich weiss nicht genau wo es klemmt. Nun haben wir wieder von Kündigungen und Rücktritten gehört. Ich kann dies nur zur Kenntnis nehmen, aber es ist ein Problem.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Es ist mir ein Anliegen. Seit dem Votum von Kantonsrat Jürg Berlinger möchte ich kurz Stellung nahmen. Er hat mich etwa dreimal zitiert – leider falsch. Ich habe mich zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) geäussert und nicht zu diesem Antrag. Ich vertrete eine andere Haltung, als ich ihn verstanden habe. Ich werde dem Antrag der Rechtspflegekommission (RPK) klar zustimmen.

Abstimmung: Mit 45 zu 2 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der Rechtspflegekommission angenommen.

2 Finanzdepartemente (Seite 49 bis 72)

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach Dorf (CVP): Da das Informatikleistungszentrum (ILZ) administrativ dem Finanzdepartement angegliedert ist, melde ich mich hier dazu zu Wort und bringe eine Bemerkung, keine Anmerkung an.

In den letzten Jahren ist eine kontinuierliche Zunahme des Informatik-Aufwands festzustellen:

- Rechnung 2012 Fr. 3 174 000.–

Budget 2016 Fr. 3 810 000.–

Ein Anstieg innert fünf Jahren von genau 20 Prozent. Auf die Frage der GRPK an den Regierungsrat, ob die Leistungen bei den unselbstständigen Anstalten (ILZ, VSZ, Kantonsspital und so weiter) im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) überprüft wurden, erhielten wir die Rückmeldung, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht direkt im Projekt KAP behandelt wurden. Konkret, wird ausgesagt, dass eine Überprüfung ihrer Leistungen im Rahmen des KAP nicht stattgefunden hat.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die verschiedenen Anstalten vom KAP indirekt betroffen sind. Durch die finanzielle Lage des Kantons entsteht auch für diese Anstalten ein erhöhter Druck, ihre Leistungen zu hinterfragen. Beim Kantonsspital werden wir im vorangehenden Geschäft erkennen können, dass dieser Druck weitergegeben wurde. Beim ILZ ist dies jedoch nicht erkennbar.

Die Ausgangslage beziehungsweise die Antwort des Regierungsrats hat die GRPK nicht befriedigt. Die GRPK ist der Ansicht, dass nicht nur der Leistungseinkauf von Informatikdienstleistungen vom ILZ sondern auch die eigentlichen Verwaltungskosten des ILZ dem Druck von KAP auszusetzen sind. Kostentreiber, wie das Verhalten der Benutzer mit «immer und überall mobile » zu sein oder immer den neusten Trends folgen zu müssen, müssen hinterfragt und gestoppt werden. Es ist eine höhere Standardisierung anzustreben und Wünschbares vom Notwendigen zu trennen. Eine Plafonierung der Aufwandseite ist zu prüfen.

Ich komme weiter beim Finanzdepartement zur Anmerkung, die wir Ihnen unterbreiten.

Seite 60 – Kostenstelle Nr. 2482 Gebundene Abgaben Anstoss dieser Anmerkung ist die Kostenstelle 2482, die gebunden Abgaben. Diese weist auf Seite 45 des Detailbudgets einen Mehrertrag von fast Fr. 700 000.– aus. Dieser Mehrertrag ist durch die Eliminierung der zusätzlichen Million Franken an die Gemeinden und Korporationen entstanden. Guten Glaubens kann man davon ausgehen, dass gebundene Abgaben ihrer Ziel-

bestimmung zugewiesen werden und so kein Überschuss resultiert. Interne Verrechnungen werden aber dieser Kostenstelle gesamthaft ausgewiesen und sind direkt nicht nachvollziehbar.

Gemäss Artikel 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (GDB 771.2) setzt der Kantonsrat alljährlich bei der Beratung des Budgets die Anteile fest, die von den Strassenverkehrssteuern für den Neubau und Ausbau sowie Unterhalt der Kantonsstrassen und für polizeiliche Massnahmen verwendet werden sollen. Gemäss Artikel 17 Absatz 3 des gleichen Gesetzes legt der Kantonsrat zudem die einzelnen Anteile der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe für die Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes, die Förderung der Verkehrssicherheit, die Förderung des Langsamverkehrs, die Förderung des öffentlichen Verkehrs und die Abgeltung der zulasten des allgemeinen Haushalts gehenden externen Kosten des Strassenverkehrs fest.

Mit dieser Anmerkung wird der Regierungsrat beauftragt, künftig die Kriterien und die Beträge der verschiedenen Verrechnungen (Konto 2482.3990.02) aufzuzeigen. Zudem sind bereits einmalig im Geschäftsbericht 2015 dieselben Angaben auszuweisen, um für die Budgetierung 2017 erste Erkenntnisse zu haben. Ich bitte Sie, dieser Anmerkung zuzustimmen, welche von der einstimmigen GRPK und der einstimmigen CVP-Fraktion unterstützt wird.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Im Auftrag des Regierungsrats beantragen wir diese Anmerkung nicht aufzunehmen. Das sind interne Verrechnungen, wie dies erwähnt wurde. Von der Logik her ist es unsinnig diese 39 im IAFP aufzunehmen, wie überall bei allen anderen internen Verrechnungen. Es ist kein Problem, dass man so etwas bei den Departementsbesuchen aufnehmen kann, wo man genau diesen Detailierungsgrad aufzeigen kann. Es macht kein Sinn so etwas Internes in die IAFP aufzunehmen.

Ich bitte Sie, diese Anmerkung nicht zu überweisen.

24 Finanzverwaltung: 5 Wesentliche Ausgaben zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben, Kostenstelle 2482 Gebundene Abgaben (Seite 60) Abstimmung: Mit 31 zu 7 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der GRPK als erheblich erklärt.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Versetzen Sie sich in die Position eines Inhabers eines KMU-Betriebs. Sie stehen einem erfolgreichen Unternehmen vor. Verschiedene äussere Faktoren haben Sie dazu bewegt, dass Sie in eine sehr angespannte finanzielle Situation geraten sind. Ihre Mitarbeiter sind hochmotiviert und leisten in der Regel überdurchschnittlich gute

Arbeit und profitieren von einem fortschrittlichen Arbeitgeber und Anstellungsverhältnis. Sie als Arbeitgeber und Unternehmer sowie Ihre Kundschaft und Ihre Partner schätzen die von ihrer Unternehmung erbrachten Dienstleistungen sehr. In Ihrer Art ist Ihre Unternehmung einzigartig. Der Verwaltungsrat hat Ihnen klar den Auftrag erteilt zu sparen. Sie haben nun die schwierige Aufgabe, dem sehr geschätzten Personal eine Information zukommen zu lassen, dass alle Angestellten und der Chef generell für das nächste Jahr keine Lohnerhöhung erhalten. Darüber hinaus sollen aber besonders überdurchschnittliche Leistungen von hervorragenden Angestellten trotzdem honoriert werden Es gibt Möglichkeiten im Rahmen von leider nicht 0,9 Prozenten, wie es angedacht war, sondern nur von 0,5 Prozent. Sie müssen Ihrem Personal aber auch sagen, wie sehr die finanzielle Situation angespannt ist und wie sie dies in Zukunft beurteilen. Sagen Sie ruhig auch, dass es in den nächsten zwei Jahren fertig ist mit den Reserven. Die stillen Reserven sind dann weg. Sie müssen dem Personal auch sagen, welche Aufgaben und Dienstleistungen künftig nicht mehr angeboten werden müssen. Wenn Sie einen umsichtigen Partner sind, motivieren Sie Ihre Angestellten zur Erarbeitung von Vorschlägen zu Verbesserungen im operativen Erfolg. Sie dürfen Ihrem Personal auch sagen, dass Sie auf eine zu ersetzende Sekretariats-Stelle, welche Sie kürzlich ausgeschrieben haben, ein 80 Prozent Pensum über 250 Bewerbungen erhalten haben. Der Arbeitsmarkt hat sich also verändert. Unter diesen Umständen wird das Personal wohl die Massnahmen verstehen und dem Antrag des Verwaltungsrat Folge leisten.

Entsprechend stelle ich den Antrag, die Anmerkung der SVP-Fraktion so zu übernehmen und dieser Sparmassnahme zuzustimmen.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Es ist notwendig wieder einmal zu erklären, welches System wir haben und welche Versprechen wir gemacht haben. Seit mehr als 15 Jahren ist das System nicht mehr auf einen normalen Anstieg ausgerichtet, sondern wir haben damals ein System gewählt, welches nicht mit jedem Lohnband automatisch eine Lohnerhöhung erfolgt. Wir haben ein System abgemacht, bei welchem der Lohn bei den Jungen bis 45 Jahren ansteigt, anschliessend stagniert es. Um dieses System aufrecht zu erhalten, muss man einen Parameter von 0,9 Prozent eingeben. Das sind nicht 0,9 Prozent der Gesamtlohnsumme. 0,9 Prozent der Gesamtlohnsumme sind grössenmässig circa 0,5 Millionen Franken. Sie können dies auf Seite 39 im Budget nachschauen. Dort haben wir die Lohnsummenentwicklung der Verwaltung, der Lehrpersonen, der Sozialversicherungsbeiträgen, der Kranken- und Unfallversicherungsprämien aufgerechnet. Wir haben unter dem Konto 2200.3010.81 den erwarteten Fluktuationsgewinn abgezogen. Das sind Fr. 350 000.-. Das heisst also, es gibt nicht eine Lohnsummenerhöhung von 0,9 Prozent auf diese Gesamtlohnsumme. Man nimmt jenen Betrag, den wir einsparen für Personen, welche wir pensionieren und ausschliesslich Jüngere einstellen. Dafür brauchen wir eine entsprechende Reduktion. Das ist Fr. 350 000.-. Die 55,8 Millionen soll man gleich hoch halten im Budget 2015 und im Budget 2016. Wenn wir das Versprechen, das wir damals abgegeben haben, nicht einhalten wollen, begehen wir mit unseren Jungen einen Vertragsbruch. Das ist nicht korrekt. Ich möchte dies nicht provozieren. Denken Sie an den Kanton Schwyz. Da hat der Personalverband vor Verwaltungsgericht recht erhalten, weil man das Versprechen nicht eingehalten hat. Ich bitte Sie daran zu denken, es kostet nicht 0,5 Millionen Franken, sondern schlussendlich nicht einmal ganz Fr. 150 000.-. Ich denke wir sind den Jungen verpflichtet dies zu geben und den Älteren verpflichtet nicht noch etwas wegzunehmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Finanzdirektor Hans Wallimann hat Ihnen genau erklärt wie es ist. Ich kann dies auch aus Sicht der Gemeinde bestätigen. Gibt man den Jungen die Entwicklungsmöglichkeiten nicht mehr, so begeht man einen Vertragsbruch. Das ist unser System. Die 0,9 Prozent sind das Minimum, die es braucht für die Entwicklung der Jungen. Die Arbeitnehmer, welche 45 Jahre alt sind, erhalten praktisch nichts mehr. Das ist nur die Entwicklung für die Jungen. Jene, die den Antrag stellen begreifen das Lohnsystem des Kantons Obwalden nicht. Ich muss vielleicht noch sagen, bei Annahme des Antrags der SVP-Fraktion, würde man mit den 0,5 Prozent Fluktuationsgewinn einen Gewinn generieren. Das hat doch nichts mit Solidarität zu tun. Die SP-Fraktion will die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Entwicklung nicht stören und wird den Antrag aus diesen Gründen ablehnen.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Im Budget sehen Sie auf Seit 8 den gesamten Personalaufwand. sehen dort das Budget 2015 mit 55,8656 Millionen Franken. Wir haben für das Budget 2016 mit 55,8529 Millionen Franken tiefer budgetiert.

22 Personalamt: Reduktion Lohnsummenentwicklung um 0.5 Prozent

Abstimmung: Mit 33 zu 9 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Finanzdepartement (Seite 70) 2806 Schulgesundheitsdienst.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Diesen Antrag zieht die SP-Fraktion zurück. Es war vorgesehen gemäss dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) die Haltungsuntersuche im 5. Schuljahr und die Überprüfung der Gesundheitsberatung bei Abschlussklassen zu überprüfen. Damit würden je Fr. 20 000.—gespart. Es wurde nicht erläutert, weshalb dies gestrichen werden sollte. Wir haben beim Kantonsarzt und bei der Verwaltung nachgefragt, welche Auswirkungen diese Streichung hätte. Der Kantonsarzt und die Verwaltung haben bestätigt, dass es sich rechtfertige diese Einsparungen einzugehen. Demzufolge zieht die SP-Fraktion den Antrag zurück.

Wären im Vorfeld bessere Ausführungen gemacht worden, hätte man dies seriöser prüfen können.

4 Volkswirtschaftsdepartement (Seite 95 bis 118)

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich stelle einen Antrag auf Seite 116 betreffend Konto 4322.36 Viehwirtschaft, KAP-Projekt: Verzicht auf Beiträge an die Tierzucht und Schlachtviehmarkt.

Dass ich als Gemüsebauer, Mutterkuhhalter und SP-Politiker mich für die Viehwirtschaft, sogar die Viehschau einsetze kommt einigen vielleicht komisch vor. Gerade dies zeigt, dass ich nicht aus Eigennutz spreche, sondern zum Nutzen vom Kanton. Die Viehzucht ist in unserem Kanton das Rückgrat der Landwirtschaft. Unsere Strukturen zwingen uns Viehzucht zu betreiben. Ackerbau ist bei uns nicht ortsüblich. Die Viehzucht, besonders die Originalviehzucht hat sich in den letzten Jahren einen grossen Namen, sogar über die Kantonsgrenzen hinaus gemacht. In der ganzen Schweiz kennt man Original Braunvieh aus Obwalden. Das zeigt auch das grosse Publikum an unseren Viehschauen. Besucher aus allen Teilen der Schweiz sind an der Viehschau in Sarnen anzutreffen. Nicht nur Bauern, nein ganze Familien nehmen sich den Tag frei. Ist das nicht einzigartig? So und jetzt wären wir beim Thema. Einzigartig, das schreibt sich doch Obwalden im Leitbild gross auf die Fahne. Ich frage Sie, ist es nicht einzigartig, die gepflegten braunen Kühe auf den Weiden und Alpen? Wo wäre Obwalden ohne Kühe? Wird nicht oft die Kuh als Werbeträger für Obwalden benutzt? Mit anderen Worten gesagt, der Kanton ist Trittbrettfahrer auf Kosten der Landwirtschaft. Der Kanton würde gut tun, wenn er diesen Werbeträger unterstützen würde, indem er den Beitrag an die Viehwirtschaft beibehält. Leisten kann er sich das. Gegenüber anderen Kantonen sind wir Bauern in Obwalden bescheiden. In Obwalden kostet dies Fr. 1700.-, in Uri Fr. 2500.- und in Nidwalden sogar Fr. 3000.-

pro Betrieb. Sind wir nicht bescheiden und machen für Obwalden so viel Werbung? Die Fr. 120 000.– sind gut investiertes Geld. Mit Fr. 150.– Aufpreis wären wir bei Fr. 1850.– pro Betrieb und immer noch günstiger als Nidwalden.

Bitte unterstützen Sie diese Tradition. Diese Viehschau ist einem «Obwald» ebenbürtig in Sachen Werbung. Dieses Geld ist gut investiert und es lohnt sich.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich teile Ihnen die Ansicht des Bauernverbandes mit. Sie haben die Beträge erfahren, welche in den umliegenden Kantonen mit ähnlichen Strukturen und Topografien bezahlt werden. Wir sind praktisch auf der Hälfte des Beitrags in Nidwalden und Schwyz. Das sind die kantonalen Ausgaben für die Landwirtschaft, nicht zu verwechseln mit den durchlaufenden Beiträgen vom Bund. Das liegt daran, dass der Obwaldner Bauernverband noch nie einen gewerkschaftlichen Ansatz verfolgt hat. Man war immer darauf aus, dass die Bedingungen gut sind um aus den Produkten möglichst viel herauszuwirtschaften. Weil man nicht viel forderte ist man mit bescheidenen Beiträgen vom Kanton gefahren. Man hat dies so akzeptiert. Auf diesem tiefen Niveau sind wir nun vom Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) betroffen. Nun wird uns dies zum Verhängnis. Wären wir jeweils auf Fr. 3000.-, könnten wir etwas sparen und wären noch nicht auf dem Niveau von Fr. 1750.-, den heutigen Status Quo.

Aus diesem Grund unterstütze ich den Antrag zwar. Ich finde das Vorgehen von Kantonsrat Albert Ambros nicht richtig, da es zukünftige Beträge betrifft. Dies hätte eigentlich im KAP diskutiert werden müssen und nicht im Budget 2016.

Weil er den Antrag nun hier begründet kann ich nicht dagegen sein. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Jöri Marcel, Alpnach Dorf (CVP): Dieses Thema wurde in der Landwirtschaftkommission sehr intensiv diskutiert. Der Aufgabenbereich Landwirtschaft bringt Fr. 418 000.-, was im Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) vorgesehen ist. Es ist dort wie in den anderen Bereichen, es möchte niemand verzichten. Im Sinne des Beitrags verzichtet man, aber die Fr. 120 000.- möchte man beibehalten könnte. Der Vorredner hat dies erwähnt, im 2016 ist dies nicht wirksam. Wenn man den Schlachtviehmarkt-Beitrag anschaut, gibt es ganz klare Aussagen und Berechnungen mit jenen man aufzeigen kann, dass der investierte Franken in der Landwirtschaft doppelt zurückkommt. Wenn dies im 2017 wieder so budgetiert wird, müssen wir ganz klar wieder intensiv darüber diskutieren.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Der gestellte Antrag der ist eine der 16 Massnahmen, welche im Mantelerlass Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) sein wird. Gestern haben wir den KAP-Bericht zur Kenntnis genommen. Ich frage mich, was wir im Januar 2016 in der Kommission diskutieren wollen? Hat es eine Wirkung, dass wir diese Massnahme aus dem KAP nehmen. Schlussendlich haben wir gestern den Bericht zur Kenntnis genommen. Wenn wir diesem Antrag heute zustimmen, bin ich gespannt, was im Mantelerlass noch verbleiben wird? Ich bitte Sie den Antrag von Kantonsrat Ambros Albert abzulehnen.

Bleiker Niklaus, Landammann (CVP): Wir sprechen hier über eine Anmerkung, welche es Ihnen ermöglicht, wenn wir die gesetzlichen Grundlagen im Januar 2016 diskutieren, inhaltlich auf jedes dieser 124 Themen nochmals zurückzukommen. Gestern haben Sie unseren Bericht zur Kenntnis genommen. Jede Gesetzesvorlage, welche im Mantelerlass ist, wird im Januar 2016 noch einmal diskutiert. Ich gehe aus diesem Grund inhaltlich nicht gross darauf ein.

Ich kann nur erwähnen, dass die Direktzahlungen vom Kanton pro Betrieb im Vergleich mit anderen Kantonen zutreffend sind. Kantonsrat Hans-Melk Reinhard hat erwähnt, dass wir eine Opfersymetrie haben. Wir mussten überall Geld suchen müssen. Sie werden im Januar 2016 inhaltlich wieder über diese Anmerkung diskutieren.

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt: keine Kürzung der Beiträge an Tierzucht und Schlachtviehmarkt (Seite 116)

Abstimmung: Mit 25 zu 15 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird die Anmerkung von Kantonsrat Albert Ambros abgelehnt.

Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 119 bis 134)

Cotter Guido, Sarnen (SP): Durch die Erhöhung des Selbstbehalts der Erziehungsberechtigten soll ab 2016 jährlich Fr. 22 000.- gespart werden. Nach Artikel 6 Absatz 1 der Ausführungsbestimmungen vom Regierungsrat zur Verordnung über die Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung beträgt die Höhe der monatlichen Selbstbehalte für Kinder und Jugendliche in Sonderschulen Fr. 250.- für Interne und Fr. 110.- für Externe. Nun sollen diese Beiträge um 20 Prozent angehoben werden. Das heisst Fr. 300.- für intern platzierte Schülerinnen und Schüler und Fr. 132.-für extern platzierte Schülerinnen und Schüler. Das erkennt man nicht sofort aus dem über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP). Ich habe vorhin schon erwähnt. Es

sind so knappe Ausführungen, dass man sich irgendwo bei der Verwaltung erkundigen muss.

Die SP-Fraktion beantragt die Erhöhung des Selbstbehalts zu streichen. Werden diese Selbstbehalte erhöht, würden Personen betroffen, welche es ohnehin nicht einfach haben. Oft sind dies Eltern, welche mit den Finanzen zu kämpfen haben. Es wird auch da, wie auch in anderen Bereichen, auf Kosten der Schwächsten gespart.

Enderli Franz, Landstatthalter (CSP): Die Schilderung von Kantonsrat Guido Cotter ist im ersten Teil absolut richtig. Es ist festgelegt, dass die Elternbeiträge der Selbstkosten Fr. 250.- für intern platzierte Kinder und Fr. 110.- für extern platzierte Kinder monatlich betreffen. Ich muss erwähnen, was ein Selbstbehalt ist. Der Selbstbehalt ist – das haben Sie selber als Kantonsrat in die Verordnung geschrieben: «Der Selbstbehalt ist ein Beitrag an die Kosten für die Verpflegung, die Betreuung und die Unterkunft der betreuungsbedürftigen Person.» Wir sind der Auffassung, dass man die Erhöhung an dieser Stelle machen darf von Fr. 250.- auf Fr. 300.- und beziehungsweise von Fr. 110.- auf Fr. 132.-. Ich möchte mich von der letzten Bemerkung distanzieren wie es im Antrag der SP-Fraktion steht: «Diese Schulgelder basieren auf Einkünften jener, die es sowieso schwer haben und sozial nicht auf Rosen gebettet sind.» Das mag im Einzelfall durchaus sein und ich schliesse dies nicht aus. Aber ich kenne viele Leute, die Kinder haben, welche eine Sonderschulung beanspruchen, welche finanziell und sozial keine Probleme haben.

Ich bitte Sie dem Antrag der SP-Fraktion nicht zuzustimmen.

53 Amt für Volks- und Mittelschulen, Sonderschulung: Verzicht auf Erhöhung Selbstbehalt (KAP Projekt) (Seite 127)

Abstimmung: Mit 35 zu 6 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich habe ein Hinweis respektive Anliegen an Landstatthalter Franz Enderli. Ich habe nicht schlecht gestaunt, als in der Sonntags-Presse betreffend Lehrplan 21 (Seite 121 oben) las, dass wir in Obwalden ein Inseldasein mit den Kantonen Nidwalden, Glarus und Wallis haben. Wir sind die einzigen Kantone, welche gute Schüler sind und den Lehrplan 21 in den Jahren 2016, 2017 und 2018 umsetzen.

Alle anderen Kantone stehen vor einer Abstimmung betreffend dem Lehrplan 21. Bei uns dagegen hat es nie eine Opposition gegeben. Legen wir uns damit ein «faules Ei»? Das würde bedeuten, die Lehrmittel müssten angepasst werden, Weiterbildungskurse und administrative Aufwände müssten betrieben werden. Kann dies schweizweit auch noch zurückgezogen werden, sodass wir dies im Kanton Obwalden auch kappen müssten?

Enderli Franz, Landstatthalter (CSP): Ich werde Ihnen gerne die Erklärung der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) betreffend diesem Artikel zustellen. Er beinhaltet viele Unklarheiten und Unwahrheiten darin. Wir spielen in einem guten Konzert. Basel-Land hat den Lehrplan 21 bereits eingeführt. Wir führen diesen im Kanon mit den kleinen Kantonen ein. Die kleinen Kantone sind immer agiler als die grossen Kantone. Deshalb können wir bei den ersten sein. Im 2017 kommen die Kantone Uri und Nidwalden – mit diesen arbeiten wir eng zusammen – und auch Luzern. Der Kanton Zug führt diesen auf das Jahr 2018 ein.

Das Anliegen der Lehrmittel ist klar. Wir produzieren nicht nur für uns alleine Lehrmittel, das ist klar und wäre auch nicht wirtschaftlich machbar. Ich kann Sie beruhigen.

6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 135 bis 162)

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion zieht den Antrag betreffend (Seite 147) Konto 6141.36/36 Energie, Schutz- und Nutzungsplanung zurück. Wir haben mit Regierungsrat Paul Federer Kontakt aufgenommen. Er wird eine Protokollerklärung abgeben, weil es in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) ein Missverständnis gab.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Wir sehen seit ein paar Jahren, dass wir bei der Energie nicht die Fr. 450 000.— benötigen. Wir brauchen weniger und haben deshalb Fr. 100 000.— weniger budgetiert. Das ergibt eine Differenz zur Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und der Erfolgsrechnung. Die rücklaufenden Beträge von Bund können nicht genau abgeschätzt werden. Zählt man nach, findet man heraus, dass die Differenz nur Fr. 50 000.— beträgt. Diese dürfte sich in den Jahren 2017 und 2018 auf die Fr. 75 000.— auswirken. Das werden wir im nächsten Jahr wieder aufzeigen.

Amstad Christoph, Sarnen (CVP): Ich stelle den Antrag, auf die Streichung des kantonalen Radroutenkonzepts zu verzichten. Ich möchte klarstellen: Es geht hier nicht um den Freizeitverkehr, sondern um den Pendlerverkehr, also um Berufsleute, die mit dem Velo zur Arbeit fahren oder Schulkinder. Es geht um die Verkehrssicherheit. Von dieser Verkehrssicherheit profitiert auch der motorisierte Individualverkehr. Ich habe

auch keine Lobby im Rücken, welche mit dem Antrag Geld verdienen würde oder Mindereinnahmen hätte.

Am 27. Februar 1996 hat der Regierungsrat ein «Kantonales Radroutenkonzept Obwalden» erlassen, welches am 25. April 1996 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen worden ist. Das war vor beinahe 20 Jahren und wir sind immer noch nicht an der Umsetzung. Im Juni 2014 haben Urs Keiser und ich das Thema mit einer breit unterstützten Interpellation wieder aufgenommen. Nur einige Ausschnitte aus der Beantwortung des Regierungsrats: «Der Regierungsrat ist sich der grossen Bedeutung des Langsamverkehrs bewusst. Der hohe Stellenwert des Langsamverkehrs ist für den Regierungsrat bei der Beurteilung der Gesamtmobilität und der Attraktivität des Lebensraums Obwalden unbestritten. Dabei leisten die bestehenden und zukünftigen Radrouten einen wichtigen Beitrag bei der Förderung der Standortattraktivität, der Verkehrssicherheit, des Umweltschutzes, des Energiesparens, der Gesundheit, des Sports und des Tourismus.»

Die Langfriststrategie 2022+ beinhaltet nebst einem zweckmässigen Ausbau des Strassennetzes als strategische Stossrichtung explizit die Förderung des Langsamverkehrs.

Im Frühling 2015 wurde das Radwegprojekt vom Regierungsrat gestoppt. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) hat uns Interpellanten und verschiedenen Kantonsräte im Juni anlässlich einer Diskussionsrunde über die Sistierung orientiert. Regierungsrat Paul Federer hat uns versprochen, die Resultate aus dem Gespräch dem Regierungsrat zurückzumelden. Dieser werde dann entscheiden wie es weiter geht. Leider geht es nun gar nicht weiter!

Mit dem Start des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) hat man nun auch einen Grund das Projekt auf unbestimmte Zeit zurück zustellen. Dies ist umso erstaunlicher, da sich die Situation auf der Strecke Sarnen – Kerns mit der Deponie Hinterflue wesentlich verändern wird. Der Schwerverkehr wird zunehmen und die Situation für den Langsamverkehr ist nicht gelöst. Die Gemeinde Kerns hat grosses Interesse an einer Lösung und ist diesbezüglich mit dem Regierungsrat in Kontakt – das wäre ein Hinweis für die Kernser Kantonsräte.

Die Projektierung und der Bau der Radrouten gemäss IAFP 2016 - 2019 hat nur eine kleine Auswirkung auf die Erfolgsrechnung und auf das Budget. Für das Jahr 2016 sind es Fr. 16 000.– Abschreibungen. Das Geld wäre vorhanden, wir müssen es nur richtig einsetzen. Der Kanton erhält jährlich über 2,5 Millionen Franken an LSVA-Geldern. Diese Gelder müssen gemäss Gesetz über die Strassenverkehrssteuern (GDB 771.2) Artikel 17 wie folgt verwendet werden:

- a. Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes;
- b. Förderung der Verkehrssicherheit;

- c. Förderung des Langsamverkehrs;
- d. Förderung des öffentlichen Verkehrs;
- e. Abgeltung der zulasten des allgemeinen Haushalts gehenden externen Kosten des Strassenverkehrs.
 Die dem BRD zugeteilten LSVA-Einnahmen gemäss Artikel 17 betragen 40 Prozent und wären wie folgt aufgeteilt:
- 20 Prozent für Werterhaltung Kantonsstrassen;
- 20 Prozent für den Langsamverkehr inklusive die Wanderweg Fachstelle.

Der Anteil für den Langsamverkehr würde somit rund eine halbe Million Franken betragen. Dieses Geld wird aber nicht für den Langsamverkehr eingesetzt, weil der Kantonsrat mit der Bewilligung des Budgets jeweils dieser Umverteilung zustimmt. Wie das Geld schlussendlich ausgegeben wird, ist aus dem Budget nicht ersichtlich.

Die bisher erstellten Radrouten im Kanton Obwalden wurden im Zusammenhang mit dem Neubau verschiedener Nationalstrassen Abschnitte vom Bund finanziert. Der Kanton Obwalden investierte somit wenig aus der eigenen Kasse für die Radrouten, obwohl LSVA-Gelder von jährlich einer halben Million zur Verfügung stehen würden.

Der Regierungsrat hat selber geschrieben, dass ihm der Langsamverkehr wichtig sei und eine hohe Bedeutung für den Kanton habe. Die Prioritäten müssen in dieser Angelegenheit anders gesetzt werden. Ich weiss: Prioritäten setzen heisst auswählen, was liegen bleiben soll! 20 Jahre sind nun aber genug, jetzt soll es endlich vorwärts gehen, und der eingeschlagene Weg muss weiterverfolgt werden. Das Geld ist vorhanden, wir müssen es nur richtig einsetzen.

Unternährer Hans, Kerns (SVP): Ich fühle mich als Kernser Kantonsrat in dieser Situation angesprochen. Ich fahre sehr viel Velo und gehe oft mit dem Velo zur Arbeit. Für mich ist der Weg von Sarnen bis Kerns, Sand eine tolle Sache. Ich fahre Richtung Chatzenrain. Für mich ist es kein Bedürfnis, dass so viel Geld in einen Veloweg Sarnen – Kerns investiert wird.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich unterstütze die Ausführungen von Kantonsrat Christoph Amstad. Es kommt mir vor, das Radroutenkonzept wandert von einer Schublade in die Andere. Es wandert von der Schublade «Ungeliebtes» in die bodenlose Schublade KAP. Damit bin ich nicht einverstanden.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich kann Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer unterstützen. Das Radroutenkonzept wird immer nach hinten geschoben bis man angeblich kein Geld mehr hat. Kantonsrat Christoph Amstad hat die Umstände erklärt. Ich kann ihm im Namen der SP-Fraktion unsere Zustimmung zusichern.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach Dorf (CSP): Ich habe in den letzten Tagen Kantonsrat Christoph Amstad ein E-Mail geschrieben und Ihm die Unterstützung der CSP-Fraktion zugesichert. Ich habe gestern Abend, als ich nach der Kantonsratssitzung mit dem Velo nach Hause gefahren bin, gemerkt wie gefährlich es jetzt ist. Ich hatte Licht an meinem Velo, aber die Fussgänger sind nicht beleuchtet und häufig stelle ich fest, dass bei den Velos von Kindern das Frontlicht nicht funktioniert. Es ist wirklich sehr gefährlich.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Bei den Investitionen müssen wir auch den Selbstfinanzierungsgrad im Auge behalten. Das dürfte auch Kantonsrat Christoph Amstad feststellen. Geld verteilen ist immer eine heikle und schwierige Aufgabe. Wir haben im Kanton auch gesagt, wie viele Investitionen wir in den nächsten Jahren tätigen möchten. Wir haben uns mit den sehr wichtigen Investitionen nach der Decke gestreckt. Es ist uns durchaus bewusst, dass die Radwegverbindungen verbessert werden könnten. Gerade das besagte Stück Sarnen - Kerns ist ein sehr teurer Abschnitt. Wir haben vorhin gehört, offensichtlich es gibt auch Radfahrer die auf dieser Strecke keine Probleme mit der Sicherheit haben. Es gibt auch sehr viele Automobilisten die aufpassen können. Es kann sein, dass eine sehr gut ausbaute Strasse noch gefährlicher wird. Andrerseits haben wir in der Interpellation aufgezeigt, dass wir doch schon einige Projekte umgesetzt haben. Es sind nicht die grossen Investitionen. Wir werden schauen, dass wir mit kleinen partiellen Massnahmen, die Situation weiterhin verbessern können. Der Regierungsrat findet, die Radwegverbindungen sind heute und vielleicht morgen kein «Muss". Dieses Geld steht im Moment nicht zur Verfügung. Auch sonst fördert man im Kanton mit den Gemeinden den Langsamverkehr. Momentan einfach nicht mit so teuren Radwegverbindungen. Lassen Sie uns die nächsten zwei, drei Jahre zuwarten. Es kann auch sein, dass wir bezüglich Investitionen wieder etwas Luft erhalten. Sobald die grossen Brocken endlich abgeschlossen sind, können wir uns den Radwegen wieder widmen. Ich bitte Sie, den Antrag im Namen des Regierungsrats abzulehnen.

6100 Tiefbau / Verwaltung: Verzicht auf zeitliche Erstreckung bzw. Planungsstopp (KAP Projekt) (Seite 149)

Abstimmung: Mit 24 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der parlamentarischen Anmerkung von Kantonsrat Amstad Christoph zugestimmt.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Wie ich bereits gestern erwähnt habe, werde ich nun den Antrag der SP-Fraktion begründen: «Es sei auf die Weiterplanung des

Nationalstrassenabschnitts der A8 Abschnitt Lungern Nord – Giswil Süd zu verzichten.»

Ich nehme das heutige Wort von Kantonsrätin Isabella Kretz auf. Sie hat erwähnt, dass wir auf Luxus verzichten sollen und wir müssten Bescheidenheit an den Tag legen. Wenn wir schon sparen müssen, dann können wir auch auf unverhältnismässige Ausgaben verzichten. Das habe ich schon mehrmals erwähnt. Das Projekt ist viel zu teuer und unnötig. Wir können nicht noch mehr Verkehr anziehen und am Lopper noch mehr Probleme verursachen.

Der Regierungsrat hat vor kurzer Zeit einen Marschhalt von fünf Jahren einschalten wollen. Er hatte ihn eingeschaltet und zwar nach finanziellen Gründen, weil nach seiner Ansicht das Kosten- Nutzenverhältnis nicht stimmt. Ich kann nicht verstehen, weshalb wir das Luxusprojekt weiterführen sollen, wenn wir sparen müssen. Man darf nicht vergessen, die heutige Strasse im Bereich Kaiserstuhl ist bereits eine Nationalstrasse. Die A8 ist eine Nationalstrasse zweiter/dritter Klasse. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, bitte ich Sie Folgendes zu beachten. Der Regierungsrat geht offensichtlich vom Standpunkt aus, es handle sich bei diesen Kosten für den Kaiserstuhltunnel um eine Bundesrechtliche Verpflichtung zum Bau der Nationalstrasse und damit um gebundene Ausgaben. Damit besteht keine Notwendigkeit, dass der Kantonsrat ein Verpflichtungskredit sprechen muss. Heute geht es auch um das Budget 2016, in welcher ein Betrag von 1 Million Franken eingesetzt ist. Nach der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) sehen Sie wie viel dafür eingesetzt wird. Es steigt bis 7,3 Millionen Franken im Jahr 2019.

Die Geschichte der A8 kennen Sie. Der Bund und Kanton haben diese genehmigt. Es soll ein Tunnel und Umfahrungsstrasse gemacht werden, welche rund 3,8 Kilometer lang ist und der Tunnel wird 2,5 Kilometer lang. Die Kosten belaufen sich auf rund 300 Millionen Franken. Der Anteil von Obwalden beträgt 3 Prozent der Kosten.

Am 15. Oktober 2013 hat der Regierungsrat einem fünfjährigen Marschhalt zugestimmt. Diesem hat auch 2013 der Bund zugestimmt. Es wurde beschlossen, die Ausarbeitung eines Ausführungsprojekts zurückzustellen unter der Federführung vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Zusammenhang mit der Kantonspolizei Obwalden ein Konzept mit rasch umsetzbaren Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auszuarbeiten und fünf Jahre nach Umsetzung eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen. Der Kantonsrat hat eine dringliche Motion der Lungerer Kantonsräte gutgeheissen. Daraufhin hat der Regierungsrat beschlossen bei diesem Projekt weiterzufahren. Bevor die Planungsarbeiten weitergeführt werden, muss ein Verpflichtungskredit über das Millionenprojekt vorge-

legt werden. Es handelt sich nicht um eine gebundene Ausgabe, sondern um eine freie Ausgabe. Eine Ausgabe gilt als frei bestimmbar, wenn die zuständige Behörde bezüglich Höhe und Zeitpunkt ihrer Vornahme und anderen wesentlichen Umständen eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit gemäss Artikel 5 unseres Finanzhaushaltsgesetzes zusteht. Der Bereich Kaiserstuhl bildet ein Teilstück der A8. Im Netzbeschluss ist dieses Teilstück als Nationalstrasse zweite/dritte Klasse aufgeführt. Sowohl beim Regierungsrat Obwalden, als auch beim Bund war bei der Aufnahme in den Netzbeschluss klar, dass man dies nur als zweite oder dritte Klasse führen soll. Im Bereich der generellen Planung bestehen weitgehende Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten vom Kanton. In dieser Phase kann gemäss Netzbeschluss vorgesehenen Nationalstrassenstücks, was die konkrete Linienführung betrifft, insbesondere auch das Tunnelprojekt, vom Kanton massgeblich beeinflusst werden. Auch wenn sich die konkrete Linienführung von einer Nationalstrassenstrecke weitgehend aus der generellen Projektierung ergibt, hat der Kanton auch in der Phase der Erarbeitung eines solchen Ausführungsprojekts weitgehende Einflussmöglichkeiten. Da er selber das Ausführungsprojekt auszuarbeiten hat, bestimmt er auch das Tempo der Umsetzung. Auch die anschliessende Bauausführung liegt für die Fertigstellung beim Kanton. Der Kanton wirkt beim Tempo der Umsetzung und Gestaltung mit. Das beweist gerade das Beispiel Kaiserstuhl. Es geht hin und her. Einmal sagt man wolle vorwärts machen, dann will man wieder eine Pause machen und so weiter. Der Kanton hat also einen Einfluss. Er kann beim Bund beantragen weiterzumachen oder zu stoppen. Das zeigt auch die frühere Geschichte der A8. Man wollte die Dörfer Sachseln, Giswil und Lungern offen ohne Tunnel umfahren. Unter grossem Druck von Bürgerbewegungen und vom Kantonsrat wurde bewirkt, dass man schlussendlich diese Dörfer untertunnelt umfährt.

Kurz zusammengefasst: Der Kanton hat gestalterisch eine recht grosse Freiheit. Deshalb ist ein Verpflichtungskredit vorzulegen, welcher dem Referendum unterliegt.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Es geht jetzt nicht darum, die bestehenden Werkverträge zu kündigen. Das wären sogenannte Kündigungen zu Unzeit. Der Bund würde von den Folgen keinerlei Kosten übernehmen, wenn Schadenersatzforderungen bezahlt werden müssten. Der Bund wäre auch kaum bereit, die bisherigen angefallenen Kosten zu übernehmen. Daraus ergeben sich für Bund und Kanton Kosten; vor allem für den Kanton. Das können wir auch nicht zulassen. Das Parlament hat einen Weg vorgegeben und diesen können wir nicht jedes Jahr anpassen. Zwi-

schenzeitlich haben wir uns nicht einfach schlafend hingesetzt. Wir haben im Projekt, weil es in der Hand des Kantons ist, zusammen mit dem ASTRA Lösungen gefunden, dass zurzeit die Investitionen von den damaligen 300 Millionen Franken heute bei 250 Millionen Franken liegen. Das wären für den Kanton Obwalden immerhin 7,5 Millionen Franken. Ich sage etwas zu den Kosten, welche an und für sich anfallen. Von einer solch grossen Investition gibt es wirtschaftliche Leistungen und daraus gibt es Steuern. Die Steuermehreinnahmen sind mindestens so gross wie einmal die Investition über die vielen Jahre vom Kanton sein werden. Bei diesem Projekt wieder einen Schritt rückwärts zu machen, kostet uns wesentlich mehr als jetzt vorwärts zu gehen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich bin froh um die Ausführungen von Regierungsrat Paul Federer. Zum Votum von Kantonsrat Guido Cotter: Wir haben im letzten Herbst über das angesprochene Thema ausführlich diskutiert und mit 42 Ja- zu 6 Nein-Stimmen ziemlich deutlich die Wiederaufnahme der Projektplanung beschlossen mit dem Auftrag, Kosten zu optimieren. Ein demokratischer Prozess. Auch das ist in unserer Demokratie möglich, dass man einen solchen Entscheid all halben Jahre wieder hinterfragen kann. Man hat aber auch die Möglichkeit einen demokratisch gefällter Entscheid zu akzeptieren. Das wäre wohl auch richtig, wenn man unser gutes politisches System nicht überstrapazieren will.

Ich bitte Sie, dem Antrag der SP-Fraktion nicht zuzustimmen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich möchte nicht gross Wiederholungen machen aber eines möchte ich betonen. Was das Baudepartement zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) gemacht hat, verdient von mir absolut hohe Wertschätzung. Es ist Ihnen gelungen das Projekt so auszuarbeiten, dass man tatsächlich noch einmal bedeutende Kosten einsparen konnte. Der Tunnel wird in seiner Bauart wegweisend sein. Er wird kürzer als ursprünglich geplant sein und ein grösseres Gefälle haben. Es gibt bezüglich Sicherheit ein Punktesystem. Weil er zwar steiler ist, wäre er grundsätzlich in diesem Punktesystem ungünstig gelegen, aber weil er viel kürzer ist, ist er viel sicherer und günstiger. Das ist genau das, was Regierungsrat Paul Federer erwähnt hat. Wir haben einen effektiven Nutzen, auch wenn wir über die paar Jahre Investitionen tätigen, kommen diese wieder zurück. Es ist Fakt, dass der Verkehr wegen diesem Tunnel nicht zunehmen wird. Sollte der Verkehr zunehmen wird, wird es im Rahmen der normalen Verkehrszunahme sein. Diese Verkehrszunahme kann man nicht wegdiskutieren, diese ist einfach da.

Die Medien wurden gestern von einer Mitteilung vom ASTRA bedient, was in Luzern, beziehungsweise Hergiswil NW angedacht ist. Es gibt jetzt Planauflagen, dass der Stau Richtung Luzern nicht mehr so gross sein sollte, wie dies jetzt am Abend bei schönen Winter- oder Sommertagen der Fall ist. Es soll die Bewirtschaftung von Pannenstreifen und der Neubau von Lärmschutzwänden umgesetzt werden.

Mit dem vorliegenden Projekt können wir eigentlich nur gewinnen, auch wenn es etwas kostet. Ich kann den Antrag von Kantonsrat Bruno Furrer unterstützen und bitte jenen Antrag von Kantonsrat Guido Cotter abzulehnen

6100 Tiefbau / Nationalstrasse A8: Abschnitt Lungern Nord-Giswil Süd:

Abstimmung: Mit 34 zu 5 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.

Anhang II: Gesetzgebungsprogramm 2016 bis 2019 (S. 165)

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Wir sehen bei der Staatskanzlei den Nachtrag zum Publikationsgesetz zum elektronischen Amtsblatt.

Was ist meine Idee? Ich möchte dies zurückstellen und mit einem Wunsch verknüpfen. Es ist mir ein Anliegen, dass das Amtsblatt in Zukunft nicht elektronisch erscheint, sondern wie bisher in alle Haushaltungen verteilt wird. Man geht davon aus, dass der Inhalt des Amtsblatts bekannt ist und eine grosse Wirkung hat. Wenn das Amtsblatt nur noch elektronisch publiziert wird, kann ich Ihnen garantieren oder gehe zumindest davon aus, dass es immer weniger Personen lesen werden. Das ist für die Rechtssicherheit eine schlechte Lösung.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, etwas zu unternehmen wofür ich mich schon vor Jahren einsetzte, als ich noch beim Kanton angestellt war.

Man könnte beispielsweise Gespräche mit der «aktuell obwalden ag» führen, ob es möglich wäre den amtlichen Teil zusammen mit dem «aktuell» zu verbinden und so der amtliche Teil des Amtsblatt nach wie vor in alle Haushaltungen käme. Das wäre mein Antrag für eine parlamentarische Anmerkung.

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach Dorf (CVP): Wir haben dieses Thema schon einige Male in der GRPK angesprochen und es war auch in diesem Jahr so. Die Idee hinter diesem Projekt ist, dass der Landschreiber entsprechende Vorschläge, Evaluationen macht von verschiedenen Möglichkeiten, wie das Amtsblatt in Zukunft aussehen könnte und daraus soll-

te sich dann Projekt oder eine Gesetzesvorlage ergeben.

Man soll diese Arbeiten laufen lassen und die Vorschläge abwarten soll.

Abstimmung: Mit 37 zu 0 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung von Kantonsrat Balaban Branko als erheblich erklärt.

Budget 2016

I. Erfolgsrechnung

4 Volkswirtschaftsdepartement (Seite 88 bis 110)

Küchler Walter, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): Ich habe diesen Antrag von der Obwalden Tourismus AG (OT AG) aufgenommen.

Es ist mir und der gesamten OT AG sehr bewusst, dass in diesem Budget die Erhöhung sehr ungelegen erscheint, und sicher nicht im Sinne des vorliegenden Konsolidierungs- und Aufgabenüperprüfungspakets ist. Für die finanzielle Unterstützung der OT AG haben wir im Kantonsrat 2012 einen Budget-Kredit von Fr. 300 000.— bewilligt. Von dieser Summe haben aber die Kantonsräte von Engelberg 40 Prozent für die Engelberg-Titlis Tourismus AG (ETT AG) beansprucht. Dies ist eigentlich seit Jahren ein «Goodwillbeitrag» für Engelberg, welchen ich Ihnen von Herzen gönne. Wir können auf die Entwicklung von Engelberg stolz sein. Früher hat Engelberg Fr. 40 000.— erhalten und jetzt bekommt Engelberg Fr. 120 000.—

Die OT AG hat für die Vermarktung des Kantons Fr. 180 000.– vom Kanton zur Verfügung plus die Abgaben der Hotellerie, Restaurants etcetera. Von diesen Einnahmen fliessen Gelder an die Gemeinden zurück, welche für verschiedene Events eingesetzt werden müssen.

Durch die Hotelschliessungen im Sarneraatal, wie zum Beispiel das Glogghuis Melchsee-Frutt (diesen Winter nun doch offen), St. Josefshaus Lungern und das Grand Swiss Hotel (vormals Landhaus), fehlen der Organisation rund Fr. 56 000.—. Weitere Hotel und Gastrobetriebe werden schliessen.

Durch die Eröffnung der Family Lodge auf Melchsee-Frutt werden finanzielle Mittel erwartet von zusätzlich höchstens rund Fr. 15 000.—. Es fehlen immer noch Fr. 35 000.—. Das ist ein Wunschdenken der OT AG. Wenn wir diesen Antrag nicht durchbringen, müssen wir diesen zu einem späteren Zeitpunkt erneut beantragen. Ich bin der Meinung, der Kanton ist auch mitverantwortlich, dass wir den Kanton vermarkten können. Die OT AG macht am Jodlerfest, am Sechseläuten in Zürich am Gästival oder auch OiO (Oldtimer in Obwalden) sehr gute Arbeit. Alles können sie nicht

machen, es fehlen einfach die Gelder dieser Hotels, welche geschlossen haben.

Eine kleine Anmerkung von mir persönlich: Ein Zusammenschluss oder zumindest eine Arbeitsaufteilungen mit der Wirtschaftsförderung wäre in absehbarer Zeit sicher sinnvoll. Ich danke für die Unterstützung, trotz des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP).

Bleiker Niklaus, Landammann (CVP): Wir haben sehr grosses Verständnis für diesen Antrag. Die Hotelschliessungen nehmen zu. Man müsste die Werbung für die verbleibenden Betriebe intensivieren, das heisst mehr Geld zur Verfügung stellen. Der Regierungsrat ist sich die Bedeutung der touristischen Betriebe sehr wohl bewusst. Sie haben gesehen, es ist keine Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) Massnahme. Man steht zu den Beträgen die man ausgibt. Aber man erachtet es im Rahmen von KAP als nicht opportun, jetzt eine Beitragserhöhung zu machen. Wir werden seitens des Regierungsrats diese Situation sehr genau verfolgen und allfällig auf das Budget 2017 einen Korrekturvorschlag zuhanden des Kantonsrats machen.

Abstimmung: Mit 41 zu 2 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der von Kantonsrat Küchler Walter abgelehnt.

Albert Ambros, Giswil (SP): Konto 4321.3635.24 Direktzahlungen, Kantonsbeiträge (Kontrolle) (Seite 106).

Wenn jemand das ganze Jahr kontrolliert werden will, muss man Landwirt sein. Ein Beispiel auf unserem Betrieb: Es kommt der Biokontrolleur, der Lebensmittelkontrolleur (im Hofladen), der Kontrolleur für Mutterkuhhaltung, eine «Blaue Kontrolle» (durchgeführt vom Labor der Urkantone (LdU)) bringe ich ein Kalb in die Metzgerei ist der Tierarzt dort. Dann gibt es noch eine Kontrolle, die sogenannte Lebendigschau. Das kostet die Landwirte Zeit und Geld.

Auf unserem Betrieb gebe ich nur für Kontrollen mehr als Fr. 1000.– pro Jahr aus. In den letzten Jahren hat man vom Kanton Fr. 60.– für die Bio-Kontrolle einen Zuschuss erhalten. Das sind die Fr. 35 000.– im Budget. Nun will der Regierungsrat diesen Betrag auch noch streichen. Wir Bauern bedauern das sehr. Im Namen der Bauern beantrage ich, die Fr. 35 000.– nicht zu streichen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Von allen KAP-Vorschlägen bezüglich Landwirtschaft ist dies der einzige Posten, welcher auf das Jahr 2016 aktiv werden soll. Aus diesem Grund ist der Antrag von Kantonsrat Ambros Albert richtig.

Wir fordern von Seiten der Landwirtschaft schon lange eine administrative Straffung und einen Abbau in der Administration. Das bedeutet nicht, dass die Qualität von Produkten und Tierschutz abnimmt. Wir sagen seit Jahren, dass der grosse Aufwand mit guten Produkten und den Tieren nicht mehr viel miteinander zu tun haben. Das ist ganz ähnlich wie bei der Verkehrssicherheit mit den Radaranlagen.

Der riesige Kontrollaufwand, welcher heute besteht und immer noch nicht gestraft worden ist, ist in der Verantwortung vom Staat. Wir haben es nicht geschafft diesen zu verringern. Folglich ist der Staat auch für die Kosten zuständig. Dass man sich mit dem Kontrollbeitrag nun zurückziehen will, ist das i-Tüpfchen. Es grenzt an eine Frechheit. Es ist ganz klar Optimierungspotenzial vorhanden. Es ist ganz klar KAP-Potenzial drin. Das hat man nicht ausgeschöpft, aber bei den Beiträgen zu kürzen, diese Streichung hat man gefunden.

Ich bitte um Unterstützung.

Bleiker Niklaus, Landammann (CVP): Auch dies ist ein KAP-Projekt. Ich spreche nicht über die Anzahl Kontrollen. Das ist mir selber ein Dorn im Auge. Wenn man sagt der Staat verursacht dies, stimmt dies nicht. Landwirtschaft ist Bundespolitik, sonst hätten wir sicher weniger Administration. Das kann ich an dieser Stelle erwähnen. Die Kontrollen sind Grundlage für die Auszahlung von Direktzahlungen. Es stimmt nicht, dass kein direkter Gegenwert entsteht. Sondern mit diesen Kontrollen werden die Grundlagen geschaffen, dass Direktzahlungen ausgelöst werden können. Wir haben im Kanton Obwalden keine gesetzliche Grundlage für die Auszahlung von diesem Betrag. Wir haben diesen Betrag immer so ins Budget gestellt. Er ist bis jetzt problemlos durchgegangen. Aber in Zeiten, wo wir sparen müssen, haben wir schlicht jeden Betrag gesucht, wo wir etwas tun können. Es ist zu sagen, dass in der Zentralschweiz nur der Kanton Uri diese Kontrolle mit Fr. 80.- unterstützt und die anderen Kantone nicht. Ich muss Ihnen im Hinblick auf KAP beantragen, auf diesen Antrag nicht einzutreten.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Ich unterstütze Landammann Niklaus Bleiker diesen Beitrag im Hinblick auf das KAP zu streichen.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ich gestern einen Antrag für ein KAP2 gestellt habe. Mein Argument dazu: Die Leistungsvereinbarungen mit anderen Organisationen sind zu hinterfragen. Heute hatten wir das ILZ und auch das LdU auf dem Tisch. Leider haben wir gestern diesen Antrag abgelehnt.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Ich möchte an das Votum von Hans-Melk Reinhard anschlies-

sen. Ich bin der Ansicht, wenn es in der Zusammenarbeit oder bei Vereinbarungen mit Drittorganisationen Überprüfungen gibt, dann braucht es dafür nicht zwingend ein KAP. Es ist etwas, das zum normalen Prozess gehört. Wenn der Regierungsrat Erneuerungen von Leistungsvereinbarungen macht, werden diese immer im Umfang überprüft. Wenn mehrere Kantone beteiligt sind, ist es schwieriger zu überprüfen. Es gibt Mittel und auch Instrumente, dass man eine Überprüfung ausserhalb des KAP im normalen Prozessablauf tun kann. Ich nehme an der Regierungsrat wird so vorgehen.

Bleiker Niklaus, Landammann (CVP): Hier sprechen wir nicht von Kontrollen vom Labor der Urkantone (LdU) dafür ist Kantonsrat Peter Seiler zuständig nicht ich. Wir sprechen hier von Kontrollen der Qualinova und der Bio.inspecta. Das sind spezialisierte Unternehmungen, welche Betriebe anschauen, ob sie tauglich sind für Direktzahlungen. Die Bauern sind verpflichtet Kontrollen durchzuführen, als Voraussetzung für die Auszahlung von Direktzahlungen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Das ist genau der Punkt: Der Kanton gibt deshalb einen Beitrag von Fr. 35 000.—, weil die Firma Qualinova privatwirtschaftlich organisiert ist. Im Kanton Nidwalden und im Kanton Schwyz ist das anders organisiert. Die Kontrollorganisation wird vom Kanton gestellt und die Mittel fliessen dorthin. Der Kanton Uri ist gleich organisiert wie wir. Ich appelliere an die Landwirtschaftsdirektoren und ihre Amtsleiter, dass diese dem Bund melden, dass endlich etwas gehen soll. Wenn die Bauern etwas sagen, dann heisst es: Die Betroffenen wollen einfach nicht kontrolliert werden. Wir wollen kontrolliert werden, aber gestrafft und effizient. Dann kosten solche Kontrollen auch weniger.

Abstimmung: Mit 21 zu 14 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Albert Ambros abgelehnt.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen beim Volkswirtschaftsdepartement Konto Nr. 4331.3130.20 Arbeiten für Dritte in der Abteilung Umweltschutz, auf die Streichung der Fr. 10 0000.— bei der externen Umweltberatung zu verzichten. Das Büro Natur und Umwelt Ob- und Nidwalden wird mit Fr. 15 000.— jährlich unterstützt. Unter anderem handelt es sich dabei um einen Leistungsauftrag bei dem Fr. 8000.— für die Umweltberatung eingesetzt wird. Das restliche Geld wird für die Umsetzung von Aktionen benützt, die Ihnen allen bekannt sind, wie zum Beispiel Hol- und Bring-Aktion, Richtig Anfeuern, Gift-

sammelaktion, Standaktion «weniger Gift im Garten",

oder in der Berufsschule ein Projekt Wie «dem Kupfer auf der Spur», oder das Angebot für Hauswarte: Herbizid-Einsatz.

Ich denke alle kennen das eine oder andere Projekt. Wenn wir zwei Drittel, das heisst die Fr. 10 000.– streichen, bleibt sehr wenig Geld für diese Beratungen. Das heisst, der direkte Kontakt zur Bevölkerung wird sehr eingeschränkt. Natürlich ist es schwierig, die Wirkung eins zu eins, beziehungsweise die Nachhaltigkeit zu bewerten. Aber wir denken, dass diese Beratungen absolut Sinn machen auch mit dem Hintergrund, dass die Energiestädte in Obwalden gefordert sind, Beratungsangebot anzubieten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie auf die Streichung dieser 10'000 Franken zu verzichten.

Bleiker Niklaus, Landammann (CVP): Es gibt kaum ein Streichungsantrag der keinen Sinn machen würde. Wenn es einen gibt, der mir weniger weh tut, dann muss ich ehrlich sagen, dann wäre es dieser Antrag. Wir versuchen im Amt selber etwas mehr zu tun. Ein grosser Teil des Geldes fliesst in einen Hol und Bring-Markt ist schlichtweg nicht die Kernkompetenz des Regierungsrats. Es ist eine Budgetposition, welche einmal ohne rechtliche Grundlage gesprochen wurde. Das Büro Natur und Umwelt Ob- und Nidwalden ist eine sehr gute Institution. Wenn wir nun Sparen müssen, dann müssen wir auch dort tun, wo es weh tut. Das KAP ist ein Gesamtprojekt und ich bitte Sie dem Antrag der SP-Fraktion nicht zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 36 zu 10 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

5 Bildungs- und Kulturdepartement (BKD)

Guido Cotter, Sarnen (SP): Wir ziehen den Änderungsantrag der SP-Fraktion betreffend 5 Bildungsund Kulturdepartement, 5320 Sonderschulung, zurück.

5 Bildungs- und Kulturdepartement: Verzicht auf Erhöhung der Schulgelder für Kantonsschulen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion stellt einen Änderungsantrag betreffend 5320 Kantonsschule / 5350.4230.00 Schulgelder. Diesen Antrag ziehen wir selbstverständlich nicht zurück. Er ist zu wichtig. Der Kanton Obwalden steht mit der Höhe des Schulgeldes schweizweit ziemlich an der Spitze. Ein Quervergleich unter den Kantonen zeigt, dass doch eine grosse Mehrheit von 19 Kantonen, kein Schulgeld an Mittelschulen verlangt. Die übrigen Kantone verlangen zwischen Fr. 260.– und Fr. 700.–.

Das Schulgeld darf nicht eine Barriere bilden, ob ein Schüler oder eine Schülerin die Mittelschule besucht.

Die Chancengleichheit muss gewahrt werden. Auch wenn die Möglichkeit der Reduktion auf Antrag gegeben wäre, bedeutet das eine Bittstellung und kann nicht als fortschrittliche Lösung bezeichnet werden. Die Erstausbildung für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe zwei soll attraktiv und möglichst unentgeltlich sein. Es fallen sonst noch andere Kosten an, wie die Ausgaben für die Lehrmittel, Fotokopien, Exkursionen, Blockwochen, Instrumentalunterricht, Freikurse und vieles mehr. Es ist grundsätzlich falsch, aus der Frage der Schulgelder eine finanzpolitische Frage zu konstruieren. Schauen wir uns in unserem Land um, 73 Prozent der Kantone kassieren schon seit Jahren kein Schulgeld mehr. Zur viel gepriesenen Standortattraktivität Obwalden gehört nebst den tiefen Steuern eben auch ein kostengünstiger und unentgeltlicher Besuch der Obwaldner Kantonsschule. Der Kanton Nidwalden hat am letzten Wochenende eine Abstimmung gehabt, welches ein Schulgeld einführen wollte von Fr. 0.- auf Fr. 500.-. Dieser Betrag, den Obwalden heute hat. Die Nidwaldner haben diese Sparvorlage mit grossem Mehr abgelehnt. Auch der Luzerner Regierungsrat wollte das Schulgeld erhöhen und auch dort hat der Kantonsrat das Schulgeld abgelehnt.

Ich bitte Sie, auf die vorgeschlagene Erhöhung des Schulgeldes zu verzichten beziehungsweise auf Fr. 500.– zu belassen und den Budgetbetrag entsprechend zu korrigieren.

Enderli Franz, Landstatthalter (CSP): Der Unterschied zwischen Ob- und Nidwalden bezüglich dieser Thematik Schulgeld ist, dass Obwalden, seit die Kantonsschule als Kantonsschule besteht, schon immer Fr. 500.— Schulgeld hatte. Das ist seit Mitte der 80er Jahre. Nidwalden hatte nie ein Schulgeld. Von Fr. 0.— auf Fr. 500.— zu gehen ist immer schwieriger, als bei etwas zu bleiben. Das ist der Unterschied.

Im Verlauf der Geschichte dieses Schulgeldes hatten wir verschiedene Phasen erlebt. Ich habe erwähnt, dass wir seit Anfang Fr. 500.— Schulgeld verlangen. Zwischenzeitlich hatten wir bei der Generellen Aufgabenprüfung (GAP) das Schuldgeld auf Fr. 1000.— erhöht. Damals betrug das Schulgeld für drei Jahre Fr. 1000.— Mit Heulen und Zähneknirschen musste ich dies damals auch zur Kenntnis nehmen. Es war ein Teil vom GAP-Projekt (ich war damals persönlich betroffen). Nun haben wir den Eindruck, dass man die moderate Erhöhung angehen kann.

Wenn ich nun schon am sprechen bin: Das Schulgeld für das Brückenangebot ist an das Schulgeld in der Kantonsschule gekoppelt. Deshalb ist das so hier aufgeführt. Wir erhöhen auf Fr. 500.– auf Fr. 800.–.

Abstimmung: Mit 28 zu 12 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Der Änderungsantrag der SP-Fraktion betreffend 5 Bildungs- und Kulturdepartement, 5441 Brückenangebot, wird von der SP-Fraktion zurückgezogen, weil dieser mit dem Schulgeld der Kantonsschule gekoppelt ist.

6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD)

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion zieht ihren Änderungsantrag (Seite 147) betreffend 6141 Energie, Reduktion kantonale Förderbeiträge (u.a. Priorisierung der Gesuche nach erzielter Verbesserung der Energieeffizienz) zurück.

Albert Ambros, Giswil (SP): Der Regierungsrat will uns den Moorzaunfranken aus dem Budget streichen. Was sind Moorzäune und was für eine Funktion haben sie? Das fragen sich einige hier im Saal. Bei der letzten Kantonsratssitzung waren Juristen gefragt, da konnte ich nicht mitreden. Heute beim Thema Moorzäune weiss ich von was geredet wird und da kann ich mitreden. Moorzäune sind eine Auswirkung der damaligen Rothenthurm-Initiative. Auch der Kanton Obwalden muss Hochmoor schützen. Das Hochmoor wurde von unseren Alpweiden getrennt und eingezäunt.

Ich bringe ein Beispiel der Alp Loa und Loomettlen in Giswil. Die beiden Alpen hatten damals zusammen eine Besatzung von rund 150 Stück Vieh. Durch das Abzäunen von Hochmooren ging der Alp eine grosse Fläche Weideland verloren, so dass heute auf dieser Alp nur noch rund 100 Stück Vieh gesömmert werden können. Das heisst weniger Ertrag. Als Entschädigung bot dann der Bund zusammen mit dem Kanton Fr. 2.50 pro Laufmeter Zaun. 65 Prozent hat der Bund und 35 Prozent hat der Kanton übernommen. Der Zaun muss von den Bewirtschaftern erstellt und unterhalten werden. Die Alpgenossenschaft ist damals auf diesen Handel eingegangen. So konnte der Ertragsausfall einigermassen aufgefangen werden.

So wurde dies vom Kanton Obwalden geregelt. In anderen Kantonen wurde dies anders geregelt. Im Gegensatz wie von Regierungsrat Paul Federer behauptet hat, diese hätten 60 Rappen auf den Laufmeter. Nein, diese hatten dazumal pro Stück Vieh eine Ausfallentschädigung dafür weniger Zaumentschädigung pro Laufmeter erhalten. Wenn man es aufrechnet kamen diese höher als Fr. 2.50. Ich habe mich beim Amt gut erkundigt. Dies wurde mir so bestätigt. Scheinbar weiss das Amt mehr als der Chef!

Zur Arbeit: Den Zaun erstellen und zu unterhalten ist harte Arbeit und kein Sonntagspaziergang! Das kann

ich Ihnen sagen. Das Gebiet ist teilweise sehr steil, nass und mühsam begehbar. Das Gebiet ist nicht befahrbar. Falls man mit einem Fahrzeug in das Gebiet fahren will, wird man noch gebüsst, weil es Moorgebiet ist. Rechnet man Zeit und Zaunmaterial, gibt für diese harte Arbeit einen sehr kleinen Lohn. 10 Meter Zaun braucht 3 Pfähle. Ein Zaunpfahl kostet beim Forst Fr. 5.-. Also gehen schon Fr. 15.- für die Zaunpfähle drauf. Im Frühling muss ich diesen Zaun erstellen und im Herbst muss ich diesen Zaun wieder ablegen. Diese Arbeit muss man machen, weil der Schneedruck zu hoch wäre und wegen dem Wild, das in den Zaun laufen würde. Die Schneeschuhläufer und Tourenskifahren sind oft in diesem Gebiet unterwegs. Wir haben einen grossen Arbeitsaufwand. Es gäbe andere Arbeiten, mit welcher das Geld einfacher zu holen wäre. Aber wir müssen diese Arbeit ausführen.

Fr. 1.- von den Fr. 2.50 sind 40 Prozent weniger Lohn für unsere Arbeit. Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte Hand aufs Herz, würde jemand von Ihnen oder jemand vom Amt mit 40 Prozent weniger Lohn für gleiche Arbeit, morgen noch zur Arbeit gehen? Ich glaube kaum. Sie haben des gut, Sie können eine andere Arbeit annehmen. Wir können dies nicht. Wir haben ein Betriebskonzept aufgestellt. Unser Betrieb hat dannzumal auf Mutterkühe umgestellt und die Alpung einberechnet. Wir Bauern müssen auch rechnen. Wenn wir den Moorzaunfranken weiterhin haben, wird sich das einigermassen im Gewicht halten. Nun kommen Sie und nehmen 40 Prozent von unserer Existenz weg. Wir können nicht fliehen, wir müssen den Zaun machen. Wenn wir den Zaun nicht mehr machen, dann werden wir bestraft, weil das Vieh ins Moor gehen kann. Wenn Sie uns eine Strafe aufbrummen, dann nehmen Sie es uns an den Beiträgen weg.

Deshalb frage ich Sie, gehört uns dieser Franken nicht? Was der Staat befiehlt und verspricht soll er auch halten.

Sich muntere Sie auf und bitte Sie, den Moorzaun-Franken uns Bauern zuzusprechen,

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Das Ganze hat eine Vorgeschichte. Es waren grüne Kreise, welche zu dieser Rothenthurm-Initiative Ja gesagt haben. Wir wollten eine Kaserne verhindern und haben so Gebiete ausgeschieden. Damals musste man dieses Gebiet einzäunen, weil auch wieder aus solchen Kreisen festgestellt wurde, dass sonst das Hochmoor kaputt geht. Früher als wir die Hochmoore uneingeschränkt nutzen konnten, haben Kühe die Arbeit gemacht, die heute Maschinen machen; nämlich die Löcher in den Boden, dass das Moor leben kann. Heute zäunen wir es ein und schützen es. Dafür muss man anschliessend das Moor so aufrecht erhalten, weil es nicht mehr natürlich

aufrecht erhalten werden kann. Es ist eigentlich eine Schizophrenie.

Ich kann das Anliegen von Ambros Albert aus folgenden Gründen unterstützen. Es ist für uns Obwaldner das Naherholungsgebiet. Wenn wir zu diesem nicht wirklich alles tun, was irgendwie möglich ist, dann verlieren wir dieses. Wir können auf dem Langis nicht mehr Langlaufen, nicht mehr Schneeschuhlaufen und auch nicht mehr wandern. So weit sind wir heute. Das ist traurig aber wahr. Ich begreife Kantonsrat Ambros Albert, dass er mit diesen Aufwänden Mühe macht, die er im Moor betreiben muss. Ich danke ihm gleichzeitig, dass er es dennoch macht. Die ist keine lustige Arbeit. Ich gehe zweimal im Jahr ins Moorgebiet Abfall zusammensammeln. In den Kreisen, wo ich mich bewege, nutzen wir das Langis als Naherholungsgebiet. Wir sammeln im Frühling die Papiertaschentücher zusammen, welche man nicht sieht solange noch Schnee liegt. Allen Abfall lesen wir mit den Junioren des Ski Club Schwendi-Langis auf. Wir schauen, dass wir diese Landschaft auch weiter nutzen können. Wehe, es wird ein Bäumchen in diesem Gebiet umgefahren. Dann gibt es ein grosses Theater, weil von Bern Inspektoren kommen, welche anhand von Fotos vergleichen, wie es im Vorjahr ausgesehen hat. Da haben wir die Realität verloren. Wir sind völlig entgleist, was das anbelangt.

Ich unterstütze den Antrag von Ambros Albert und gönne ihm jeden Franken für den Moorzaun. So kann es sonst nicht weiter gehen.

Lussi Hanspeter, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich möchte mich kurz halten. Für mich geht es um die Verlässlichkeit des Staats. Man hat den Bauern einmal gesagt, dass die Alpweiden ausgeschieden werden müssen. Man hatte dadurch weniger Ertrag und dieser Minderertrag wurde mit Fr. 2.50 pro Meter abgegolten. Nun will man das Geld wieder wegnehmen. Also faktisch hat man die Bauern «beschissen».

Ich unterstütze den Antrag von Ambros Albert ebenfalls. Die Fr. 65 000.– kostet wirklich nicht so viel und es ist eine harte Arbeit.

Jöri Marcel, Alpnach Dorf (CVP): Es ist heute eine grundsätzliche Frage neu aufgetaucht. Es hiess, dass die Fläche, die weniger bewirtschaftet werden könne, welche mit dem Moorzaun jährlich abgegolten werde. Andere Kantone haben anscheinend ein anderes System. Das ist für mich relevant, was stimmt nun?

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Ich rede nicht von Moorschutz, von den Vorschriften und ob wirklich jeder Baum fotografiert wird. Ich glaube, es ist nicht ganz so extrem aber teilweise schon ein bisschen speziell.

Vor vier Jahren haben wir im Kantonsrat Fr. 2.50 pro Laufmeter Moorzaun bewilligt, so dass diese Zäune weiterhin subventioniert werden. Auf die Programmvereinbarung 2012 bis 2015 hat der Bund die Subventionierung von diesen Moorschutzzäunen auf Fr. 1.50 gemindert. Auf diesem Fr. 1.50 wollten wir vor vier Jahren basieren und heute möchten wir auch wieder auf den Betrag zurückgehen, welcher subventioniert wird. Die Abrechnungen von Korporationen zeigen, dass die Erstellung dieser Leistung zwischen Fr. 0.85 und Fr. 1.- für einen Laufmeter kostet. Es stellt sich die Frage, weshalb der Kanton Obwalden als einziger Kanton in der Schweiz so viel für die Moorschutzzäune zahlen soll? Ich möchte vergleichen: Der Kanton Luzern zahlt Fr. 0.20 bis Fr. 0.50, der Kanton Bern Fr. 0.45 und der Kanton Schwyz zahlt gleich viel wie wir es jetzt vorhaben, nämlich Fr. 1.50 pro Laufmeter. Ich habe unterdessen aufgrund des Hinweises heute Morgen abgeklärt, was mit den anderen Geldern ist, welche im Kanton Luzern noch fliessen sollen? Ich habe folgende Antwort erhalten: Der Kanton Luzern hat tatsächlich für die Tiere, welche nicht mehr auf die Alp konnten, einen zusätzlichen Obolus entgolten. Das ist jedoch seit einigen Jahren nicht mehr so. Es gilt auch zu erwähnen, dass die Moorschutzzäune an die Direktzahlungsverordnung gebunden sind. Das heisst, man muss die Zäune erstellen, ob man möchte oder nicht. Schlussendlich sind die Direktzahlungen mit dieser Leistung verbunden. Ich bitte Sie, die Fr. 65 000.als Kürzung im Budget zu belassen. Es handelt sich auch um eine Leistungssymetrie im Rahmen des KAP.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Dass Luzern sich aus dieser Verpflichtung zurückgezogen haben soll, höre ich jetzt zum ersten Mal. Man hat scheinbar einmal etwas versprochen, geschaut, dass die Bauern auf den Alpen schön ruhig bleiben und irgendeinmal nimmt man es ihnen weg.

Diese Taktik funktioniert in Zukunft mit der Landwirtschaft weder auf Kantons- noch auf Bundesebene. Wir werden allgemein – und es ist egal was heute herauskommt – die Bauern dahingehend beraten: «Macht keine Leistungen, welche nicht bezahlt werden.» Es ist immer dasselbe Spiel. Es wird mit Zahlungen gelockt bis die Betriebe umgestellt sind, bis die Alpen so sind wie sie es wollen. Sobald man nicht mehr zurück kann, streicht man die Beiträge. So kann es nicht mehr weitergehen und unsere Mitglieder lassen sich auch nicht mehr täuschen.

Abstimmung: Mit 28 zu 7 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Albert Ambros als erheblich erklärt.

Lussi Hanspeter, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich habe den Antrag eingereicht, dass bei den Baubewilligungen die Gebühren nicht so massiv erhöht werden. Im Budget 2011 waren Fr. 110 000.- vorgesehen und jetzt ist man auf Fr. 400 000.-. Das ist eine wahnsinnige Steigerung von 360 Prozent. Das kann nicht sein und geht Richtung Abzocken. Betrachtet man die Berichte der Bewilligungen, so sind diese umfassend und man könnte Sparen. Man spricht vom Verursacherprinzip. Vergleicht man mit anderen Kantonen, könnte man die innere Effizienz walten lassen. Es gibt auch immer viele Reklamationen. Vor allem wenn das Baugesuch nicht bewilligt werden kann, sondern abgelehnt wird. Ich weiss, dass die Baukoordinationsstelle immer viel Zeit und Ärger für diese Reklamationen aufwendet. In diesem Sinne möchte ich beliebt machen Fr. 60 000.- zu reduzieren.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Den Antrag von Kantonsrat Hanspeter Lussi kann ich voll und ganz unterstützen. Wir sind ein Kanton mit sehr hohen Baubewilligungsgebühren. Anhand eines kleinen Beispiels von diesem Herbst mit einer Baubewilligung ausserhalb der Bauzone kann ich Ihnen dies belegen. Bearbeitet wurde das Baugesuch mit einer eingeschossigen Holzhütte und einem Grundriss von 5 Metern mal 5 Metern. Die Gemeinde hat für die Baubewilligung inklusiv Entscheid Fr. 250.- verlangt. Für die Bearbeitung des gleichen Gesuchs ist vom Kanton eine Rechnung von Fr. 1450.- ins Haus geflattert. Ich habe zuerst gedacht, es sei ein Witz oder es liege ein Schreibfehler vor. Wer wirklich viel Aufwand mit diesem Gesuch hat, ist die Gemeinde und nicht der Kanton. Leider wird aber meine Vermutung nicht bestätigt. Ich denke es liegt ein Erklärungsnotstand vor und ich frage mich, was der Kanton bei den sehr einfachen Gesuchen für Fr. 1450.- kontrolliert und bearbeitet? Wenn ich eine einfache Rechnung mache mit einem Stundenansatz für einen Sachbearbeiter von Fr. 100.- konnte man an diesem Gesuch 14,5 Stunden arbeiten. Nur so zur Information, die ganzen Baugesuchs-Formulare inklusive Pläne haben nicht einen solchen Aufwand verursacht, wie die Rechnung vom Kanton. Nun will man die Gebühren gemäss Budget noch einmal erhöhen, das kann es nicht sein. Sonst werden wir definitiv zum Abzocker-Kanton, wie es Kantonsrat Hanspeter Lussi bereits erklärt hat. Aus diesem Grund unterstütze ich den Antrag, das Budget wie gehabt auf Fr. 340 000.- zu belassen.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Ich müsste das Baugesuch dieser Holzhütte sehen, dann könnte ich es nachvollziehen. Wir haben schon einmal von einem Bienenhaus hier gesprochen. Die Nachkontrolle hat ergeben, dass die Geschichte die erzählt wurde, nicht

den Tatsachen entsprach. Ich habe mit Kantonsrat Peter Wälti dieses Thema besprochen und er konnte mir dies auch bestätigen. Ich weiss, dass natürlich eine Gemeinde nicht denselben Aufwand hat für ein Baugesuch ausserhalb der Bauzone wie der Kanton. Je nachdem, wo das Haus oder Umbau steht, am Wald, im Wald, am Waldrand oder in einer Gefahrenzone, oder wenn noch anderes abgeklärt werden muss, gibt es eben deutlich mehr Stunden als bei der Gemeinde. Die Gemeinde schreibt im Prinzip den Entscheid des Kantons ab, respektive übernimmt diesen im Gem-Dat. Die Frage ist, wo der Aufwand ist. Es ist so, wie Kantonsrat Hanspeter Lussi erwähnte, wir haben in den letzten Jahren die Baubewilligungsgebühren angepasst. Es gibt dermassen verschiedene Baugesuche, dass wir noch am Nachjustieren sind. Wir sind in der letzten Zeit jedoch deutlich besser geworden. Es ist auch dazu zu sagen, dass es nicht so viele Reklamationen wie angetönt wurde gibt. Es sind relativ wenige. Natürlich sieht man einen Unterschied, wenn man Vergleiche von Heute und vor fünf Jahren macht. Mit den Fr. 400 000.- die im Budget stehen, deckt der Kanton 68 Prozent der Kosten, die die Baukoordination mit sich bringt. Dabei sind auch interne Kosten vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) und Amt für Wald und Landschaft (AWL). Uns ist durchaus bewusst, dass Gebühren heikel sein können. Deshalb reduzieren wir die Gebühren dort wo wir können angemessen. Anderseits darf es nicht sein, dass die Baubewilligungen zulasten vom allgemeinen Steuerzahler gemacht werden. Schlussendlich sollten wir die verursachten Kosten auch verrechnen können. Deshalb schlage ich Ihnen vor, bei den Fr. 400 000.- Gebühreneinnahmen zu bleiben.

Abstimmung: Mit 26 zu 12 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Lussi Hanspeter abgelehnt.

Amstad Christoph, Sarnen (CVP): Ich stelle den Antrag auf Seite 166 im Budget bei der Projektierung der Radwege die Fr. 100 000.— wieder aufzunehmen. Ich möchte an dieser Stelle allen für die Unterstützung vorhin danken.

Dieses Thema ist etwas das die Leute beschäftigt. Man hat diesen Frühling mit der Velo-Initiative gestartet zur Förderung der Velo-, Fuss und Wanderwege. Diese sollen in der Bundesverfassung verankert werden. Man hatte innerhalb eines halben Jahres diese Unterschriften zusammen. Das ist ein Zeichen, dass dies nicht einfach irgendwo aus der Luft gegriffen ist. Das ist ein Bedürfnis und es geht nicht nur um den Radweg nach Kerns, sondern es geht auch um andere Routen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Antrag nicht zu unterstützen, auch wenn deswegen eine Initiative läuft. Wir sind am Leistungen streichen, am kappen. Radroutenweg, Sicherheit, wir haben gehört, man kann Velofahren. Wir sprechen hier über ein Bedürfnis, worüber wir noch nicht angefangen haben. Ich weiss, es ist ein altes Bedürfnis, aber es ist immer noch ein Bedürfnis.

Ich bitte Sie den Antrag nicht zu unterstützen, auch wenn ich Velofahrerfreund bin.

Abstimmung: Mit 22 zu 19 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Amstad Christoph abgelehnt.

Kantonsratsbeschluss

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach Dorf (CVP): Es stellt sich für mich die Frage, ob das Budget mit den Änderungen der Schuldenbegrenzung noch standhaltet. Sonst müsste man die Korrektur über die Schwankungsreserve vornehmen.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Es ist immer noch Schuldenbegrenzungskonform.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 32 zu 0 Stimmen (12 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019 sowie Budget 2016 zugestimmt.

34.15.06

Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung eines Massnahmenkonzepts Sarneraa Alpnach und des Bauund Auflageprojekts inklusive Bewilligungsverfahren Wasserbauprojekt I.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015; Änderungsantrag der CVP-Fraktion vom 23. November 2015.

Ausstand von Wallimann Reto und Zumstein Thomas (Mitarbeitende ZEO)

Eintretensberatung

Freivogel Kayser Margrit, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Gemäss dem Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach, das der Kantonsrat am 27. Mai dieses Jahres erlassen hat, übernimmt der Kanton ab 1. Januar 2016 von der Gemeinde Alpnach die Projektträgerschaft und die Bau-

herrschaft für die Planung und Umsetzung der Wasserbaunahmen an der Sarneraa Alpnach. Der Planungsprozess ist seit Juni bereits am Laufen. Die bis Ende 2015 auflaufenden Projektierungskosten gehen zulasten der Gemeinde Alpnach. Mit der Übernahme der Projektträgerschaft ist der Kanton jetzt auch zuständig für die Einholung der notwendigen Kreditbeschlüsse.

Für die ab 2016 noch anstehenden Arbeiten am Massnahmenkonzept und für die Ausarbeitung vom Bau und Auflagenprojekt des Wasserbauprojekts I beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für die Planung von 1,8 Millionen Franken.

Ausgangslage

Das Projekt Sarneraa Alpnach umfasst ab der Etschischwelle bis zum Alpnachersee zwei Wasserbauprojekte. Beim Projekt 1, zu dem auch der Abschnitt der Grossen Schliere ab Geschiebesammler bis zur Mündung in die Sarneraa gehört, handelt es sich um ein Schutzprojekt, beim Projekt 2 im unteren Teil um ein später zu realisierendes Revitalisierungsprojekt. Wegen der Wechselwirkung der beiden Wasserbauprojekte I und II und im Sinn einer gesamtheitlichen Planung verlangt der Bund zwingend ein übergreifendes Massnahmenkonzept. Diese Vorgabe ist durchaus als Subventionsvorgabe zu verstehen. In diesem Massnahmenkonzept oder Gesamtkonzept wird unter anderem aufgezeigt, wie die Schutzdefizite und ökologischen Defizite mit verhältnismässigen Massnahmen auf ein tragbares Mass reduziert werden können. Was unter verhältnismässigen Massnahmen verstanden wird, ist - wie es bereits Erfahrungen aus dem Projekt Sarneraatal mit Stollen zeigen – sehr unterschiedlich. Hier zeigen sich die unterschiedlichen Interessen der Landwirtschaft und der Umweltverbände.

Die im Verpflichtungskredit von 1,8 Millionen Franken enthaltenen Leistungen umfassen

- Die Erarbeitung des Massnahmenkonzepts;
- Die Weiterbearbeitung des Wasserbau-Schutzprojekts I bis zum Bau- und Auflagenprojekt inkl. Arbeiten zur Projektbewilligung;
- Hier enthalten sind auch die Objektschutzmassnahmen bei den Anlagen der Armasuisse.

Nicht enthalten sind Leistungen für das Massnahmenkonzept sowie das Bauprojekt und den Umweltverträglichkeitsbericht des Wasserbauprojekts I bis Ende 2015. Diese werden von der Gemeinde Alpnach finanziert

Wie sich die Kosten im Einzelnen zusammensetzen, sehen Sie im Bericht auf der Tabelle Seite 6. Für die vorher erwähnten Leistungen liegen Honorarofferten vor. Die weiteren Kosten für Projektleitung, Landerwerb, Öffentlichkeitsarbeit sowie Diverses und Unvorhergesehenes beruhen auf Schätzungen (Stand Okto-

ber 2015) aufgrund von Erfahrungswerten bei ähnlichen Projekten. Der Aufwand für unvorhergesehene Arbeiten wie juristische Beratung, zusätzliche geotechnische Untersuchungen und Beratungen, Vermessungsarbeiten oder die Ingenieurausschreibung für die weiteren Projektphasen ist in der Position Diverses und Unvorhergesehenes zusammengefasst (und beträgt 25 Prozent). Der Zeitaufwand kann nur grob geschätzt werden. Die Auswirkungen zum Beispiel bei allfälligen Einsprachen können heute nicht eingeschätzt werden.

In den Planungskosten ist die Mehrwertsteuer von 8 Prozent enthalten. Die Kostengenauigkeit liegt bei Plus/Minus 25 Prozent. Bei einer Kreditüberschreitung gilt das Finanzhaushaltgesetz betreffend Kreditkompetenzen, das heisst bei Mehrkosten von 10 Prozent oder mehr, gemessen am Kreditrahmen, muss dem Kantonsrat ein Zusatzkredit beantragt werden.

Der Bund wird sich gemäss heute gültigen Vorgaben am Wasserbauprojekt I mit 35 bis maximal 65 Prozent an den anrechenbaren Kosten beteiligen. In Anbetracht des hohen Schadenpotenzials an den Anlagen der Armasuisse (mehrere 100 Millionen Franken) dürfte der Bundesbeitrag zwischen 55 und 65 Prozent liegen. An den Kosten zu beteiligen hat sich auch das Kraftwerk Sarneraa. Die Restkosten tragen mit 60 Prozent der Kanton und 40 Prozent die Gemeinde Alpnach.

Das Projekt Sarneraa Alpnach steht bekanntlich in enger zeitlicher Abhängigkeit mit dem Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal und muss realisiert sein, bevor der Stollen zum Einsatz kommt. Der Koordinationsbedarf ist dementsprechend hoch. Gemäss vorgesehenem Terminplan, der im Bericht auf Seite 7 dargestellt ist, ist frühestens im Januar 2019 mit dem Baubeginn zu rechnen. Damit der Terminplan eingehalten werden kann, verträgt das Projekt keine Verzögerungen.

Kommissionsarbeit

Die Wasserbaukommission hat den Bericht und den Kreditantrag an einer halbtägigen Sitzung am 12. November 2015 beraten. Ein Kommissionsmitglied war entschuldigt. Viktor Schmidiger und Peter Lienert haben der Kommission den Bericht und das Projekt präsentiert und den Kredit begründet. Die Kommission selber hat nochmal bekräftigt, dass sie es richtig findet, dass der Kanton die Projektträgerschaft übernommen hat, weil auf diese Weise sichergestellt ist, dass die zwei Hochwasserschutzprojekte Sarneraatal und Sarneraa Alpnach gut aufeinander abgestimmt werden.

Weiter zeigte sich die Kommission besorgt darüber, dass Umweltverbände mit überzogenen Ansprüchen und Forderungen das Projekt blockieren könnten. Aufgrund der grossen gegenseitigen Abhängigkeiten, wäre dann möglicherweise auch das Projekt Sarneraatal mit dem Hochwasserentlastungsstollen gefährdet. Ein solches Szenario gilt es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Regierungsrat Paul Federer und die Fachleute des Departements betonten, dass ein früher Einbezug und eine enge Zusammenarbeit mit den Fachleuten des Bundes eine zentrale Voraussetzung für die Risikominimierung sei. Man sei daher in ständigem Austausch mit dem BAFU. Weitere Risiken sieht die Kommission in den knappen Personalressourcen und dem grossen Zeitdruck für die Umsetzung der anspruchsvollen Grossprojekte und in der hohen Arbeitsbelastung von wichtigen Schlüsselpersonen im Departement. Vor dem Hintergrund von KAP und Personalstopp ist sorgfältig darauf zu achten, dass die Leute nicht ausbrennen. Genau hinzuschauen ist nach Ansicht der Kommission auch, wo es sinnvoller und kostengünstiger ist, mit eigenen Fachleuten arbeiten zu können als Aufträge aus Zeit- und Personalknappheit an Dritte zu vergeben. Aufgrund von Erfahrungen aus andern komplexen Projekten wird befürchtet, dass die Zeit für Land- oder andere Verhandlungen zu wenig realistisch bemessen ist. Auch der Grad der Kostengenauigkeit von Plus/Minus 25 Prozent wurde diskutiert und die Gründe für das überdurchschnittliche Ausmass.

Die Wasserbaufachleute wie auch Regierungsrat Paul Federer betonten, dass es sich bei den Wasserbauprojekten Sarneraa Alpnach (I und II) um Projekte handelt, die in einem schwierigen Umfeld zu planen und realisieren sind, weil die Interessen seitens der Landwirtschaft und der Umweltverbände diametral auseinander liegen.

Ich erinnere daran, dass das ehemalige Sarneraa-Alpnach-Projekt mittels Einsprachen so lange verzögert wurde, bis die gesetzlichen Vorgaben derart stark geändert haben, so dass das Projekt nicht mehr bewilligungs- und subventionsfähig war. Die Umweltverbände haben betreffend Revitalisierungspotenzial der Sarneraa eine Machbarkeitsstudie verfasst, welche zum Ziel hat, möglichst ein Revitalisierungsprojekt zu realisieren.

Die heutige Etschistrasse entlang der Sarneraa wird gemäss Projekt ostwärts in den Hinterbergwald verlegt. Diese Verlegung findet innerhalb des BLN statt. Das heisst, es sind unter anderem auch der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee und ENHK zu begrüssen. Solche Sachen haben Einfluss auf die Kosten.

Mit dem Ausbau der Sarneraa Alpnach sind viele Werkleitungen zu verlegen. Derartige Verlegungen haben hohe Kosten zur Folge. Hier gilt es äusserst sorgfältig zu planen, das erhöht auch die Planungskosten. Solche Sachen stehen auch im Kontext mit den relativ hohen Kostengenauigkeits-Abweichungsgrad von

Plus/Minus 25 Prozent. Erlauben Sie mir angesichts der Komplexität und des schwierigen Umfeldes für die Planung aber auch, weil ein Änderungsantrag auf Kürzung des Planungskredits vorliegt, etwas vertiefter auf die einzelnen Positionen der Kosten einzugehen:

 Massnahmenkonzept Sarneraa Alpnach Fr. 50'000.-:

Der bereits erwähnte «Interessenkonflikt» zwischen den Ansprüchen der Landwirtschaft und der Umweltverbände wird mit grosser Wahrscheinlichkeit «Zusatzrunden» mit der entsprechenden Kostenfolge zur Folge haben.

 Bau- und Auflageprojekt und Bewilligungsverfahren Wasserbauprojekt I Fr. 600'000.-:

Die Kosten für die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts ab 1 Januar.2016 sind mit rund Fr. 450 000.– offeriert.

Nach heutigem Kenntnisstand werden nicht alle Arbeiten, welche für das Jahr 2015 vorgesehen sind, effektiv bis Ende Jahr 2015 geleistet werden, das heisst diese Arbeiten wird der Kanton über diesen Verpflichtungskredit zahlen müssen. Somit fallen bereits Mehrkosten in der Grössenordnung von Fr. 75 000.— an. Aufgrund der zu erwartenden Erschwernisse vor allem seitens der Umweltverbände, ist mit zusätzlichen Arbeiten zu rechnen.

Für den Umweltverträglichkeitsbericht / ökologische Untersuchungen Fr. 200 000.-:

Kosten für die Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts ab 1. Januar 2016 sind mit rund Fr. 140 000.– offeriert.

Zusätzlich sind ökologische Untersuchungen notwendig: Schätzung: Leistungen für rund Fr. 30 000.—. Auch hier ist aufgrund der zu erwartenden Erschwernisse mit zusätzlichen Arbeiten zu rechnen.

Landerwerb Fr. 200 000.–:

Für die Realisierung des Wasserbauprojekts Sarneraa Alpnach I wird Land zu erwerben sein. Das Ausmass ist heute noch nicht bekannt. Auch hier spielen wiederum die Forderungen der Umweltverbände eine zentrale Rolle. Für diesen Landerwerb wird es eine Landerwerbskommission benötigen, welche zu entschädigen ist.

Spezialisten / Unterstützung Projektleitung
 Fr. 300 000.-:

Aufgrund verschiedener Forderungen wird Spezialistenwissen benötigt werden, zum Beispiel Geschiebesimulationen, Rechtsauskünfte, welches die Projektleitung nicht selber abdecken kann. Zudem wird es Bearbeitungsspitzen geben, zu deren Abdeckung zusätzliche Unterstützung erforderlich sein wird.

Der Aufwand für die beiden oberen Posten wird auf Fr. 50 000.– bis Fr. 100 000.– pro Jahr geschätzt.

Frühester Baubeginn ist anfangs 2019: entsprechend ist hier der Aufwand für 3 bis 4 Jahre zu berücksichtigen.

Öffentlichkeitsarbeit Fr. 100 000.–:

Der Planungskredit dient zum einen der Erstellung des Massnahmenkonzepts und andererseits der Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts des Wasserbauprojekts I. Die Umweltverbände haben mit ihrer Machbarkeitsstudie aufgezeigt, welchen Raum sie gerne der Sarneraa zur Verfügung stellen möchten. Die Landwirtschaft wird diesen Raum, welche die Umweltverbände der Sarneraa geben möchten, vehement bekämpfen.

Damit das Projekt «verkauft» werden kann, muss man – wie im Projekt Sarneraa mit Hochwasserent-lastungsstollen Ost – Visualisierungen und Pläne eines Landschaftsarchitekten haben.

Die heutige Eichistrasse, welche rechtsseitig der Sarneraa liegt, wird im Rahmen des Wasserbauprojekts I zurückgebaut. Dies muss sein, damit das Gerinne der Sarneraa auch im Gebiet der ARA Eichi so verbreitert werden kann, dass ein HQ30 nach Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungsstollens abgeführt werden kann. Der Ersatz der Strasse ist im BLN-Gebiet zu realisieren. Entsprechend muss hier äusserst sorgfältig geplant und dann mittels Visualisierungen diese geplante Strasse der Bevölkerung, den Verbänden und der ENHK verständlich gezeigt werden können. Die geschätzten Ausgaben für Visualisierungen liegen bei Fr. 100 000.—.

Hochwasserschutzprojekte müssen partizipativ geplant werden. Das heisst, die verschiedenen Akteure und auch die Bevölkerung sind in regelmässigen Abständen über die Projektentwicklung zu informieren.

 Diverses und Unvorhergesehenes Fr. 350 000.— (circa 25 Prozent):

Der ganze Planungskredit umfasst die Leistungen bis und mit Bewilligung.

Das heisst, es sind auch die Aufwendungen abzudecken, welche anfallen ab öffentlicher Auflage bis Projektbewilligung. Kommt es zu Einsprachen, Beschwerden und allenfalls Gerichtsverfahren, kann dies das Projekt massgeblich verzögern. Einsprachen / Beschwerden und Gerichtsverfahren zu behandeln, respektive durchzuführen, verursachen erhebliche Kosten. Solche Verzögerungen verteuern das Projekt zusätzlich. Diese Kosten können heute keinem «exakten Posten» zu geordnet werden und sind entsprechend unter dem Posten «Diverses und Unvorhergesehenes» berücksichtigt.

Zudem kommen während der Projektierung in derart vielschichten Projekten wie der Sarneraa Alpnach immer wieder neue Aspekte hervor, welche zu klären sind. Dies verursacht Kosten. Als Beispiele hierzu können Grundwasseruntersuchungen, geotechnische Untersuchungen, ergänzende Vermessungsarbeiten, juristische Abklärungen, etcetera aufgeführt werden. Auch diese Aufwendungen sind im Posten «Diverses und Unvorhergesehenes» enthalten.

Schliesslich gilt es zu beachten, dass in Alpnach die Sarneraa durch Gelände und Anlagen der Armasuisse fliesst und wir damit Terrain und Anlagen beplanen, welche mit «Vertraulich» und teilweise mit «Geheim» klassifiziert sind. Dies erschwert und verteuert die Planung in unbekanntem Ausmass. Auch diese Kosten sind in der Position «Diverses und Unvorhergesehenes» enthalten.

Kostengenauigkeit Verpflichtungskredit +/- 25 Prozent: Die in der Tabelle 1 aufgeführten Planungskosten basieren mit Ausnahme der Aufwendungen für die Machbarkeitsstudie, das Bau- und Auflageprojekt sowie des Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), für welche Offerten der Planer vorliegen, auf Erfahrungszahlen. Diese Erfahrungszahlen variieren je nach Projektumfeld sehr stark. So ist zum Beispiel das Hochwasserschutzprojekt Grosse Melchaa Sarnen, welches unumstritten war, kein Gradmesser für diese Kosten. Vielmehr sind hier Erfahrungszahlen aus dem Projekt Hochwasserscherheit Sarneraatal beizuziehen. Infolgedessen ist im Bericht des Regierungsrats der Satz ergänzt worden, dass die Kostengenauigkeit des Verpflichtungskredits bei Plus/Minus 25 Prozent liegt.

Die 1.8 Millionen Franken des Verpflichtungskredits bilden das Kostendach. Ab Mehrkosten von über 10 Prozent und über Fr. 200 000.— muss der Regierungsrat gemäss Art. 43 Abs. 2 FHG einen Zusatzkredit beim Kantonsrat beantragen. Der Satz «Die Kostengenauigkeit des Verpflichtungskredits liegt bei Plus/Minus 25 Prozent» heisst nicht, dass der jetzt vorgelegte Verpflichtungskredit bei 1,8 Millionen Franken Plus 25 Prozent gleich 2,25 Millionen Franken liegt.

Der Einbezug der Akteure und damit auch der Bevölkerung ist zwingend, um die Mehrleistung «Partizipative Planung», welche 2 Prozent des Bundesbeitrags ausmachen, zu erhalten. Verursacht das Wasserbauprojekt I zum Beispiel 20 Millionen Franken anrechenbare Kosten, so sind dies Fr. 400 000.- Bundesgelder. Erfüllt der Kanton die Anforderungen an die Partizipative Planung nicht, so kriegt er auch den Schwerfinanzierbarkeitszuschlag des Bundes von 20 Prozent nicht. Dies ergibt beim Beispiel 20 Millionen anrechenbare Kosten 4 Millionen Franken.

Sorgfältige Planung lohnt sich also auf jeden Fall. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Sie hat den Verpflichtungskredit von insgesamt 1.8 Millionen Franken für die Erarbeitung des Massnahmenkonzepts Sarneraa Alpnach und das Bau- und Auflageprojekt inklusive Arbeiten bis zur Projektbewilligung für das Wasserbauprojekt I einstimmig bewilligt bei einer Entschuldigung. Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich, auf das Geschäft einzutreten und den Verpflichtungskredit von 1,8 Millionen Franken ebenfalls zu bewilligen.

Schlussanmerkungen

In der Abteilung Naturgefahren / Wasserbau wird hervorragende Arbeit geleistet, mit viel Herzblut, grosser Umsicht und Fachkompetenz. Wunder bewirken können diese Leute trotz grossem Engagement aber auch nicht. Geben wir den verantwortlichen Leuten die Mittel, damit sie ihre Arbeit und die vielfältigen Herausforderungen weiterhin seriös, motiviert und effektiv anpacken können, indem wir den Kredit realistisch bemessen

Fallegger Willy, Alpnach Dorf (SVP): Nach der Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungsstollens werden circa 100 Kubikmeter Wasser zusätzlich die Sarneraa in Alpnach herunter fliessen. Im Bauprojekt 1 wird die Sarneraa bis zu Auslass ZKW verbaut. Durch den Bau vom Stollen entsteht ein neues grosses zusätzliches Schadenpotenzial. Beim Hochwasser 2005 wurde die rechte Flussseite nicht überflutet. Nach der Inbetriebnahme des Stollens wird bereits bei einem 10jährigen Hochwasser (HQ 10) die rechte Seite massiv überflutet. Aus Geheimhaltungsgründen darf ich Ihnen nicht erzählen, wie hoch das Schadenvolumen sein wird. Das Problem ist von den Planern erkannt und führt zu einem grossen Mehraufwand. Wird das Problem auf der rechten Seite nicht gelöst, habe ich als Betreiber zwei Möglichkeiten. Entweder wir bauen die Gebäudeschutzmassnahmen selber. Die Folge wäre, dass im ganzen Sarneraatal-Projekt die erwarteten Bundesbeiträge sicher tiefer ausfallen würde, was für die Kantonsfinanzen verheerend wäre. Oder die Armasuisse erhebt Einsprache gegen das Stollen- und Sarneraaprojekt. Verzögerungen führen immer zu Mehrkosten. Der Kürzungsantrag der CVP-Fraktion ist gut gemeint und ich habe auch grosses Verständnis. Die Fakten vom zusätzlichen Schadenpotenzial sind auch erst seit kurzem bekannt. Die Kommissionssitzung fand am 12. November 2015 statt. Ich habe damals das erste Mal Kenntnis von der rechten Seite erhalten. In der Zwischenzeit ist viel passiert. Bereits bei einem HQ 10 würde die rechte Seite um einen halben Meter überflutet. Bei einem HQ 100 bis zu 1,50 Meter. Die Massnahmenkonzepte liegen mir vor. Diese hat noch kein Kommissionsmitglied ausser vielleicht der Regierungsrat. Ich warne Sie vor dem Kürzungsantrag. Das würde für den Kanton verheerend werden.

Limacher Christian, Alpnach Dorf (FDP): Ich habe eine Bitte: Jene die das Eintreten vor sich haben, sollen doch bitte darauf verzichten, es hört nämlich niemand mehr zu.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach Dorf (CSP): Ich möchte Kantonsrat Christian Limacher entgegnen, es geht um ein wichtiges Geschäft. Jetzt einfach zu sagen, wir wollen nun aufhören ist einem Kantonsrat nicht würdig. Ich werde nun mein Votum halten, das ich sicher entsprechend abkürzen werde.

In der CSP-Fraktion war dieses Geschäft unbestritten. Die Kommissionspräsidentin Margrit Freivogel Kayser hat schon sehr wichtige Fakten erklärt. Es ist uns wichtig betreffend dem Personal, was sie erklärt hat. Betreffend dem Verpflichtigungskredit kann ich ihr beipflichten.

Die CSP-Fraktion wird dem Kantonsratsbeschluss von 1,8 Millionen Franken zustimmen. Es sind so viele Komponenten vorhanden, welche einen Nachkredit auslösen könnten und es ist niemanden gedient, wenn man muss für so etwas personelle und finanzielle Ressourcen wieder binden. Das ist für mich nicht gespart.

Albert Ambros, Giswil (SP): Es wundert mich nicht, dass die Alpnacher vor mir sprechen durften. Dazu möchte ich etwas sagen.

Im letzten Frühling hat sich Alpnach stark gemacht, ja sogar alles mobilisiert und so die nichtanrechenbaren Projektkosten Sarneraa-Alpnach zulasten des Kantons durchgestiert! Das sind hautsächlich Deponie und Landerwerbskosten, die der Kanton zum vollen Franken übernehmen muss.

Gemäss meiner Meinung, und da hat sich noch nichts geändert, ist das eine Ungerechtigkeit gegenüber andern Gemeinden, zum Beispiel Giswil, Kleine Melchaa. Wir in Giswil mussten die nichtanrechenbaren Kosten im Projekt Kleine Melchaa voll zulasten der Gemeinde übernehmen. Mich selber hat das recht sauer gemacht. Ja ich kann Ihnen sagen, diese Kröte ist noch nicht die ganze geschluckt.

Warum sage ich das? Ich fordere dass schon bei der Planung, die nichtanrechenbaren Kosten ins Auge genommen werden. Kein Fuder Aushub darf unnötig in der Weltgeschichte herumgekarrt werden. Aushubmaterial muss im Projekt an Ort und Stelle wieder verwendet werden, zum Beispiel bei Schutzdämmen und so weiter. Ich kann Beispiele von früheren Projekten bringen. Da hätte man einiges an Geld, Energieverpufung und Ärger beim Volk sparen können.

Ich kann Ihnen garantieren, das Volk und auch ich werden euch in dieser Hinsicht scharf auf die Finger schauen! Die SP Fraktion ist für Eintreten. Sie will zuerst den Antrag der CVP-Fraktion hören, und dementsprechend dem Kredit zustimmen.

Spichtig Roger, Giswil (FDP): Ich möchte die Meinung der FDP-Fraktion doch noch mitteilen.

Wir sind für sofortiges Eintreten und stimmen dem Planungskredit zu.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Auf Seite 6 des Berichts unten bei der Tabelle steht etwas Verfängliches: «Die Kostengenauigkeit liegt bei Plus/Minus 25 Prozent.» Das ist für die einzelnen Posten zu betrachten. Dass man zum Beispiel beim Bau- und Auflageprojekt Plus/Minus 25 Prozent genau plant. Das ist kein Freipass um nochmals Fr. 350 000.- auszugeben. Wir haben ein Kostendach von 1,8 Millionen Franken. Wir sprechen heute von einer Investition in die Zukunft und es belastet die Erfolgsrechnung nicht so direkt. Das wird anschliessend abgerechnet. Wie Sie wissen, ist das Projekt sehr anspruchsvoll. Es gibt sehr viele Partner. Wir kennen noch nicht einmal alle. Es ist nämlich ähnlich, wie vor gut einem Jahr nach der Abstimmung zum Hochwasserschutz Sarneraa, wo viele freiwillige Mitarbeitende - mehr oder weniger gute - dazugekommen sind. Wenn wir dies nicht tun, dann planen wir nicht partizipativ. Es ist so, dass wir keinen einzigen Franken ausgeben wollen, den wir nicht benötigen. Das kann ich Ihnen garantieren.

Nun komme ich noch einmal dazu: Was ist das? Die Engelbergeraa – das wissen wir seit dem 20. November 2015 – wird mit 65 Prozent Subvention vergütet. 65 Prozent ist ein Teil des Zusatzkredits, wo man hier mit mir geschimpft hatte, ich könne nicht planen. Nun sind wir wieder an einem Ort wo wir planen wollen. Worum geht es hier? Es geht darum, dass man schlussendlich ein bewilligungsfähiges Projekt hat. Das gibt 35 Prozent. Wenn das Kosten- Nutzenverhältnis besser als zwei ist, gibt es weitere 20 Prozent, aber dies ist an Bedingungen gebunden. Dann sind die erforderlichen Mehrleistungen gefragt. Diese sind matchentscheidend.

- 3 Prozent für die planerischen Massnahmen im integralen Risikomanagement;
- 3 Prozent für die organisatorischen Massnahmen im integralen Risikomanagement;
- 2 Prozent für die partizipative Planung;
- 2 Prozent für die technischen Aspekte.

All dies haben wir bei der Engelbergeraa geschafft. Gerade wegen einer intensiven und sehr exakten Planung und nochmals Planung und nochmals reden und Verhandlungen führen. Gerade deshalb haben wir die 10 Prozent erhalten. Zum Bespiel bei der Engelbergeraa 2 Prozent weniger, wenn wir weniger mit den Umweltverbänden oder Landwirten gesprochen hätten, das wäre im Fall der 30 Millionen Franken, wo wir nun 65 Prozent erhalten, Fr. 600 000.—. Daher lohnt es sich, richtig hinzuschauen und, wie bei der Engelber-

geraa, mit Kosten von 19,5 Millionen Franken, im gleichen Rahmen Subventionen abholen zu können.

Was alles in der Öffentlichkeitsarbeit steckt und was man alles braucht haben wir gehört. Es geht um das Wesentliche um 2 und noch weitere 3 Prozent. Es geht auch darum, dass man wirklich sauber und seriös plant.

Wir wollen ein Projekt das bewilligungsfähig ist. Dies mit den Anlagen der Armasuisse, die wir nicht kennen, welche im Berg sind. Die Koordination mit den Sarneraa-Kraftwerken wollen wir entsprechend umsetzen und all die Punkte die erwähnt wurden. Die Kostengenauigkeit habe ich vorhin erwähnt, zu den einzelnen Positionen kann man es sagen. Sobald man bei den 1,8 Millionen Franken 10 Prozent übersteigt, muss ein Zusatzkredit gestellt werden. Wenn wir Kredit von 1,4 Millionen Franken haben, ist dies bereits bei Fr. 140 000.—.

Ich beantrage im Bericht Seite 6 den zweiten Satz Kostengenauigkeit liegt bei Plus/Minus 25 Prozent), welcher unterhalb der Tabelle ist, zu streichen. Wir sind dazu gezwungen, alle Teilnehmer und Partner ins Boot zu holen, damit wir ins Ziel gelangen. Auch die Schwerfinanzierbarkeit hängt davon ab, dass man eine Planung seriös durchführt. Wenn wir an das Projekt Sarneraa Alpnach denken, das 20 Millionen Franken kostet, dann sprechen wir von 4 Millionen Franken Subventionen. Ich schlage vor. dass wir dieses Projekt sehr seriös planen dürfen. Diese Arbeit möchten wir uns nicht sparen. Wir möchten zwar bei den Franken hinschauen und auch nur dies Ausgeben, was wirklich benötigt wird. Wenn Sie dieser Kürzung zustimmen, dann garantiere ich Ihnen, in spätestens einem Jahr kommen wir mit dem Zusatzkredit. Wir sprechen wieder darüber und der Baudirektor erhält Schelte, weil er für das Projekt nicht gut geplant habe. Manchmal ist es auch richtig, aber in diesem Fall wäre es wirklich falsch, wenn wir mit einem Zusatzkredit nochmals über die Bücher müssten. Ein Aufarbeiten eines Zusatzkredits verlangt einen Bericht, einen Regierungsratsbeschluss, eine Kantonsratskommissionssitzung und eine Parlamentsdebatte. Das Aufbereiten dieses Berichts braucht Hände und Füsse. Diese Zeit und die Ressourcen dafür fehlen in unserem Departement, das habe Sie vorhin gehört. Lassen Sie uns das Projekt umfassend seriös und gut planen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

III. Kosten

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Zuerst ein Wort zu Kantonsrat Ambros Albert. Dass er nicht in Giswil

erstickt ist, hat er der Mobiliar-Versicherung mit 1,1 Millionen Franken zu verdanken. Dies möchte ich richtig stellen. Dort ist ein grosser Betrag geflossen. Zu den Kosten, welche die Kommissionspräsidentin versucht hat aufzuschlüsseln. Es ist mir aufgefallen, dass in diesen Beträgen immer wieder unterschwellig die Berücksichtigung der Umweltverbände ein Thema ist. Ich weiss nicht, ob dies an einen modernen Ablasshandel grenzt. Es kann nicht sein, dass Umweltverbände nur Einsprachen erheben, um des Geldes wegen und so ihre Kasse aufzubessern. Wenn das der Fall sein sollte, habe ich grosse Mühe mit solchen Organisationen. Sie haben nicht das Volkswohl, den Volkswillen und das Gemeinwohl im Sinn, sondern es geht rein um monetäre Anliegen, die ich nicht verstehen kann. So wie ich während der Schilderungen der Kommissionspräsidentin Margrit Freivogel Kayser zusammengezählt habe, sind wir bereits bei einem Betrag von Fr. 250 000.-, welchen wir allenfalls in Betracht ziehen müssen. Wenn es so sein sollte, dass man nur vorwärts machen kann, wenn man die hohle Hand der Umweltverbände zuerst befriedigt, um etwas für die Bevölkerung erhält das brauchbar und bezahlbar ist, dann ist das eine «Sauerei». Da kann ich nicht dahinter stehen, und muss das in der Öffentlichkeit kundtun. Das hat nichts mehr mit Umweltschutz zu tun. Da ist eine reine Gier irgendwelcher Leute ihre Kassen aufbessern und uns bei nächster Gelegenheit mit diesem Geld wieder einen «Knebel zwischen die Beine werfen. Das kann und darf nicht sein. Wir müssen mit vereinen Kräften solchen Machenschaften den Riegel schieben.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Ich verstehe den Zorn von Kantonsrat Hubert Schumacher. Ich war vorhin auch sehr emotional. Das Projekt ist mir wirklich sehr wichtig. Die Umweltverbände nehmen nicht die Fr. 250 000.-. Das ist das Geld, das man aufwendet um all den Anliegen der Umwelt gerecht zu werden. Das sind zum Teil Vorschriften, welche von Gesetzes wegen gemacht werden müssen, aber wir müssen auf der anderen Seite mit den Umweltverbänden auch sprechen. Wir führen diese Diskussionen auch bei der Sarneraa und ich hoffe, dass wir dort auch zum Ziel kommen. Ich hoffe dies auch hier. Wenn man einfach sagt, wir lassen euch vor der Tür und geben und sagen nichts. Dann treffen wir uns vor dem Bundesgericht und das ist wesentlich teurer. Deshalb geht es darum die partizipative Planung auch wirklich durchzuführen. Hier fliesst sicher kein Geld. Es kann sein, aber sicher nicht vom Kanton. Es gibt immer wieder so Situationen, wie zum Beispiel bei Deponien, wo auch vom Unternehmer her Geld bezahlt wird. Da gibt es eine Bedingung, die seit einigen Jahren geknüpft ist: Die Verbände dürfen dies nicht einsetzen für ihren Verband, sondern sie müssen das Geld nachweisbar für die Umwelt einsetzen. Da ist eine Änderung die vorgenommen wurde, weil Sie mit dem Ablasshandel ihren Laden geschmiert haben.

Lussi Hanspeter, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Es tut mir leid, dass ich um 19.00 Uhr noch einen Antrag stellen muss. Es tut mir leid, aber es ist selten so viel über einen Antrag gesprochen worden, bevor der Antrag überhaupt begründet wurde. Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich den Antrag den Kredit gemäss dem Änderungsantrag von 1,8 Millionen Franken auf 1,4 Millionen Franken zu kürzen.

Wie Sie in der Kostenaufstellung auf Seite 6 sehen. Kostengenauigkeit bei die Plus/Minus 25 Prozent. Das heisst, die Kosten können zwischen 1,35 Millionen Franken und 2,25 Millionen Franken schwanken. Das ist der Satz der Unten aufgelistet ist bei Tabelle 1. In der Kostenaufstellung ist bereits ein Posten für Unvorhergesehenes und Diverses von 25 Prozent, also Fr. 350 000.-. Ich habe vorhin gehört, dass dieser Betrag für allfällige Beschwerden, Einsprachen geotechnische Untersuchungen und Juristen vorgesehen sei. Das haben wir aber teilweise oben bereits gehört bei der Position Spezialisten / Unterstützung Projektleitung. Vielleicht wird dieser Betrag nicht gebraucht, wenn es keine Einsprachen gibt. Sollte dieser Kredit so genehmigt werden, dann schaffen wir den Anreiz in der Projektleitung das ganze Potenzial auszuschöpfen und bis zu den 25 Prozent höher abzurechnen. Zum Posten Öffentlichkeitsarbeit ist es vergleichsweise zur Sarneraa ein riesig grosser Posten. Diesen Betrag möchten wir auf die Hälfte kürzen. In der KAP-Diskussion haben wir sehr viele Sachen gekürzt, die wirklich weh getan haben. Wir haben die Kürzung der Individuelle Prämienverbilligung (IPV), die Beschränkung der Fahrkosten-Abzug, Reduktion der Ausbildungsbeiträge und vieles mehr gekappt. Das sind viele Kürzungen, die den einfachen Bürgern schmerzen. Wir haben auch das Gefühl, dass wir bei einem solchen Projekt die Schraube anziehen dürfen. Wir sind aber auch überzeugt, dass die FDP-Fraktion im Sinne ihrer Prozessoptimierung, die sie uns vorgeschlagen hat, da auch zustimmen wird.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion möchte folgende Kürzungen machen. Einerseits möchten wir den Posten Diverses und Unvorhergesehenes mit Fr. 350 000.— streichen und die Öffentlichkeitsarbeit halbieren auf Fr. 50 000.—. Das ergibt total eine Kürzung von Fr. 400 000.—. Diese Fr. 400 000.— kürzen wir nicht bei den armen Leuten und beim Mittelstand. Das sind Honorare von Ingenieure, Geologen, Planern und Geometern. Wenn man geschickt verhandelt, kann man günstigere Offerten einholen. Damit will ein grosser Teil der CVP-Fraktion den Sparwillen in die Tat umset-

zen. Das Hochwasserschutzprojekt in Alpnach ist uns ein grosses Anliegen. Das Projekt wollen wir nicht gefährden, aber wir sind sicher, dass da auch Sparpotenzial da ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Fallegger Willy, Alpnach Dorf (SVP): Ich bitte Sie den Antrag nicht zu unterstützen. Die Fakten zur rechten Seite der Sarneraa Alpnach liegen erst seit dem 12. November 2015 vor. Ganze Rohrblöcke müsse verlegt werden. Es braucht eine Notheizung, auch im Sommer für die ARA, die Grundwasserproblematik muss berücksichtigt werden, das Gas muss verlegt werden und noch vieles mehr. In diesem Projekt bin ich nun ein bisschen involviert und ich weiss was auf der rechten Seite kommt, welches den meisten erst am 12. November 2015 bewusst wurde. Man sieht von aussen nicht, was im Stollen ist. Ich weiss, dass dies massive planerische Eingriffe zur Folge haben wird. Ich könnte auch heute noch ein Formular ausfüllen und dann macht die armasuisse die Gebäudeschutzmassnahmen selber. Das Geld habe ich in zwei Jahren. Das ist kein Problem. Aber es wäre für den Kanton Obwalden sehr schädlich. Wir hätten auch die Mauer selber bauen können. Aber genau wegen dem Schadenpotenzial, wollen wir dies nicht tun. Wir arbeiten mit dem Kanton zusammen. Aber irgendeinmal müssen wir selber reagieren und das wäre falsch.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Ich glaube, den zwei Vorrednern Kantonsrat Willy Fallegger und Regierungsrat Paul Federer kann man glauben. Ich bin mit Regierungsrat Paul Federer auch nicht immer einig. Aber er hat gute Leute in seinem Departement. Diese werden die Zahlen gut durchgerechnet haben und sie wissen auch wofür sie gerechnet haben. Ich denke, wir müssen nicht eine Zusatzschlaufe machen und einen Nachtragskredit verlangen, wenn es nicht aufgeht. Wenn es auf die andere Seite geht und wir die 1,8 Millionen Franken nicht brauchen, ist es auch recht. Sonst haben wir Gewähr, dass es ein gutes Projekt gibt und alles eingerechnet ist, und dass wir mit diesem Projekt vor den Kantonsrat gehen können. Ich bitte Sie, dem CVP-Antrag nicht zuzustimmen.

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Der Antrag von Kantonsrat Hanspeter Lussi unterstellt dem Regierungsrat und dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD), dass man mit der Mentalität, mit welcher man früher das Benzin verfahren hat, mit dem Geld umgegangen wird. Das ist nicht in der Ordnung. Ich vertraue auch den Worten von Regierungsrat Paul Federer und die sorgfältige Arbeit im Departement.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Ich komme noch einmal auf Seite 6 im Bericht zurück. Das trägt offen-

sichtlich zur Verwirrung bei. Ich habe es vorhin bei der Antragstellung von Hanspeter Lussi gehört. Der zweite Satz: «Die Kostengenauigkeit liegt bei Plus/Minus 25 Prozent.» Der Regierungsrat hat dies an der letzten Sitzung erkannt und hat entschieden, diesen Satz im Bericht zu streichen. Somit ist klar, der Kredit ist 1,8 Millionen Franken, wenn es teurer ist, muss ein Nachtragkredit beantragt werden und wenn es weniger ist, dann ist es auch recht.

Ich kann Ihnen versichern, wir tragen dem Geld sorge.

Die Ratspräsidentin macht Regierungsrat Paul Federer darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat im Bericht keinen Satz streichen kann. Der Regierungsrat kann eine Protokollerklärung abgeben um etwas zu berichtigen.

Abstimmung: Mit 27 zu 10 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der CVP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 36 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit von 1,8 Millionen Franken zur Erarbeitung eines Massnahmenkonzepts Sarneraa Alpnach und des Bau- und Auflagenprojekt inkl. Bewilligungsverfahren Wasserbauprojekt I zugestimmt.

Neueingänge

52.15.05

Motion betreffend Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volksund Kantonsschule administrativ und finanziell zu entlassen

Eingereicht von der Kommission «Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP)», Präsident Ettlin Markus, Kerns und 31 Mitunterzeichnende.

53.15.01

Postulat betreffend Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden

Eingereicht von Lussi Hanspeter, und Rohrer Dominik und 40 Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Koch-Niederberger Ruth

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 2./3. Dezember 2015 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 10. März 2016 genehmigt.